

PICTET

Verkaufsprospekt

August 2023



PICTET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht.

Der **Fonds** wird gemäß der OGAW-Richtlinie als **OGAW** eingestuft.

Die Aktien können an der Luxemburger Börse amtlich notiert sein. Der Verwaltungsrat entscheidet, welche Aktienklassen amtlich notiert werden sollen.

Mit Ausnahme von zusätzlichen Pflichtangaben (wie nachstehend definiert) kann niemand andere Auskünfte geltend machen als diejenigen, die im vorliegenden Verkaufsprospekt und in den darin aufgeführten Dokumenten enthalten sind. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der englische Text. Davon ausgenommen sind bestimmte Auflagen in Passagen von Behörden, bei denen der Fonds ggf. registriert ist.

Zeichnungen werden auf der Grundlage des Verkaufsprospekts, der maßgeblichen Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KI(I)D), der letzten geprüften Jahres- oder ungeprüften Halbjahresabschlüsse des Fonds sowie der Satzung entgegengenommen. Diese Dokumente sind kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Abhängig von den maßgeblichen Rechtsvorschriften (insbesondere der MIFID) in den Vertriebsländern, weiteren Informationen über den Fonds und die Aktien werden den Anlegern unter der Verantwortung von lokalen Vermittlern/Vertreibern ggf. zusätzliche Pflichtangaben bereitgestellt („**zusätzliche Pflichtangaben**“).

PRÄAMBEL

Falls Sie irgendwelche Bedenken hinsichtlich des Inhalts dieses Verkaufsprospekts haben oder beabsichtigen, Aktien zu zeichnen, sollten Sie sich an einen professionellen Anlageberater wenden. Niemand ist berechtigt, Auskünfte oder Angaben über die Ausgabe von Aktien zu erteilen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt oder den Berichten im Anhang dieses Dokuments enthalten oder genannt sind oder zusätzliche Pflichtangaben darstellen. Weder die Verteilung dieses Verkaufsprospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Aktien stellen eine Gewährleistung dafür dar, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach seiner Drucklegung korrekt sind. Keine Person, die ein Exemplar des Verkaufsprospekts in irgendeinem Rechtsgebiet erhält, kann dies als Zeichnungsaufforderung ansehen, es sei denn, dass an diesem bestimmten Ort eine solche Aufforderung ihr gegenüber rechtmäßig gemacht werden könnte, ohne dass diese Person registriert werden oder sonstige gesetzliche Bestimmungen erfüllen muss. Jede Person, die Aktien erwerben möchte, ist dafür verantwortlich, sich selbst um die Einhaltung der Gesetze der betreffenden Rechtsordnung in Bezug auf den Erwerb von Aktien zu kümmern, einschließlich des Erhalts staatlicher Zulassungen und anderer Genehmigungen, die erforderlich sein könnten, oder der Einhaltung aller anderen Formalitäten, die in dieser Rechtsordnung erfüllt werden müssen.

Die Aktien sind und werden nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registriert oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen politischen Einheit der USA registriert oder zugelassen. Die Aktien können in den USA oder an, für Rechnung oder zugunsten amerikanischer Staatsbürger weder direkt oder indirekt angeboten noch verkauft, abgetreten oder geliefert werden (wie in der Bestimmung S des Gesetzes von 1933 festgelegt), außer bei bestimmten Transaktionen, die von den Registrierungs Vorschriften des Gesetzes von 1933 und von jedem anderen Wertpapiergesetz eines Bundesstaates befreit sind. Die Aktien werden außerhalb der USA auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsbestimmungen des Gesetzes von 1933, wie in der Bestimmung S des Gesetzes von 1933 festgelegt, angeboten. Darüber hinaus werden die Aktien in den USA zugelassenen Investoren („accredited investors“) im Sinne der Vorschrift 501(a) des Gesetzes von 1933 auf der Grundlage der Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Gesetzes von 1933, wie in der Vorschrift 506 des Gesetzes von 1933 festgelegt, angeboten. Der Fonds ist und wird nicht gemäß dem Gesetz von 1940 registriert und unterliegt folglich Beschränkungen im Hinblick auf die Anzahl der wirtschaftlichen Eigentümer, die US-Personen sein können. Die Satzung enthält Klauseln, die dazu dienen, das Halten von Aktien durch US-Personen zu verhindern und den Verwaltungsratsmitgliedern zu ermöglichen, einen Zwangsrückkauf dieser Aktien vorzunehmen, den der Verwaltungsrat gemäß der Satzung für notwendig oder geeignet erachtet. Darüber hinaus ist jedes Zertifikat oder andere Dokument, das die Ausgabe von Aktien an amerikanische Staatsbürger belegt, mit einem Vermerk versehen, der angibt, dass die Aktien nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registriert oder qualifiziert worden sind und dass der Fonds nicht gemäß dem Gesetz von 1940 registriert worden ist, und auf bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Abtretung und des Verkaufs verweist.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage im Fonds Risiken unterliegt. Die Fondsanlagen sind den üblichen Anlagerisiken ausgesetzt und können in einigen Fällen von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen in Bezug auf die lokalen Gesetze, die Steuern, die Devisenkontrollen und die Wechselkurse in ungünstiger Weise betroffen sein. Die Anlage in den Fonds birgt Anlagerisiken, einschließlich des möglichen Verlustes des Kapitals. Der Anleger muss sich darüber im Klaren sein, dass der Wert der Aktien sowohl fallen als auch steigen kann.



INHALTSVERZEICHNIS

VERKAUFSPROSPEKT	6
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG	6
GLOSSAR	7
ALLGEMEINE KLAUSELN	11
RECHTSFORM	11
ANLAGEZIELE UND FONDSSTRUKTUR	11
AKTIENKLASSEN	14
AUSGABE VON AKTIEN	16
AUSGABEPREIS	17
RÜCKNAHMEN	17
RÜCKNAHMEPREIS	17
UMSCHICHTUNG	18
AUFSCHUB VON RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHANTRÄGEN	18
ZWANGSRÜCKNAHME VON AKTIEN	18
ABRECHNUNGEN	19
MARKET TIMING UND LATE TRADING	19
BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS	19
SWING-PRICING-MECHANISMUS/SPREAD	21
TRANSAKTIONSKOSTENAUSGLEICH	21
AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS, DER ZEICHNUNGEN, DER RÜCKNAHMEN UND DER UMSCHICHTUNGEN	22
AUFBAU DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER VERWALTUNG	22
RECHTE DER AKTIONÄRE UND INFORMATIONEN	27
FRAGEN UND BESCHWERDEN	28
AUSGABEN ZU LASTEN DES FONDS	28
VERJÄHRUNG	29
STEUERSTATUS	29
DATENSCHUTZ	33
LAUFZEIT, ZUSAMMENLEGUNG UND AUFLÖSUNG DES FONDS UND DER TEILFONDS	34
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	34
RISIKOHINWEISE	45
ANHANG 1: RENTEN-TEILFONDS	62
1. PICTET – EUR BONDS	63
2. PICTET – USD GOVERNMENT BONDS	66
3. PICTET – EUR CORPORATE BONDS	68
4. PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT	71
5. PICTET – GLOBAL BONDS	74
6. PICTET – EUR HIGH YIELD	77
7. PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS	80
8. PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS	82
9. PICTET – CHF BONDS	84
10. PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS	86
11. PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT	88
12. PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT	91
13. PICTET – SHORT-TERM EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT	94
14. PICTET – GLOBAL HIGH YIELD	97
15. PICTET – GLOBAL SUSTAINABLE CREDIT	100



16.	PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD	103
17.	PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS	106
18.	PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS	109
19.	PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS	112
20.	PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT	115
21.	PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	119
22.	PICTET – GLOBAL FIXED INCOME OPPORTUNITIES	122
23.	PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS USD	128
24.	PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS EUR	130
25.	PICTET – SUSTAINABLE EMERGING DEBT BLEND	132
26.	PICTET – STRATEGIC CREDIT	135
27.	PICTET – CLIMATE GOVERNMENT BONDS	138

ANHANG 2: AKTIEN-TEILFONDS 141

28.	PICTET – FAMILY	142
29.	PICTET – EMERGING MARKETS	144
30.	PICTET – EUROPE INDEX	147
31.	PICTET – USA INDEX	150
32.	PICTET – QUEST EUROPE SUSTAINABLE EQUITIES	153
33.	PICTET – JAPAN INDEX	155
34.	PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX	158
35.	PICTET – DIGITAL	161
36.	PICTET – BIOTECH	164
37.	PICTET – PREMIUM BRANDS	167
38.	PICTET – WATER	170
39.	PICTET – INDIAN EQUITIES	173
40.	PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES	176
41.	PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN	178
42.	PICTET – CHINA EQUITIES	181
43.	PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION	183
44.	PICTET – HEALTH	185
45.	PICTET – EMERGING MARKETS INDEX	188
46.	PICTET – EUROLAND INDEX	191
47.	PICTET – SECURITY	194
48.	PICTET – CLEAN ENERGY TRANSITION	197
49.	PICTET – RUSSIAN EQUITIES	200
50.	PICTET – TIMBER	202
51.	PICTET – NUTRITION	205
52.	PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION	208
53.	PICTET – GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES	211
54.	PICTET – SMARTCITY	214
55.	PICTET – CHINA INDEX	217
56.	PICTET – QUEST EMERGING SUSTAINABLE EQUITIES	220
57.	PICTET–QUEST GLOBAL SUSTAINABLE EQUITIES	223
58.	PICTET – ROBOTICS	225
59.	PICTET – GLOBAL EQUITIES DIVERSIFIED ALPHA	228
60.	PICTET – GLOBAL THEMATIC OPPORTUNITIES	232
61.	PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT	235
62.	PICTET – HUMAN	238
63.	PICTET – POSITIVE CHANGE	241
64.	PICTET – REGENERATION	244
65.	PICTET - CHINA ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES	247



ANHANG 3: BALANCED-TEILFONDS UND ANDERE TEILFONDS	250
66. PICTET –MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES	251
67. PICTET – GLOBAL DYNAMIC ALLOCATION	256
68. PICTET – EMERGING MARKETS MULTI ASSET	259
ANHANG 4: GELDMARKTTEILFONDS	263
69. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF	275
70. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD	277
71. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR	279
72. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY	281
73. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET GBP	283
74. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD	285
75. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR	287
ANHANG 5: Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	290
SFDR-ANLAGEN.....	292



VERKAUFSPROSPEKT

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG

Gesellschaftssitz

15, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Olivier Ginguéné, Chief Investment Officer,
Pictet Asset Management S.A., Genf

Mitglieder des Verwaltungsrats

Jérôme Wigny, Independent Director, Partner,
Elvinger Hoss Prussen, Luxemburg

John Sample, Chief Risk Officer,
Pictet Asset Management Limited, London

Elisabeth Ödman, Head of Corporate Secretary
Pictet Asset Management S.A., Genf

Tracey McDermott, Independent Director,
Gemini Governance & Advisory Solutions S.à.r.l. Luxem-
burg

Verwaltungsgesellschaft
Pictet Asset Management (Europe) S.A.
6B, Rue du Fort Niedergruenewald, L-2226 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Cédric Vermesse, CFO,

Pictet Asset Management S.A., Genf

Mitglieder des Verwaltungsrats

Thomas Nummer, Independent Director JSL Consult
S.à r.l.

Francesco Ilardi, Executive Vice-President

Pictet Alternative Advisors SA, Genf

Nicolas Tschopp, General Counsel
Pictet Asset Management S.A., Genf

Niall Quinn, Head of Institutional
Pictet Asset Management Limited, London

Véronique Courlier, Independent Director I Racine
Partners SAS

Conducting Officers der Verwaltungsgesellschaft

Suzanne Berg, CEO

Pictet Asset Management (Europe) S.A. Luxembourg

Edwige Thomas-Ngo Tedga, Head of Risk Manage-
ment
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Gérard Lorent, Head of Compliance,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Benoît Beisbardt, Senior Manco Oversight & Services,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Magali Belon, Head of Legal
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Sorin Sandulescu, Senior Portfolio Manager
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Christophe Fasbender, Senior Risk Manager
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Depotbank

Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Nieder-
lassung
15A, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle

FundPartner Solutions (Europe) S.A.
15, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Anlageverwalter

Pictet Asset Management S.A.
60, Route des Acacias CH-1211 Genf 73, Schweiz

Pictet Asset Management Limited
Moor House, Level 11, 120 London Wall,
London EC2Y 5ET, Vereinigtes Königreich

Pictet Asset Management (Singapore) Pte. Ltd
10 Marina Boulevard #22-01 Tower 2
Marina Bay Financial Centre
Singapur 018983

Pictet Asset Management (Hong Kong) Limited
9/F, Chater House, 8 Connaught Road Central,
Hongkong

Pictet Asset Management (Europe) SA, Italian Branch
Via della Moscova 3
20121 Mailand, Italien

Pictet Asset Management (USA) Corp.
712 5th Avenue, 25th Floor,
New York, NY 10019
Vereinigte Staaten von Amerika

Wirtschaftsprüfer des Fonds

Deloitte Audit S.à r.l.
20, Boulevard de Kockelscheuer L-1821 Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger Hoss Prussen,
Société Anonyme
2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg

GLOSSAR

Gesetz von 1933	Der United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung.	Bankarbeitstag	Bezeichnet, soweit in diesem Verkaufsprospekt nicht anders angegeben, einen Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr normalerweise geöffnet sind. In diesem Sinne ist der 24. Dezember kein Bankarbeitstag.
2019/2162	Die Richtlinie 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU.	Berechnungstag	Ein Tag, an dem der Nettoinventarwert je Aktie gemäß den Bestimmungen für jeden Teilfonds berechnet und in dem entsprechenden Anhang veröffentlicht wird.
Aktienklasse(n)	Eine Aktienklasse mit einer spezifischen Gebührenstruktur oder Referenzwährung oder sonstigen spezifischen Merkmalen.	CAD	Kanadischer Dollar.
AML/CFT-Bestimmungen	Die internationalen Regeln und die in Luxemburg geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich dem Luxemburger Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus in seiner jeweils geltenden Fassung sowie den Rundschreiben der CSSF, die in ihrer Gesamtheit die Pflichten darstellen, die von Berufsangehörigen des Finanzsektors im Hinblick auf die Verhinderung der Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu Zwecken der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus zu erfüllen sind.	CFETS	China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Fund Centre.
		CHF	Schweizer Franken.
		ChinaClear	Die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited.
		CIBM	China Interbank Bond Market.
		CNH	Offshore-RMB.
		CNY	Onshore-RMB.
		CRS-Gesetz	Das luxemburgische Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Bankinformationen in Steuerfragen in der jeweils aktuellen Fassung.
Anhang	Ein Anhang zum Verkaufsprospekt, in dem die jeweiligen Angaben zu einem Teilfonds aufgeführt werden.	CSRC	Die chinesische Wertpapieraufsichtskommission (China Securities Regulatory Commission).
Anlageverwalter	Ein im Abschnitt „Verwaltungstätigkeit“ erwähnter Rechtsträger, an den die Verwaltungsgesellschaft die Portfolioverwaltung eines oder mehrerer Teilfonds übertragen hat.	CSSF	Die Finanzaufsichtsbehörde (<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i>) des Fonds in Luxemburg.
		CSSF-Rundschreiben 08/356	Das CSSF-Rundschreiben 08/356 über
Artikel 8	Ein Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung	CSSF-Rundschreiben 14/592	die auf Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbaren Vorschriften, sofern sie bestimmte Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente einsetzen, in der jeweils gültigen Fassung.
Artikel 6	Ein Teilfonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung		
Artikel 9	Ein Teilfonds gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung		
AUD	Australischer Dollar.	Das deutsche Investmentsteuergesetz (2018)	Das deutsche Investmentsteuergesetz (InvStG), das im Januar 2018 in Kraft trat, sowie die folgenden Fassungen.

Depotbank	Depotbank für unbestimmte Zeit gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2016/438 vom 17. Dezember 2010 zur Ergänzung der OGAW-Richtlinie geschlossene Vertrag.	Euro-CRS-Richtlinie	Die Richtlinie 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung.
Ergänzend	Soweit im Verkaufsprospekt nicht anders angegeben, gilt dieser Begriff in Bezug auf die Anlagen eines Teilfonds für Bestände von bis zu 49 % des Gesamtnettovermögens eines Teilfonds, die von den hauptsächlichen Anlagen eines Teilfonds abweichen.	FATCA	Der Foreign Account Tax Compliance Act, ein Teil des 2010 Hiring Incentives to Restore Employment Act.
ESG	Umwelt, Soziales und Governance („ESG“)-Faktoren. Umweltfaktoren bezeichnen unter anderem Luft- und Wasserverschmutzung, Abfallerzeugung, Treibhausgasemissionen, Klimawandel, biologische Vielfalt und Ökosysteme. Soziale Faktoren können sich unter anderem beziehen auf Menschenrechte, Arbeitsstandards, Datenschutz, lokale Gemeinschaften und das öffentliche Gesundheitswesen. Einflussfaktoren der Corporate Governance können unter anderem die Zusammensetzung von Vorständen, die Vergütung von Führungskräften, die Rechte von Aktionären, Körperschaftssteuern und die Geschäftsethik sein. In Bezug auf staatliche und quasistaatliche Emittenten können Governance-Faktoren unter anderem die staatliche Stabilität, die Korruptionsprävention und die Unabhängigkeit der Justiz umfassen.	Fonds	Pictet, ein OGAW, der als eine Aktiengesellschaft (<i>Société Anonyme</i>) nach Luxemburger Recht gegründet wurde, die als eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>) zugelassen ist.
		GBP	Pfund Sterling.
		Geldnahe Mittel	Eine Investition, die leicht in Bargeld umgewandelt werden kann, wie z.B. ein Geldmarktinstrument, eine Bankeinlage oder ein Geldmarktfonds (vorbehaltlich des für Investitionen in Fonds geltenden Limits, die in jedem Anhang angegeben ist)
		Gesetz von 1915	Das luxemburgische Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung.
		Gesetz von 1940	Der United States Investment Company Act von 1940.
		Gesetz von 2010	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung.
ESMA	Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority).	HKD	Hongkong-Dollar.
		HKEx	Hong Kong Exchanges and Clearing Limited.
ESMA-Register	Das Register der Administratoren und Referenzwerte, das von der ESMA gemäß der Referenzwert-Verordnung geführt wird	ILS	Israelischer Schekel.
		Institutioneller Anleger	Ein Anleger im Sinne von Abschnitt 174 des Gesetzes von 2010.
ESMA-Richtlinien	Die ESMA-Richtlinien zu ETFs und sonstigen OGAW vom 1. August 2014.	Jahreshauptversammlung	Die Jahreshauptversammlung der Aktionäre
EU	Die Europäische Union.	JPY	Japanischer Yen
EUR	Euro.		

KI(I)D	(i) ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen, das gemäß den Anforderungen der OGAW-Vorschriften für die Teilfonds angefertigt werden muss; oder (ii) ein Basisinformationsblatt, das für die Teilfonds angefertigt werden muss, die im EWR gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) in der jeweils gültigen Fassung an Privatanleger vermarktet werden; oder (iii) alle gleichwertigen oder sich daran anschließenden Anforderungen in Bezug auf (i) und (ii)	Nach Rule 144A begebene Wertpapiere;	Wertpapiere, die nach Rule 144A des Gesetzes von 1933 angeboten werden, das die Bedingungen für den Wiederverkauf beschränkt handelbarer Wertpapiere fest schreibt. Dazu gehört unter anderem, dass der Käufer die Voraussetzungen als qualifizierter institutioneller Käufer erfüllen muss. An zwei Börsen notierte Rule-144A-Wertpapiere können von den in den Anhängen zu den Teilfonds genannten 144A-Anlagegrenzen ausgenommen werden, wenn diese Wertpapiere auch zum Handel an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt zugelassen sind, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und für das Publikum offen ist und die für OGAW-Anlagen geltenden Zulassungs- und Liquiditätsanforderungen vollständig erfüllt.
Messung der Wertentwicklung	Wenn ein Index für den Vergleich von Wertentwicklungen in Angebotsdokumenten, die Vergütung von Anlageteams oder die Berechnung von Gebühren verwendet wird.	OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development).
MiFID	(i) die MiFID-Richtlinie, (ii) Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und (iii) sämtliche EU- und luxemburgische Vorschriften und Verordnungen, die den Wortlaut dieser Bestimmungen umsetzen.	PBOC	Die Zentralbank der Volksrepublik China.
MiFID-Richtlinie	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente.	Pensionsgeschäfte	Eine Transaktion, die darin besteht, dass der Fonds bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, den in Pension gegebenen Vermögenswert zurückzunehmen, und der Käufer verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögenswert zurückzugeben.
MMF-Verordnung	Die Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds	Portfoliozusammensetzung	Wenn ein Index für den Portfolioaufbauprozess verwendet wird, um das Universum zu definieren, aus dem die Anlagen ausgewählt werden, oder um Risikobeschränkungen relativ zum Referenzindex festzulegen.
MXN	Mexikanischer Peso.	Professioneller Kunde	Ein professioneller Kunde im Sinne von Anhang II, Abschnitt I der MiFID-Richtlinie.

QFI	Ein qualifizierter ausländischer Anleger (Qualified Foreign Investor) (einschließlich qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (Qualified Foreign Institutional Investors, „QFII“) und Renminbi qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors, „RQFII“) entsprechend den betreffenden VRC-Gesetzen und -Vorschriften gemäß ihrer Erlassung und/oder in ihrer jeweiligen Fassung.	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Eine Transaktion, die darin besteht, dass der Verkäufer (die Gegenpartei) bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, den in Pension gegebenen Vermögenswert zurückzunehmen, und der Fonds verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögenswert zurückzugeben.
Referenzwert-Verordnung	Bezeichnet Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.	Verkaufsprospekt	Der Verkaufsprospekt des Fonds in seiner jeweils geltenden Fassung.
		Vermittler	Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Niederlassung, die als Wertpapierleihstelle für den Fonds fungiert.
		Vertrag	Der zwischen dem Fonds und der
Richtlinie (EU)	Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Niederlassung, wurde vom Fonds als die Depotbank des Fonds ernannt.	Vertriebsstelle	Ein zur Pictet Group gehörender Rechtsträger, der für die Erbringung von Vertriebsleistungen für den Fonds zugelassen ist.
		Verwahrstelle	Das CSSF-Rundschreiben 14/592 über die ESMA-Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung.
Richtlinie (EU) 2019/2088	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	Verwaltungsgesellschaft	Pictet Asset Management (Europe) S.A. wurde vom Fonds als die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt, um Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingaufgaben zu übernehmen.
Risikoüberwachung	Wenn ein Index für die Risikoüberwachung des Portfolios verwendet wird, indem Beschränkungen relativ zum Referenzzindex festgelegt werden (z.B. Beta, VAR, Duration, Volatilität oder jedes andere Risikomaß).	Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat des Fonds.
		VRC	Die Volksrepublik China.
RMB	Renminbi, die offizielle Währung der VRC.	Zentrale Verwaltungsstelle	FundPartner Solutions (Europe) SA wurde von der Verwaltungsgesellschaft zur Transfer- und Registerstelle, Verwaltungs- und Zahlstelle des Fonds ernannt.
Satzung	Die Satzung des Fonds in ihrer jeweils geltenden Fassung.	Ziel der Wertentwicklung	Wenn ein Index zur Festlegung offizieller Wertentwicklungsziele verwendet wird.
Teilfonds	Ein separater Pool aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Fonds, der sich vor allem durch seine bisweilen geschaffene spezifische Anlagepolitik und Anlageziel unterscheidet. In der vorvertraglichen Information wird ein Teilfonds als Fonds bezeichnet.		

ALLGEMEINE KLAUSELN

Dieser Verkaufsprospekt darf nur zusammen mit einem Exemplar des letzten Jahresberichts sowie einem Exemplar des aktuellen Halbjahresberichts, falls dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, verteilt werden. Diese Berichte sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Verkaufsprospekts. Abhängig von den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) in den Vertriebsländern werden den Anlegern ggf. zusätzliche Pflichtangaben bereitgestellt.

Informationen zu den Teilfonds Pictet – Europe Index, Pictet – Japan Index, Pictet – Pacific Ex Japan Index, Pictet – Emerging Markets Index, Pictet – Euroland Index and Pictet – China Index:

Weder Morgan Stanley Capital International Inc. („**MSCI**“) noch deren angeschlossene Unternehmen, Informationsstellen oder etwaige andere Dritte (nachstehend die „**MSCI-Parteien**“), die beteiligt sind an oder in Verbindung stehen mit der Zusammensetzung, der Berechnung oder der Erstellung der MSCI-Indizes, fördern, empfehlen oder vertreiben diese Teilfonds. Die MSCI-Indizes sind Eigentum von MSCI. MSCI und die Bezeichnungen der MSCI-Indizes sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder deren angeschlossene Unternehmen, und die Verwaltungsgesellschaft erhielt die Genehmigung, sie in gewissen Fällen zu verwenden. Keine der MSCI-Parteien gewährleistet den Inhabern dieser Teilfonds oder allen anderen Mitgliedern der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend den Nutzen einer Fondsanlage im Allgemeinen oder insbesondere einer Anlage in diese Teilfonds oder die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die Performance eines entsprechenden Börsenmarktes nachzuzeichnen. MSCI oder ihre angeschlossenen Unternehmen sind die Lizenzgeber für bestimmte eingetragene Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie für die von MSCI festgelegten, zusammengesetzten und berechneten MSCI-Indizes, und zwar unabhängig dieser Teilfonds, des Emittenten oder Inhabers dieser Teilfonds. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittenten oder Inhaber dieser Teilfonds zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien trägt Verantwortung bei oder ist beteiligt an der Entscheidung hinsichtlich des Auflegungsdatums dieser Teilfonds, ihrer Zeichnungspreise oder Auflagevolumina, noch an der Festsetzung oder Berechnung des Rücknahmebetrags dieser Teilfonds. Keine der MSCI-Parteien ist den Inhabern dieser Teilfonds gegenüber verpflichtet oder verantwortlich hinsichtlich der Verwaltung, des Marketings oder des Angebots dieser Teilfonds.

Obwohl MSCI ihre Informationen zur Berechnung der MSCI-Indizes ihrer Meinung nach aus zuverlässigen Quellen erhält, geben die MSCI-Parteien keinerlei Zusage oder Gewährleistung für die Eigenständigkeit, die Genauigkeit und/oder die Vollständigkeit jeglicher MSCI-Indizes oder jeglicher diesbezüglichen Informationen. Keine der MSCI-Parteien gibt eine ausdrückliche

oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die von einem Nutzungsbefugten, dessen Kunden oder Gegenparteien, Fondsemitenten oder -eigenthümern oder jeder anderen Person oder Körperschaft aufgrund der Verwendung eines MSCI-Indexes oder einer zugrunde liegenden Information in Verbindung mit den erteilten Rechten oder jeder sonstigen Verwendung erzielt werden sollen. Keine MSCI-Partei kann für Fehler, Auslassungen oder Störungen der MSCI-Indizes oder die damit in Zusammenhang stehen oder für diesbezügliche Informationen haftbar gemacht werden. Weiterhin gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für irgendetwas, das im Zusammenhang mit einem MSCI-Index oder einer zugrunde liegenden Information steht, und die MSCI-Parteien lehnen jegliche Gewährleistung im Hinblick auf die Handelsfähigkeit oder die Eignung zu einem bestimmten Zweck der MSCI-Indizes oder der diesen zugrunde liegenden Informationen ab. Ohne Einschränkung des Vorgenannten übernehmen die MSCI-Parteien unter keinen Umständen die Haftung für jedwede direkte, indirekte, spezielle oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für Strafschadensersatz (punitive damages), selbst wenn auf die Wahrscheinlichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

RECHTSFORM

Der **Fonds** ist eine offene Investmentgesellschaft (SICAV), die nach luxemburgischem Recht gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 gegründet wurde. Der Fonds wurde am 20. September 1991 unter dem Namen Pictet Umbrella Fund auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung wurde am 29. Oktober 1991 im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, dem Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations du Grand-Duché de Luxembourg, veröffentlicht. Sie wurde zuletzt durch notarielle Urkunde vom 17. Dezember 2018 geändert. Die Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo sie eingesehen werden kann und Kopien erhältlich sind.

Der Fonds ist im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 38034 eingetragen.

Das Kapital des Fonds entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert, wobei es nicht unter 1.250.000 EUR sinken darf.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

ANLAGEZIELE UND FONDSSTRUKTUR

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, Anlegern durch eine Palette von **Teilfonds** Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Märkten und einer Vielzahl von Anlagetechniken zu bieten.

Die Anlagepolitik der verschiedenen Teilfonds wird vom Verwaltungsrat bestimmt. Eine breite Risikostreuung wird durch Diversifizierung der Anlagen über eine

große Bandbreite von übertragbaren Wertpapieren hinweg gewährleistet, deren Auswahl – vorbehaltlich der im nachstehenden Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen – weder im Hinblick auf die Regionen, die Wirtschaftssektoren noch auf die Art der übertragbaren Wertpapiere begrenzt ist.

Verantwortliches Investieren

Entsprechend dem Engagement von Pictet Asset Management zum verantwortlichen Investieren:

- Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Stimmrechte methodisch ausgeübt werden.
- Die Anlageverwalter können mit Emittenten kooperieren, um die ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen.
- Der Fonds wendet eine Ausschlusspolitik in Bezug auf Direktanlagen an, die als unvereinbar mit dem Ansatz von Pictet Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren gelten.
- Informationen in Bezug auf zusätzliche ESG-Kriterien sind im Anhang zum betreffenden Teilfonds enthalten.

Weitere Informationen finden Sie unter

https://documents.am.pictet/library/en/other?document-Types=RI_POLICY&businessLine=PAM.

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die negativen Auswirkungen der Anlagen des Fonds auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie sofern möglich durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, aktiver Beteiligung und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Zu den wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), auf die sich die Verwaltungsgesellschaft in den Portfolios des Fonds konzentriert, gehören je nach Teilfonds u. a. das Engagement in umstrittenen Waffen, das Engagement von Unternehmen in fossilen Brennstoffen und Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (siehe Richtlinie für Verantwortungsbewusstes Investieren - Anhang B

https://documents.am.pictet/library/en/other?document-Types=RI_POLICY&businessLine=PAM

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Daten verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft, nach bestem Wissen und Gewissen anhand der oben genannten Indikatoren und Kennzahlen über die nachteiligen Auswirkungen der Fondsanlagen zu berichten. Dabei sind wir bestrebt, die in Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführten obligatorischen Indikatoren vollständig abzudecken.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung wurde eingeführt, um ein Klassifizierungssystem zu schaffen, das Investoren und Unternehmen, in die investiert wird, eine Reihe ge-

meinsamer Kriterien an die Hand gibt, um festzustellen, ob bestimmte Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig anzusehen sind.

Gemäß der Taxonomie-Verordnung gilt eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn sie:

1. wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren festgelegten Umweltzielen leistet;
2. keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt;
3. bestimmte soziale Mindestgarantien einhält; und
4. bestimmte Leistungsindikatoren, die so genannten technischen Prüfkriterien, erfüllt.

Nur wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, kann eine Tätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung gelten („Taxonomie-konforme ökologisch nachhaltige Tätigkeit“).

In der Taxonomie-Verordnung werden derzeit sechs nachhaltige Anlageziele definiert:

1. Eindämmung des Klimawandels; und
2. Anpassung an den Klimawandel.
3. nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; und
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Verwendung von Referenzwerten (Benchmarks)

Referenzwert-Verordnung

Entsprechend den Bestimmungen der Referenzwert-Verordnung können beaufsichtigte Unternehmen (wie z.B. OGAW und OGAW-Verwaltungsgesellschaften) Referenzwerte (im Sinne der Referenzwert-Verordnung) in der EU verwenden, sofern der Referenzwert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem von der ESMA geführten Register eingetragen ist.

In einem Drittstaat ansässige Referenzwert-Administratoren, deren Indizes vom Fonds verwendet werden, profitieren von den Übergangsregelungen, die im Rahmen der Referenzwert-Verordnung gewährt werden, und sind dementsprechend möglicherweise nicht im ESMA-Register eingetragen.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts sind die Referenzwert-Administratoren, die in das ESMA Register aufgenommen wurden, (i) S&P DJI Netherlands B.V., der Referenzwert-Administrator der S&P Dow Jones Indizes,

(ii) SIX Financial Information Nordic AB, Referenzwert-Administrator der SBI®-Family Benchmarks, (iii) SIX Financial Information AG, Referenzwert-Administrator des SARON-Satzes, (iv) Tokyo Stock Exchange Inc., Referenzwert-Administrator der Topix-Indizes.

Zusätzlich verfügt die Verwaltungsgesellschaft über einen schriftlichen Plan, in dem die im Falle von wesentlichen Änderungen oder Einstellung des Referenzwerts

zu ergreifenden Maßnahmen dargelegt sind. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Referenzindex

In Bezug auf Teilfonds, die aktiv verwaltet werden (d. h. Teilfonds, deren Anlageziel nicht die Nachbildung der Wertentwicklung eines Index ist), kann für jeden Teilfonds von dem bzw. den entsprechenden Anlageverwalter(n) ein Referenzindex zu folgenden Zwecken verwendet werden:

(i) Portfoliozusammensetzung, (ii) Risikoüberwachung, (iii) Ziel der Wertentwicklung und/oder (iv) Messung der Wertentwicklung, wie umfassend in den Anhängen dargelegt. In Bezug auf solche aktiv verwalteten Teilfonds wird nicht beabsichtigt, den Referenzindex nachzuverfolgen oder nachzubilden.

Der Ähnlichkeitsgrad der Wertentwicklung jedes aktiv verwalteten Teilfonds und seines Referenzindex wird in den Anhängen zusammen mit dem Namen des Referenzindex angegeben.

Die Referenzindizes können sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt bei nächster Gelegenheit aktualisiert und die Aktionäre werden diesbezüglich mittels der Jahres- und Halbjahresberichte informiert.

Pooling

Wenn es die Anlagepolitik des Teilfonds zulässt, kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel einer effizienten Verwaltung beschließen, einen Teil oder das Gesamtvermögen gewisser Teilfonds gemeinsam zu verwalten. In diesem Fall wird das Vermögen verschiedener Teilfonds gemäß der oben erwähnten Methode gemeinsam verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet.

Diese Pools werden jedoch ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Sie stellen keine getrennten Rechtssubjekte dar und sind für die Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem gemeinsam verwalteten Teilfonds wird dessen eigenes Vermögen zugeordnet.

Wird das Vermögen eines Teilfonds gemäß dieser besagten Methode verwaltet, wird das ursprünglich jedem gemeinsam verwalteten Teilfonds zugeordnete Vermögen je nach dessen ursprünglicher Teilnahme am Pool bestimmt. Später ändert sich die Zusammensetzung dieses Vermögens nach Maßgabe der von den betroffenen Teilfonds vorgenommenen Einlagen und Rücknahmen.

Das oben erwähnte Verteilungssystem findet auf jede Anlagesparte des Pools Anwendung. Folglich werden zusätzliche Anlagen, die im Auftrag der gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigt werden, diesen Teilfonds ihren jeweiligen Rechten entsprechend zugewiesen, während das veräußerte Vermögen auf dieselbe Weise anteilig aus dem zu den betreffenden gemeinsam verwalteten Teilfonds gehörenden Vermögen entnommen werden muss.

Alle Banktransaktionen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Teilfonds (Dividenden, Zinsen, außervertragliche Gebühren, Auslagen) werden im Pool abgerechnet und an dem Tag, an dem die Transaktionen verbucht werden, für Buchungszwecke auf jeden Teilfonds anteilmäßig umgelegt (Rückstellungen, Bankbuchungen von Erträgen und/oder Aufwendungen). Die vertraglichen Gebühren hingegen (Depotgebühren, Verwaltungsausgaben und -gebühren etc.) werden direkt bei dem entsprechenden Teilfonds verbucht.

Die jedem Teilfonds zuzurechnenden Aktiva und Passiva können jederzeit identifiziert werden.

Die Pooling-Methode respektiert die Anlagepolitik jedes einzelnen Teilfonds.

Teilfonds

Die Nettoaktiva, aus denen das Vermögen der einzelnen Teilfonds besteht, werden durch Aktien verschiedener Klassen repräsentiert. Die Gesamtheit der Teilfonds bildet den Fonds. Falls die Ausgabe von Aktienklassen erfolgt, sind die diesbezüglichen Angaben in den Anhängen des Prospekts aufgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Interesse der Aktionäre beschließen, dass einige oder alle der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds indirekt angelegt werden, d. h. über eine vollständig von der Verwaltungsgesellschaft kontrollierte Gesellschaft. Eine solche Gesellschaft führt ausschließlich zugunsten des oder der betreffenden Teilfonds in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten in Bezug auf die von Aktionären beantragte Rücknahme von Aktien des betreffenden Teilfonds ausschließlich für ihre Rechnung oder für die Rechnung der Aktionäre aus.

Für die Zwecke des Prospekts bezeichnen die Begriffe „Anlagen“ und „Vermögenswerte“ entweder direkt getätigte Anlagen bzw. direkt gehaltene Vermögenswerte oder indirekt von den vorstehend genannten Gesellschaften getätigte Anlagen bzw. gehaltene Vermögenswerte.

Im Falle der Inanspruchnahme einer Tochtergesellschaft wird dies im Anhang bei dem/den betroffenen Teilfonds genau angegeben.

Der Verwaltungsrat kann neue Teilfonds auflegen. Eine Liste der derzeit bestehenden Teilfonds mit ihrer Anlagepolitik und ihren wesentlichen Merkmalen befindet sich in den Anhängen zu diesem Verkaufsprospekt.

Die Liste ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und wird bei jeder Auflegung neuer Teilfonds aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, für jeden Teilfonds zwei oder mehr Aktienklassen zu schaffen, deren Vermögenswerte grundsätzlich gemäß der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds angelegt werden. Die Aktienklassen können sich jedoch in Bezug auf (i) Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebührenstrukturen, (ii) die Wechselkursabsicherungspolitik,

(iii) die Ausschüttungspolitik und/oder (iv) die spezifischen Verwaltungs- oder Beratungsgebühren oder (v) sonstige spezifische Merkmale, die für die jeweilige Aktienklasse gelten, unterscheiden.

AKTIENKLASSEN

In jedem Teilfonds können Aktien in „P“- „I“- „IS“- „A“- „J“- „JS“- „S“- „Z“- „MG“- „E“- „D1“- „K“- „F“- und „R“-Aktien unterteilt werden.

Für bestimmte Aktienklassen können, wie nachstehend beschrieben, Zulassungskriterien gelten, die darüber hinaus (i) einem bestimmten Mindestersterzeichnungsbetrag, (ii) unterschiedlichen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen sowie (iii) einer Performancegebühr unterliegen.

Zudem können Aktien in unterschiedlichen Währungen ausgegeben werden und eine unterschiedliche Vertriebspolitik verfolgen.

Für einige Aktienklassen kann eine Absicherung vorgenommen werden.

Jeder Anleger muss prüfen, ob er die Bedingungen für den Besitz der Aktienklasse, die er zeichnen möchte, erfüllt.

Anleger sollten bezüglich der Verfügbarkeit von Aktienklassen die Website www.assetmanagement.pictet besuchen.

Zulassungskriterien

„P“-Aktien stehen allen Anlegern ohne Einschränkungen zur Verfügung.

„I“-Aktien stehen (i) jenen Finanzmittlern zur Verfügung, denen es nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Anreize von Dritten anzunehmen bzw. zu behalten (in der EU zählen Finanzmittler dazu, die Portfolios mit Ermessensspielraum im Rahmen des Kundenmandats verwalten oder eine unabhängige Anlageberatung bieten); (ii) jenen Finanzmittlern, die aufgrund individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize von Dritten annehmen bzw. behalten;

(iii) institutionellen Anlegern, die auf eigene Rechnung investieren. Im Hinblick auf Anleger, die in der Europäischen Union gegründet oder niedergelassen sind, bezeichnet der Begriff „institutioneller Anleger“ einen professionellen Kunden.

Bei einigen indexierten Teilfonds können „IS“-Aktien aufgelegt werden, um sie im Hinblick auf die Anwendung der Verwässerungsschutzmaßnahmen, wie im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ dargelegt, nötigenfalls von „I“-Aktien zu unterscheiden.

„IS“-Aktien unterliegen den gleichen Bedingungen wie „I“-Aktien.

„A“-Aktien sind für institutionelle Anleger bestimmt, die bestimmte von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Kriterien erfüllen, wie unter anderem zu Mindestanla-

gebeträg, Sitzland und Art der Organisation. Nachfolgende „A“-Aktien können aufgelegt werden und werden mit „A1“, „A2“, „A3“ usw. nummeriert.

„J“-Aktien sind für institutionelle Anleger bestimmt.

Bei einigen indexierten Teilfonds können „JS“-Aktien aufgelegt werden, um sie im Hinblick auf die Anwendung der Verwässerungsschutzmaßnahmen, wie im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ dargelegt, nötigenfalls von „J“-Aktien zu unterscheiden.

„JS“-Aktien unterliegen den gleichen Bedingungen wie „J“-Aktien.

„S“-Aktien („Staff“) sind ausschließlich bestimmten Kategorien von Mitarbeitern der Pictet-Gruppe vorbehalten, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Die „Z“-Aktien sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe einen gesonderten Vergütungsvertrag abgeschlossen haben.

Die „MG“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die ausdrücklich vom Anlageverwalter des betreffenden Teilfonds zugelassen wurden.

„E“-Aktien sind für institutionelle Anleger bestimmt, welche die Auflegung eines neuen Teilfonds unterstützen wollen und bestimmte von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Kriterien erfüllen, wie unter anderem zu Mindestanlagebetrag, Zeitraum oder Art der Organisation.

„D1“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die Kunden von UBS Wealth Management sind und individuelle Gebührenvereinbarungen mit UBS Wealth Management eingegangen sind.

„K“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die Kunden von JP Morgan sind und individuelle Gebührenvereinbarungen mit JP Morgan eingegangen sind.

„F“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die Kunden von JP Morgan sind.

„R“-Aktien sind Finanzmittlern oder Plattformen vorbehalten, die von der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle genehmigt wurden und Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben, die vollumfänglich auf der Annahme und dem Erhalt von Provisionen basieren.

„D“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die Kunden von Morgan Stanley sind und individuelle Gebührenvereinbarungen mit Morgan Stanley eingegangen sind.

„T“-Aktien sind für institutionelle Anleger für ihr Treasury-Geschäft bestimmt, die andere von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Kriterien erfüllen. Nachfolgende „T“-Aktien können aufgelegt werden und werden mit „T1“, „T2“ usw. nummeriert.

„TC“-Aktien sind für institutionelle Anleger über Treasury-Clearing-Plattformen bestimmt, die andere von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Kriterien erfüllen. Vor der ersten Anlage sollte die Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft vorliegen.

Mindestanlagebetrag

Bei „P“- , „S“- , „MG“- und „R“-Aktien gibt es keinen Mindestanlagebetrag.

„J“- , „JS“- und „E“-Aktien unterliegen einem Mindestbetrag, der im Anhang des jeweiligen Teilfonds angegeben ist. Zeichnungen in einer anderen Aktienklasse als diese Aktienklassen werden bei der Berechnung der Mindestanlage bei Erstzeichnung nicht berücksichtigt. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen Zeichnungen über einen niedrigeren Betrag als den erforderlichen Mindestbetrag zu akzeptieren.

Sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt, gilt für „I“- , „IS“- , „D1“- und „F“-Aktien ebenfalls eine Mindestanlage bei Erstzeichnung, deren Betrag im Anhang des jeweiligen Teilfonds angegeben ist.

Sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt, gilt für „A“-Aktien ebenfalls eine Mindestanlage bei Erstzeichnung, deren Betrag auf unserer Website www.assetmanagement.pictet angegeben wird.

Die Mindestanlage für Aktien, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds ausgegeben werden, ist der für die betreffende Aktienklasse geltende Mindestanlagebetrag, der in der Referenzwährung des Teilfonds angegeben und am entsprechenden Bewertungstag in die für die Aktienklasse anwendbare Währung umgerechnet wird.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, eine Ausschüttungspolitik einzuführen, die für die einzelnen Teilfonds und ausgegebenen Aktienklassen unterschiedlich sein kann.

Darüber hinaus kann der Fonds beschließen, Zwischendividenden auszuschütten.

Der Fonds kann den Nettoanlageertrag, die realisierten Kapitalerträge, aber auch die nicht realisierten Kapitalerträge sowie das Kapital ausschütten.

Die Anleger müssen daher wissen, dass die Ausschüttungen einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge haben können.

Wenn nach einer Ausschüttung das Nettovermögen des Fonds unter 1.250.000 EUR sinken würde, darf keine Ausschüttung erfolgen.

Der Fonds kann im gleichen Rahmen Gratisaktien ausgeben.

Ansprüche auf Ausschüttungen und Zuteilungen, die innerhalb von fünf Jahren nach der Zahlung nicht geltend gemacht werden, verfallen, und der Gewinn geht an den jeweiligen Teilfonds beziehungsweise an die Klasse von Aktien des jeweiligen Teilfonds zurück.

Aktien können als Thesaurierungsaktien und ausschüttende Aktien ausgegeben werden.

Thesaurierenden Aktien zuzuschreibende Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern in die betreffende Aktienklasse investiert.

„dy“-ausschüttende Aktien haben Anspruch auf eine Dividende, die auf der Jahreshauptversammlung beschlossen wird.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, „dm“-Aktien auszugeben, für die eine monatliche Dividende ausgeschüttet werden kann. Diese Dividende wird grundsätzlich an die Aktionäre der betreffenden Aktienklasse, die am 20. Tag des Monats (am darauffolgenden Tag, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist) im Aktionärsregister eingetragen sind, ausgezahlt und ist grundsätzlich vier Geschäftstage nach dem Ex-Datum in der Währung der Klasse zahlbar.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, „ds“-Aktien auszugeben, für die eine halbjährliche Dividende ausgeschüttet werden kann. Diese Dividende wird grundsätzlich an die Aktionäre der betreffenden Aktienklasse ausgezahlt, die jeweils am 20. Tag der Monate Februar und August (am jeweiligen darauffolgenden Tag, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist) im Aktionärsregister eingetragen sind, und ist grundsätzlich vier Geschäftstage nach dem Ex-Datum in der Währung der Aktienklasse zahlbar.

Referenzwährung und Absicherung

In jedem Teilfonds können, wie dies bisweilen vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann, Aktien in unterschiedlichen Währungen ausgegeben werden, die daher gegebenenfalls von der Referenzwährung des Teilfonds abweichen.

Diese Aktien können (i) abgesichert, wobei dann ein „H“ in ihrer Bezeichnung enthalten ist, (ii) oder nicht abgesichert sein.

Abgesicherte Aktienklassen können unter Verwendung verschiedener Währungsabsicherungsmethoden ausgegeben werden:

Aktien der Klasse „H“ zielen darauf ab, die Auswirkung von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung der jeweiligen abgesicherten Aktienklasse so gering wie möglich zu halten (Absicherung des Nettoinventarwerts).

Aktien der Klasse „H1“ zielen darauf ab, die Auswirkung von Währungsschwankungen zwischen den Portfoliobeständen und der Währung der jeweiligen abgesicherten Aktienklasse so gering wie möglich zu halten, ausgenommen Währungen, wo dies nicht zweckmäßig oder aus Kostengründen nicht sinnvoll ist (Portfolioabsicherung).

Aktien der Klasse „H2 BRL“ zielen darauf ab, Anlegern ein Währungsengagement auf BRL zu ermöglichen, indem die Portfoliobestände gegen BRL abgesichert sind, mit Ausnahme jener Währungen, wo dies nicht zweckmäßig oder kostengünstig ist.

Obwohl die Referenzwährung der Aktienklasse der BRL ist, wird der Nettoinventarwert der Aktienklasse in der

Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds veröffentlicht und die Abrechnungswährung für die Zeichnung und Rücknahme ist die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für „I“-„IS“-„J“-„JS“-„Z“-„MG“-„E“-„D1“-„A“-„P“-„K“-„F“- und „D“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler nicht mehr als 5 % und der Rücknahmeabschlag nicht mehr als 1 %.

Für „R“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler höchstens 3% und der Rücknahmeabschlag höchstens 1 %.

Bei „S“-„T“- und „TC“-Aktien werden weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmeabschläge für Vermittler erhoben.

Performancegebühr

Für Teilfonds, bei denen vorgesehen ist, dass der Anlageverwalter eine Performancegebühr gemäß den Angaben in den Anhängen erhalten kann, kann der Verwaltungsrat beschließen, die vorstehend erwähnten Aktienklassen ohne Performancegebühr auszugeben. In diesem Fall enthalten sie ein „X“ in ihrem Namen.

Diese Aktien sind für Anleger geeignet, die keine Performancegebühren tragen möchten und dafür eine höhere Managementgebühr akzeptieren, als sie ansonsten für die entsprechenden Aktienklassen anfällt (mit Ausnahme von Anlegern in Z-Aktienklassen, da diese Anleger eine spezifische Vergütungsvereinbarung mit einem Unternehmen der Pictet-Gruppe und für S-Aktienklassen geschlossen haben). Für diese Aktien gelten die gleichen Zugangsbedingungen, und es werden dieselben Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wie für die entsprechenden Aktienklassen erhoben.

Die Anleger wählen die Aktienklasse, die sie zeichnen möchten und sind sich darüber im Klaren, dass, sofern die Anhänge des Verkaufsprospekts keine gegenteiligen Einschränkungen enthält, jeder Anleger, der die Zugangsvoraussetzungen für eine bestimmte Aktienklasse erfüllt, mit Ausnahme der „J“-Aktienklassen (siehe nachstehenden Abschnitt „Umtausch“) den Umtausch seiner Aktien in diese Aktienklasse verlangen kann.

Die Bedingungen für den Umtausch von Aktien sind im Abschnitt „Umschichtung“ ausführlicher beschrieben.

Aktienklassen

Die Aktien können an der Luxemburger Börse amtlich notiert sein. Der Verwaltungsrat entscheidet, welche Aktienklassen amtlich notiert werden.

AUSGABE VON AKTIEN

Zeichnungen von Aktien aller bestehenden Teilfonds werden zum Ausgabepreis, der im nachstehenden Abschnitt „Ausgabepreis“ definiert ist, bei der Transferstelle und bei anderen vom Fonds zu diesem Zweck ermächtigten Einrichtungen angenommen.

Der Fonds kann Zeichnungen gegen Sachleistungen annehmen, falls die eingebrachten Wertpapiere der Anlagepolitik angepasst sind; die Bewertung dieser Sachwerte muss jedoch Gegenstand eines Berichts seitens des Wirtschaftsprüfers des Fonds sein, soweit dies in Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist. Die anfallenden Kosten gehen zulasten des Anlegers.

Zeichnungsanträge müssen in Bezug auf einen Bewertungstichtag innerhalb des jeweiligen, in den Anhängen angegebenen Annahmeschlusses für jeden Teilfonds bei der Transferstelle eingehen.

Bei allen Zeichnungsanträgen, die die Transferstelle in Bezug auf einen Bewertungstichtag nach dem jeweiligen, in den Anhängen angegebenen Annahmeschluss für jeden Teilfonds erhält, wird als Ausgabepreis der am nächsten Bewertungstichtag berechnete Ausgabepreis zugrunde gelegt.

Der Ausgabepreis muss unter Bezugnahme der entsprechenden Aktienklasse(n) und des/der entsprechenden Teilfonds an die Depotbank des Pictet gezahlt werden.

Der Fonds kann einen Antrag auf Zeichnung von Aktien nach eigenem Ermessen ablehnen.

Der Fonds darf jederzeit und nach eigenem Ermessen die Ausgabe von Aktien eines oder mehrerer Teilfonds an natürliche und juristische Personen, die in bestimmten Ländern oder Gebieten wohnhaft oder ansässig sind, zeitweilig aussetzen, ganz einstellen oder einschränken.

Er darf sie ebenfalls vom Erwerb von Aktien ausschließen, wenn eine solche Maßnahme zum Schutz aller Aktionäre und des Fonds für notwendig erachtet wird.

Aus den im nachstehenden Abschnitt „STEUERSTATUS“ dargelegten Gründen dürfen die Aktien keinen Anlegern angeboten, verkauft, an solche abgetreten oder ausgehändigt werden, bei denen es sich nicht um (i) teilnehmende ausländische Finanzinstitute (Participating Foreign Financial Institutions, „PFFI“), (ii) als konform geltende ausländische Finanzinstitute, (iii) ausländische Finanzinstitute, die einem zwischenstaatlichen Abkommen unterliegen und nicht an die FATCA-Informationspflichten gebunden sind, (iv) befreite wirtschaftlich Berechtigte, (v) aktive ausländische Nicht-Finanzinstitute oder (vi) nicht spezifizierte US-Personen, jeweils im Sinne von FATCA, den endgültigen US-FATCA-Vorschriften und/oder eines zwischenstaatlichen Abkommens, das in Bezug auf die Umsetzung von FATCA anwendbar ist, handelt.

Nicht FATCA-konforme Anleger dürfen keine Aktien halten, und die Aktien können zwangsweise zurückgekauft werden, wenn dies als geeignetes Mittel angesehen wird, um zu garantieren, dass der Fonds FATCA-konform ist. Die Anleger müssen Nachweise ihres FATCA-Status in Form von maßgeblichen Steuerunterlagen erbringen, insbesondere des Formulars „W-8BEN-E“ oder anderer amtlicher Formulare der US-Fi-

finanzbehörde („US Internal Revenue Service“), die gemäß den geltenden Vorschriften regelmäßig zu erneuern sind.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Gemäß den AML/CFT-Bestimmungen ist der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle zur Identifizierung der Aktionäre verpflichtet. Daher verlangen diese gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen, die sie für notwendig erachten, um die Identität der Anleger und wirtschaftlich Berechtigten gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften festzustellen. Sollte sich ein Aktionär über einen Vermittler („der im Namen Dritter handelt“) an dem Fonds beteiligen, wendet der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle verstärkte Sorgfaltspflichten auf den Vermittler an, um sicherzustellen, dass sämtliche Pflichten gemäß den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften oder zumindest gemäß gleichwertigen Gesetzen und Vorschriften erfüllt sind.

Falls die geforderten Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden, wird der Zeichnungsantrag (bzw. ggf. der Rücknahmeantrag) nicht akzeptiert und die Zahlung des Rücknahmepreises wird gegebenenfalls verschoben.

Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle haften für die verspätete Ausführung oder die Nichtausführung von Transaktionen, wenn der Anleger keine oder unvollständige Dokumente eingereicht hat.

Aktionäre können gemäß den Verpflichtungen zur laufenden Kontrolle und Überwachung im Einklang mit anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften außerdem zur Vorlage zusätzlicher oder aktueller Dokumente aufgefordert werden.

AUSGABEPREIS

Der Ausgabepreis der Aktien jedes Teilfonds entspricht dem Nettoinventarwert je Aktie dieses Teilfonds, der auf der Basis von Terminpreisen zum jeweiligen Bewertungsstichtag am entsprechenden Berechnungstag berechnet wird.

Im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) können zu diesem Preis Aufschläge von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts pro Aktie hinzutreten, die zugunsten der Vermittler und/oder der Vertreiber erhoben werden (Verwaltungsgesellschaft ausgeschlossen).

Die Ausgabeaufschlagsgebühren richten sich nach der jeweiligen Aktienklasse, wie im Abschnitt „Aktienklassen“ beschrieben.

Dieser Ausgabepreis erhöht sich noch um gegebenenfalls anfallende Abgaben, Steuern und Stempelsteuern.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die im nachstehenden Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts anzuwenden.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Ausgabe von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Abschnitt „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

RÜCKNAHMEN

Jeder Aktionär kann jederzeit die Rücknahme eines Teils oder der Gesamtheit seiner Aktien zum Rücknahmepreis, der im nachfolgenden Abschnitt „Rücknahmepreis“ aufgeführt ist, beantragen, indem er bei der Transferstelle oder anderen dazu befugten Einrichtungen einen Rücknahmeantrag, begleitet von den eventuell ausgegebenen Aktienzertifikaten, stellt.

Ein Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, sofern die Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch von Aktien“ nicht ausgesetzt ist.

Unter Vorbehalt des ausdrücklichen Einverständnisses der betreffenden Aktionäre kann der Verwaltungsrat Rücknahmen der Aktien gegen Sachwerte vornehmen. Für diese Rücknahme gegen Sachwerte wird vom zugelassenen Abschlussprüfer ein Bericht erstellt, in dem die Menge, die Bezeichnung sowie die Bewertungsmethode der betreffenden Wertpapiere angegeben sind. Die anfallenden Kosten gehen zulasten der betreffenden Aktionäre.

Rücknahmeanträge müssen in Bezug auf einen Bewertungsstichtag bis spätestens zu dem jeweiligen, in den Anhängen angegebenen Annahmeschluss für jeden Teilfonds bei der Transferstelle eingehen.

Bei allen Rücknahmeanträgen, die die Transferstelle in Bezug auf einen Bewertungsstichtag nach dem jeweiligen, in den Anhängen angegebenen Annahmeschluss für jeden Teilfonds erhält, wird als Rücknahmepreis der zum nächsten Bewertungsstichtag am entsprechenden Berechnungstag berechnete Rücknahmepreis zugrunde gelegt.

Der entsprechende Betrag, der für die zur Rücknahme eingereichten Aktien zahlbar ist, wird durch Überweisung in der Währung der betreffenden Aktienklasse oder in einer anderen Währung gezahlt. In letzterem Fall werden die Kosten für die Währungsumrechnung gegebenenfalls vom Teilfonds, wie in den Anhängen angegeben, getragen (siehe den Abschnitt „Rücknahmepreis“ weiter unten).

RÜCKNAHMEPREIS

Der Rücknahmepreis der Aktien jedes Teilfonds entspricht dem Nettoinventarwert je Aktie dieses Teilfonds, der auf der Basis von Terminpreisen zum jeweiligen Bewertungstag am entsprechenden Berechnungstag berechnet wird.

Im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) kann von diesem Betrag eine Vermittlergebühr abgezogen werden,

die zugunsten der Vermittler und/oder Vertreiber erhoben wird (Verwaltungsgesellschaft ausgeschlossen) und bis zu 1 % des Nettoinventarwerts pro Aktie betragen kann.

Die Rücknahmeabschläge richten sich nach der jeweiligen Aktienklasse, wie im Abschnitt „Aktienklassen“ beschrieben.

Von dem Rücknahmepreis werden die gegebenenfalls anfallenden Abgaben, Steuern und Stempelsteuern abgezogen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts anzuwenden.

Aktien, die zurückgegeben wurden, werden annulliert.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Rücknahme von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Abschnitt „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

Der Rücknahmepreis kann je nach Entwicklung des Nettoinventarwerts über oder unter dem Zeichnungspreis liegen.

UMSCHICHTUNG

Vorbehaltlich der Einhaltung der im Anhang 1 im Verkaufsprospekt festgelegten Zugangsvoraussetzungen einer bestimmten Aktienklasse sowie weiterer Beschränkungen in den Anhängen können die Aktionäre eines Teilfonds den Umtausch sämtlicher oder eines Teils ihrer Aktien in Aktien derselben Aktienklasse eines anderen Teilfonds oder zwischen Teilfonds für verschiedene Klassen beantragen. In diesem Fall wird der Umtauschpreis gemäß den jeweiligen Nettoinventarwerten berechnet, der sich zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren noch um die Provisionen für Vermittler für die betreffenden Klassen und/oder Teilfonds erhöhen bzw. verringern kann. Diese Vermittlungsgebühren dürfen auf keinen Fall 2 % überschreiten.

Bei einem Umtausch innerhalb derselben Aktienklasse eines anderen Teilfonds können keine weiteren Gebühren außer der Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Ohne gegenteiligen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft ist es jedoch nicht möglich, Aktien in „J“-Aktien umzutauschen.

Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen in den Anhängen werden für jeden Umtauschantrag, der bis spätestens zu dem für jeden Teilfonds in den Anhängen festgelegten Annahmeschluss bei der Transferstelle eingeht, entsprechen der jeweilige Rücknahmepreis und Ausgabepreis, die für einen Umtauschantrag heranzuziehen sind, den Preisen, die zum entsprechenden Bewertungsstichtag am jeweiligen Berechnungstag berechnet werden.

Der Verwaltungsrat kann solche Beschränkungen auferlegen, die er vor allem angesichts der Häufigkeit der Umschichtungen als notwendig erachtet, und ist be-

rechtigt, die im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts anzuwenden.

Die Aktien, deren Umtausch in Aktien eines anderen Teilfonds erfolgte, werden annulliert.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Aktienumschichtungen in Rechnung zu stellen, wie im Abschnitt „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

AUFSCHUB VON RÜCKNAHME- UND UMTAUSCHANTRÄGEN

Falls aufgrund von Rücknahme- oder Umtauschanträgen an einem bestimmten Bewertungsstichtag mehr als 10 % der in einem Teilfonds ausgegebenen Aktien zurückgenommen werden müssen, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die Gesamtheit der Rücknahme- und Umtauschvorgänge, die den Schwellenwert von 10 % übersteigen, bis zu dem nächsten Bewertungsstichtag aufgeschoben wird, an dem der Rücknahmepreis des betreffenden Teilfonds berechnet wird. An diesem nächsten Bewertungstag werden die Rücknahme- oder Umtauschanträge, die aufgeschoben (und nicht widerrufen) wurden, bevorzugt und vor denjenigen Anträgen auf Rücknahme oder Umtausch, die für diesen Bewertungstag eingegangen sind (und nicht aufgeschoben wurden), behandelt.

ZWANGSRÜCKNAHME VON AKTIEN

Der Fonds behält sich das Recht vor, jederzeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung Aktien zurückzunehmen, die unter Nichtbeachtung einer Ausschlussmaßnahme erworben wurden.

Darüber hinaus, sofern sich herausstellt, dass ein Aktionär einer Aktienklasse, die institutionellen Anlegern vorbehalten ist, kein solcher institutioneller Anleger ist, oder wenn ein Aktionär andere für eine bestimmte Aktienklasse geltende Beschränkungen nicht (mehr) erfüllt, kann der Verwaltungsrat die betreffenden Aktien nach dem in der Satzung beschriebenen Verfahren der Zwangsrücknahme zurücknehmen oder bei einer Aktienklasse, die institutionellen Anlegern vorbehalten ist, diese Aktien in Aktien einer Aktienklasse umwandeln, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (unter der Voraussetzung, dass es eine Aktienklasse mit ähnlichen Eigenschaften gibt; diese müssen sich jedoch nicht notwendigerweise auf die Gebühren und Auslagen beziehen, die von der Aktienklasse zu zahlen sind), oder bei den anderen Kategorien von Aktienklassen diese Aktien in eine ihm zur Verfügung stehende Aktienklasse umwandeln.

In diesen Fällen wird der Verwaltungsrat den betreffenden Aktionär über diesen geplanten Umtausch informieren, und der betreffende Aktionär erhält eine Vorankündigung, um die geltende Beschränkung erfüllen zu können.

ABRECHNUNGEN

Ausgabe- und Rücknahmepreise müssen innerhalb der für jeden Teilfonds in den Anhängen festgelegten Frist bezahlt werden.

Sind am Abrechnungstag die Banken oder ein Interbanken-Abrechnungssystem im Land der Abrechnungswährung des entsprechenden Teilfonds oder der Aktienklasse nicht für Geschäftszwecke geöffnet bzw. verfügbar, findet die Abrechnung am nächsten Wochentag statt, an dem diese Banken und Abrechnungssysteme geöffnet sind.

MARKET TIMING UND LATE TRADING

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, der Registerführer und die Transferstelle sind darauf bedacht, Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken im Rahmen der Ausgabe der Aktien zu verhindern. Die in den Anhängen zum vorliegenden Verkaufsprospekt genannten Annahmeschlusszeiten für den Eingang von Anträgen werden strikt befolgt. Anträge werden unter der Bedingung angenommen, dass die Transaktionen den Interessen der anderen Aktionäre nicht schaden. Die Anleger kennen den Nettoinventarwert je Aktie zum Zeitpunkt ihres Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umschichtungsantrags nicht. Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen von Aktien sind nur zu Anlagezwecken gestattet. Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft untersagen Market Timing und sonstige missbräuchliche Praktiken. Der wiederholte Kauf und Verkauf von Aktien mit dem Ziel, Schwächen oder Unzulänglichkeiten des Berechnungssystems für den Nettoinventarwert des Fonds auszunutzen, – eine Praktik, die auch als Market Timing bekannt ist – können die Anlagestrategien des Portfolios stören und zu einer Erhöhung der vom Fonds getragenen Gebühren führen und somit den Interessen der langfristigen Aktionäre des Fonds schaden. Zur Verhinderung dieser Praktik behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, im Falle begründeter Zweifel und in jedem Fall, in dem er den Verdacht hegt, dass eine Anlage zu Zwecken des Market Timings erfolgt, jeden Zeichnungs- oder Umtauschantrag von Anlegern auszusetzen, abzulehnen oder zu stornieren, bei denen festgestellt wurde, dass sie häufige Käufe und Verkäufe von Aktien des Fonds tätigen.

Als Garant der Gleichbehandlung aller Anleger unternimmt der Verwaltungsrat die erforderlichen Maßnahmen, um (i) das Risiko des Fonds durch Market-Timing-Praktiken angemessen und fortlaufend zu messen und (ii) geeignete Verfahren und Kontrollmechanismen einzurichten, die darauf abzielen, dass das Risiko des Market Timings im Rahmen des Fonds so weit wie möglich verringert wird.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die zentrale Verwaltungsstelle berechnet an jedem Bewertungssichttag den Nettoinventarwert der Aktien jeder Aktienklasse in der Währung der fraglichen Aktienklasse.

Der Nettoinventarwert zu einem Bewertungstag wird am Berechnungstag berechnet.

Der Nettoinventarwert einer Aktie eines jeden Teilfonds wird durch Teilung des Nettovermögens des Teilfonds durch die Gesamtzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien dieses Teilfonds bestimmt. Das Nettovermögen eines Teilfonds entspricht der Differenz zwischen den gesamten Aktiva und den gesamten Passiva des Teilfonds.

Falls in einem Teilfonds Aktienklassen ausgegeben werden, wird der Nettoinventarwert jeder Aktienklasse des jeweiligen Teilfonds berechnet, indem der Gesamtnettoinventarwert, der für den betreffenden Teilfonds berechnet wurde und dieser Klasse zuzuordnen ist, durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dieser Klasse geteilt wird.

Der prozentuale Anteil am Gesamtnettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds, der jeder Aktienklasse zuzuordnen ist und der ursprünglich mit dem prozentualen Anteil der Anzahl der Aktien, den diese Klasse darstellte, identisch war, verändert sich mit den im Rahmen der ausschüttenden Aktien getätigten Ausschüttungen wie folgt:

1. Bei Zahlung einer Dividende oder einer anderen Ausschüttung im Rahmen der ausschüttenden Aktien vermindert sich das dieser Aktienklasse zuzuordnende Nettogesamtvermögen um den Betrag dieser Ausschüttung (was dazu führt, dass sich der prozentuale Anteil am Nettogesamtvermögen des jeweiligen Teilfonds, der den ausschüttenden Aktien zuzuordnen ist, verringert) und das den thesaurierenden Aktien zuzuordnende Nettogesamtvermögen bleibt gleich (was dazu führt, dass sich der prozentuale Anteil am Nettogesamtvermögen des jeweiligen Teilfonds, der den thesaurierenden Aktien zuzuordnen ist, erhöht);
2. Wenn das Kapital des betreffenden Teilfonds durch die Ausgabe neuer Aktien in einer der Klassen erhöht wird, erhöht sich das Gesamtnettovermögen, das dieser Aktienklasse zuzuordnen ist, um den für diese Ausgabe erhaltenen Betrag;
3. Wenn die Aktien einer Aktienklasse von einem Teilfonds zurückgenommen werden, verringert sich das Gesamtnettovermögen, das der entsprechenden Aktienklasse zuzuordnen ist, um den für die Rücknahme dieser Aktien gezahlten Preis;
4. Bei der Umschichtung von Aktien einer Aktienklasse in Aktien einer anderen Klasse vermindert sich das Nettogesamtvermögen, das dieser Klasse zuzuordnen ist, um den Nettoinventarwert der umgetauschten Aktien, während sich das Nettogesamtvermögen, das der anderen Klasse zuzuordnen ist, um diesen Betrag erhöht.

Das gesamte Nettovermögen des Fonds wird in EUR ausgedrückt und entspricht der Differenz zwischen den gesamten Guthaben (das „Gesamtvermögen“) und den gesamten Verbindlichkeiten des Fonds.

Für diese Berechnung werden die Nettovermögen aller Teilfonds, sofern sie nicht bereits in EUR ausgedrückt sind, in EUR umgerechnet und addiert.

Die Bewertung des Vermögens der einzelnen Teilfonds wird wie folgt vorgenommen:

1. An einer amtlichen Börse oder an einem anderen geregelten Markt notierte Wertpapiere werden zu ihrem letzten bekannten Kurs bewertet, es sei denn, dieser ist nicht repräsentativ.
2. Nicht an einer offiziellen Börse oder an einem anderen geregelten Markt notierte Wertpapiere und notierte Wertpapiere, deren letzter Kurs nicht repräsentativ ist, werden zu ihrem Marktwert, der mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben bestimmt wird, bewertet. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Schwellenwerte festlegen, die bei Überschreitung eine Anpassung des Wertes dieser Wertpapiere an ihren beizulegenden Zeitwert auslösen.
3. Der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus geleisteten Aufwendungen und der erklärten Dividenden und fälligen Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind, ist der Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vereinnahmt werden kann. Im letzteren Falle wird der Wert ermittelt, indem der Betrag abgezogen wird, den der Verwaltungsrat für angemessen ansieht, um den wirklichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
4. Geldmarktinstrumente werden nach der Restbuchwertmethode zu ihrem Nennwert zuzüglich ggf. aufgelaufener Zinsen oder auf der Grundlage des aktuellen Marktpreises bewertet. Weicht der Marktwert vom Restbuchwert ab, werden die Geldmarktinstrumente auf der Grundlage des aktuellen Marktpreises bewertet.
5. Alle Wertpapiere, die auf eine Währung lauten, die nicht die Währung des Referenzteilfonds ist, werden zum geltenden Wechselkurs in die Währung des betreffenden Teilfonds umgerechnet.
6. Anteile/Aktien, die von offenen Organismen für gemeinsame Anlagen begeben werden:
 - › auf Grundlage des letzten, der zentralen Verwaltungsstelle vorliegenden Nettoinventarwerts, oder
 - › auf der Grundlage des an dem Datum, das dem Bewertungsstichtag des entsprechenden Teilfonds am nächsten kommt, geschätzten Nettoinventarwerts.
7. Der Wert von Unternehmen, die nicht zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, kann nach einer Bewertungsmethode ermittelt werden, die vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben auf der Grund-

lage des letzten verfügbaren geprüften Jahresabschlusses und/oder auf der Grundlage der jüngsten Ereignisse, die sich auf den Wert des betreffenden Wertpapiers auswirken können, vorgeschlagen wird, und/oder nach jeder anderen verfügbaren Bewertungsmethode. Die Wahl der Methode und des Instruments für die Bewertung hängt von der geschätzten Relevanz der verfügbaren Daten ab. Der Wert kann nach ggf. verfügbaren ungeprüften Zwischenabschlüssen berichtigt werden. Wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass der auf diese Weise bestimmte Preis für den wahrscheinlichen Verkaufspreis dieses Wertpapiers nicht repräsentativ ist, schätzt er den Wert mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufspreises.

8. Terminkontrakte (Futures und Forwards) und Optionskontrakte, die an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gehandelt werden, werden zu ihrem Schluss- oder Settlementkurs bewertet, der von diesem geregelten Markt oder von dieser Wertpapierbörse, an denen die betreffenden Kontrakte hauptsächlich gehandelt werden, veröffentlicht wird. Die Bewertungskriterien für Termin- oder Optionskontrakte, die nicht zum Datum der Bewertung der betreffenden Vermögenswerte liquidiert werden konnten, werden vom Verwaltungsrat nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt. Terminkontrakte und Optionskontrakte, die nicht an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres Liquidationswerts, der gemäß den vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben festgelegten Grundsätzen bestimmt wird, für jede Kategorie von Kontrakten nach einheitlichen Kriterien bewertet.
9. Die künftigen erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Teilfonds aufgrund der Swap-Kontrakte werden zu ihrem Barwert bewertet.
10. Sofern es der Verwaltungsrat für erforderlich hält, kann er einen Bewertungsausschuss beauftragen, dessen Aufgabe darin besteht, den Wert bestimmter Wertpapiere mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben zu schätzen.

In Fällen, in denen die Interessen des Fonds und/oder seiner Aktionäre dies rechtfertigen (insbesondere die Vermeidung von Markt-Timing-Praktiken oder wenn die Bestimmung der Werte auf der Grundlage der oben genannten Kriterien nicht möglich oder unzureichend ist), ist der Verwaltungsrat berechtigt, der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds andere geeignete Grundsätze zugrunde zu legen.

Sofern keine Bösgläubigkeit und keine offensichtlichen Fehler vorliegen, gilt die von der zentralen Verwaltungsstelle festgesetzte Bewertung als endgültig und ist für den Teilfonds und/oder die Aktienklasse und ihre Aktionäre bindend.

SWING-PRICING-MECHANISMUS/SPREAD

Die durch Zeichnungen und Rücknahmen ausgelösten Portfoliobewegungen (Zeichnungen und Rücknahmen werden im Folgenden als „Kapitalaktivität“ bezeichnet) verursachen nicht nur Kosten, sondern auch eine Differenz zwischen dem Handels- und dem Bewertungskurs der Investitionen oder Desinvestitionen. Um bestehende oder verbleibende Aktionäre des Teilfonds vor diesem negativen Effekt, der als „Verwässerung“ bezeichnet wird, zu schützen, müssen Anleger, die in diesem Teilfonds anlegen, oder Aktionäre, die ihre Anteile daran veräußern, unter Umständen die Kosten dieser negativen Effekte tragen. Diese Kosten (geschätzter Pauschalbetrag oder tatsächliche Kosten) können entweder getrennt in Rechnung gestellt oder durch Korrektur des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nach oben oder unten umgelegt werden („Swing-Pricing-Mechanismus“).

Die Verwaltungsgesellschaft hat zum Schutz der Aktionäre eine Swing-Pricing-Mechanismus-Politik festgelegt und implementiert, welche die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus regelt. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft und überarbeitet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, entweder (i) ein vollständiges Swing Pricing oder (ii) ein teilweises Swing Pricing anzuwenden.

Bei einem vollständigen Swing Pricing wird der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds jedes Mal im Fall von Kapitalaktivitäten angepasst, und zwar unabhängig von deren Größe oder Bedeutung für den betreffenden Teilfonds.

Bei einem teilweisen Swing Pricing wird der Nettowert des betreffenden Teilfonds angepasst, wenn an einem bestimmten Bewertungstag die Kapitalaktivität für diesen Teilfonds zu einem Nettoanstieg oder -rückgang des Kapitalflusses führt und dabei ein festgelegter Grenzwert (der „Swing-Grenzwert“) überschritten wird. Der Swing-Grenzwert wird als Prozentwert des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds angegeben. Der Swing-Grenzwert wird von der Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe ihrer Richtlinie zum Swing-Pricing-Mechanismus bestimmt.

Die als Swing-Faktor bezeichnete Anpassung kann die geschätzten Steuern und Handelskosten abbilden, die dem Teilfonds entstehen können, und/oder die geschätzte Geld-/Briefspanne der Vermögenswerte, in die der Teilfonds investiert. Der Swing-Faktor wird von der Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe ihrer Richtlinie zum Swing-Pricing-Mechanismus bestimmt. Sofern in den Anhängen nicht anderweitig angegeben, beträgt die Anpassung höchstens 2 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds. Das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds wird unter Anwendung des Swing-Faktors entsprechend der Nettokapitalaktivität an dem jeweiligen Bewertungstag auf- oder abgerundet.

Der Swing-Pricing-Mechanismus wird unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Verwaltungsstelle angewendet.

Der Swing-Pricing-Mechanismus wird auf Ebene eines Teilfonds (nicht auf Ebene der Aktienklasse) angewendet und berücksichtigt nicht die spezifischen Umstände der einzelnen Transaktionen der Anleger. Der Swing-Pricing-Mechanismus dient nicht dazu, die Aktionäre vollständig gegen eine Verwässerung abzusichern.

Der Swing-Pricing-Mechanismus kann auf alle Teilfonds angewendet werden, mit Ausnahme bestimmter Aktienklassen der Index-Teilfonds (d. h. Pictet – USA Index, Pictet – Europe Index, Pictet – Japan Index, Pictet – Pacific Ex Japan Index, Pictet – Emerging Markets Index, Pictet – Euroland Index, Pictet – China Index).

Die vorstehenden Kosten werden für „I“- „J“- „P“- und „Z“-Aktien getrennt in Rechnung gestellt und das Nettovermögen je Aktie solcher Aktienklassen wird nicht angepasst.

Der Swing-Pricing-Mechanismus wird angewendet auf die „IS“- „JS“- „D1“- „A“- und „R“-Anteile der Index-Teilfonds.

Diese Verfahren finden gerechterweise bei allen Aktionären eines Teilfonds am gleichen Bewertungstag Anwendung.

Jede anwendbare Performancegebühr wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts ohne Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus des betreffenden Teilfonds berechnet.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die im Verkaufsprospekt angegebene maximale Anpassungsgrenze (getrennt in Rechnung gestellt oder durch Anpassung des Nettoinventarwerts in Rechnung gestellt) unter außergewöhnlichen Umständen und vorübergehend zu erhöhen, um die Interessen der Aktionäre zu schützen.

TRANSAKTIONSKOSTENAUSGLEICH

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen wie beispielsweise:

- › bei hohem Transaktionsvolumen und/oder
- › bei Marktstörungen und
- › in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass die Interessen der bestehenden Aktionäre (bei Ausgaben/Umschichtungen) oder der verbleibenden Aktionäre (bei Rücknahmen/Umschichtungen) nachteilig beeinflusst werden könnten,

ist der Verwaltungsrat berechtigt, einen „Transaktionskostenausgleich“ von höchstens 2 % des Nettoinventarwerts pro Aktie auf den Ausgabe-, Rücknahme- und/oder Umtauschpreis zu erheben.

Wenn ein solcher Transaktionskostenausgleich tatsächlich berechnet wird, wird dieser am entsprechenden Bewertungsstichtag in gleicher Weise von allen Anlegern des betreffenden Teilfonds erhoben, die einen

Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag eingereicht haben. Er wird dem Teilfonds gutgeschrieben und wird zu einem integralen Bestandteil der Vermögenswerte dieses Teilfonds.

Der angewandte Transaktionskostenausgleich wird insbesondere mit Bezug auf die Marktbedingungen sowie auf die Geschäftskosten, die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Anlagen dieses Teilfonds entstanden sind, einschließlich aller diesbezüglich anwendbaren Gebühren, Spannen und Abtretungssteuern, ermittelt.

Der Transaktionskostenausgleich kann kumulativ mit den im vorstehenden Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwerts angewendet werden.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS, DER ZEICHNUNGEN, DER RÜCKNAHMEN UND DER UMSCHICHTUNGEN

Der Fonds kann die Berechnung des Nettoinventarwerts von Aktien eines Teilfonds oder, wenn es im Zusammenhang damit erforderlich ist, einer Aktienklasse und die Ausgabe und Rücknahme von Aktien dieses Teilfonds (oder dieser Aktienklasse) sowie die Umwandlung von und in diese Aktien in den folgenden Fällen aussetzen:

1. Wenn eine oder mehrere Börsen bzw. ein oder mehrere Märkte, welche die Bewertungsgrundlage für einen wesentlichen Teil des Fondsvermögens liefern, oder ein oder mehrere Devisenmärkte für die Währungen, auf die der Nettoinventarwert der Aktien oder ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens lautet, für Zeiträume außerhalb der üblichen Tage, die keine Bankgeschäftstage sind, geschlossen sind oder falls der Handel dort ausgesetzt oder eingeschränkt ist oder kurzfristig größeren Schwankungen unterliegt.
2. Wenn aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer, monetärer oder sozialer Ereignisse, Streiks oder sonstiger Fälle höherer Gewalt, die außerhalb der Verantwortung und der Kontrolle des Fonds liegen, die Verfügung über die Vermögenswerte des Fonds in angemessener oder normaler Art und Weise nicht möglich ist, ohne den Interessen der Aktionäre in erheblichem Maße zu schaden.
3. Bei Ausfall der normalerweise für die Festsetzung des Werts eines Vermögenswerts des Fonds benutzten Kommunikationsmittel, oder wenn aus irgendeinem Grund der Wert eines Vermögenswerts des Fonds nicht mit der nötigen Schnelligkeit oder Genauigkeit ermittelt werden kann.
4. Wenn Devisenbeschränkungen oder Beschränkungen von Kapitalbewegungen bewirken, dass Geschäfte für Rechnung des Fonds behindert werden, oder wenn Kaufgeschäfte oder Verkaufsgeschäfte hinsichtlich des Vermögens des Fonds nicht zu den normalen Wechselkursen vorgenommen werden können.
5. Im Falle der Veröffentlichung (i) einer Einladung zu einer Hauptversammlung der Aktionäre, bei der die Auflösung und Liquidation des Fonds oder einer Klasse von Aktien oder eines Teilfonds vorgeschlagen wird, oder (ii) einer Mitteilung, in der die Aktionäre über den Beschluss des Verwaltungsrats, einen oder mehrere Teilfonds und/oder Klassen von Aktien zu liquidieren, informiert werden, oder soweit die Aussetzung dem Schutz der Aktionäre dient, (iii) der Einladung zu einer Hauptversammlung der Aktionäre, bei der über die Zusammenlegung des Fonds oder eines oder mehrerer Teilfonds oder der Aufteilung/Zusammenlegung einer oder mehrerer Klassen von Aktien entschieden werden soll, oder (iv) einer Mitteilung, in der die Aktionäre über den Beschluss des Verwaltungsrats, einen oder mehrere Teilfonds zusammenzulegen oder eine oder mehrere Klassen von Aktien aufzuteilen/zusammenzulegen, informiert werden.
6. Wenn aus irgendeinem anderen Grund der Wert des Vermögens oder der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die dem Fonds bzw. dem betreffenden Teilfonds zuzuordnen sind, nicht schnell oder korrekt ermittelt werden kann.
7. In jedem Zeitraum, in dem die Feststellung des Nettoinventarwerts je Aktie von Investmentfonds, die einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte der betreffenden Aktienklasse ausmachen, ausgesetzt ist.
8. Unter allen anderen Umständen, unter denen dem Fonds, einem seiner Teilfonds, seiner Aktienklassen oder seinen Aktionären für den Fall, dass die Aussetzung nicht erfolgt, bestimmte Verpflichtungen, finanzielle Nachteile oder sonstige Schäden entstehen könnten, die dem Fonds, dem Teilfonds, der Aktienklasse oder seinen Aktionären ansonsten nicht entstanden wären.

Für die Teilfonds, die ihr Vermögen mittels einer zu 100 % vom Fonds kontrollierten Gesellschaft investieren, sind nur die zugrunde liegenden Anlagen für die Anwendung der nachfolgenden Beschränkungen zu berücksichtigen, und infolgedessen wird die Vermittlungsgesellschaft als nichtexistent angesehen.

In diesen Fällen werden die Aktionäre, die Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch für die Teilfonds eingereicht haben, die von der zeitweiligen Aussetzung betroffen sind, davon in Kenntnis gesetzt.

AUFBAU DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER VERWALTUNG

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat zeichnet für die Verwaltung und Geschäftsführung des Fonds und die Überwachung seiner Geschäfte sowie für die Bestimmung und die In-kraftsetzung der Anlagepolitik verantwortlich.

Gemäß dem Gesetz von 2010 hat der Verwaltungsrat eine Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Verwaltungsgesellschaft

Pictet Asset Management (Europe) S.A., eine *société anonyme* („Aktiengesellschaft“) mit eingetragenem Sitz in 6B, Rue du Fort Niedergruenewald, L-2226 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, wurde gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zur Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt.

Pictet Asset Management (Europe) S.A. wurde am 14. Juni 1995 unter dem Namen Pictet Balanced Fund Management (Luxembourg) S.A. als *société anonyme* („Aktiengesellschaft“) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze für diese Personalkategorien aufgestellt, darunter oberes Management, Risikoträger, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung sie auf dieselbe Vergütungsebene wie das obere Management und die Risikoträger stellt und deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds haben, die dem Risikomanagement entsprechen, ein solides und effizientes Risikomanagement fördern und nicht das Eingehen von Risiken ermutigen, die nicht den Risikoprofilen des Fonds oder der Satzung entsprechen, und die nicht der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft, im besten Interesse des Fonds zu handeln, entgegenstehen.

Die Vergütungsgrundsätze, Verfahren und Praktiken der Verwaltungsgesellschaft sind auf Einheitlichkeit und die Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements ausgelegt. Sie sollen mit der Geschäftsstrategie, den Werten und der Integrität der Verwaltungsgesellschaft und mit den langfristigen Interessen der Kunden sowie denen der breiteren Pictet-Gruppe übereinstimmen. Die Vergütungsgrundsätze, Verfahren und Praktiken der Verwaltungsgesellschaft (i) umfassen Leistungsbewertungen in einem mehrjährigen Rahmen, der der den Anlegern des Fonds empfohlenen Haltedauer entspricht, um sicherzustellen, dass der Bewertungsprozess auf der längerfristigen Performance des Fonds und seinen Anlagerisiken basiert, und (ii) sorgen für eine ausgeglichene Verteilung fester und variabler Komponenten innerhalb der Gesamtvergütung.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere eine Erläuterung der Berechnung der Vergütungs- und Zusatzleistungen sowie die Angabe der für die Zuteilung der Vergütungs- und Zusatzleistungen verantwortlichen Personen und ggf. der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, stehen unter <https://www.am.pictet/en/luxembourg/global-articles/ucits-remuneration-disclosure> zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist

auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Geschäftsführung

Das Ziel der Verwaltungsgesellschaft ist die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen nach Maßgabe der OGAW-Richtlinie. Diese Verwaltungstätigkeit umfasst die Anlageverwaltung, Verwaltung und Vermarktung von Organismen für gemeinsame Anlagen wie dem Fonds. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die mit der Anlage-tätigkeit verbundenen Risiken im Hinblick auf Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus gemäß den AML/CFT-Bestimmungen zu analysieren und geeignete Sorgfaltspflichten entsprechend den bewerteten Risiken nach Art der Vermögenswerte festzulegen, wie unter anderem:

1. Anwendbare Sorgfaltspflichten auf der Grundlage des risikobasierten Ansatzes;
2. Kontrollen von mit den Transaktionen verbundenen Vermögenswerten und Parteien (soweit nach Art der Vermögenswerte zutreffend) in Bezug auf Handels-, Finanz- und Einwanderungssanktionen sowie die Verhinderung von Proliferationsfinanzierung

Eine Vorhandelsprüfung wird vor der Anlage regelmäßig gemäß den luxemburger Gesetzen und Vorschriften durchgeführt.

Die Anwendung der Sorgfaltspflichten auf nicht börsennotierte Vermögenswerte wird entsprechend dem risikobasierten Ansatz (wie vorstehend dargelegt) angepasst, wobei insbesondere mindestens das Land des Emittenten und das Vorhandensein eines regulierten Vermittlers berücksichtigt werden.

Eine von der Verwaltungsgesellschaft geführte Aufstellung aller Fonds ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltung der Teilfonds vornehmlich an die nachgenannten Gesellschaften delegiert. Diese Übertragung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 sowie auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen, die von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 bzw. 6 Monaten gekündigt werden können.

Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft können die Verwalter einen oder mehrere Unterverwalter, die nicht unbedingt zur Pictet-Gruppe gehören müssen, ganz oder teilweise mit der Verwaltung bestimmter Teilfonds beauftragen. Wenn Unterverwalter bestellt werden, wird dies in den Anhängen zum Prospekt angegeben.

Für den Prospekt ist jede Bezugnahme auf „Verwalter“, sofern es angemessen ist, so auszulegen, dass damit ebenfalls der (die) Unterverwalter gemeint ist (sind).

› *Pictet Asset Management S.A., Genf („PICTET AM S.A.“)*

PICTET AM S.A. ist eine der Vertriebsstellen des Fonds mit Sitz in der Schweiz. Das Unternehmen ist als Anlageverwalter von Vermögenswerten für internationale Kunden tätig und konzentriert sich hauptsächlich auf Anlagen in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, quantitativen und Total-Return-Anlageklassen. Des Weiteren führt es Geschäfte für andere Unternehmen der PICTET AM-Gruppe durch. PICTET AM S.A. wird in der Schweiz von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) reguliert.

› *Pictet Asset Management Limited („PICTET AM Ltd“)*

PICTET AM Ltd ist als Gesellschaft britischen Rechts in der Verwaltung von Vermögenswerten für internationale Kunden tätig und konzentriert sich hauptsächlich auf Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Des Weiteren führt es Geschäfte für andere Unternehmen der Pictet AM-Gruppe durch. PICTET AM Ltd untersteht im Vereinigten Königreich der Aufsicht durch die Financial Conduct Authority (FCA). PICTET AM Ltd ist von der CSRC ebenfalls als ein QFII und ein RQFII zugelassen. Gemäß den in der VRC geltenden Gesetzen wird PICTET AM Ltd automatisch als Inhaber einer QFI-Lizenz betrachtet.

› *Pictet Asset Management (Singapore) Pte. Ltd. („PICTET AMS“)*

PICTET AMS ist eine in Singapur gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von der Monetary Authority of Singapore beaufsichtigt wird. Zu den Aktivitäten von PICTET AMS gehören das Portfoliomanagement mit Schwerpunkt auf Staats- und Unternehmensanleihen sowie die Ausführung von Aufträgen zu asiatischen festverzinslichen Produkten, die von anderen Unternehmen der PICTET-AM-Gruppe initiiert wurden.

› *Pictet Asset Management (Hong Kong) Limited („PICTET AM HK“)*

PICTET AM HK ist eine in Hongkong lizenzierte Gesellschaft. Sie unterliegt der Aufsicht der „Hong Kong Securities and Futures Commission“ und wurde von dieser zum Datum des Verkaufsprospekts für die Ausführung folgender Tätigkeiten zugelassen: Typ 1 (Wertpapierhandel), Typ 2 (Handel mit Terminkontrakten), Typ 4 (Wertpapierberatung) und Typ 9 (Vermögensverwaltung). Die Fondsverwaltungstätigkeit der Gesellschaft findet hauptsächlich im Bereich asiatischer und insbesondere chinesischer Aktien- und Rentenfonds statt. Der Vertrieb der Investmentfonds der Pictet-Gruppe gehört ebenfalls zu ihrer Tätigkeit.

› *Pictet Asset Management (Europe) SA, Italian Branch („PICTET AME- Italy“)*

PICTET AME Italy untersteht der Aufsicht der Bank von Italien und der CONSOB („Commissione per il controllo delle Società e delle Borse“) in Italien und ist für die Verwaltung der ausgewogenen Portfolios einer internationalen Kundschaft zuständig.

› *Pictet Asset Management (USA) Corp. („PICTET AM US“)*

PICTET AM US ist eine US-amerikanische Gesellschaft, die bei der US-Wertpapieraufsichtsbehörde (Securities Exchange Commission) als Anlageberater zugelassen ist. Zu den Aktivitäten von PICTET AM US gehören das Portfoliomanagement mit Schwerpunkt auf Staats- und Unternehmensanleihen von Schwellenländern sowie der Vertrieb (a) der Anlagefonds der Pictet-Gruppe und (b) der Anlagestrategien der PICTET AM Group.

Die Anlageverwalter dürfen Vereinbarungen über Soft Commissions nur dann abschließen, wenn diese einen unmittelbaren und nachweisbaren Vorteil für ihre Kunden, einschließlich des Fonds, bieten, und wenn die Anlageverwalter überzeugt sind, dass die diese Soft Commissions generierenden Transaktionen in gutem Glauben, unter strikter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und im besten Interesse des Fonds erfolgen. Die Anlageverwalter dürfen solche Vereinbarungen treffen, soweit sie unter Bedingungen abgeschlossen werden, die dem Grundsatz der bestmöglichen Ausführung und den maßgeblichen Rechtsvorschriften entsprechen.

Die Überwachung der übertragenen Geschäftsführungstätigkeiten liegt in der alleinigen Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Zentralverwaltung

Die Funktion der zentralen Verwaltungsstelle des Fonds wird an die zentrale Verwaltungsstelle übertragen.

Die zentrale Verwaltungsstelle wurde gemäß auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen zur Transfer-, Register-, Verwaltungs- und Zahlstelle ernannt.

Die zentrale Verwaltungsstelle ist eine Aktiengesellschaft (société anonyme) mit Sitz in 15, avenue J. F. Kennedy, Luxemburg. Sie ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

FundPartner Solutions (Europe) S.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Pictet-Gruppe, wurde am 17. Juli 2008 auf unbestimmte Dauer in Luxemburg gegründet. Als Register- und Transferstelle ist die zentrale Verwaltungsstelle vor allem für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Aktien sowie für die Führung des Registers der Aktionäre der Gesellschaft verantwortlich.

Als Verwaltungs- und Zahlstelle ist die zentrale Verwaltungsstelle hauptsächlich für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts der Aktien der einzelnen Teilfonds nach Maßgabe luxemburgischen Rechts und der Satzung und, sofern erforderlich, für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben und die Fondsbuchhaltung verantwortlich.

Vertrieb

Aktien werden von der Vertriebsstelle vertrieben.

Der Vertreiber kann Vertriebsverträge mit jedem professionellen Vermittler abschließen, insbesondere mit Banken, Versicherungsgesellschaften, „Internet-Super-

märkten“, unabhängigen Vermögensverwaltern, Maklern, Verwaltungsgesellschaften oder jeder anderen Institution, deren Haupt- oder Nebentätigkeit im Vertrieb von Investmentfonds und in der Betreuung von Kunden besteht.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter können auf eigene Kosten und Risiken einen oder mehrere Anlageberater ernennen, die sie bei der Verwaltung von einem oder mehreren Teilfonds beraten.

Die Depotbank

Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Niederlassung, wurde gemäß dem auf unbestimmte Zeit geschlossenen Depotbankvertrag zur Depotbank des Fonds ernannt.

Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Niederlassung ist eine Niederlassung des deutschen Kreditinstituts Bank Pictet & Cie (Europe) AG mit Sitz in 15A, Avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, das im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 277.879 eingetragen ist. Es ist befugt, gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes Verwahrungsfunktionen auszuführen.

Für Rechnung und im Interesse der Aktionäre übernimmt die Depotbank Bank Pictet & Cie (Europe) AG, Luxemburgische Niederlassung, (i) die Verwahrung der Barmittel und Wertpapiere, die das Fondsvermögen bilden, (ii) die Barmittelüberwachung, (iii) die Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen und (iv) die Erbringung anderer, von Zeit zu Zeit vereinbarter und im Depotbankvertrag angegebener Dienstleistungen.

Pflichten der Depotbank

Die Depotbank ist mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds beauftragt. Die zu verwahrenden Finanzinstrumente können entweder direkt von der Depotbank oder, wenn die geltenden Gesetze und Verordnungen dies zulassen, von jeder dritten Depotbank/Unterdepotbank verwahrt werden, die grundsätzlich dieselben Garantien wie die Depotbank selbst bieten, d. h. bei Luxemburger Instituten, ein Kreditinstitut im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils aktuellen Fassung zu sein, oder bei ausländischen Instituten, ein Finanzinstitut zu sein, das Regeln der ordentlichen Aufsicht unterliegt, die mit jenen der EU-Gesetzgebung als gleichwertig erachtet werden. Die Depotbank stellt auch sicher, dass die Cashflows des Fonds ordnungsgemäß überwacht werden, und insbesondere, dass die Zeichnungsgelder empfangen und sämtliche Barmittel des Fonds im Bareinlagenkonto im Namen des (i) Fonds, (ii) der Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds oder (iii) der Depotbank im Namen des Fonds verbucht wurden.

Insbesondere hat die Depotbank:

- alle Tätigkeiten auszuführen, die sich auf die laufende Verwaltung der Wertpapiere und liquiden Mit-

tel des Fonds beziehen, und insbesondere die erworbenen Wertpapiere gegen Lieferung derselben zu bezahlen, die verkauften Wertpapiere gegen Zahlungseingang ihrer Preise auszuhändigen, Dividenden und Kupons einzuziehen und Zeichnungs- und Zuteilungsrechte auszuüben;

- sicherstellen, dass der Wert der Aktien im Einklang mit Luxemburger Gesetzen und der Satzung berechnet wird;
- den Anweisungen des Fonds Folge zu leisten, es sei denn, diese widersprechen den Luxemburger Gesetzen oder der Satzung;
- dafür Sorge zu tragen, dass ihr bei Geschäften, die sich auf das Vermögen der SICAV beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Aufhebung von Aktien durch den Fonds oder für seine Rechnung gemäß den Luxemburger Gesetzen und der Satzung erfolgen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Erträge des Fonds gemäß den Luxemburger Gesetzen und der Satzung verwendet werden.

Die Depotbank legt dem Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft regelmäßig eine vollständige Bestandsübersicht aller Vermögenswerte des Fonds vor.

Übertragung von Funktionen:

Gemäß den Bestimmungen des Depotbankvertrages kann die Depotbank, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur effizienteren Erfüllung ihrer Verpflichtungen, einen Teil oder sämtliche Verwahrungsaufgaben in Bezug auf die Vermögenswerte des Fonds, insbesondere das Verwahren von Vermögenswerten oder, wenn Vermögenswerte einer solchen Natur sind, dass sie nicht verwahrt werden können, das Verifizieren der Eigentümerschaft dieser Vermögenswerte sowie das Protokollieren dieser Vermögenswerte, an einen oder mehrere Unterbeauftragte delegieren, die bisweilen von der Depotbank ernannt werden. Die Depotbank lässt bei der Auswahl und Ernennung von Unterbeauftragten Sorgfalt und Umsicht walten, um sicherzustellen, dass jeder Unterbeauftragte die erforderliche Sachkenntnis und Kompetenz vorweist. Die Depotbank wird außerdem regelmäßig überprüfen, ob die Unterbeauftragten die geltenden rechtlichen und regulatorischen Auflagen erfüllen, und alle Unterbeauftragten fortlaufend überwachen, um sicherzustellen, dass diese ihren Pflichten stets kompetent nachkommen. Die Gebühren für von der Depotbank ernannte Unterbeauftragte werden vom Fonds getragen.

Die Haftung der Depotbank bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie einen Teil oder alle Vermögenswerte des Fonds Unterbeauftragten zur Verwahrung anvertraut hat.

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments ersetzt die Depotbank dem Fonds den Verlust

unverzüglich durch ein Finanzinstrument gleichen Typs oder durch den entsprechenden Geldwert, es sei denn, dieser Verlust wurde durch ein externes Ereignis verursacht, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der Depotbank liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen zu ihrer Verhinderung nicht zu vermeiden gewesen wären.

Eine aktuelle Liste der ernannten Unterbeauftragten ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Depotbank und auf der Website der Depotbank erhältlich.

<https://www.group.pictet/asset-services/custody/safekeeping-delegates-sub-custodians>

Interessenkonflikte:

Die Depotbank wird bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und einzig im Interesse des Fonds und der Aktionäre handeln.

Potenzielle Interessenkonflikte können dennoch von Zeit zu Zeit durch die von der Depotbank und/oder ihren Beauftragten für den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder andere Parteien bereitgestellten sonstigen Dienstleistungen auftreten. Wie oben angegeben, können die verbundenen Unternehmen der Depotbank auch als Unterbeauftragte der Depotbank ernannt werden. Identifizierte potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und ihren Beauftragten sind hauptsächlich dolose Handlungen (den zuständigen Behörden nicht gemeldete Unregelmäßigkeiten, um einen schlechten Ruf zu verhindern), das Rechtsbehelfsrisiko (Zurückhaltung oder Vermeidung des Einleitens rechtlicher Schritte gegen die Depotbank), tendenziöse Auswahl (die Wahl der Depotbank basiert nicht auf Qualität und Preis), Insolvenzrisiko (niedrigere Standards bei der getrennten Verwahrung der Vermögenswerte oder Beachtung der Solvenz der Depotbank) oder Risiko des Engagements in einer einzelnen Gruppe (Anlagen innerhalb der Gruppe).

Die Depotbank (oder einer ihrer Beauftragten) kann im Verlaufe ihrer Geschäftstätigkeit Interessenkonflikte oder potenzielle Interessenkonflikte mit dem Fonds und/oder anderen Fonds haben, für die die Depotbank (oder einer ihrer Beauftragten) tätig ist.

Die Depotbank hat alle Situationen vordefiniert, was potenziell zu einem Interessenkonflikt führen kann, und hat entsprechend ein Screening aller Aktivitäten durchgeführt, die entweder von der Depotbank selbst oder von ihren Beauftragten in Bezug auf den Fonds getätigt werden. Durch dieses Screening konnten potenzielle Interessenkonflikte identifiziert werden, die jedoch angemessen gehandhabt werden. Die Einzelheiten zu den oben aufgeführten potenziellen Interessenkonflikten stehen am eingetragenen Sitz der Depotbank und auf folgender Website kostenlos zur Verfügung:

<https://www.group.pictet/asset-services/custody/safekeeping-delegates-sub-custodians>

Die Depotbank nimmt regelmäßig eine Neubewertung dieser Dienstleistungen und Delegierungen an und von Beauftragten vor, durch die Interessenkonflikte entstehen können, und aktualisiert diese Liste entsprechend.

Wenn ein Interessenkonflikt oder potenzieller Interessenkonflikt auftritt, muss die Depotbank ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds einhalten und den Fonds sowie die anderen Fonds, für die sie tätig ist, fair und derart behandeln, dass alle Transaktionen, soweit dies möglich ist, zu Bedingungen erfolgen, die auf objektiven, vordefinierten Kriterien basieren und allein die Interessen des Fonds und der Aktionäre erfüllen. Solche potenziellen Interessenkonflikte werden auf zahlreiche andere Arten identifiziert, verwaltet und überwacht, darunter unter anderem durch die hierarchische und funktionale Trennung der Verwahrungsfunktionen der Depotbank von ihren anderen potenziell konfliktträchtigen Aufgaben und durch die Einhaltung der Depotbank ihrer eigenen Richtlinien zu Interessenkonflikten.

Die Depotbank oder der Fonds kann das Depotbankmandat jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten schriftlich beenden. Jedoch ist die Kündigung der Depotbank seitens des Fonds an die Bedingung gebunden, dass eine andere Depotbank das Amt und die Pflichten der Depotbank übernimmt. Falls das Depotbankmandat durch den Fonds beendet wird, wird die Depotbank ihre Pflichten so lange weiter erfüllen, bis sämtliche Vermögenswerte des Fonds, die in ihrer Verwahrung sind oder sich in Verwahrung bei Dritten für Rechnung des Fonds befinden, ausgehändigt wurden. Im Falle einer Kündigung des Depotbankmandats durch die Depotbank selbst ist der Fonds verpflichtet, eine neue Depotbank zu bestimmen, die das Amt und die Pflichten der Depotbank übernimmt. Dabei gilt jedoch, dass nach Ablauf der Kündigungsfrist und bis zur Bestellung einer Nachfolgedepotbank durch den Fonds die Depotbank lediglich solche Maßnahmen zu ergreifen hat, die zur Wahrung der Interessen der Aktionäre erforderlich sind.

Aktuelle Informationen bezüglich der Beschreibung der Aufgaben und möglichen Interessenkonflikte der Depotbank sowie deren Übertragung von Verwahrungsfunktionen und Interessenkonflikte, die durch eine solche Übertragung auftreten können, stehen den Anlegern auf Anfrage am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung.

Die Vergütung der Depotbank entspricht den Usancen am Finanzplatz Luxemburg. Sie wird in einem prozentualen Anteil des Nettovermögens des Fonds ausgedrückt und ist vierteljährlich zu zahlen.

Zugelassene Wirtschaftsprüfer

Diese Aufgaben wurden Deloitte Audit S.à r.l., 20, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, anvertraut.

RECHTE DER AKTIONÄRE UND INFORMATIONEN

Aktien

Die Aktien jeder Aktienklasse werden prinzipiell in Form von Namensaktien ausgegeben; sie besitzen keinen Nennwert und sind vollständig eingezahlt.

Bruchteile der Aktien können mit bis zu fünf Dezimalstellen ausgegeben werden. Sie werden in einem Aktionärsregister eingetragen, das am eingetragenen Sitz des Fonds aufbewahrt wird. Die vom Fonds zurückgekauften Aktien werden gelöscht.

Alle Aktien sind frei übertragbar und nehmen in gleicher Weise an den Gewinnen, Liquidationserlösen und eventuellen Dividenden des jeweiligen Teilfonds teil.

Jede Aktie entspricht einer Stimme. Die Aktionäre besitzen außerdem sämtliche allgemeinen Rechte von Aktionären gemäß dem Gesetz von 1915 in seiner jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme des Vorzugsrechts bei der Zeichnung von neuen Aktien.

Soweit gesetzlich zulässig, kann der Verwaltungsrat das Stimmrecht eines Aktionärs aussetzen, der seinen Verpflichtungen aus der Satzung oder einem Dokument (einschließlich Antragsformularen), in dem seine Verpflichtungen gegenüber dem Fonds und/oder den anderen Aktionären aufgeführt sind, nicht nachkommt. Ein Aktionär kann (individuell) beschließen, alle oder einen Teil seiner Stimmrechte aus seinen Aktien vorübergehend oder dauerhaft nicht auszuüben.

Die Aktionäre erhalten lediglich eine Bestätigung ihrer Eintragung im Register.

Hauptversammlung der Aktionäre

Die Hauptversammlung der Aktionäre findet jedes Jahr am 3. Dezember um 10.00 Uhr am Sitz der SICAV oder an einem anderen Ort in Luxemburg statt, der in den Einberufungsschreiben angegeben wird.

Wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, findet sie am ersten darauffolgenden Bankarbeitstag statt.

Soweit nach geltenden luxemburger Gesetzen und Rechtsvorschriften zulässig, kann die Jahreshauptversammlung an einem anderen als dem im vorstehenden Absatz genannten Tag, Zeitpunkt und Ort stattfinden. Datum, Uhrzeit und Ort werden in diesem Fall durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt.

Die Einberufungen zu Versammlungen werden allen Inhabern von Namensaktien mindestens 8 Tage vor der entsprechenden Versammlung zugesandt. Diese Schreiben enthalten die Uhrzeit und den Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung, die Teilnahmebedingungen und die nach luxemburger Gesetz geltenden Bestimmungen in Sachen Beschlussfähigkeit und Stimmenmehrheit.

Alle Beschlüsse der Aktionäre bezüglich des Fonds werden von der Hauptversammlung aller Aktionäre gemäß den Vorschriften der Satzung und dem luxemburger Gesetz gefasst. Alle Beschlüsse, die lediglich die Aktionäre in einem oder mehreren Teilfonds betreffen, können, insofern dies vom Gesetz erlaubt ist, allein von

den Aktionären der betroffenen Teilfonds angenommen werden. In letzterem Fall sind die in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen über Beschlussfähigkeit und Mehrheit anzuwenden.

Wenn die Stimmrechte eines oder mehrerer Aktionäre ausgesetzt sind, werden die betreffenden Aktionäre einberufen und können an der Hauptversammlung teilnehmen, aber ihre Aktien werden bei der Ermittlung von Beschlussfähigkeit und Mehrheitsanforderungen nicht berücksichtigt.

Hinweis für die Aktionäre

Der Fonds weist die Anleger auf die Tatsache hin, dass jeder Anleger seine Anlegerrechte in ihrer Gesamtheit (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Aktionäre) nur dann unmittelbar gegenüber dem Fonds geltend machen kann, wenn der Anleger selbst mit seinem eigenen Namen im Aktionärsregister eingetragen ist. Falls ein Anleger über einen Vermittler in den Fonds investiert hat, welcher die Investition in den Fonds in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers vornimmt, können nicht unbedingt alle Aktionärsrechte unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden.

Anlegern wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen

Gemäß dem Gesetz von 2010 müssen den Anlegern die KI(I)D rechtzeitig vor ihrer Zeichnung von Aktien des Fonds bereitgestellt werden.

Anlegern wird empfohlen, vor einer Anlage die Website der Verwaltungsgesellschaft www.assetmanagement.pictet zu besuchen und die entsprechenden KI(I)D herunterzuladen, bevor sie einen Antrag stellen. Dieselbe Sorgfalt wird von Anlegern erwartet, die in der Zukunft zusätzliche Zeichnungen tätigen möchten, da bisweilen aktualisierte Versionen der KI(I)D veröffentlicht werden. Ein gedrucktes Exemplar kann Anlegern auf Anfrage kostenfrei beim eingetragenen Sitz des Fonds bereitgestellt werden.

Das Vorstehende gilt im Falle eines Umtauschs sinngemäß.

Abhängig von den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) in den Vertriebsländern werden den Anlegern unter der Verantwortung von lokalen Vermittlern/Vertreibern ggf. zusätzliche Pflichtangaben bereitgestellt.

Regelmäßige Berichte und Veröffentlichungen

Der Fonds veröffentlicht geprüfte Jahresberichte innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres sowie ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums.

Der Jahresbericht gibt Auskunft über das Vermögen des Fonds und der Teilfonds.

Diese Berichte stehen den Aktionären am Sitz des Fonds sowie bei der Depotbank und anderen ausländischen Akteuren, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken, zur Verfügung.

Der Nettoinventarwert pro Aktie jedes Teilfonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Depotbank und den ausländischen Akteuren, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken, verfügbar.

Informationen für Aktionäre zu ihrer Anlage in den Teilfonds können diesen direkt zugestellt und/oder auf der Website www.assetmanagement.pictet veröffentlicht werden. Im Falle wesentlicher Änderungen und/oder soweit von der CSSF gefordert oder in Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben, werden die Aktionäre über eine ihnen zugestellte Mitteilung oder auf andere nach geltendem Recht vorgesehene Art und Weise diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.

Hinterlegung der Dokumente

Folgende Dokumente sind bei der Depotbank und am Sitz des Fonds hinterlegt:

- › die Satzung,
- › der aktuelle Jahresbericht und, falls er jüngerem Datum als dieser ist, der Halbjahresbericht,
- › der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft,
- › der Depotbankvertrag zwischen der Depotbank und dem Fonds.

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Jegliche Personen, die weitere Informationen zum Fonds, einschließlich der zur Ausübung der Stimmrechte des Fonds verfolgten Strategie, der verantwortungsvollen Anlagepolitik, der Grundsätze bezüglich Interessenkonflikten, der bestmöglichen Ausführung und des Umgangs mit Beschwerden wünschen oder die eine Beschwerde in Bezug auf den Betrieb des Fonds einreichen möchten, wenden sich bitte an den Head of Compliance der Verwaltungsgesellschaft, d. h. Pictet Asset Management (Europe) S.A., 6B, Rue du Fort Niedergruenewald, L-2226 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Die Einzelheiten zur verantwortungsvollen Anlagepolitik sind unter https://documents.am.pictet/library/en/other?document-Types=RI_POLICY&businessLine=PAM abrufbar, das Verfahren zur Beilegung von Beschwerden der Verwaltungsgesellschaft sowie die Einzelheiten des Verfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden bei der CSSF sind unter <https://am.pictet/en/luxembourg/articles/complaint-resolution-procedure> abrufbar. Ein Exemplar dieser Dokumente ist zudem kostenlos auf Anfrage erhältlich.

AUSGABEN ZU LASTEN DES FONDS

Vergütung der Dienstleister

Eine Bearbeitungsgebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft als Vergütung für die Leistungen, die sie für den Fonds erbringt, gezahlt. Mit dieser Gebühr kann

die Verwaltungsgesellschaft auch die zentrale Verwaltungsstelle für ihre Funktion als Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle bezahlen.

Des Weiteren erhält die Verwaltungsgesellschaft von den Teilfonds im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften (einschließlich unter anderem der MiFID) auch Verwaltungsgebühren und in bestimmten Fällen Performancegebühren, die zur Bezahlung der Vermögensverwalter, Unterverwalter, der Anlageberater und zusammen mit dem Fonds gegebenenfalls der Vertriebsstellen bestimmt sind.

Als Vergütung für ihre Leistungen als Depotbank erhebt die Depotbank eine Gebühr entsprechend den von ihr verwahrten Vermögenswerten und Wertpapieren.

Die Bearbeitungs-, Verwaltungs- und Depotbankgebühren werden für jede Aktienklasse eines Teilfonds anteilig zum jeweiligen Nettovermögen angerechnet und auf Grundlage der durchschnittlichen Nettoinventarwerte dieser Aktienklassen berechnet.

Außerdem werden Transaktionsgebühren zu in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Sätzen erhoben.

Weitere Einzelheiten zu den Bearbeitungs-, Verwaltungs- und Depotbankgebühren finden Sie im entsprechenden Anhang.

Die in den Anhängen aufgeführten Prozentsätze für die Depotbankgebühr verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Sonstige Kosten

Folgende Ausgaben können ebenfalls vom Fonds zu tragen sein:

1. sämtliche Steuern und Abgaben, die gegebenenfalls auf das Fondsvermögen oder die erwirtschafteten Erträge geschuldet werden, insbesondere die Zeichnungssteuer.
2. die Provisionen und Kosten für Transaktionen mit den Wertpapieren des Portfolios.
3. die Vergütung der Korrespondenten der Depotbank.
4. Die angemessenen Kosten und Ausgaben der Domizil-, Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle.
5. angemessene Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit Vertriebsdienstleistungen anfallen und die nicht von der Verwaltungsgesellschaft aus ihren Verwaltungsgebühren bezahlt werden, bis zu 0,05 % p.a. des Nettovermögens.
6. Die Vergütung von ausländischen Stellen, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken. Ferner können beim Vertrieb des Fonds im Ausland die Vorschriften, die in bestimmten Rechtsgebieten in Kraft sind, die Anwesenheit einer lokalen Zahlstelle verlangen. In diesem Fall kann von den in diesen Rechtsgebieten ansässigen Anlegern verlangt werden, dass sie die von den lokalen Zahlstellen erhobenen Kosten und Provisionen tragen.)

7. Die Kosten für außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Gutachten oder Prozesse zur Sicherung der Interessen der Aktionäre.
 8. Die Kosten für die Vorbereitung, den Druck und die Verwahrung der Verwaltungsdokumente, Verkaufsprospekte und Erläuterungsschriften bei allen Behörden und Instanzen, die Gebühren für die Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung des Fonds bei allen Behörden und amtlichen Börsen, die Kosten für die Vorbereitung, die Übersetzung, den Druck und die Verteilung der periodisch erscheinenden Berichte und anderer, kraft Gesetz oder Verordnungen notwendiger Dokumente, die Kosten für die Buchhaltung und die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Kosten für die Vorbereitung, Verteilung und Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre, die Honorare für Rechtsberater, Vergütungen für Sachverständige und unabhängige Wirtschaftsprüfer sowie alle ähnlichen Betriebskosten.
 9. Die Kosten für Werbung und die Auslagen, außer denjenigen, die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführt sind, welche unmittelbar mit dem Angebot oder dem Vertrieb der Aktien verbunden sind, gehen zulasten des Fonds, sofern dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird.
2. Sofern ein Vermögenswert aus einem anderen Vermögenswert abgeleitet ist, wird dieser abgeleitete Vermögenswert in den Büchern des Fonds dem Teilfonds oder der Aktienklasse zugeordnet, dem bzw. der derjenige Vermögenswert angehört, aus dem er sich ableitet; bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts wird die Werterhöhung oder -minderung dem entsprechenden Teilfonds oder der entsprechenden Aktienklasse zugeordnet.
 3. Soweit dem Fonds eine Verbindlichkeit entsteht, die mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Aktienklassen zusammenhängt, oder mit einer Transaktion, die in Verbindung mit den Vermögenswerten eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Aktienklasse vorgenommen wurde, wird diese Verbindlichkeit diesem Teilfonds oder dieser Aktienklasse zugeordnet.
 4. Falls ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit zu gleichen Teilen allen Teilfonds zugeordnet, oder auf eine andere Weise, die der Verwaltungsrat mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben bestimmt.
 5. Die Einrichtungs- und Restrukturisierungskosten eines neuen/existierenden Teilfonds gehen gegebenenfalls zulasten des neuen Teilfonds und können über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden.

Alle periodisch anfallenden Kosten werden zunächst den Erträgen des Fonds, in Ermangelung von Erträgen den realisierten Kapitalgewinnen und mangels Letzterer dem Fondsvermögen belastet. Die anderen Kosten können über einen Zeitraum abgeschrieben werden, der fünf Geschäftsjahre nicht übersteigt.

Die Kosten werden zur Berechnung des Nettoinventarwerts der verschiedenen Teilfonds proportional zu den Nettovermögen dieser Teilfonds auf diese verteilt, sofern sich diese Kosten nicht spezifisch auf einen Teilfonds beziehen; in diesem Fall werden sie diesem Teilfonds zugerechnet.

Einteilung in Teilfonds

Der Verwaltungsrat richtet für jeden Teilfonds eine Gruppe separater Vermögenswerte gemäß den Vorschriften des Gesetzes von 2010 ein. Die Vermögenswerte eines Teilfonds umfassen keine Verbindlichkeiten anderer Teilfonds. Der Verwaltungsrat kann außerdem innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehr Aktienklassen einrichten.

1. Die Erlöse aus der Ausgabe von Aktien eines bestimmten Teilfonds werden in den Büchern des Fonds diesem Teilfonds zugeteilt und der entsprechende Betrag erhöht gegebenenfalls das Nettovermögen dieses Teilfonds, und Guthaben, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Unkosten in Verbindung mit diesem Teilfonds werden ihm nach den Bestimmungen dieses Artikels zugeordnet. Falls mehrere Aktienklassen in diesem Teilfonds bestehen, wird der Anteil des Nettovermögens dieses Teilfonds um den entsprechenden Betrag erhöht und dieser wird der betreffenden Unterklasse zugeordnet.

VERJÄHRUNG

Klagen der Aktionäre gegen den Verwaltungsrat, die Depotbank oder die zentrale Verwaltungsstelle verjähren fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des Ereignisses, aus dem die geltend gemachten Rechte entstanden sind.

STEUERSTATUS

Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht Luxemburgs.

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keinen Einkommens-, Gewinn- oder Kapitalertragssteuern.

Die Teilfonds unterliegen in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement) zum Satz von 0,05 % per annum ihres Nettovermögens am Ende des jeweiligen Quartals, die vierteljährlich berechnet wird und zu zahlen ist. Diese Zeichnungssteuer wird jedoch auf 0,01 % reduziert für:

- oder Aktienklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, oder
- , deren einziges Ziel die kollektive Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt für:

- Teil des Vermögens eines Teilfonds, der in anderen luxemburgischen Investmentfonds investiert ist, die der Zeichnungssteuer unterliegen;
- ein Teilfonds (i) dessen Aktien institutionellen Anlegern vorbehalten sind und (ii) deren alleiniges Ziel die kollektive Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist und (iii) dessen gewichtete Restlaufzeit des Portfolios höchstens 90 Tage beträgt und (iv) der von einer anerkannten Rating-Agentur das höchstmögliche Rating erhalten hat. Gibt es mehrere Aktienklassen in dem jeweiligen Teilfonds, ist die Höhe der Befreiung nur auf die Aktienklassen anzuwenden, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind.
- Teilfonds, dessen Aktien (i) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder ähnlichen Anlageinstrumenten vorbehalten sind, die auf Initiative eines oder mehrerer Arbeitgeber zugunsten ihrer Mitarbeiter gegründet wurden, und (ii) Unternehmen eines oder mehrerer Arbeitgeber, die von ihnen gehaltene Mittel investieren, um ihren Mitarbeitern Altersversorgungsleistungen zu bieten;
- Teilfonds, dessen Anlagepolitik vorsieht, dass mindestens 50 % seines Vermögens in eine oder mehrere Mikrofinanzinstitute investiert werden; und
- ein Teilfonds, der (i) an mindestens einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt notiert ist oder gehandelt wird, der regelmäßig funktioniert, anerkannt und öffentlich zugänglich ist, und (ii) dessen ausschließlicher Zweck es ist, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden. Gibt es mehrere Aktienklassen in dem jeweiligen Teilfonds, ist die Höhe der Befreiung nur auf die Aktienklassen anzuwenden, die die vorstehende Bedingung (i) erfüllen.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt ein progressiv abnehmender Zeichnungssteuersatz (von 0,05 % auf 0,01 %) auf den Teil des Vermögens eines Teilfonds, der in nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne von Artikel 3 der EU-Verordnung 2020/852 investiert ist.

Besteuerung der Anlagen

Von Teilfonds vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge unterliegen mitunter einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Die Teilfonds können außerdem in den Herkunftsländern einer Steuerpflicht im Hinblick auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse ihrer Vermögenswerte unterliegen. Die Teilfonds profitieren jedoch von bestimmten von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen, die eine Befreiung von oder Ermäßigung der Quellensteuer vorsehen.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter behalten sich das Recht vor, Steuerrückstellungen auf Gewinne vorzunehmen, was Auswirkungen auf die Bewertung der entsprechenden Teilfonds hat. An-

gesichts der Ungewissheit, ob und wie bestimmte Gewinne zu besteuern sind, kann jede von der Verwaltungsgesellschaft und/oder den Verwaltern vorgenommene Rückstellung für die Besteuerung übertrieben oder unzureichend sein, um den endgültigen Steuerverbindlichkeiten auf Gewinne nachzukommen.

Schließlich können die spezifischen steuerlichen Erwägungen einiger Länder im Abschnitt „Spezifische Risiken“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben werden.

Besteuerung der Anleger

Von den Teilfonds getätigte Ausschüttungen sowie Liquidationserlöse und Kapitalgewinne sind in Luxemburg steuerfrei und unterliegen nicht der Quellensteuer.

Potenzielle Anleger sollten im Hinblick auf das Kaufen, Halten oder Veräußern von Aktien und die gesetzlichen Bestimmungen, die nach der Rechtsprechung gelten, unter der sie steuerpflichtig sind, ihre eigenen Berater konsultieren.

DAC6

Am 25. Mai 2018 verabschiedete der EU-Rat eine Richtlinie (2018/822 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung), die eine Meldepflicht für Parteien vorsieht, die an Transaktionen beteiligt sind, die gegebenenfalls mit aggressiver Steuerplanungsgestaltung in Verbindung gebracht werden („DAC6“).

Insbesondere wird die Meldepflicht für grenzüberschreitende Gestaltungen gelten, die unter anderem ein oder mehrere der in DAC6 vorgesehenen „Kennzeichen“ („Meldepflichtige Gestaltungen“) erfüllen.

Im Falle einer meldepflichtigen Gestaltung umfassen die Angaben, die gemeldet werden müssen, den Namen aller relevanten Steuerzahler und Vermittler sowie einen Überblick über die meldepflichtige Gestaltung, den Wert der meldepflichtigen Gestaltung und die Identifizierung aller Mitgliedstaaten, die wahrscheinlich von der meldepflichtigen Gestaltung betroffen sind.

Die Meldepflicht obliegt grundsätzlich den Personen, die die meldepflichtige Gestaltung entwerfen, vermarkten oder organisieren, sowie den professionellen Beratern (Vermittler). In bestimmten Fällen kann jedoch auch der Steuerpflichtige selbst der Meldepflicht unterliegen.

Die gemeldeten Angaben werden automatisch zwischen den Steuerbehörden aller Mitgliedstaaten ausgetauscht.

DAC6 gilt seit dem 1. Juli 2020. Mit Ausnahme einiger EU-Länder, in denen die Meldefristen von DAC6 wie ursprünglich geplant (d.h. ab 31. August 2020) gelten werden, haben die meisten EU-Länder (einschließlich Luxemburg) die ersten Meldefristen auf Anfang 2021 verschoben. Zu diesem Zeitpunkt wird es notwendig sein, die meldepflichtigen Gestaltungen, deren erste Stufe zwischen dem 25. Juni 2018 und dem 1. Juli

2020 umgesetzt wurde, zusammen mit allen ab dem 1. Juli 2020 identifizierten meldepflichtigen Gestaltungen zu melden.

In Anbetracht des breiten Anwendungsbereichs von DAC6 können Transaktionen, die von den Teilfonds durchgeführt werden, in den Anwendungsbereich von DAC6 fallen und somit meldepflichtig sein (vorbehaltlich der Art und Weise, wie DAC6 in nationale Gesetze umgesetzt wird).

CRS

Die OECD hat einen gemeinsamen Meldestandard („CRS“) entwickelt, um weltweit einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch („AEOI“) zu erreichen. Die Euro-CRS-Richtlinie wurde am 9. Dezember 2014 angenommen, um den CRS-Standard in den Mitgliedsstaaten einzuführen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg mittels des CRS-Gesetzes umgesetzt. Dem CRS-Gesetz zufolge sind die Luxemburger Finanzinstitute verpflichtet, Inhaber von finanziellen Vermögenswerten zu identifizieren und festzustellen, ob diese ihren steuerlichen Wohnsitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg ein Abkommen zum Steuerinformationsaustausch geschlossen hat. Luxemburger Finanzinstitute melden daraufhin die Bankkontoinformationen der Vermögenswerteinhaber an die Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen anschließend einmal jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln.

Dementsprechend kann der Fonds von den Aktionären Informationen in Bezug auf die Identität und den Steuerwohnsitz von Finanzkontoinhabern (einschließlich bestimmter Rechtsträger und deren beherrschender Personen) anfordern, um deren CRS-Status zu prüfen, und Informationen zu einem Aktionär und seinem Konto an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) melden, wenn dieses Konto als meldepflichtiges Konto gemäß dem CRS-Gesetz erachtet wird. Der Fonds ist für die Handhabung der personenbezogenen Daten gemäß dem CRS-Gesetz verantwortlich; (ii) die personenbezogenen Daten werden nur im Sinne des CRS-Gesetzes verwendet; (iii) die personenbezogenen Daten können an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) weitergeleitet werden.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Das multilaterale Abkommen zielt auf die Umsetzung des CRS bei Nicht-EU-Mitgliedstaaten ab. Es erfordert Vereinbarungen auf Länderbasis.

Diesen Vorschriften zufolge sind Luxemburger Finanzinstitute verpflichtet, Inhaber von finanziellen Vermögenswerten zu identifizieren und festzustellen, ob diese ihren Wohnsitz zu Steuerzwecken in Ländern haben, mit denen Luxemburg ein bilaterales Abkommen zum

Steuerinformationsaustausch geschlossen hat. In diesem Fall übermitteln die Luxemburger Finanzinstitute die Bankkontoinformationen der Vermögenswerteinhaber an die Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen wiederum einmal jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleiten. Es kann daher sein, dass den Luxemburger Steuerbehörden und anderen zuständigen Steuerbehörden Informationen zu einem Aktionär gemäß den geltenden Bestimmungen übermittelt werden.

Im Sinne des AEOI gilt der Fonds als Finanzinstitut. Folglich werden Aktionäre und/oder deren beherrschende Personen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie den Meldepflichten gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden und anderen zuständigen Steuerbehörden, einschließlich derer ihres Wohnsitzlandes, unterliegen oder unterliegen können.

Der Fonds lässt unter seinen Aktionären keine Anleger zu, die im Sinne des AEOI als (i) Privatanleger oder (ii) passive Nichtfinanzstrukturen („passive NFE“) gelten, einschließlich Finanzstrukturen, die als passive Nichtfinanzstrukturen umkategorisiert wurden.

Der Fonds behält sich jedoch das Recht vor, fallweise und nach eigenem Ermessen passive Nichtfinanzstrukturen zu akzeptieren, sofern dies die Interessen anderer Aktionäre nicht beeinträchtigt.

Der Fonds behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Aktien abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen nicht den Bestimmungen des CRS-Gesetzes entsprechen oder keine Informationen vorgelegt wurden.

Die vorstehenden Bestimmungen stellen lediglich eine Zusammenfassung der verschiedenen Auswirkungen der Euro-CRS-Richtlinie und des CRS-Gesetzes dar. Sie beruhen lediglich auf ihrer derzeitigen Auslegung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Bestimmungen dürfen keinesfalls als Steuerberatung oder Anlageberatung verstanden werden, und die Anleger müssen daher den Rat ihres Finanz- oder Steuerberaters über sämtliche Auswirkungen der Euro CRS-Richtlinie und des CRS-Gesetzes, die auf sie zutreffen könnten, einholen.

FATCA

Das FATCA-Gesetz, das Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010 ist, trat 2010 in den USA in Kraft. Das Gesetz dient der Verhinderung von Steuerflucht aus den USA und verlangt von ausländischen (Nicht-US-) Finanzinstituten die Meldung von Informationen über von US-Anlegern außerhalb der USA gehaltene Finanzkonten an den US Internal Revenue Service. Bei US-Wertpapieren, die von einem ausländischen Finanzinstitut gehalten werden, das die FATCA-Informationsvorschriften nicht einhält, wird ab 1. Juli 2014 eine Quellensteuer von 30 % auf den Bruttoverkaufserlös sowie auf den Ertrag einbehalten (die „FATCA-Quellensteuer“).

Am 28. März 2014 unterzeichnete das Großherzogtum Luxemburg eine zwischenstaatliche Vereinbarung (Intergovernmental Agreement, „IGA“) nach Model 1 mit den USA und eine diesbezügliche Absichtserklärung. Der Fonds muss daher diese Luxemburger IGA gemäß ihrer Umsetzung in das Luxemburger Recht durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 über FATCA (das „FATCA-Gesetz“) erfüllen, um die Bestimmungen des FATCA zu erfüllen, statt direkt die US-Steuerrichtlinien zu erfüllen, die das FATCA umsetzen. Im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen IGA muss der Fonds möglicherweise Informationen sammeln, die darauf abzielen, die direkten und indirekten Aktionäre zu identifizieren, die „spezifizierte US-Personen“ für die Zwecke des FATCA sind („meldepflichtige FATCA-Konten“). Alle diese dem Fonds bereitgestellten Informationen zu meldepflichtigen Konten werden den Luxemburger Steuerbehörden mitgeteilt, die diese Informationen gemäß Artikel 28 der Konvention zwischen der US-Regierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zwecks Vermeidung von Doppelbesteuerung und Verhinderung von Steuerflucht im Hinblick auf Steuern auf Erträge und Kapital, die am 3. April 1996 in Luxemburg abgeschlossen wurde, automatisch mit der US-Regierung austauschen. Der Fonds beabsichtigt, die Bestimmungen der Luxemburger IGA zu erfüllen, um als FATCA-konform angesehen zu werden, und wird daher hinsichtlich seines Anteils an solchen Zahlungen, die tatsächlichen und wahrgenommenen US-Anlagen des Fonds zuzuschreiben sind, nicht der Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen. Der Fonds prüft laufend den Umfang der Anforderungen, die gemäß dem FATCA und insbesondere gemäß dem FATCA-Gesetz für ihn gelten.

Gemäß dem IGA gelten in Luxemburg ansässige Finanzinstitute, die die Anforderungen dieser luxemburgischen Gesetzgebung zur Umsetzung des IGA einhalten, als FATCA-konform und unterliegen daher nicht der **FATCA-Quellensteuer**.

Um die Konformität des Fonds mit dem FATCA, dem FATCA-Gesetz und der Luxemburger IGA gemäß dem Vorstehenden sicherzustellen, kann der Fonds:

1. Informationen oder Dokumente anfordern, darunter W8-Steuerformulare, ggf. eine globale Vermittleridentifikationsnummer (Global Intermediary Identification Number) oder einen anderen gültigen Nachweis über die FATCA-Registrierung beim IRS oder eine entsprechende Befreiung, um den FATCA-Status eines solchen Aktionärs festzustellen;
2. Informationen zu einem Aktionär und dessen Kontostand im Fonds an die Luxemburger Steuerbehörden melden, falls ein solches Konto im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der Luxemburger IGA als meldepflichtiges FATCA-Konto angesehen wird;
3. Informationen an die Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) weiter-

leiten, die Zahlungen an Aktionäre mit FATCA-Status eines nicht teilnehmenden ausländischen Finanzinstituts betreffen;

4. anwendbare US-Quellensteuern aus bestimmten Zahlungen, die vom oder im Namen des Fonds an einen Aktionär geleistet werden, gemäß dem FATCA, dem FATCA-Gesetz und der Luxemburger IGA einbehalten; und
5. persönliche Informationen an alle unmittelbaren Zahler bestimmter Erträge aus US-Quellen weitergeben, die zu Quellensteuer- und Meldezwecken hinsichtlich der Zahlung solcher Erträge erforderlich sein können.

Der Fonds ist für die Handhabung der personenbezogenen Daten gemäß dem FATCA-Gesetz verantwortlich; (ii) die personenbezogenen Daten werden nur im Sinne des FATCA-Gesetzes verwendet; (iii) die personenbezogenen Daten können an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) weitergeleitet werden.

Der Fonds, der als ein ausländisches Finanzinstitut gilt, wird versuchen, den Status „als konform geltend“ im Rahmen der Befreiung von Organismen für gemeinsame Anlagen („collective investment vehicle“, CIV) zu erhalten.

Um diesen FATCA-Status wählen und behalten zu können, lässt der Fonds nur (i) teilnehmende ausländische Finanzinstitute (Participating Financial Foreign Institutions, „PFFI“), (ii) als konform geltende („deemed-compliant“) FFI, (iii) ausländische FFI, die laut IGA nicht an die FATCA-Informationspflichten gebunden sind, (iv) befreite wirtschaftlich Berechtigte, oder (v) aktive ausländische Nicht-Finanzinstitute („Active NFFE“) oder nicht spezifizierte US-Personen im Sinne der endgültigen US-FATCA-Vorschriften und jedes anwendbaren IGA als Aktionäre zu. Daher können die Anleger Aktien nur über ein Finanzinstitut zeichnen und halten, das FATCA-konform ist oder als FATCA-konform gilt.

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen kann der Fonds fallweise und nach eigenem Ermessen passive Nichtfinanzstrukturen akzeptieren. In diesem Falle müsste der betreffende Teilfonds den Status eines berichtenden Fonds annehmen.

Der Fonds kann zu diesem Zweck Maßnahmen und/oder Beschränkungen auferlegen, zu denen die Ablehnung von Zeichnungsanträgen oder die Zwangsrücknahme von Aktien zählen können und/oder die FATCA-Quellensteuer auf Zahlungen zugunsten eines Aktionärs, der gemäß FATCA als „sich widersetzender Kontoinhaber“ oder „nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut“ angesehen wird.

US-Steuerzahler werden außerdem darauf hingewiesen, dass der Fonds gemäß den US-Steuergesetzen als passive ausländische Investmentgesellschaft („PFIC“) zugelassen ist und nicht beabsichtigt, Informationen bereitzustellen, die es solchen Anlegern ermöglichen würden, eine Behandlung des Fonds als „qualified electing fund“ („QEF“) zu beantragen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich in Bezug auf die Auswirkungen von FATCA auf ihre Anlage in den Fonds an ihren Steuerberater zu wenden. Die Anleger werden außerdem darauf hingewiesen, dass trotz der Tatsache, dass sich der Fonds bemühen wird, alle sich aus FATCA ergebenden Pflichten einzuhalten, keine Garantie gegeben werden kann, dass sie diese Pflichten tatsächlich einhalten und damit die Einbehaltung der FATCA-Quellensteuer vermeiden können.

DATENSCHUTZ

Alle Informationen in Bezug auf Anleger, die natürliche Personen sind, und andere mit diesen verbundene natürliche Personen (zusammen die „betroffenen Personen“), die eine direkte oder indirekte Identifizierung der betroffenen Personen ermöglichen (die „Daten“), die dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt oder von diesen oder in ihrem Namen erhoben werden (direkt von den betroffenen Personen oder aus öffentlich zugänglichen Quellen), werden vom Fonds und der Verwaltungsgesellschaft als gemeinsame Datenverantwortliche (die „Verantwortlichen“) verarbeitet, die durch den Compliance Officer der Verwaltungsgesellschaft – 6B, Rue du Fort Niedergruenewald, L-2226 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg – im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016, kontaktiert werden können.

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter (der „DSB“) ernannt. Dieser ist erreichbar unter:
europa-data-protection@pictet.com.

Wenn der Anleger bestimmte Daten nicht zur Verfügung stellt, kann dies dazu führen, dass er keine Anlage im Fonds tätigen oder aufrechterhalten darf.

Die Daten werden von den Verantwortlichen verarbeitet und an Dienstleister der Verantwortlichen, beispielsweise die Depotbank, die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, die Zahlstelle, den Abschlussprüfer, den Verwalter, den Anlageberater (falls vorhanden), die Vertriebsstelle und die von ihr ernannten Untervertriebsstellen, Rechts- und Finanzberater (die „Auftragsverarbeiter“) weitergegeben und von diesen zu folgenden Zwecken verarbeitet: (i) Angebot und Verwaltung von Anlagen und Beteiligungen der Aktionäre und Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an dem Fonds, (ii) Befähigung der Auftragsverarbeiter, entsprechende Dienstleistungen für den Fonds zu erbringen, oder (iii) Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und/oder steuerlicher Verpflichtungen (einschließlich FATCA/CRS) (die „Zwecke“).

Im Rahmen dieser Zwecke können die Daten auch für Direktmarketing-Aktivitäten (mittels elektronischer Kommunikation) verarbeitet werden, insbesondere, um den betroffenen Personen allgemeine oder personalisierte Informationen über Anlagemöglichkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu bieten, die vom Fonds,

seinen Dienstleistern, Beauftragten und Geschäftspartnern oder in deren Namen vorgeschlagen werden. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen solcher Marketingaktivitäten sind entweder die berechtigten Interessen des Fonds (den Anlegern neue Anlagegelegenheiten vorzuschlagen) oder, insbesondere wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, die Zustimmung der betroffenen Personen zu den entsprechenden Marketingaktivitäten.

Die Auftragsverarbeiter handeln als Auftragsverarbeiter für die Verantwortlichen und können Daten auch als Verantwortliche für ihre eigenen Zwecke verarbeiten.

Jegliche Kommunikation (einschließlich Telefongesprächen) (i) kann von den Verantwortlichen und den Auftragsverarbeitern unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen aufgezeichnet werden und (ii) wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Datum der Aufzeichnung aufbewahrt.

Die Daten können in Länder außerhalb der Europäischen Union („EU“) übertragen werden, deren Rechtsvorschriften kein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten (insbesondere Kanada, Hongkong, Indien, Malaysia, Singapur und die Vereinigten Staaten). In solchen Fällen werden angemessene Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, wie insbesondere die von der Europäischen Union festgelegten Standardvertragsklauseln zum Datenschutz.

Anleger, die den Verantwortlichen Daten betroffener dritter Personen zur Verfügung stellen, müssen sicherstellen, dass sie die Befugnis zur Weitergabe dieser Daten erhalten haben. Sie sind daher verpflichtet, die betroffenen dritten Personen über die Verarbeitung ihrer Daten und ihre damit verbundenen Rechte zu informieren. Gegebenenfalls müssen die Anleger die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen dritten Personen für diese Verarbeitung einholen.

Die Daten von betroffenen Personen werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen und stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen nicht länger als für den Zweck der Verarbeitung erforderlich aufbewahrt.

Die Anleger haben bestimmte Rechte in Bezug auf die sie betreffenden Daten, darunter das Recht, Auskunft über ihre Daten zu verlangen oder die Berichtigung oder Löschung ihrer Daten zu beantragen, das Recht, die Verarbeitung ihrer Daten einzuschränken oder dieser zu widersprechen, das Recht auf Portabilität, das Recht, bei der zuständigen Datenschutzaufsicht Beschwerde einzulegen, oder das Recht, eine erteilte Einwilligung zurückzuziehen.

Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung, die unter <https://www.group.pictet/privacynotice> oder auf Anfrage beim DSB (europa-data-protection@pictet.com) verfügbar ist. Insbesondere enthält die Datenschutzerklärung genauere Angaben zu den oben beschriebenen

Rechten der betroffenen Personen, der Art der verarbeiteten Daten, der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, den Empfängern der Daten und den geltenden Sicherheitsmaßnahmen für die Übertragung von Daten in Länder außerhalb der EU.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Datenschutzinformationen nach alleinigem Ermessen der Verantwortlichen geändert werden können, und dass sie vor der Durchführung von Änderungen ordnungsgemäß informiert werden.

LAUFZEIT, ZUSAMMENLEGUNG UND AUFLÖSUNG DES FONDS UND DER TEILFONDS

Der Fonds

Der Fonds wird auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Verwaltungsrat kann jedoch jederzeit bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre die Auflösung des Fonds beschließen.

Wenn das Aktienkapital unter zwei Drittel des vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung der Hauptversammlung unterbreiten, die ungeachtet ihrer Beschlussfähigkeit und mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen kann.

Wenn das Aktienkapital unter ein Viertel des Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat eine Hauptversammlung, die ungeachtet ihrer Beschlussfähigkeit tagt, mit der Frage der Auflösung des Fonds befassen; die Auflösung kann von den auf der Versammlung vertretenen Aktionären mit einem Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Zusammenlegung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds mit einem anderen Teilfonds oder mit einem anderen OGAW (luxemburgischen oder ausländischen Rechts) zu den vom Gesetz von 2010 festgelegten Bedingungen zusammenzulegen.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Entscheidung der Zusammenlegung der Hauptversammlung der Aktionäre des betreffenden Teilfonds zu unterbreiten. Alle Beschlüsse der Aktionäre werden ungeachtet der Beschlussfähigkeit der betreffenden Versammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sollte der Fonds nach der Zusammenlegung eines oder mehrerer Teilfonds nicht länger weiterbestehen, wird die Entscheidung über eine solche Zusammenlegung an die Hauptversammlung der Aktionäre verwiesen, bei der keine beschlussfähige Mehrheit erforderlich ist und die Zusammenlegung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.

Auflösung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung der Aktionäre des betreffenden Teilfonds ebenfalls die Auflösung des Teilfonds und die Einziehung der Aktien

dieses Teilfonds vorschlagen. Diese Hauptversammlung bedarf keiner beschlussfähigen Mehrheit, und der Beschluss der Auflösung des Teilfonds wird durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen.

Falls das gesamte Nettovermögen eines Teilfonds unter 15.000.000 EUR oder den Gegenwert in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds fallen sollte oder wenn eine veränderte wirtschaftliche oder politische Situation, die einen Teilfonds betrifft, dies rechtfertigt, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen, oder wenn dies im Interesse der Aktionäre ist, kann der Verwaltungsrat jederzeit beschließen, den betreffenden Teilfonds aufzulösen und die Aktien dieses Teilfonds einzuziehen.

Bei der Auflösung eines Teilfonds oder des Fonds erfolgt die Liquidation gemäß geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften, die die Verfahren zur Beteiligung der Anleger an den Liquidationserlösen definieren und die in diesem Zusammenhang die Hinterlegung aller Beträge bei der Caisse de Consignation in Luxemburg vorsehen, die beim Abschluss der Liquidation nicht an Aktionäre ausgeschüttet werden konnten. Die hinterlegten und nicht eingeforderten Beträge verfallen gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes. Der Nettoliquidationserlös in jedem Teilfonds wird den Aktionären der jeweiligen Aktienklasse verhältnismäßig zur Anzahl von Aktien zugeteilt, die sie in dieser Aktienklasse besitzen.

Zusammenlegung/Liquidation von Aktienklassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, eine Aktienklasse eines Teilfonds zu liquidieren, zusammenzulegen oder aufzuteilen. Ein solcher Beschluss wird gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen veröffentlicht. Der Verwaltungsrat kann die Fragen der Liquidation, Zusammenlegung oder Aufteilung einer Aktienklasse auch einer Versammlung von Inhabern dieser Aktienklasse vorlegen. Bei dieser Versammlung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Anstatt sich auf ein einziges bestimmtes Anlageziel zu konzentrieren, ist der Fonds in verschiedene Teilfonds unterteilt, von denen jeder seine eigene Anlagepolitik und seine eigenen Risikomerkmale hat, dadurch dass er auf einem bestimmten Markt oder auf einer Gruppe von Märkten anlegt.

Anlagebeschränkungen

Für die Zwecke des vorliegenden Abschnitts bezeichnet „Mitgliedstaat“ einen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichgestellt sind die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, gemäß der Definition in diesem Abkommen und den dazugehörigen Akten.

A. § 1

Die Anlagen des Fonds dürfen ausschließlich aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im Sinne von Artikel 4 der MiFID-Richtlinie an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 2. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, gehandelt werden.
 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates öffentlich gehandelt werden, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, zur Notierung zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt eines Staates, der nicht der Europäischen Union angehört, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird.
 4. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern:
 - die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass ein Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten, regelmäßig für den Handel geöffneten Markt, der anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, gestellt wird;
 - und sofern diese Zulassung spätestens innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt.
 5. Anteile oder Aktien von gemäß Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) im Sinne von Art. 1, Absatz (2), Punkt a) der Richtlinie 2009/65/EG, unabhängig davon, ob sie ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben oder nicht, unter der Voraussetzung, dass:
 - diese anderen OGA gemäß einer Gesetzgebung zugelassen sind, die vorsieht, dass diese Organismen einer Aufsicht unterstehen, welche die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg (CSSF) für gleichwertig mit der nach EU-Recht vorgesehenen Aufsicht hält, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden hinreichend gewährleistet ist;
 - der den Aktionären dieser anderen OGA zugesicherte Absicherungsgrad dem Absicherungsgrad entspricht, der für Aktionäre eines OGAW gilt, und insbesondere dass die Vorschriften über die Aufteilung des Vermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen;
 - die Geschäfte dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten festgehalten werden,
- die die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Einnahmen und der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Berichtszeitraum ermöglichen; und dass
- der Anteil des Nettovermögens von OGAW oder diesen anderen OGA, deren Kauf in Betracht gezogen wird, der gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt in die Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer OGA investiert werden kann, nicht höher als 10 % ist.
 - Erwirbt ein Teilfonds Aktien anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Aktien der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch den entsprechenden Teilfonds keine Gebühren berechnen;
 - Wenn ein Teilfonds einen größeren Teil seiner Aktiva in andere OGAW und/oder andere OGA investiert, die mit dem Fonds wie oben angegeben verbunden sind, nennt er im Anhang des Prospekts die maximale Höhe der Verwaltungsprovisionen, die sowohl dem Teilfonds selbst, als auch den anderen OGAW und/oder anderen OGA, in die er zu investieren beabsichtigt, berechnet werden dürfen. Der Fonds gibt in seinem Jahresbericht den maximalen Prozentsatz an Verwaltungsgebühren an, die sowohl dem Teilfonds, als auch den OGAW und/oder anderen OGA berechnet werden, in die er investiert.
6. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, diesen Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.
 7. Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den vorstehenden Ziffern 1., 2. und 3. angegebenen geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr (außerbörslich) gehandelt werden, sofern
 - die Basiswerte aus Instrumenten bestehen, die gemäß Abschnitt A, § 1 in Bezug auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechsel- oder Devisenkurse, in die der entsprechende Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf, zulässig sind;

- die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen sind; und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum Marktwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
8. Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und unter die Definition von Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Anleger- und den Einlagenschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Land außerhalb der EU oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter den vorstehenden Ziffern 1., 2. oder 3. bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - von einem Institut, das gemäß dem Recht der Europäischen Union festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des EU-Rechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
 - von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Listenpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

§ 2

Allerdings gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der Fonds kann maximal 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in anderen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die in vorstehendem § 1 nicht aufgeführt sind.
2. Der Fonds darf keine Edelmetalle oder Zertifikate über diese direkt erwerben.
3. Der Fonds kann bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, wenn dies für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit wesentlich ist.

§ 3

Ein Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel in Form von Sichtguthaben halten, deren Anteil bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen darf. Diese Grenze darf nur vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre gerechtfertigt ist.

B.

1. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten und nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei ein- und demselben Rechtsträger anlegen. Das Gegenparteirisiko eines Teilfonds bei einer Transaktion mit OTC-Finanzderivaten darf 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen, wenn die Gegenpartei eines der in Abschnitt A, § 1, Ziffer 6. genannten Kreditinstitute ist, bzw. 5 % seines Nettovermögens in allen anderen Fällen.
2. Der Gesamtbetrag aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen jeweils mehr als 5 % des Nettovermögens des Teilfonds angelegt sind, darf 40 % des Werts seiner Vermögenswerte nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen in Finanzinstituten, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegen, und für OTC-Derivatgeschäfte mit diesen Einrichtungen. Unbeschadet der einzelnen im vorstehenden Absatz 1. festgelegten Beschränkungen darf ein Teilfonds mehrere der folgenden Elemente nicht kombinieren, wenn er dadurch mehr als 20 % seines Nettovermögens bei ein und demselben Emittenten anlegen würde:
 - Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten,
 - Einlagen bei ein und demselben Emittenten, oder
 - Risiken aus mit einem und desselben Emittenten getätigten Geschäften mit Derivaten.

3. Die in vorstehendem Absatz 1. Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Die in diesem Absatz aufgeführten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden nicht berücksichtigt, wenn die in Absatz 2. genannte Obergrenze von 40 % zur Anwendung kommt.
 4. Die oben in Absatz 1., erster Satz, angegebene Grenze von 10 % kann für Anleihen auf maximal 25 % erhöht werden, die unter die Definition von Covered Bonds in Ziffer (1), Artikel 3 der Richtlinie 2019/2162 fallen und für bestimmte Anleihen wenn sie vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und das Kraft eines Gesetzes einer bestimmten öffentlichen Aufsicht unterliegt, deren Ziel es ist, die Inhaber dieser Anleihen zu schützen. Insbesondere müssen die Erlöse aus der Emission dieser Anleihen nach dem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen in ausreichendem Maße die sich daraus ergebenden Haftungen abdecken und die mittels eines vorrangigen Sicherungsrechts im Falle eines Konkurses durch den Emittenten für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der laufenden Zinsen zur Verfügung stehen. Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den in diesem Absatz genannten Anleihen anlegt, die von einem einzelnen Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Werts des Nettovermögens eines Teilfonds des Fonds nicht übersteigen. Die in diesem Absatz aufgeführten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden nicht berücksichtigt, wenn die in Absatz 2. genannte Obergrenze von 40 % zur Anwendung kommt.
 5. Die in den vorstehenden Absätzen 1., 2., 3. und 4. angegebenen Grenzen dürfen nicht kumuliert werden. Daher dürfen die Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines Emittenten, in Einlagen oder derivativen Finanzinstrumenten mit diesem Rechtsträger gemäß diesen Absätzen insgesamt 35 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.
 6. Gesellschaften, die zum Zwecke der Kontenzusammenführung im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder gemäß den international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften zusammengefasst werden, gelten für die Berechnung der in den Ziffern 1. bis 5. des vorliegenden Abschnitt B vorgesehenen Grenzen als ein Unternehmen.
- Jeder Teilfonds des Fonds kann kumulativ bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und

Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe anlegen.

7. **Abweichend von diesem Verfahren kann der Fonds unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in verschiedene Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren, die von einem Mitgliedstaat, von dessen Gebietskörperschaften, von einem nicht zur Europäischen Union gehörenden Staat (zum Datum des Verkaufspropekts die Mitgliedstaaten der OECD, Singapur und der G20) oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Werte aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Werte aus einer einzigen Emission 30 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten.**

8. Der Fonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in einen OGAW oder anderen OGA gemäß der Definition in Abschnitt A, § 1 5) investieren. Im Sinne dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrellafonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds im Hinblick auf Dritte findet Anwendung.

Die Anlage in andere OGA-Anteile als OGAW-Anteile darf insgesamt 30 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds nicht überschreiten.

Wenn ein Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik über „Total Return Swaps“ in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren kann, gilt ebenfalls die oben angegebene Anlagegrenze von 20 %, wobei die möglichen Verluste aus dieser Art von Swap-Kontrakten, die ein Engagement in einem einzigen OGAW oder OGA zur Folge haben, zusammen mit den direkten Anlagen in diesen OGAW oder OGA insgesamt 20 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen dürfen. Falls diese OGAW Teilfonds des Fonds sind, muss der Swap-Kontrakt eine Abrechnung in bar („Cash Settlement“) vorsehen.

9.
 - A. Die vorstehend unter den Abschnitten 1. und 2. vorgesehenen Grenzen werden auf maximal 20 % für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, angehoben, wenn dessen Ziel gemäß der Anlagepolitik eines Teilfonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindexes, der von der CSSF anerkannt ist, nachzubilden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - die Zusammensetzung des Index ist hinreichend diversifiziert;

- der Index ist ein repräsentativer Referenzwert für den Markt, auf den er sich bezieht;
- der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.

B. Die in Absatz a) oben festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

10. Ein Teilfonds (für die Zwecke dieses Absatzes als „anlegender Teilfonds“ bezeichnet) kann Wertpapiere, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds (jeweils ein „Ziel-Teilfonds“) begeben werden oder wurden, zeichnen, erwerben und/oder halten, was den Fonds nicht den Vorschriften des Gesetzes von 1915 bezüglich der Zeichnung, des Erwerbs und/oder des Haltens eigener Aktien unterwirft. Dabei gelten jedoch folgende Voraussetzungen, nämlich dass:

- der Zielteilfonds nicht selbst in dem investierenden Teilfonds, der in diesem Zielfonds investiert ist, anlegt; und
- der Anteil der Vermögenswerte der Ziel-Teilfonds, deren Erwerb in Betracht gezogen wird und die gemäß ihrer Anlagepolitik vollständig in Anteile oder Aktien von anderen OGAW und/oder anderen OGA, einschließlich anderer Ziel-Teilfonds desselben OGA, investiert werden können, 10 % nicht übersteigt; und
- das Stimmrecht, das ggf. mit den betreffenden Aktien verbunden ist, so lange ausgesetzt wird, wie die Aktien von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer angemessenen Behandlung in der Buchführung und in den Jahres- und Halbjahresberichten; und
- solange diese Wertpapiere von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, ihr Wert auf jeden Fall für die Berechnung des Nettovermögens des Fonds zum Zweck der Überprüfung der von dem Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestschwelle des Nettovermögens nicht berücksichtigt wird.

C. § 1

Der Fonds darf für die Gesamtheit der Teilfonds:

1. Aktien erwerben, die mit Stimmrechten in einer ausreichend hohen Zahl verbunden sind, die es ihm ermöglichen würde, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;
2. nicht mehr als:
 - 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;

- 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten;
- 25 % der Anteile oder Aktien desselben OGAW oder sonstigen OGA im Sinne von Artikel 2 § 2 des Gesetzes von 2010;
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Spiegelstrich oben festgelegten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die oben in den Ziffern 1. und 2. aufgeführten Beschränkungen gelten nicht:

- A. für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von einem Staat, der nicht der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert sind;
- B. für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehört bzw. angehören, begeben werden;
- C. für Anteile, die am Kapital einer Gesellschaft in einem Staat außerhalb der Europäischen Union gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates anlegt, wenn aufgrund der Gesetze dieses Staates eine derartige Beteiligung für den OGAW die einzige Möglichkeit darstellt, in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu investieren. Diese Abweichung ist jedoch nur anwendbar, wenn die SICAV des Staates außerhalb der EU in ihrer Anlagepolitik die in den Artikeln 43 und 46 und in Artikel 48, Absätze (1) und (2) des Gesetzes von 2010 festgelegten Grenzen einhält. Im Falle der Überschreitung der in den Artikeln 43 und 46 dieses Gesetzes vorgesehenen Grenzen gilt Artikel 49 entsprechend;
- D. für Aktien, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital der Tochtergesellschaften gehalten werden, die ausschließlich zugunsten derselben Geschäftsführungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten in dem Land ausführen, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, wenn es um die Rücknahme von Aktien auf Antrag der Inhaber geht.

§ 2

1. Der Fonds darf vorübergehend Kredite in einem Umfang von höchstens 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds aufnehmen.
2. Der Fonds darf Dritten keine Darlehen gewähren oder als Bürge für Dritte eintreten.

Der vorstehende Absatz steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder anderer Finanzinstrumente im Sinne von Abschnitt A, § 1, Ziffern 5., 7. und 8. durch den Fonds nicht entgegen.

3. Der Fonds darf für keinen Teilfonds Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten im Sinne von Abschnitt A, § 1, Ziffern 5., 7. und 8. durchführen.

§ 3

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung darf ein neu zugelassener Teilfonds für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Datum seiner Zulassung von den Artikeln 43, 44, 45 und 46 des Gesetzes von 2010 abweichen.

Einsatz von derivativen Finanzprodukten und -instrumenten Optionen, Optionsscheine, Terminkontrakte und Swaps auf Wertpapiere, Devisen oder Finanzinstrumente

Mit dem Ziel der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung kann der Fonds Wertpapierkauf- und -verkaufsoptionen, Optionsscheine sowie Terminkontrakte kaufen und verkaufen und Swaps abschließen und für die in den Anhängen 2 und 3 genannten Teilfonds CFD („Contracts for Difference“) auf Wertpapiere, Devisen oder alle sonstigen Arten von Finanzinstrumenten abschließen, sofern diese derivativen Finanzinstrumente an einem geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird; jedoch können diese derivativen Finanzinstrumente ebenfalls im Rahmen des Freiverkehrs (OTC-Derivate) abgeschlossen werden, mit der Maßgabe, dass sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, geschlossen werden.

Artikel 8-Teilfonds können in derivative Finanzinstrumente investieren, die gegebenenfalls mit den angestrebten ökologischen oder sozialen Merkmalen vereinbar sind.

Kreditderivate

Der Fonds kann in den Kauf und Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Das Ziel von Kreditderivaten ist, das mit einem Referenz-Vermögenswert verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen. Es gibt zwei Kategorien von Kreditderivaten: Die „finanzierten“ und die „nicht finanzierten“. Diese Unterscheidung hängt davon ab, ob der Verkäufer der Sicherung eine Anfangsprämie im Verhältnis zum Referenzwert gezahlt hat oder nicht.

Trotz der großen Vielfalt an Kreditderivaten sind die folgenden drei Transaktionstypen am häufigsten:

Der erste Typ: Geschäfte mit „Credit Default“-Produkten (zum Beispiel Credit Default Swaps (CDS) oder Optionen auf CDS) sind Transaktionen, bei denen die Anleiher der Parteien an den Eintritt oder Nichteintritt eines oder

mehrerer Kreditereignisse im Verhältnis zum Referenzwert gekoppelt sind. Die Kreditereignisse sind im Vertrag definiert und stellen den Eintritt einer Verschlechterung des Kreditwerts des Referenz-Vermögenswerts dar. „Credit Default“-Produkte können nach dem Ausfall entweder in bar oder durch tatsächliche Lieferung des Referenz-Vermögenswerts ausgeglichen werden.

Der zweite Typ, der „Total Return Swap“, entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Kauft ein Käufer einen Total Return Swap, leistet er eine regelmäßige Zahlung zu einem variablen Satz. Als Gegenleistung hat er Anspruch auf alle Zuwächse in Bezug auf einen Nominalbetrag dieses Vermögenswertes (Kupons, Zinszahlungen, Änderung des Vermögenswertes), die innerhalb eines mit der Gegenpartei vereinbarten Zeitraums entstehen. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des betreffenden Teilfonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Wenn die Anlagepolitik eines Teilfonds vorsieht, dass dieser in Total Return Swaps und/oder andere derivative Finanzinstrumente investieren darf, die ähnliche Merkmale aufweisen, werden diese Anlagen, soweit nicht anders in den Anhängen angegeben, in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik dieses Teilfonds zu Zwecken der Absicherung und/oder einer effizienten Portfolioverwaltung getätigt.

Wenn ein Teilfonds Total Return Swaps nutzt, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind.

Jedenfalls können diese Total Return Swaps und andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften die gleichen Basiswerte wie insbesondere Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, ein Wertpapierkorb, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben.

Bei den Gegenparteien des Fonds wird es sich um führende Finanzinstitute handeln, die in der Regel in einem OECD-Mitgliedstaat ansässig und auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, einer ordentlichen Aufsicht unterliegen und zum Zeitpunkt der Ernennung ein Investment-Grade-Kreditrating aufweisen.

Diese Gegenparteien verfügen über keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds sowie der den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Anlagen.

Die „Total Return Swaps“ und andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften verleihen dem Fonds lediglich das Recht, gegen die Gegenpartei

des Swaps oder des anderen derivativen Finanzinstruments vorzugehen, und eine Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei könnte den Erhalt der geplanten Zahlungen unmöglich machen.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben eines Teilfonds werden am Bewertungstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Maximal 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von Total Return Swaps, soweit im Anhang für einen einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Wenn ein Teilfonds Total Return Swaps eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand von Total Return Swaps sein könnte, im Anhang für den jeweiligen Teilfonds genannt.

Der letzte Typ, die „Credit Spread Derivate“, sind Kreditsicherungstransaktionen, bei denen die Zahlungen entweder vom Käufer oder vom Verkäufer der Sicherung in Abhängigkeit vom relativen Kreditwert von zwei oder mehreren Referenzaktiva vorgenommen werden können.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die Häufigkeit der Anpassung der Zusammensetzung eines einem derivativen Finanzinstrument zugrunde liegenden Index wird vom Anbieter des betreffenden Index festgelegt. Durch die Anpassung der Zusammensetzung des Index entstehen dem betreffenden Teilfonds keinerlei Kosten.

Anwendung einer angemessenen Deckung der Transaktionen mit derivativen Finanzprodukten und -instrumenten, die an einem geregelten Markt gehandelt werden oder nicht.

Angemessene Deckung bei nicht bar abgerechneten Instrumenten

Wenn der derivative Finanzkontrakt automatisch oder nach Wahl der Gegenpartei des Fonds die tatsächliche Lieferung des zugrunde liegenden Finanzinstruments am Fälligkeits- oder Ausübungsdatum vorsieht und sofern die tatsächliche Lieferung im Falle des betreffenden Instruments eine gängige Praxis ist, muss der Fonds das zugrunde liegende Finanzinstrument zur Absicherung in seinem Portfolio halten.

Möglichkeit, bei nicht bar abgerechneten Instrumenten

Wenn das zugrunde liegende Finanzinstrument eines derivativen Finanzinstruments sehr liquide ist, darf der Fonds ausnahmsweise andere flüssige Vermögenswerte zur Absicherung halten, sofern diese Vermögenswerte jederzeit dafür verwendet werden können, ein zugrunde liegendes Finanzinstrument, das geliefert werden muss, zu erwerben, und sofern das mit dieser Transaktionsart verbundene höhere Marktrisiko angemessen bewertet wird.

Möglichkeit, eine andere zugrunde liegende Deckung zu halten, bei bar abgerechneten Instrumenten

Wenn das derivative Finanzinstrument automatisch oder nach Ermessen des Fonds bar abgerechnet wird, ist es dem Fonds gestattet, das spezifische zugrunde liegende Instrument zur Absicherung nicht zu halten. In diesem Fall stellen die folgenden Kategorien von Instrumenten eine akzeptable Deckung dar:

1. Barmittel;
2. flüssige Forderungstitel mittels angemessener Schutzmaßnahmen (insbesondere Sicherheitsmargensätze bzw. „Haircuts“);
3. jeder andere sehr flüssige Vermögenswert, der aufgrund seiner Korrelation mit dem Basiswert des derivativen Finanzinstruments mittels angemessener Schutzmaßnahmen (wie gegebenenfalls einem Sicherheitsmargensatz) in Betracht gezogen wird.

Berechnung der Deckungshöhe

Die Deckungshöhe wird auf der Grundlage der Verpflichtungen berechnet.

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Mit dem Ziel der Risikominderung oder Kostensenkung oder um für den Fonds einen Kapital- oder Ertragszuwachs zu erzielen, kann der Fonds Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen und Vermögensgegenstände in Pension nehmen oder geben, wie nachstehend beschrieben.

Der Fonds muss darauf achten, dass der Umfang dieser Geschäfte auf einem Stand gehalten ist, bei dem es ihm jederzeit möglich ist, seinen Rückkaufverpflichtungen nachzukommen, und dass diese Geschäfte die Verwaltung des Vermögens des Fonds gemäß seiner Anlagepolitik nicht beeinträchtigen. Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden in der Regel als Geldmarktinstrumente eingesetzt und können verwendet werden, um die verfügbaren Barmittel zusammen mit anderen Arten von Geldmarktinstrumenten zu investieren.

Wertpapierleihgeschäfte werden in der Regel vorwiegend eingesetzt, um zusätzliche Erträge zu generieren, und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden normalerweise verwendet, um zusätzliche Erträge durch die Transaktionen selbst zu erwirtschaften.

Falls Barsicherheiten entgegengenommen werden, können die Barmittel wiederangelegt werden und zusätzliche Erträge und/oder Kapitalgewinne generieren.

Diese Geschäfte werden unter Beachtung der Vorschriften in den CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592 in ihrer jeweils gültigen Fassung ausgeführt.

Soweit gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen zulässig, insbesondere gemäß (i) Artikel 11 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung, (ii) CSSF-Rundschreiben 08/356 und (iii) CSSF-Rundschreiben 14/592, darf jeder Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Bei der Auswahl der Gegenparteien für solche Transaktionen wird stets das beste Interesse des Fonds berücksichtigt, und es handelt sich im Allgemeinen um Finanzinstitute mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass etwaige Interessenkonflikte ermittelt werden, die vor allem beim Eingehen einer Vereinbarung mit einem verbundenen Unternehmen der Gruppe über die Abwicklung solcher Transaktionen entstehen können, da die Gruppe, welcher die Verwaltungsgesellschaft angehört, dadurch zusätzlich vergütet würde. Einzelheiten zu den Auswahlkriterien für Interessenkonflikte und eine Liste der zugelassenen Gegenparteien sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Wertpapierleihgeschäft

Der Fonds wird Wertpapierleihgeschäfte nur unter den folgenden Bedingungen eingehen:

1. Die Gegenpartei unterliegt Aufsichtsregeln, welche die CSSF als gleichwertig mit den Regelungen nach EU-Recht ansieht;
2. handelt es sich bei der Gegenpartei um eine mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Einheit, ist auf sich eventuell ergebende Interessenkonflikte zu achten, um sicherzustellen, dass die betroffenen Verträge im Rahmen eines Standardgeschäfts geschlossen werden;
3. die Gegenpartei muss ein Finanzmittler (z. B. eine Bank, ein Makler usw.) sein, der auf eigene Rechnung handelt; und
4. er muss jederzeit in der Lage sein, jeden verliehenen Titel zurückzufordern oder jedes von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäft zu beenden.

Wenn ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind.

Die Umsetzung des oben erwähnten Wertpapierleihprogramms dürfte sich nicht auf das Risikoprofil der betroffenen Teilfonds des Fonds auswirken.

Maximal 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften, soweit im Anhang für einen einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, werden diese Transaktionen kontinuierlich eingesetzt, wobei ihr Einsatz jedoch hauptsächlich von der am Markt bestehenden Nachfrage nach den Wertpapieren und den mit solchen Transaktionen einhergehenden Risiken abhängt.

Wenn ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, im Anhang für den jeweiligen Teilfonds genannt.

Sämtliche Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, abzüglich der gegenüber dem Vermittler zu begleichenden Gebühren und Provisionen, sind an den betreffenden Teilfonds zahlbar.

Der Vermittler erhält für seine Leistungen (einschließlich Gebühren und angemessener Aufwendungen) eine Gebühr, die 20 % des durch Wertpapierleihgeschäfte generierten Bruttoertrags entspricht. Die verbleibenden Erträge, die 80 % der Bruttoerträge darstellen, gehen zurück an den betreffenden Teilfonds.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Fonds keine Pensionsgeschäfte und umgekehrten Pensionsgeschäften abschließen. Sollte sich der Fonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, finden die folgenden Absätze Anwendung und der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Fonds wird umgekehrte Pensionsgeschäfte („reverse repurchase agreement“) nur unter den folgenden Bedingungen eingehen:

1. Die Gegenpartei unterliegt Aufsichtsregeln, welche die CSSF als gleichwertig mit den Regelungen nach EU-Recht ansieht;
2. der Wert des Geschäfts bewegt sich auf einem Niveau, das es dem Fonds erlaubt, jederzeit seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen; und
3. der ist jederzeit in der Lage, den Gesamtbetrag in bar zurückzufordern oder das Pensionsgeschäft zu beenden, sei es auf zeitanteiliger Basis oder auf Marktwertbasis.

Wenn ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte eingeht, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind.

Maximal 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften, soweit im Anhang für einen einzelnen Teilfonds

nichts anderes angegeben ist. Der Einsatz von umgekehrten Pensionsgeschäften wird langfristig Änderungen unterliegen und sich nach der Höhe des Barbeitrags und der geldnahen Mittel jedes Teilfonds sowie der jeweiligen Verwaltung der Barmittel richten, die von den Marktbedingungen wie einem negativen Zinsumfeld oder einer Gesamtzunahme des Ausfallrisikos abhängen kann.

Der Fonds wird darüber hinaus Pensionsgeschäfte („repurchase agreement“) nur unter den folgenden Bedingungen eingehen:

1. die Gegenpartei unterliegt Regeln für die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde, die die CSSF als gleichwertig mit denjenigen des europäischen Rechts betrachtet;
2. der Wert des Geschäfts bewegt sich auf einem Niveau, das es dem Fonds erlaubt, jederzeit seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen; und
3. er ist jederzeit in der Lage, jeden Titel zurückzufordern, der Gegenstand des Pensionsgeschäfts ist, oder das von ihm eingegangene Pensionsgeschäft zu beenden.

Wenn ein Teilfonds Pensionsgeschäfte eingeht, handelt es sich bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Anlagestrategien, in denen ein Engagement aufgebaut wird, um jene, die gemäß der Anlagepolitik und der Anlageziele des entsprechenden Teilfonds laut den Angaben im Anhang zu diesem Teilfonds zulässig sind. Maximal 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds sind Gegenstand von Pensionsgeschäften, soweit im Anhang für einen einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein Teilfonds Pensionsgeschäfte eingeht, werden diese Transaktionen kontinuierlich eingesetzt, wobei ihr Einsatz jedoch hauptsächlich von der am Markt bestehenden Nachfrage nach den Wertpapieren und den mit solchen Transaktionen einhergehenden Risiken abhängt.

Wenn ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Geschäfte sein wird, im Anhang für den jeweiligen Teilfonds genannt.

Alle Einnahmen aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Total Return Swaps sind, nach Abzug geringerer an die Depotbank und/oder Banque Pictet & Cie S.A. zahlbarer direkter oder indirekter Betriebskosten/-aufwendungen, an den betreffenden Teilfonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts oder Total Return Swaps, der Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. können pauschale Betriebsaufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus Pensionsgeschäften

bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

Verwaltung von Sicherheiten

Allgemeines

Im Rahmen von OTC-Derivategeschäften und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung kann jeder betroffene Teilfonds Sicherheiten mit dem Ziel erhalten, sein Ausfallrisiko zu reduzieren. In diesem Abschnitt werden die von dem Fonds für einen solchen Fall festgelegten Richtlinien zu Sicherheiten erläutert. Alle von einem Teilfonds im Rahmen der Anwendung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte) erhaltenen Vermögenswerte werden als Sicherheiten im Sinne dieses Abschnitts erachtet.

Zulässige Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der entsprechende Teilfonds erhält, können verwendet werden, um das Ausfallrisiko zu mindern, sofern dabei die Bedingungen in geltenden Gesetzen, Verordnungen und den von der CSSF von Zeit zu Zeit veröffentlichten Rundschreiben erfüllt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Emittenten-Bonität, Korrelation, Risiken in Verbindung mit dem Sicherheitenmanagement und Einforderbarkeit. Sicherheiten müssen insbesondere folgende Bedingungen erfüllen:

1. Erhaltene Sicherheiten (außer Barmittel) sollten hochqualitativ und hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können.
2. Sie müssen mindestens auf täglicher Basis bewertet werden können und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.
3. Sie sollten von einer Einrichtung begeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist und von der keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten zu erwarten ist.
4. Sie müssen hinsichtlich Länder, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei unter Berücksichtigung aller erhaltenen Sicherheiten insgesamt maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in einen einzelnen Emittenten investiert sein dürfen. Davon abweichend kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem EWR-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört,

begeben oder garantiert werden. In diesem Fall sollten die Wertpapiere des entsprechenden Teilfonds aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen sollten.

5. Sie müssen von dem entsprechenden Teilfonds jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.
6. Bei einer Titelübertragung wird die entgegengenommene Sicherheit bei der Depotbank hinterlegt. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Sicherheitengeber steht.
7. Die erhaltenen Sicherheiten müssen eine Kreditqualität von „Investment Grade“ haben.

Wertpapierleihgeschäfte

Für jedes Wertpapierleihgeschäft muss der Fonds Sicherheiten erhalten, deren Wert während der vollständigen Laufzeit des Leihgeschäfts mindestens 90 % des gesamten Marktwerts (einschließlich Zinsen, Dividenden und sonstigen ggf. eingeschlossenen Rechten) der an den Leihnehmer verliehenen Wertpapiere entspricht. Die Wertpapierverleihstelle verlangt jedoch Zielsicherheiten von 105 % des Marktwerts der verliehenen Wertpapiere, wobei von diesem Wert kein Abschlag abgezogen wird.

Bei den für die verliehenen Wertpapiere gelieferten Sicherheiten handelt es sich entweder um (i) Barmittel und/oder um (ii) Anleihen, die von der Regierung oder von einer regionalen oder lokalen Regierung eines Mitgliedstaats der OECD begeben oder garantiert werden oder die von lokalen, regionalen oder internationalen Niederlassungen von überstaatlichen Einrichtungen oder Organisationen begeben oder garantiert werden, die ein Rating von mindestens AA aufweisen, und/oder um (iii) Anleihen, die von führenden Emittenten mit adäquater Liquidität begeben oder garantiert werden, und/oder um (iv) nicht aus dem Finanzbereich stammende Unternehmensanleihen, die ein Rating von mindestens AA aufweisen, und/oder um (v) Aktien, die in Large-Cap-Indizes enthalten sind.

Der Marktwert der verliehenen Wertpapiere und der Sicherheiten werden von der Wertpapierverleihstelle an jedem Bankarbeitstag in angemessener Weise und objektiv berechnet („**Neubewertung auf der Grundlage des aktuellen Marktkurses**“), wobei die Marktbedingungen und alle etwaigen zusätzlichen Gebühren berücksichtigt werden. Falls die bereits gestellten Sicherheiten im Hinblick auf den zu deckenden Betrag unzureichend erscheinen, fordert die Wertpapierverleihstelle den Leihnehmer auf, umgehend eine zusätzliche Sicherheit in Form von Wertpapieren, die die vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllen, zu hinterlegen. Die vom Fonds für die Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Sicherheiten werden nicht wiederangelegt.

Außerbörslich gehandelte Finanzderivate und Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte

Bei den für die außerbörslich gehandelten Finanzderivaten gelieferten Sicherheiten handelt es sich entweder um (i) Barmittel und/oder um (ii) Anleihen hoher Qualität, die von der Regierung oder von einer regionalen oder lokalen Regierung eines Mitgliedstaats der OECD begeben oder garantiert werden oder die von lokalen, regionalen oder internationalen Niederlassungen von überstaatlichen Einrichtungen oder Organisationen begeben oder garantiert werden, die ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, und/oder um (iii) Unternehmensanleihen und Covered Bonds hoher Qualität, die ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, und/oder um (iv) Aktien, die in Large-Cap-Indizes enthalten sind.

Die für Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte gelieferten Sicherheiten dürfen kein Kredit- und kein Liquiditätsrisiko aufweisen. Der Marktwert solcher Sicherheiten sollte eindeutig bestimmbar sein, was bedeutet, dass es einfach sein sollte, sie im Falle des Zahlungsausfalls des Sicherheitengebers zu einem vorhersehbaren Wert zu verkaufen. Die Sicherheit wird entweder (i) in Form von Barmitteln und/oder (ii) in Form von Anleihen hoher Qualität gestellt, die von der Regierung oder einer regionalen oder lokalen Körperschaft in einem OECD-Mitgliedstaat oder von lokalen, regionalen oder internationalen Zweigstellen von supranationalen Einrichtungen oder Organisationen, die ein Rating von mindestens Investment Grade haben, begeben oder garantiert werden.

Mit Bezug auf Transaktionen mit außerbörslich gehandelten (OTC) Derivaten und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften (1) überprüft der Teilfonds täglich den Marktwert jedes Geschäfts, um sich zu versichern, dass dieses in geeigneter Weise besichert ist, und fordert einen Nachschuss, falls der Wert der Titel gegenüber dem Wert der liquiden Mittel steigt oder fällt und dabei einen Mindestbetrag für die Nachschusspflicht unterschreitet, sofern es sich bei den Sicherheiten um Barmittel handelt, und (2) geht solche Geschäfte nur mit Gegenparteien ein, deren Ressourcen und finanzielle Solidität gemäß einer Bonitätsanalyse der Gegenpartei durch die Unternehmensgruppe Pictet angemessen sind.

Die vom Fonds im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslichen (OTC) derivativen Finanzinstrumenten und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommenen Sicherheiten in Form liquider Mittel können im Rahmen der Anlagepolitik des bzw. der betreffenden Teilfonds und der in Punkt 43. j) der ESMA-Richtlinien genannten Beschränkungen wiederangelegt werden. Die von den Anlegern im Rahmen dieser Wiederanlagen eingegangenen Risiken werden im Artikel „Risikohinweise“ im allgemeinen Teil des Prospekts beschrieben.

Sicherheitsabschlag

Von der Verwaltungsgesellschaft werden die folgenden Sicherheitsabschläge für Sicherheiten angewandt (die

Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern). Die folgenden Sicherheitsabschläge gelten für Sicherheiten, die im Zusammenhang mit außerbörslich gehandelten Finanzderivaten und Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommen werden. Im Falle einer erheblichen Änderung des Marktwerts der Sicherheit werden die entsprechenden Niveaus der Sicherheitsabschläge entsprechend angepasst. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen die als Sicherheiten entgegengenommenen Wertpapiere eine angestrebte Deckung in Höhe von 105 % des gesamten Marktwerts der verliehenen Sicherheiten ermöglichen.

Zulässige Sicherheiten	Mindest-Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Anleihen hoher Qualität, die von der Regierung oder einer regionalen oder lokalen Körperschaft in einem OECD-Mitgliedstaat oder von lokalen, regionalen oder internationalen Zweigstellen von supranationalen Einrichtungen oder Organisationen, die ein Rating von mindestens Investment Grade haben, begeben oder garantiert werden.	0,5 %
Anleihen hoher Qualität und Covered Bonds mit einem Rating von mindestens Investment Grade	1 %
Aktien aus Large-Cap-Indizes.	15 %

Fälligkeit

Die Laufzeit von Sicherheiten wird im Rahmen der angewandten Sicherheitsabschläge berücksichtigt. Für Wertpapiere mit langer Restlaufzeit wird ein höherer Sicherheitsabschlag angewandt.

Kauf und Verkauf von Wertpapieren mit Rückkaufsrecht

Der Fonds kann als Käufer Pensionsgeschäfte abschließen, die aus Käufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Verkäufer (der Gegenpartei) das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Fonds zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Der Fonds kann als Verkäufer Pensionsgeschäfte abschließen, die aus Verkäufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Fonds das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Käufer (der Gegenpartei) zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Strukturierte Finanzprodukte

Der Fonds kann in strukturierte Finanzprodukte investieren. Allerdings müssen Teilfonds, die in strukturierten Finanzprodukten des Typs „Credit Linked Notes“ anlegen, dies in ihrer Anlagepolitik ausdrücklich erwähnen.

Zu den strukturierten Finanzprodukten gehören u.a. „Asset-Backed Securities“, „Asset-Backed Commercial Papers“ und „Portfolio Credit-Linked Notes“.

Bei „Asset-Backed Securities“ handelt es sich um Titel, die in erster Linie durch die Zahlungsströme eines (aktuellen oder künftigen) Forderungspools oder anderer Basiswerte, die festverzinslich sein können oder nicht, besichert werden. Diese Basiswerte können u. a. Hypotheken auf private und gewerbliche Güter, Pachtverträge, Kreditkartenforderungen sowie Verbraucher- und gewerbliche Darlehen umfassen. Asset-Backed Securities können unterschiedlich strukturiert werden, entweder über einen bilanzwirksamen Verkauf („True-Sale“-Verbriefung), bei dem die zugrunde liegenden Vermögenswerte einer Zweckgesellschaft übertragen werden, die dann die Asset-Backed Securities emittiert. Die andere Möglichkeit ist die synthetische Verbriefung, bei der das mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten verbundene Risiko mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten an eine Zweckgesellschaft übertragen wird, die dann die Asset-Backed Securities emittiert.

Portfolio Credit-Linked Notes sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Nennbetrags und der Zinsen unmittelbar oder mittelbar an ein oder mehrere verwaltete oder nicht verwaltete Portfolios von Referenzeinrichtungen und/oder -vermögenswerten („Referenzkredit“) gebunden ist. Bis zum Eintritt eines bestimmten Kreditereignisses („Credit Event“) in Bezug auf einen „Reference Credit“ (z. B. ein Konkurs oder Zahlungsausfall) wird ein Verlust berechnet (der z. B. der Differenz zwischen dem Nennwert eines Vermögenswertes und seines Einbringungswertes entspricht).

„Asset-Backed Securities“ und „Portfolio Credit-Linked Notes“ werden in der Regel in verschiedenen Tranchen ausgegeben. Jeglicher Verlust, der in Bezug auf Basiswerte realisiert bzw. im Hinblick auf „Reference Credits“ berechnet wird, wird zunächst den Titeln der „Junior“ Tranche zugeschrieben, bis deren Nennwert auf null sinkt; danach wird der Verlust dem Nennwert der nächsten „Junior“ Tranche zugeordnet usw.

Sofern (a) es die Basiswerte von „Asset-Backed Securities“ nicht ermöglichen, die erhofften Zahlungsströme einzunehmen, und/oder (b) im Zusammenhang mit „Portfolio Credit-Linked Notes“ eines der vertraglich festgelegten Kreditereignisse hinsichtlich eines oder mehrerer Basiswerte oder „Reference Credits“ eintritt, kann dies den Wert der betreffenden Titel (der auf null sinken kann) und den für derartige Titel bezahlten Betrag (der auf null sinken kann) beeinflussen.

Dies kann seinerseits den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds beeinflussen. Ferner können sich makroökonomische Faktoren wie ungünstige Veränderungen im Sektor, dem die Basiswerte oder „Reference Credits“ angehören (einschließlich des Industrie-, Dienstleistungs- und Immobiliensektors), Rezessionen in den betreffenden Ländern oder der Weltwirtschaft sowie mit dem intrinsischen Charakter der Vermögenswerte verbundene Ereignisse (ein Projektfinanzierungsdarlehen ist z. B. den sich aus diesem Projekt ergebenden Risiken ausgesetzt) von Zeit zu Zeit negativ auf den Wert strukturierter Finanzprodukte und infolgedessen den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

Die Auswirkungen dieser negativen Effekte hängen daher im Wesentlichen von der geografischen und sektoriellen Konzentration sowie der Konzentration nach Art der Basiswerte oder der „Reference Credits“ ab. In welchem Grad bestimmte Asset-Backed Securities oder Portfolio Credit-Linked Notes von derartigen Ereignissen beeinflusst werden, ist von ihrer Emissionstranche abhängig. Die neuesten Junior-Tranchen können daher grundlegenden Risiken unterliegen, auch wenn sie über ein „Investment-Grade“-Rating verfügen.

Anlagen in strukturierten Finanzprodukten können ein größeres Liquiditätsrisiko bergen als Anlagen in Staats- oder Unternehmensanleihen. Wenn für diese strukturierten Finanztitel kein liquider Markt vorhanden ist, werden diese Wertpapiere möglicherweise nur für einen Betrag unter ihrem Nennbetrag und nicht zu ihrem Marktwert gehandelt. Dies könnte sich wiederum auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

Risikomanagement

Der Fonds wendet eine Risikomanagementmethode an, die es ihm ermöglicht, das mit den Positionen verbundene Risiko und den Beitrag der Positionen zum allgemeinen Risiko des Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen.

Der Fonds wendet außerdem eine Methode an, die ihm eine genaue und unabhängige Bewertung des Werts der OTC-Finanzderivate ermöglicht.

Der Fonds achtet darauf, dass das mit den derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko nicht den Nettogesamtwert seines Portfolios übersteigt. Die Risiken werden unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteirisikos, der voraussichtlichen Entwicklung der Märkte und der für die Liquidation der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.

Der Fonds verwendet den VaR-Ansatz oder den Commitment-Ansatz in Verbindung mit Belastungstests (Stress Testing), um die Marktrisikokomponente zu bewerten, die in dem Gesamtrisiko, das mit den derivativen Finanzinstrumenten verbunden ist, enthalten ist.

Der VaR ist definiert als der maximale potenzielle Verlust über einen Zeithorizont von 20 Geschäftstagen, und er wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % gemessen.

Der VaR kann entweder anhand des absoluten VaR-Ansatzes oder anhand des relativen VaR-Ansatzes berechnet werden:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz wird ein Limit für den maximalen VaR, den ein Teilfonds in Bezug auf seinen Nettoinventarwert haben kann, festgelegt. Er wird im Verhältnis zu einer aufsichtsrechtlichen Obergrenze von 20 % gemessen.

Der relative VaR-Ansatz kommt bei Teilfonds zur Anwendung, für die ein Referenzportfolio definiert wurde, das ihre Anlagestrategie abbildet. Der relative VaR eines Teilfonds wird als Vielfaches des VaR des Referenzportfolios ausgedrückt. Er ist aufsichtsrechtlich auf das Doppelte des VaR dieses Referenzportfolios beschränkt.

Das mit den OTC-Derivaten verbundene Kontrahentenrisiko wird zum Marktwert bewertet. Ist der Marktpreis nicht verfügbar, muss auf Ad-Hoc-Preisfestsetzungsmodelle zurückgegriffen werden.

Die erwartete Hebelwirkung wird gemäß den ESMA-Leitlinien 10/788 anhand der Summe der Nominalwerte aller von dem Teilfonds eingegangenen Derivatkontrakte berechnet und in Prozent des Nettoinventarwerts angegeben. Netting und Sicherungsgeschäfte werden nicht berücksichtigt. Somit ist die erwartete Hebelwirkung nicht repräsentativ für das tatsächliche Anlagerisiko innerhalb des Teilfonds. Die erwartete Hebelwirkung ist ein Richtwert und stellt keine aufsichtsrechtliche Grenze dar. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Der Teilfonds wird jedoch im Einklang mit seinem Risikoprofil bleiben und insbesondere die VaR-Grenze einhalten.

RISIKOHINWEISE

Anleger müssen den Abschnitt „Anlagerisiken“ lesen, bevor sie in einem der Teilfonds anlegen.

Der Abschnitt „Anlagerisiken“ enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die bei den einzelnen Teilfonds bestehen können. Weitere Einzelheiten zu den wichtigsten Risiken in Bezug auf die einzelnen Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im jeweiligen Anhang. Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass gelegentlich auch andere Risiken für die Teilfonds relevant sein können.

Kontrahentenrisiko

Das Risiko eines Verlusts aufgrund des Unvermögens einer Gegenpartei, ihren Verpflichtungen im Rahmen eines Geschäfts nachzukommen. Dies kann dazu führen, dass die Teilfonds verspätet liefern. Im Falle eines Zahlungsausfalls der Gegenpartei ist ungewiss, wie, in welcher Form und wann der Verlust ausgeglichen werden kann.

- › **Risiko in Verbindung mit Sicherheiten.** Das Risiko eines Verlusts durch eine verzögerte oder teilweise Rückzahlung sowie der Verlust von Rechten an als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerten. Sicherheiten können in Form von anfänglichen Einschusszahlungen oder Vermögenswerten bei einem Kontrahenten erfolgen. Solche Einlagen oder Vermögenswerte können nicht von den eigenen Vermögenswerten des Kontrahenten getrennt werden und der Teilfonds hat, da sie frei umtausch- und austauschbar sind, möglicherweise das Recht, Vermögenswerte in äquivalenter Höhe anstelle der beim Kontrahenten ursprünglich hinterlegten Einschusszahlungen zurückzugeben. Diese Einlagen oder Vermögenswerte können den Wert der Verpflichtungen des jeweiligen Teilfonds gegenüber dem Kontrahenten übersteigen, wenn der Kontrahent eine Einschusszahlung oder Sicherheit verlangt. Da darüber hinaus die Bedingungen eines Derivats vorsehen können, dass ein Kontrahent dem anderen Kontrahenten eine Sicherheit leistet, um das im Rahmen des Derivats auftretende Risiko von Nachschussforderungen („Variation Margin“) nur dann abzudecken, wenn ein Mindesttransferbetrag erreicht wird, kann der Teilfonds im Rahmen des Derivats ein unbesichertes Risiko bis zur Höhe dieses Mindesttransferbetrags gegenüber dem Kontrahenten haben.

Wenn ein Teilfonds Sicherheiten entgegennimmt, müssen sich die Anleger insbesondere dessen bewusst sein, dass (A) bei einem Ausfall der Gegenpartei, bei der Barmittel eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Erlös als die platzierten Barmittel erzielt, sei es aufgrund fehlerhafter Preisermittlung der Sicherheit, ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung des Kreditratings des Emittenten der Sicherheit oder aufgrund der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird; und (B) (i) die Festlegung von Barmitteln in Geschäften mit übermäßiger Größe oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen der Beitreibung platzierter Barmittel oder (iii) Schwierigkeiten beim Einlösen der Sicherheit die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, Wertpapierkäufen oder, allgemeiner, zu Wiederanlagen eingeschränkt werden kann.

Im Falle der Wiederanlage von Barsicherheiten kann eine solche Wiederanlage (i) eine Hebelung mit den entsprechenden Risiken und das Risiko von Verlusten und Volatilität hervorrufen, (ii) Marktenagements bewirken, die nicht mit den Zielen des Teilfonds vereinbar sind, oder (iii) eine geringere Summe als den Betrag der zurückzugebenden Sicherheit erzielen. Im Allgemeinen gelten im Fall der Wiederanlage von Barsicherheiten alle Risiken, die mit einer normalen Anlage verbunden sind.

In jedem Fall können den Teilfonds bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Wiedererlangung von Vermögenswerten bzw. Barmitteln oder bei Gegenparteien hinterlegten Sicherheiten

oder hinsichtlich der Veräußerung von Sicherheiten, die von Gegenparteien entgegengenommen wurden, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Rücknahme- oder Kaufanträgen oder bei der Erfüllung von Liefer- und Kaufverpflichtungen im Rahmen anderer Kontrakte entstehen.

Wenn ein Teilfonds Sicherheiten erhält, gelten auch das Verwahrungsrisiko, das operative Risiko und die rechtlichen Risiken, auf die nachstehend Bezug genommen wird.

- › **Abwicklungsrisiko.** Das Risiko eines Verlusts, wenn eine Gegenpartei zum Zeitpunkt der Abwicklung ihre Verpflichtungen aus einem Vertrag nicht erfüllt. Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen in gewissen Anlagen können erheblichen Verzögerungen unterliegen, und gegebenenfalls können die Transaktionen zu ungünstigen Preisen ausgeführt werden, da die Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungssysteme in einigen Märkten möglicherweise nicht so gut entwickelt sind.

Kreditrisiko

Das Risiko eines Verlusts, wenn ein Darlehensnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise die rechtzeitige Zahlung von Zinsen oder Kapital, nicht erfüllt. Je nach den Vertragsbedingungen können verschiedene Kreditereignisse als Zahlungsausfall gelten. Dazu gehören unter anderem: Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, Umschuldung oder Nichtzahlung fälliger Schulden. Der Wert von Vermögenswerten oder Derivatkontrakten kann sehr stark von der wahrgenommenen Bonität des Emittenten oder des Referenzunternehmens beeinflusst werden. Kreditereignisse können den Wert von Anlagen beeinträchtigen, da Höhe, Form und Zeitpunkt einer Wiedererlangung möglicherweise ungewiss sind.

- › **Kreditrating-Risiko.** Das Risiko, dass eine Rating-Agentur das Kreditrating eines Emittenten herabstuft. Anlagebeschränkungen können auf Kreditrating-Grenzen beruhen und somit Auswirkungen auf die Titelauswahl und Vermögensallokation haben. Die Anlageverwalter können gezwungen sein, Wertpapiere zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Die Rating-Agenturen schätzen die Bonität der Emittenten möglicherweise nicht richtig ein.

- › **Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen.** Hochzinsschuldtitel (auch als „Non-Investment-Grade“ oder „spekulativ“ bezeichnet) sind Schuldtitel, die im Allgemeinen hohe Zinsen bieten, ein niedriges Kreditrating haben und ein hohes Kreditereignisrisiko bergen. Hochzinsanleihen sind häufig volatil, weniger liquide und anfälliger für finanzielle Schwierigkeiten als andere Anleihen mit höheren Ratings. Die Bewertung hochrentierlicher Wertpapiere ist aufgrund der fehlenden Liquidität möglicherweise schwieriger als bei anderen Wertpapieren mit höherem Rating. Eine Anlage in diese Art von Titeln kann nicht realisierte Wertverluste

und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

- › **Risiko notleidender Schuldtitel.** Anleihen von Emittenten, die sich in Schwierigkeiten befinden, werden häufig in dem Sinne definiert, dass der Emittent entweder (i) von den Rating-Agenturen ein sehr spekulatives langfristiges Rating erhalten hat oder (ii) Konkurs angemeldet hat bzw. voraussichtlich Konkurs anmelden wird. In manchen Fällen ist die Wiedererlangung von Anlagen in notleidenden Schuldtiteln ungewiss, unter anderem aufgrund von Gerichtsbeschlüssen oder Unternehmensumstrukturierungen. Auch können die Unternehmen, die die notleidenden Schuldtitel ausgegeben haben, liquidiert werden. In diesem Fall kann der Fonds über einen bestimmten Zeitraum Erlöse aus der Liquidation erhalten. Die erhaltenen Beträge können von Fall zu Fall einer spezifischen steuerlichen Behandlung unterliegen. Die Steuer kann von der Behörde unabhängig von dem an den Fonds gezahlten Erlös gefordert werden. Die Bewertung notleidender Wertpapiere ist aufgrund der fehlenden Liquidität möglicherweise schwieriger als bei anderen Wertpapieren mit höherem Rating. Dem Teilfonds können Rechtskosten entstehen, wenn er versucht, Kapital- oder Zinszahlungen einzutreiben. Eine Anlage in diese Art von Titeln kann nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko, das aus einer fehlenden Börsengängigkeit oder vorhandenen Verkaufsbeschränkungen entsteht.

- › **Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert.** Die Unfähigkeit, einen Vermögenswert bzw. eine Position innerhalb eines bestimmten Zeitraums ohne signifikanten Wertverlust zu verkaufen bzw. zu liquidieren. Die Illiquidität eines Vermögenswerts kann entstehen, wenn kein etablierter Markt für oder keine Nachfrage nach dem Vermögenswert besteht. Große Positionen in einer beliebigen Wertpapierklasse eines einzelnen Emittenten können Liquiditätsprobleme verursachen. Das Risiko der Illiquidität kann aufgrund der relativ unterentwickelten Natur der Finanzmärkte in einigen Ländern bestehen. Der Anlageverwalter ist aufgrund der Illiquidität möglicherweise nicht in der Lage, Vermögenswerte zu einem günstigen Preis und Zeitpunkt zu verkaufen.
- › **Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen.** Das Risiko, das aus staatlichen Kapitalkontrollen oder -beschränkungen entsteht, die sich negativ auf den Zeitpunkt und den Betrag von veräußerten Anlagen auswirken können. In einigen Fällen können Teilfonds die in einigen Ländern getätigten Anlagen möglicherweise nicht zurückziehen. Regierungen können die Beschränkungen für den ausländischen Besitz von lokalen Vermögenswerten, insbesondere Beschränkungen für Sektoren, einzelne

und zusammengefasste Handelsquoten, den Prozentsatz der Kontrolle und die Art der für Ausländer verfügbaren Aktien ändern. Die Teilfonds sind aufgrund von Beschränkungen möglicherweise nicht in der Lage, ihre Strategien umzusetzen.

- › **Risiko beschränkt handelbarer Wertpapiere.** In manchen Rechtsgebieten und unter bestimmten Umständen haben manche Wertpapiere möglicherweise einen vorübergehend beschränkten Status. Dadurch können die Möglichkeiten des Fonds eingeschränkt werden, diese Papiere zu verkaufen. Infolge solcher Marktbeschränkungen leidet der Teilfonds möglicherweise unter reduzierter Liquidität. Beispielsweise schreibt das Gesetz von 1933, Vorschrift 144 Bedingungen für den Wiederverkauf beschränkt handelbarer Wertpapiere vor. Dazu gehört unter anderem, dass der Käufer die Voraussetzungen als qualifizierter institutioneller Käufer erfüllen muss.

Marktrisiko

Das Risiko des Verlusts aufgrund von Preisschwankungen auf den Finanzmärkten und Faktoränderungen, die sich auf diese Schwankungen auswirken. Das Marktrisiko wird in weitere Risikofaktoren unterteilt, die den großen Anlageklassen oder Markteigenschaften entsprechen. Rezessionen oder wirtschaftliche Abkühlungen beeinträchtigen die Finanzmärkte und können zu einem Wertverlust von Anlagen führen.

- › **Rohstoffrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen bei Rohstoffwerten entsteht, zu denen beispielsweise landwirtschaftliche Produkte, Metalle und Energieprodukte gehören. Der Wert der Teilfonds kann durch Veränderungen der Rohstoffpreise indirekt beeinträchtigt werden.
- › **Währungsrisiko.** Das Risiko, das durch mögliche Wechselkursschwankungen entsteht. Dieses Risiko besteht beim Besitz von Vermögenswerten, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten. Der Wert der Vermögenswerte kann durch Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung und den anderen Währungen oder durch Änderungen der Devisenbestimmungen beeinträchtigt werden. Daher muss damit gerechnet werden, dass Wechselkursrisiken nicht immer abgesichert werden können, und dass die Volatilität der Wechselkurse, die den Teilfonds betreffen, Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben kann.
- › **Aktienrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen des Niveaus und der Volatilität von Aktienkursen entsteht. Aktieninhaber tragen im Hinblick auf die Kapitalstruktur eines Unternehmens häufig ein höheres Risiko als andere Gläubiger.

Das Aktienrisiko umfasst unter anderem die Möglichkeit des Kapitalverlusts und der Aussetzung der Ausschüttung von Erträgen (Dividenden) bei Dividendentiteln. Zudem gilt das Börsengangrisiko (Initial Public Offering, IPO), wenn Unternehmen an die Börse gehen. Wertpapiere aus Börsengängen haben keine Handelshistorie und die verfügbaren

Informationen zum Unternehmen können begrenzt sein. In der Folge können die Preise von im Rahmen von Börsengängen verkauften Wertpapieren hochgradig volatil sein. Zudem kann es vorkommen, dass der Fonds nicht die angestrebte und gezeichnete Menge erhält, was seine Performance beeinträchtigen kann. Solche Anlage können mit erheblichen Transaktionskosten verbunden sein.

- › **Zinsrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen des Niveaus und der Volatilität von Erträgen entsteht. Der Wert von Anlagen in Anleihen und anderen Schuldtiteln oder derivativen Instrumenten kann aufgrund von Zinsschwankungen stark steigen oder fallen. Generell gilt, dass der Wert festverzinslicher Instrumente steigt, wenn die Zinssätze fallen, und umgekehrt. In einigen Fällen können Vorauszahlungen (d. h. vorzeitige ungeplante Kapitalrückzahlungen) zu einem Wiederanlagerisiko führen, da die Erlöse möglicherweise zu niedrigeren Zinssätzen wiederangelegt werden und die Performance der Teilfonds beeinträchtigen.
- › **Immobilienrisiko.** Das Risiko, das aus möglichen Schwankungen des Niveaus und der Volatilität von Immobilienwerten entsteht. Immobilienwerte werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter unter anderem von Änderungen der allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, Änderungen des Angebots von und der Nachfrage nach Immobilien in einer Region, Änderungen der staatlichen Auflagen (z. B. Mietpreiskontrollen), Änderungen der Immobiliensteuern und Änderungen der Zinssätze. Der Wert eines Teilfonds kann indirekt von den Bedingungen des Immobilienmarkts beeinträchtigt werden.
- › **Volatilitätsrisiko.** Das Risiko der Ungewissheit von Preisänderungen. In der Regel gilt: je höher die Volatilität eines Vermögenswerts oder Instruments, desto höher sein Risiko. Die Preise übertragbarer Wertpapiere, in die die Teilfonds investieren, können sich kurzfristig erheblich ändern.
- › **Schwellenmarktrisiko.** Schwellenmärkte sind oftmals weniger reguliert und weniger transparent als entwickelte Märkte und oftmals durch schlechte Unternehmensführungssysteme und unnormale Renditeausschüttungen gekennzeichnet und in höherem Maße Marktmanipulationen ausgesetzt. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass die Anlagen aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einigen Schwellenländern einem höheren Risiko ausgesetzt sein können als Anlagen in entwickelten Märkten. Die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die die Teilfonds investieren werden, können sich als oberflächlich und weniger zuverlässig erweisen. Das Risiko von Unregelmäßigkeiten ist in Schwellenländern in der Regel höher als in entwickelten Ländern. Unternehmen, bei denen Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, erleben möglicherweise starke Kursschwankungen und/oder die Aussetzung der Notierung. Das Risiko, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Fehler in der Rech-

nungslegung oder dolose Handlungen nicht entdecken, ist in Schwellenländern in der Regel höher als in entwickelten Ländern. Rechtslage und Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere sind in Schwellenländern möglicherweise ungenau und bieten nicht dieselben Garantien wie die Gesetze in entwickelten Ländern. In der Vergangenheit gab es Fälle von Betrug und gefälschten Wertpapieren. Das Schwellenmarktrisiko umfasst verschiedene Risiken, die in diesem Abschnitt beschrieben sind, z. B. Kapitalrückführungsbeschränkungen, Gegenparteiisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Aktienrisiko, Liquiditätsrisiko, politisches Risiko, Betrug, Revision, Volatilität, Illiquidität sowie das Risiko von Beschränkungen für ausländische Anlagen. Die Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Anbieter können in manchen Ländern sehr beschränkt sein. Auch die von den höchstqualifizierten Anbietern bereitgestellten Garantien sind möglicherweise nicht mit denen vergleichbar, die von Finanzinstituten und Maklerfirmen in entwickelten Ländern geboten werden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Risiko, das sich aus ökologischen, sozialen oder Governance-Ereignissen oder -Bedingungen ergibt, deren etwaiges Eintreten den Anlagewert wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die folgenden Nachhaltigkeitsrisiken sind für alle verfolgten Anlagestrategien relevant, da sämtliche Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Bei der Auswahl und Überwachung der Anlagen werden diese Nachhaltigkeitsrisiken zusammen mit allen anderen für die jeweiligen Teilfonds als relevant erachteten Risiken systematisch und unter Berücksichtigung der Anlagepolitik/-strategie geprüft.

Je nach Teilfonds und Anlageklasse bestehen unterschiedliche Nachhaltigkeitsrisiken, die unter anderem folgende Risikoarten umfassen:

- › **Übergangsrisiko.** Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die aufgrund ihrer Beteiligung an Förderung, Produktion, Verarbeitung, Handel und Vertrieb von fossilen Brennstoffen oder ihrer Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Materialien, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen potenziell vom Übergang zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem beeinträchtigt sein können. Zu den verschiedenen Bestimmungsfaktoren des Übergangsrisikos gehören unter anderem steigende Kosten und/oder die Begrenzung von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienzanforderungen, ein Nachfragerückgang bei fossilen Brennstoffen oder die Umstellung auf alternative Energiequellen infolge politischer, aufsichtsrechtlicher, technologischer und marktbedingter Veränderungen. Übergangsrisiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.

- › **Physisches Risiko.** Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die durch die physischen Folgen des Klimawandels beeinträchtigt werden können. Das physische Risiko umfasst akute Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Dürren, Bränden oder Hitzewellen ergeben, sowie chronische Risiken, die aus allmählichen klimatischen Veränderungen entstehen, wie veränderte Niederschlagsmuster, steigender Meeresspiegel, Versauerung der Meere und Verlust an biologischer Vielfalt. Physische Risiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte, Produktivität oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.
- › **Umweltrisiko.** Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die potenziell Umweltschäden und/oder eine Verknappung der natürlichen Ressourcen verursachen oder davon betroffen sind. Einflussfaktoren von Umweltrisiken sind unter anderem Luft- oder Wasserverschmutzung, Abfallerzeugung, Verknappung von Süßwasser- und Meeresressourcen, Verlust der Artenvielfalt oder Schädigung von Ökosystemen. Umweltrisiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte, Produktivität oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.
- › **Soziales Risiko.** Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die durch soziale Faktoren wie niedrige Arbeitsstandards, Menschenrechtsverletzungen, Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit, Datenschutzverletzungen oder zunehmende Ungleichheiten negativ beeinflusst werden können. Soziale Risiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte, Produktivität oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.
- › **Governance-Risiko.** Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die durch schwache Governance-Strukturen beeinträchtigt werden können. Auf Ebene von Unternehmen kann ein Governance-Risiko durch Managementfehler, unangemessene Vergütungsstrukturen, Rechtsverletzungen gegenüber Minderheitsaktionären oder Anleihehabern, unzulängliche Kontrollen, aggressive Steuerplanungs- und Buchhaltungspraktiken bzw. unethische Geschäftspraktiken entstehen. Auf Länderebene kann ein Governance-Risiko durch staatliche Instabilität, Bestechung und Korruption, Datenschutzverletzungen und Mangel an juristischer Unabhängigkeit verursacht werden. Das Governance-Risiko kann den Anlagewert aufgrund von strategischen Fehlentscheidungen, Interessenkonflikten, Rufschädigungen, erhöhten Verbindlichkeiten oder Verlust des Anlegervertrauens beeinträchtigen.

Teilfondsspezifische Risiken

Die mit den Teilfonds verbundenen Risiken. Die Teilfonds sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre Anlagestrategie oder ihre Vermögensallokation umzusetzen und die Strategie verfehlt möglicherweise ihr Anlageziel. Dies kann zu einem Kapital- und Ertragsverlust und gegebenenfalls zu einem Indexnachbildungsrisiko führen.

- › **Absicherungsrisiko.** Das Risiko, das entsteht, wenn eine Aktienklasse oder eine Anlage eines Teilfonds insbesondere bezüglich des Währungsengagements und der Duration übermäßig oder unzureichend abgesichert ist.
- › **Rücknahmerrisiko.** Das Unvermögen, Rücknahmen innerhalb eines vertraglich vereinbarten Zeitraums vorzunehmen, ohne dass dabei die Portfoliostruktur erheblich beeinträchtigt wird oder die verbleibenden Aktionäre einen Verlust erleiden. Rücknahmen von Teilfonds gegen Bargeld oder Sachleistungen können die Strategie beeinträchtigen. Möglicherweise gelten Swings für Rücknahmen, die sich – zum Nachteil des Aktionärs, der die Aktien zurückgibt – vom Nettoinventarwert je Aktienpreis unterscheiden. In Krisenzeiten kann das Risiko der Illiquidität eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts bewirken und kann damit vorübergehend das Recht der Aktionäre auf die Beantragung der Rücknahme ihrer Aktien beeinträchtigen.
- › **Risiko der Fondsliquidation.** Ein Liquidationsrisiko besteht, wenn bei der Liquidation eines Teilfonds einige Positionen nicht verkauft werden können. Dies ist der Extremfall des Rücknahmerrisikos.
- › **Risiko in Verbindung mit der Dividendenausschüttung.** Dividendenausschüttungen reduzieren den Nettoinventarwert und können das Kapital schmälern.
- › **Risiko in Verbindung mit Performancegebühren.** Eine für einen bestimmten Teilfonds zu entrichtende Performancegebühr hat den Vorteil, dass sie die Interessen des Anlageverwalters stärker auf die der Aktionäre ausrichtet. Da die Vergütung des Anlageverwalters teilweise auf der Grundlage der Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds berechnet wird, kann der Anlageverwalter jedoch geneigt sein, risikoreichere und spekulativere Anlagen zu tätigen, als wenn die Vergütung ausschließlich von der Größe dieses Teilfonds abhinge.
- **Kein Ausgleich.** Aktionäre müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Berechnung der Performancegebühr nicht einzeln Aktie für Aktie erfolgt und dass kein Ausgleichsmechanismus und keine Aktiengattungen vorhanden sind, um die Performancegebühr auf verschiedene Aktionäre aufzuteilen. Die Performancegebühr entspricht unter Umständen nicht der jeweiligen Wertentwicklung der Aktien, die von den Aktionären gehalten werden.
- **Nicht realisierte Gewinne und Verluste.** Die Performancegebühr basiert auf den realisierten

und nicht realisierten Nettogewinnen und -verlusten am Ende jedes Performancezeitraums. In der Folge kann eine Performancegebühr auf nicht realisierte Gewinne entrichtet werden, die nachfolgend gegebenenfalls nie realisiert werden, was sich auf den NIW je Aktie der betreffenden Aktienklasse auswirkt.

- **Zukünftige Verluste.** Nach ihrer Festsetzung ist die entsprechende Performancegebühr an den Anlageverwalter zahlbar. Sie richtet sich weder nach der künftigen Wertentwicklung der Aktienklasse noch erfolgt diesbezüglich in den folgenden Geschäftsjahren eine Rückerstattung.

Operatives Risiko

Das Risiko von Verlusten aufgrund inadäquater oder fehlerhafter interner Prozesse und Systeme, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse. Das operative Risiko umfasst mehrere Risiken, z. B.: das mit Systemen und Prozessen verbundene Risiko, das aus der Anfälligkeit, Unzulässigkeit oder fehlenden Kontrolle von Systemen entsteht; das Bewertungsrisiko, wenn ein Vermögenswert überbewertet wird oder bei Fälligkeit oder Verkauf weniger wert ist als erwartet; das Dienstleisterrisiko, wenn Dienstleister nicht die gewünschten Dienstleistungen erbringen; das Ausführungsrisiko, wenn ein Auftrag nicht wie gewünscht ausgeführt werden kann, was zu einem Verlust für die Teilfonds führen oder aufsichtsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann; das mit Menschen verbundene Risiko (unzureichende oder unangemessene Fähigkeiten/Kompetenzen, Verlust wichtiger Mitarbeiter, Verfügbarkeit, Gesundheit, Sicherheit, Betrug/geheime Absprachen usw.).

Sonstige Risiken

In dieser Kategorie sind alle Risiken aufgeführt, die keinen anderen Kategorien zugeordnet werden können und nicht marktspezifisch sind.

- › **Politisches Risiko.** Das politische Risiko kann aus einem plötzlichen Wechsel des politischen Regimes und der Außenpolitik entstehen, der zu starken unerwarteten Schwankungen bei den Währungen, einem Rückführungsrisiko (d. h. Einschränkungen bei der Rückführung von Geldern aus Schwellenländern) und einem Volatilitätsrisiko führen kann. Dies kann zu stärkeren Schwankungen bei den Wechselkursen für diese Länder, den Preisen von Vermögenswerten und zu Kapitalrückführungsbeschränkungen führen. In extremen Fällen können politische Veränderungen durch Terrorangriffe entstehen oder zu wirtschaftlichen und bewaffneten Konflikten führen. Einige Staaten betreiben eine Reformpolitik zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Liberalisierung, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass diese Reformen fortgesetzt werden oder dass sie langfristig für ihre Volkswirtschaften von Nutzen sind. Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für einen Teilfonds gesetzten Ziele beeinträchtigen und sich negativ auf den Nettoinventarwert auswirken.
- › **Steuerrisiko.** Das Risiko des Verlusts aufgrund geänderter Steuergesetze, eines Verlusts des Steuerstatus oder eines Verlusts der Steuervorteile. Dies kann sich negativ auf die Strategie, die Vermögensallokation und den Nettoinventarwert der Teilfonds auswirken.
- › **Handelsplatzrisiko.** Das Risiko, dass Börsen den Handel von Vermögenswerten und Instrumenten einstellen. Aussetzungen und Delistings stellen die Hauptrisiken in Bezug auf Handelsbörsen dar. Die Teilfonds sind in einem bestimmten Zeitraum möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Vermögenswerte zu handeln.
- › **Risiko durch Interessenkonflikte.** Eine Situation, die eintreten kann, wenn ein Dienstleister im Falle unterschiedlicher Interessen eine Partei oder einen Kunden gegenüber einer anderen Partei oder einem anderen Kunden benachteiligt. Interessenkonflikte können unter anderem das Stimmrecht, Soft-Dollar-Richtlinien und in einigen Fällen Wertpapierleihgeschäfte betreffen. Interessenkonflikte können zum Nachteil der Teilfonds sein oder rechtliche Probleme verursachen.
- › **Hebelrisiko.** Hebelung kann die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds erhöhen und Verluste vergrößern, die unter extremen Marktbedingungen erheblich werden und möglicherweise einen Totalverlust des Nettoinventarwerts verursachen können. Der umfangreiche Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann zu einer signifikanten Hebelwirkung führen.
- › **Verwahrungsrisiko.** Die Vermögenswerte des Fonds werden von der Depotbank verwahrt und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank nicht in der Lage ist, in vollem Umfang ihrer Verpflichtung nachzukommen, alle Vermögens-

werte des Fonds (einschließlich Sicherheiten) zeitnah zurückzugeben, falls sie in Konkurs geht. Die Vermögenswerte des Fonds sollten in den Büchern der Depotbank als dem Fonds gehörend ausgewiesen werden. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere sollten von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden.

Wenn Wertpapiere (einschließlich Sicherheiten) bei einem Unterbeauftragten hinterlegt werden, können diese Rechtspersonen die Wertpapiere auf Kundensammelkunden führen. Wenn eine solche Adresse ausfällt und diese Wertpapiere uneinbringliche Defizite aufweisen, muss der Fonds diesen Verlust möglicherweise auf anteiliger Basis mittragen. Wertpapiere können als Sicherheit mit Titelübertragung an Clearing-Broker übertragen werden. Diese gelten daher nicht als Unterbeauftragte der Depotbank und übernehmen keine Haftung für deren Handlungen oder Ausfälle. Es können Umstände vorliegen, in denen die Depotbank von ihrer Haftung für die Handlungen oder Ausfälle der von ihr bestellten Unterbeauftragten befreit ist, sofern die Depotbank ihren Pflichten nachgekommen ist.

Darüber hinaus können den Teilfonds Verluste entstehen, die aus den Handlungen oder Unterlassungen der Depotbank, ihrer Unterbeauftragten bei der Durchführung oder Abrechnung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren resultieren. Allgemeiner gesprochen, sind die Teilfonds dem Verlustrisiko in Verbindung mit der Funktion der Depotbank ausgesetzt, falls die Depotbank oder ein Unterbeauftragter seine Pflichten nicht erfüllt (mangelhafte Ausführung).

- › **Katastrophenfallrisiko.** Das Risiko eines Verlusts im Falle natürlicher und/oder von Menschen hervorgerufener Katastrophen. Katastrophen können sich auf Wirtschaftsregionen, Sektoren und manchmal auf die weltweite Wirtschaft und somit auch auf die Performance des Teilfonds auswirken.

Spezifische Risiken

In dieser Kategorie sind alle Risiken aufgeführt, die spezifisch für bestimmte geografische Regionen oder Investmentprogramme sind.

- › **Risiko der Anlage in Russland.** Anlagen in Russland unterliegen einem Verwahrungsrisiko, was mit dem gesetzlichen Rahmen des Landes zusammenhängt. Dies kann zu einem Verlust der Eigentümerschaft von Wertpapieren führen.
- › **Risiko von Anlagen in der VRC.** Anlagen in der VRC unterliegen Einschränkungen durch die lokalen Regulierungsbehörden, unter anderem: Tages- und Gesamtmarkt-Handelsquoten, eingeschränkte Akti-

enklassen, Kapitalbeschränkungen und Einschränkungen der Eigentümerschaft. Die VRC-Behörden könnten neue Markt- und Kapitalbeschränkungen auferlegen und Unternehmen oder Vermögenswerte verstaatlichen, konfiszieren oder enteignen. Am 14. November 2014 gaben das Finanzministerium, die State Administration of Taxation und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerung im Rahmen von Stock Connect unter Caishui [2014] No. 81 („**Mitteilung Nr. 81**“) heraus. Gemäß Mitteilung Nr. 81 sind Gewinne, die Anleger in Hongkong und im Ausland (wie die Teilfonds) mit dem Handel chinesischer A-Aktien über Stock Connect erzielen, seit dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftssteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer befreit. Anleger in Hongkong und im Ausland (z. B. die Teilfonds) sind jedoch verpflichtet, Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien zum Satz von 10 % zu zahlen. Diese werden von den notierten Gesellschaften einbehalten und an die entsprechende Behörde gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwalter behalten sich das Recht vor, Rückstellungen für Steuern auf Gewinne der entsprechenden Teilfonds zu bilden, die in VRC-Wertpapiere investieren, was Auswirkungen auf die Bewertung der entsprechenden Teilfonds hat. Angesichts der Ungewissheit, ob und wie bestimmte Gewinne aus VRC-Wertpapieren versteuert werden, angesichts der Möglichkeit einer Änderung der Gesetze, Verordnungen und Praktiken in der VRC und angesichts der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend erhoben werden, können von der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem Anlageverwalter vorgenommene Rückstellungen für Steuern zu hoch sein oder nicht ausreichen, um die endgültigen Steuerforderungen der VRC auf Gewinne aus der Veräußerung von VRC-Wertpapieren zu bedienen. Falls sie unzureichend sind, wird die Steuer dem Fondsvermögen belastet, was ungünstige Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte des Fonds haben kann. Somit können Anleger abhängig von den endgültigen Bestimmungen darüber, wie solche Gewinne versteuert werden, der Höhe der Rückstellungen und dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre Aktien der entsprechenden Teilfonds gekauft und/oder verkauft haben, einen Vorteil oder einen Nachteil haben.

› QFI-Risiko.

- QFI-Systemrisiko

Gemäß den in China geltenden Vorschriften können ausländische Anleger über Institute, die in China den QFI-Status erlangt haben, in Wertpapiere und Anlagen investieren, die von QFI gemäß den einschlägigen QFI-Vorschriften gehalten bzw. getätigt werden dürfen (die „**QFI-fähigen Wertpapiere**“).

Das QFI-System unterliegt den von den zuständigen Behörden von Festlandchina, d. h. die CSRC, die SAFE und die PBC, erlassenen Vorschriften und Verordnungen.

Diese Vorschriften und Verordnungen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen und umfassen (insbesondere):

- (i) die Maßnahmen für die Verwaltung inländischer Wertpapier- und Futures-Anlagen durch qualifizierte ausländische institutionelle Anleger und qualifizierte ausländische institutionelle Renminbi- („RMB“)-Anleger gemeinsam erlassen von der CSRC, der PBC und der SAFE am 25. September 2020 und in Kraft seit dem 1. November 2020;
- (ii) die Bestimmungen zu Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen für die Verwaltung inländischer Wertpapier- und Futures-Anlagen durch qualifizierte ausländische institutionelle Anleger und qualifizierte ausländische institutionelle Renminbi-Anleger, erlassen von der CSRC am 25. September 2020 und in Kraft seit dem 1. November 2020;
- (iii) die „Verwaltungsbestimmungen zu inländischen Wertpapieren und Futures-Anlagekapital ausländischer institutioneller Anleger“, erlassen von der PBOC und der SAFE am 7. Mai 2020 und in Kraft seit dem 6. Juni 2020; und
- (iv) sonstige von den zuständigen Behörden erlassene Vorschriften (zusammen die „QFI-Vorschriften“).

Auf der Grundlage der vorstehenden geltenden QFI-Vorschriften wurden die QFII-Regelung und die RQFII-Regelung zusammengelegt und unterliegen nunmehr denselben Vorschriften. Die zuvor gesonderten Anforderungen für die QFII- und RQFII-Qualifikationen wurden vereinheitlicht. Ein ausländischer institutioneller Anleger außerhalb der VRC (Festlandchina) kann die QFI-Lizenz bei der CSRC beantragen, während ein ausländischer institutioneller Anleger, der eine QFII- oder eine RQFII-Lizenz hatte, die QFI-Lizenz nicht erneut beantragen muss. Anlageverwalter, denen eine QFII-Lizenz und/oder eine RQFII-Lizenz von der CSRC gewährt wurden, werden als ein QFI behandelt.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts können die betreffenden Teilfonds aufgrund der geltenden QFI-Vorschriften und da die Teilfonds selbst keine QFI sind, indirekt über aktiengebundene Produkte in QFI-fähige Wertpapiere investieren, insbesondere in Equity-Linked Notes und Participation Notes, die von Instituten ausgegeben werden, die den QFI-Status erlangt haben (zusammen unter der Bezeichnung „CAAPs“). Die betreffenden Teilfonds können auch über den QFI-Status, der PICTET AM Ltd als Inhaber einer QFI-Lizenz („QFI-Lizenzinhaber“) gewährt wurde, direkt in QFI-fähige Wertpapiere investieren.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder widerrufen werden könnte, was sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilfonds auswirken kann, da diese gegebenenfalls zur Veräußerung ihrer Wertpapierbestände gezwungen sind.

Darüber hinaus können sich bestimmte Beschränkungen, welche die Regierung von Festlandchina

den QFI auferlegt, nachteilig auf die Liquidität und Wertentwicklung der Teilfonds auswirken. Die PBC und die SAFE regeln und überwachen die Rückführung von Geldern aus Festlandchina durch den QFI gemäß den „Vorschriften für inländische Wertpapier- und Futures-Anlagenfonds durch qualifizierte ausländische institutionelle Anleger“, erlassen von der PBC und der SAFE am 7. Mai 2020 und in Kraft seit dem 6. Juni 2020.

Rückführungen durch QFI in Bezug auf offene Fonds, die den QFI-Status nutzen, unterliegen derzeit weder Rückführungsbeschränkungen noch einer vorherigen behördlichen Genehmigung. Die Depotbank(en) der VRC („**VRC-Depotbank(en)**“) werden jedoch sämtliche Kapitaleinzahlungen und Rückführungen auf Echtheit und Einhaltung der Vorschriften überprüfen. Der Rückführungsprozess kann verschiedenen in den betreffenden Vorschriften festgelegten Anforderungen unterliegen, wie unter anderem der Vorlage bestimmter Dokumente, wodurch sich die Ausführung des Rückführungsprozesses verzögern kann. Es kann indessen nicht zugesichert werden, dass sich die in Festlandchina geltenden Vorschriften und Verordnungen nicht ändern werden oder dass künftig keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Rückführungsbeschränkungen in Bezug auf das investierte Kapital und die Nettogewinne können die Fähigkeit der Teilfonds zur Erfüllung der Rücknahmeanträge der Anleger beeinträchtigen. Da zudem bei jeder Rückführung eine Echtheits- und Compliance-Prüfung durch die VRC-Depotbank(en) erfolgt, können Verzögerungen bei der Rückführung auftreten oder diese sogar durch die VRC-Depotbank(en) verweigert werden, sofern sie den QFI-Vorschriften und -Verordnungen nicht entsprechen. In solchen Fällen wird davon ausgegangen, dass die Rücknahmeerlöse schnellstmöglich nach Rückführung der betreffenden Gelder an die zurückgebenden Anleger ausgezahlt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter keinerlei Einfluss auf die tatsächlich für die Durchführung der jeweiligen Rückführung benötigte Zeit hat.

Die Vorschriften und Verordnungen gemäß den QFI-Vorschriften gelten nicht nur für die von den Teilfonds getätigten Anlagen, sondern für den QFI in seiner Gesamtheit. Einschlägige VRC-Regulierungsbehörden sind zur Auferlegung von aufsichtsrechtlichen Sanktionen befugt, wenn der QFI oder die VRC-Depotbank(en) gegen etwaige Bestimmungen der QFI-Vorschriften verstoßen. Verstöße könnten zur Aufhebung der Lizenz des QFI oder zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen und können sich negativ auf die von den Teilfonds getätigten Anlagen auswirken.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass weder garantiert werden kann, dass ein QFI seinen QFI-Status beibehält, um sämtliche Zeichnungsanträge der Teilfonds zu erfüllen, noch dass Rücknahmeanträge im Fall von Rücknahmebeschränkungen oder ungünstigen Änderungen der einschlägigen Gesetze oder Verordnungen zeitnah bearbeitet werden. Solche Beschränkungen können jeweils die

Ablehnung von Anträgen und die Aussetzung des Handels durch die Teilfonds zur Folge haben. Im Extremfall können den Teilfonds infolge ihrer eingeschränkten Anlagefähigkeit erhebliche Verluste entstehen oder sie sind unter Umständen nicht in der Lage, aufgrund von QFI-Anlagebeschränkungen, Illiquidität am Wertpapiermarkt von Festlandchina und/oder Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Durchführung oder Abwicklung von Handelsgeschäften ihr Anlageziel oder ihre Anlagestrategie vollständig umzusetzen oder zu verfolgen.

Gemäß den QFI-Vorschriften können Offshore-RMB (CNH) und/oder Fremdwährungen, die zum Handel am CFETS zugelassen sind, nach Festlandchina überwiesen bzw. aus Festlandchina zurückgeführt werden. Die Anwendung der QFI-Vorschriften richtet sich gegebenenfalls nach deren Auslegung durch die einschlägigen chinesischen Aufsichtsbehörden. Änderungen der betreffenden Vorschriften können sich nachteilig auf die Anlagen der Anleger in den Teilfonds auswirken.

Die für QFI geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen können unter Umständen rückwirkenden Änderungen unterliegen. Des Weiteren kann nicht zugesichert werden, dass keine Aufhebung der für QFI geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen erfolgt. Solche Änderungen können die Teilfonds, die über QFI an den Märkten von Festlandchina Anlagen tätigen, negativ beeinflussen.

- Risiken im Hinblick auf den Markt für chinesische A-Aktien durch QFI

Ein Teilfonds kann durch QFI am Markt für chinesische A-Aktien Anlagen tätigen. Ob ein liquider Handelsmarkt für chinesische A-Aktien vorhanden ist, kann von dem für solche chinesischen A-Aktien bestehenden Angebot und der entsprechenden Nachfrage abhängen. Wenn Handelsmärkte für chinesische A-Aktien eingeschränkt oder nicht vorhanden sind, kann sich dies negativ auf den Preis, zu dem der Teilfonds Wertpapiere kaufen oder erwerben kann, und auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. Der Markt für chinesische A-Aktien ist unter Umständen von erhöhter Volatilität und Instabilität geprägt (beispielsweise aufgrund des Risikos, das der Handel für eine Aktie ausgesetzt wird, oder infolge von staatlichen Maßnahmen). Marktvolatilität und Abrechnungsschwierigkeiten an den chinesischen A-Aktienmärkten können zu erheblichen Kursschwankungen bei den an diesen Märkten gehandelten Wertpapieren führen und sich negativ auf den Wert des Teilfonds auswirken.

Wertpapierbörsen in Festlandchina sind in der Regel berechtigt, den Handel mit Wertpapieren an den relevanten Börsenplätzen auszusetzen oder zu beschränken. Insbesondere legen die Börsen für chinesische A-Aktien in Festlandchina Handelsbänder fest, wodurch der Handel mit chinesischen A-Aktien an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, sobald der Handelspreis des Wertpapiers

über die Grenze des Handelsbands hinaus gestiegen bzw. gesunken ist. Eine Aussetzung führt dazu, dass der Anlageverwalter die Positionen der Teilfonds nicht liquidieren kann, wodurch den Teilfonds erhebliche Verluste entstehen können. Wird die Aussetzung im Weiteren wieder aufgehoben, ist es für den Anlageverwalter des Teilfonds unter Umständen nicht möglich, die Positionen zu einem günstigen Preis zu liquidieren.

- Depotbank- und Maklerisiko

Die QFI-fähigen Wertpapiere, die von den betreffenden Teilfonds über den RQFII-Status erworben werden, werden von der/den VRC-Depotban(en) in elektronischer Form über ein Wertpapierkonto bei der CSDCC oder einer anderen zentralen Clearing- und Abrechnungsstelle und ein Bareinlagenkonto bei der/den VRC-Depotban(en) geführt.

Der QFI wählt zudem die VRC-Broker („**VRC-Broker**“) aus, um Transaktionen für die relevanten Teilfonds auf den VRC-Märkten auszuführen. Der QFI kann bis zu gemäß den QFI-Vorschriften zulässigen Höchstzahl VRC-Broker pro Markt (z. B. Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) ernennen. Sollte aus irgendeinem Grund die Möglichkeit der entsprechenden Teilfonds bezüglich des Einsatzes der entsprechenden VRC-Broker beeinträchtigt werden, könnte dies den Betrieb der betreffenden Teilfonds stören. Zudem können die betreffenden Teilfonds aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des/der betreffenden VRC-Broker(s) oder der VRC-Depotbank(en) bei der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion oder bei der Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren Verluste erleiden. Darüber hinaus können im Falle einer unüberbrückbaren Unterdeckung der Vermögenswerte in den von der CSDCC geführten Wertpapierkonten, die aufgrund eines Fehlers in der CSDCC oder des Konkurses der CSDCC entstehen kann, die betreffenden Teilvermögen Verluste erleiden. Wird nur ein einziger VRC-Broker ernannt (sofern der QFI dies für angemessen hält), kann dies dazu führen, dass der/die betreffende(n) Teilfonds nicht unbedingt die niedrigste verfügbare Gebühr oder Spanne zahlen.

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Bestimmungen in China wird die Depotbank Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die VRC-Depotbanken über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Vermögenswerte der Teilfonds verfügen.

Gemäß den QFI-Vorschriften und der Marktpraxis sind die Wertpapier- und Bareinlagenkonten für die Investmentfonds in China im „vollständigen Namen des QFI – Name des Fonds“, im „vollständigen Namen des QFI – Name des Kunden“ oder im „vollständigen Namen des QFI – Kundengelder“ zu führen. Ungeachtet dieser Vereinbarungen mit dritten Depotbanken unterliegen die QFI-Vorschriften der Auslegung durch die zuständigen Behörden in China.

Angesichts der Tatsache, dass gemäß den QFI-Vorschriften der QFI der Anspruchsberechtigte der

Wertpapiere ist (dieser Anspruch stellt keine Eigentumsbeteiligung dar), können solche QFI-fähigen Wertpapiere der betreffenden Teilfonds außerdem einem Anspruch eines Liquidators des QFI ausgesetzt und möglicherweise nicht so gut geschützt sein, als wenn sie ausschließlich auf den Namen der betreffenden Teilfonds registriert wären. Insbesondere besteht das Risiko, dass Gläubiger des QFI unzutreffend annehmen, dass das Vermögen des betreffenden Teilfonds dem Anlageverwalter gehört, und dass diese Gläubiger versuchen, die Kontrolle über das Vermögen des betreffenden Fonds zu erlangen, um die Verbindlichkeiten des Anlageverwalters gegenüber diesen Gläubigern zu begleichen.

Anleger sollten beachten, dass Barmittel, die auf dem Bareinlagenkonto der betreffenden Teilfonds bei der/den VRC-Depotbank(en) hinterlegt werden, nicht getrennt gehalten werden, sondern eine Verbindlichkeit der VRC-Depotbank(en) gegenüber den betreffenden Teilfonds als Einleger darstellen.

Diese Barmittel werden mit Barmitteln vermischt, die anderen Kunden der VRC-Depotbank(en) gehören. Im Falle eines Konkurses oder einer Liquidation der VRC-Depotbank(en) haben die betreffenden Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Bareinlagenkonto eingezahlten Barmitteln, und die betreffenden Teilfonds werden zu einem unbesicherten Gläubiger der VRC-Depotbank(en), der auf einer Stufe mit allen anderen unbesicherten Gläubigern steht. Die betroffenen Teilfonds können auf Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Eintreibung dieser Verbindlichkeiten stoßen, oder sie können sie nicht oder nicht vollständig eintreiben. In diesem Fall erleiden die betroffenen Teilfonds Verluste.

Der QFI beauftragt die PBC und SAFE zu veranlassen, wie in den Verwaltungsbestimmungen zu inländischen Wertpapieren und Futures-Anlagekapital ausländischer institutioneller Anleger [PBC und SAFE-Rundschreiben [2020] Nr. 2] dargelegt. Der QFI wirkt gemeinsam mit seiner/seinen VRC-Depotbank(en) auf die Erfüllung von Verpflichtungen hinsichtlich der Überprüfung von Echtheit, Einhaltung von Vorschriften, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung usw. hin.

- Wechselkurskontrollen

Der RMB ist aktuell eine nicht frei konvertierbare Währung und unterliegt den von der chinesischen Regierung auferlegten Wechselkurskontrollen. Da die betreffenden Teilfonds in China investieren, könnten sich solche Kontrollen auf die Rückführung von Barmitteln oder Vermögenswerten aus dem Land auswirken und damit die Fähigkeit der betreffenden Teilfonds, Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen, einschränken.

Obwohl der QFI die Währung und den Zeitpunkt der Kapitaleinzahlungen selbst festlegen kann, müssen die Kapitaleinzahlungen und Rückführungen, welche der QFI für seine inländischen Wertpapieranlagen vornimmt, in derselben Währung erfolgen, und eine währungsübergreifende Arbitrage

zwischen dem RMB und anderen Fremdwährungen ist nicht zulässig.

- Risiko von Differenzen zwischen dem Onshore- und dem Offshore-Renminbi

Obwohl sowohl der Onshore-RMB (CNY) als auch der Offshore-Renminbi (CNH) die gleiche Währung sind, werden sie auf unterschiedlichen und getrennten Märkten gehandelt. Der CNY und der CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und ihre Kursbewegungen schlagen möglicherweise nicht in dieselbe Richtung aus. Zwar kann ein immer höherer Betrag des RMB offshore (d.h. außerhalb Chinas) gehalten wird, doch kann der CNH nicht frei nach China überwiesen werden und umgekehrt und unterliegt bestimmten Beschränkungen. Die Anleger können durch Unterschiede zwischen den CNH- und CNY-Wechselkursen beeinträchtigt werden. Wenn die betreffenden Teilfonds Anlagen in den QFI-fähigen Wertpapieren durch die QFI-Fähigkeit eines QFI tätigen (d. h. durch das QFI-System Anlagen mit CNH tätigen, die dafür nach Festlandchina überwiesen und aus Festlandchina zurückgeführt werden), sollten Anleger beachten, dass die Zeichnungen und Rücknahmen der betreffenden Teilfonds in USD und/oder einer Referenzwährung der betreffenden Aktienklassen erfolgen und in/von CNH umgerechnet werden. Die Anleger tragen die mit einer solchen Umrechnung verbundenen Aufwendungen für Fremdwährungseffekte und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem CNY- und dem CNH-Kurs. Die Liquidität und der Handelspreis der betreffenden Teilfonds können auch durch den Kurs und die Liquidität des RMB außerhalb Chinas negativ beeinflusst werden.

› **CIBM-Risiko.** Der **CIBM** ist ein außerbörslicher Markt, der einen erheblichen Teil des gesamten chinesischen Interbankenmarkts abdeckt und von der **PBC** reguliert und beaufsichtigt wird. Der Handel am CIBM kann den Teilfonds einem erhöhten Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko aussetzen. Um Zugang zum CIBM-Markt zu erhalten, muss der RQFI-Anlageverwalter vorab die Zulassung durch die PBC als Marktteilnehmer erhalten. Die Zulassung des Anlageverwalters kann jederzeit im Ermessen der PBC verweigert oder entzogen werden, was die Anlagemöglichkeiten des Teilfonds bezüglich am CIBM gehandelten Instrumenten einschränken kann. Wir möchten die Anleger darauf hinweisen, dass die Clearing- und Abrechnungssysteme des chinesischen Wertpapiermarkts möglicherweise noch nicht gut erprobt sind und dementsprechend höheren Risiken in Verbindung mit Bewertungsfehlern und einer verzögerten Abrechnung von Geschäften unterliegen.

› **Stock-Connect-Risiko.** Bestimmte Teilfonds können über die Stock Connect in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren bzw. Zugang zu diesen haben. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von HKEx, SSE und ChinaClear entwickelt wurde. Shenzhen-Hong

Kong Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von HKEx, SZSE und ChinaClear entwickelt wurde. Das Ziel von Stock Connect besteht darin, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VRC und Hongkong zu schaffen.

Stock Connect enthält einen Northbound Trading Link (für Anlagen in chinesischen A-Aktien), über den bestimmte Teilfonds möglicherweise Orders für den Handel mit an der SSE und SZSE notierten zugelassenen Aktien platzieren können.

Im Rahmen von Stock Connect ist es ausländischen Anlegern (einschließlich der Teilfonds) möglicherweise gestattet, vorbehaltlich der von Zeit zu Zeit erlassenen/geänderten Regeln und Vorschriften über den Northbound Trading Link mit bestimmten SSE-Wertpapieren und bestimmten SZSE-Wertpapieren zu handeln. Die Liste der zugelassenen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Zustimmung durch die zuständigen Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Neben den Risiken, die mit Anlagen in China und Anlagen in RMB verbunden sind, unterliegen Anlagen über Stock Connect weiteren Risiken, darunter Einschränkungen für ausländische Anlagen, Handelsplatzrisiken, operativen Risiken, von Überwachungsbehörden erlassene Verkaufsbeschränkungen, Streichung von zugelassenen Aktien, Abrechnungsrisiken, Verwahr Risiken, Nominee-Vereinbarungen beim Besitz chinesischer A-Aktien, steuerliche und aufsichtsrechtliche Risiken.

- **Unterschiede beim Handelstag.** Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es ist daher möglich, dass es zwar ein normaler Handelstag für den VRC-Markt ist, Anleger in Hongkong (z. B. die Teilfonds) jedoch keinen Handel mit chinesischen A-Aktien durchführen können. Die Teilfonds können daher in Zeiten, in denen Stock Connect geschlossen ist, dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien unterliegen.
- **Von Überwachungsbehörden erlassene Verkaufsbeschränkungen.** Gesetze in der VRC sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag von der SSE oder SZSE abgelehnt. Die SEHK führt bei Verkaufsaufträgen von chinesischen A-Aktien eine Vorabüberprüfung ihrer Teilnehmer (d. h. der Börsenmakler) durch, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt.
- **Clearing-Abrechnungs- und Verwahr Risiken.** Die über Stock Connect gehandelten chinesi-

schen A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, d. h. Anleger, z. B. die relevanten Teilfonds, halten keine physischen chinesischen A-Aktien. Hongkong- und ausländische Anleger, z. B. die Teilfonds, die SSE- und SZSE-Wertpapiere über den Northbound-Handel erworben haben, sollten die SSE- und SZSE-Wertpapiere in den Konten ihrer Makler oder Depotbanken beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das von HKSCC für die Clearing-Wertpapiere betrieben wird, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden. Weitere Informationen zur Verwahrung in Bezug auf Stock Connect sind auf Anfrage beim eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

- **Operatives Risiko.** Stock Connect bietet eine neue Möglichkeit für Anleger aus Hongkong und dem Ausland, z. B. die Teilfonds, direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt zu erhalten. Stock Connect beruht auf der Funktionsweise der technischen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Informationstechnologie-, Risikomanagement- und andere Anforderungen erfüllen, wie von der entsprechenden Börse und/oder vom Clearinghaus festgelegt. Es sollte beachtet werden, dass sich die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich voneinander unterscheiden. Damit das Testprogramm funktioniert, müssen Marktteilnehmer daher evtl. fortlaufend mit Problemen rechnen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben. Des Weiteren erfordert die „Verbindung“ im Stock Connect-Programm die grenzüberschreitende Weiterleitung von Aufträgen. Hierzu ist die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme auf Seiten der SEHK und der Börsenteilnehmer erforderlich (d. h. die SEHK muss ein neues Auftragsweiterleitungssystem [„China Stock Connect System“] einrichten, zu dem die Börsenteilnehmer eine Verbindung herstellen müssen). Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen der beiden Märkte angepasst werden. Wenn die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß arbeiten, könnte der Handel in beiden Märkten über das Programm unterbrochen werden. Die Fähigkeit der entsprechenden Teilfonds, Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit ihre Anlagestrategie zu verfolgen) wird davon beeinträchtigt.
- **Nominee-Vereinbarungen beim Besitz chinesischer A-Aktien.** HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der SSE- und SZSE-Wertpapiere, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der entsprechenden Teilfonds) über Stock Connect

erworben wurden. Die Stock-Connect-Vorschriften der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger, wie z. B. die Teilfonds, die Rechte und Vorteile der SSE- und SZSE-Wertpapiere genießen, die gemäß den geltenden Gesetzen über Stock Connect erworben wurden. Die Gerichte in der VRC können jedoch erwägen, dass ein Nominee oder eine Depotbank als eingetragener Inhaber von SSE- und SZSE-Wertpapieren die vollständigen Eigentumsrechte daran besitzt und dass, obwohl das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers in den Gesetzen der VRC anerkannt wird, diese SSE- und SZSE-Wertpapiere Bestandteil des Vermögenspools dieses Rechtssubjekts sind, der zur Verteilung an Gläubiger dieses Rechtssubjekts zur Verfügung steht, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte diesbezüglich besitzt. Somit können die entsprechenden Teilfonds und die Depotbank nicht garantieren, dass die Eigentumsrechte an diesen Wertpapieren unter allen Umständen gewährleistet sind. Gemäß den Regeln des von HKSCC betriebenen Central Clearing and Settlement Systems für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden, ist HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren in der VRC oder andersorts anzustrengen, um im Namen der Anleger Rechte bezüglich der SSE- und SZSE-Wertpapiere geltend zu machen. Daher können diese Teilfonds, auch wenn die Eigentumsrechte der entsprechenden Teilfonds letztlich anerkannt werden, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Geltendmachung ihrer Rechte an chinesischen A-Aktien haben. Soweit die HKSCC Verwahrungsfunktionen bezüglich der durch sie gehaltenen Vermögenswerte ausübt, sollte beachtet werden, dass die Depotbank und die entsprechenden Teilfonds keine Rechtsbeziehung zur HKSCC haben und in dem Fall, dass die Teilfonds Verluste erleiden, die aus der Performance oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC entstehen, keine direkten Rechtsmittel gegen die HKSCC haben.

- **Entschädigung der Anleger.** Anlagen der entsprechenden Teilfonds durch den Northbound-Handel im Rahmen des Stock Connect-Programms sind nicht vom Hongkong Investor Compensation Fund abgedeckt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Entschädigung zu zahlen. Da Ausfallangelegenheiten beim Northbound-Handel über Stock Connect keine Produkte umfassen, die an der

SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, sind sie nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Da die entsprechenden Teilfonds den Northbound-Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht jedoch über Broker in der VRC durchführen, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund in der VRC geschützt.

- **Handelskosten.** Neben der Zahlung von Handels- und Stempelgebühren in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien können die entsprechenden Teilfonds neuen Portfolioge-bühren, Dividendensteuern und Steuern für Er-träge aus Aktienübertragungen unterliegen.
- **Aufsichtsrechtliches Risiko.** Die Stock-Connect-Vorschriften der CSRC sind abteilungs-spezifische Verordnungen, die in der VRC Rechtskraft haben. Die Anwendung dieser Verordnungen ist jedoch noch nicht erprobt und es gibt keine Garantie dafür, dass Gerichte in der VRC diese Verordnungen anerkennen, z. B. bei Liquidationsverfahren von VRC-Unternehmen.
- Das Stock Connect-Programm ist neu und unter-liegt den Vorschriften, die von den aufsichts-rechtlichen Behörden erlassen wurden, sowie den Durchführungsbestimmungen der Börsen in der VRC und in Hongkong. Weiterhin können die Regulierungsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die grenzüberschreitende gerichtliche Durchsetzung im Zusammenhang mit grenz-überschreitenden Geschäften im Rahmen der Stock Connect erlassen.
- Die Vorschriften sind bisher unerprobt und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden. Außer-dem können sich die aktuellen Vorschriften än-dern. Es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Die be-treffenden Teilfonds, die über Stock Connect in den VRC-Märkten investieren dürfen, können durch derartige Änderungen beeinträchtigt wer-den.
- **Risiken in Verbindung mit dem Small and Medium Enterprise Board (SME) und/oder ChiNext-Markt.** SZSE bietet dem Teilfonds Zu-gang überwiegend zu Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung. Die Anlage in die-sen Unternehmen vergrößern die Risiken, die in den Risikofaktoren des betreffenden Teilfonds aufgeführt sind.

› **Bond-Connect-Risiko**

Bond Connect ist eine neue im Juli 2017 für den ge-genseitigen Rentenmarktzugang zwischen Hong-kong und Festlandchina gestartete Initiative, die vom CFETS, von China Central Depository & Clea-ring Co., Ltd, Shanghai Clearing House und HKEX

und der Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde.

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in Festlandchina wird es zulässigen ausländischen Anlegern erlaubt sein, über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link“) in die Anleihen zu investieren, die auf dem CIBM im Umlauf sind. Es wird keine Anlagquote für den Northbound Trading Link geben.

Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zulässige ausländische Anleger das CFETS oder andere von der PBC anerkannte Institute als Registerstellen ernennen, um die Registrierung bei der PBC beantragen zu können.

Gemäß den in Festlandchina geltenden Vorschriften muss eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Depotbank (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Nominee-Sammelkonten bei einer von der POBC anerkannten Onshore-Depotbank (derzeit die China Securities Depository & Clearing Co., Ltd und die Interbank Clearing Company Limited) eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert. Diese hält die Anleihen als Nominee-Eigentümer.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die relevanten Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Depotbank, eine Registerstelle oder andere Dritte (wie jeweils zutreffend) durchgeführt werden. Dementsprechend unterliegt ein Teilfonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Dritter.

Anlagen auf dem CIBM über Bond Connect unterliegen auch aufsichtsrechtlichen Risiken.

Die entsprechenden Regeln und Regelungen dieser Vorschriften unterliegen möglicherweise rückwirkenden Änderungen. Falls die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem CIBM durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit eines Teilfonds zur Anlage auf dem CIBM haben. In einem solchen Fall wird die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigt.

Am 22. Februar 2018 wiesen Chinas Finanzministerium und die State Administration of Taxation in ihrem Rundschreiben 108 darauf hin, dass ab dem 7. November 2018 eine dreijährige Befreiung von der Körperschaftssteuer („CIT“) und der Mehrwertsteuer („VAT“) für ausländische institutionelle Anleger auf Zinserträge aus Anleihen, die auf dem chinesischen Anleihenmarkt erzielt werden, gelten würde. Kapitalerträge, die aus chinesischen Anleihen erzielt werden, sind ebenfalls vorübergehend von der CIT und der VAT bisweilen befreit. Es besteht jedoch keine Sicherheit, dass diese Befreiungen in Zukunft durchgehend Anwendung finden

werden (und nach Ablauf der vorstehend erwähnten 3-jährigen Befreiungsfrist für Zinserträge aus Anleihen).

- › **Wechselkursrisiko in China.** Der RMB kann onshore (als CNY in Festland-China) und offshore (als CNH außerhalb von Festland-China, hauptsächlich in Hongkong) gehandelt werden. Der Onshore-RMB (CNY) ist keine freie Währung. Er wird von den Behörden der VRC kontrolliert. Der chinesische RMB wird sowohl direkt in China (Code CNY) als auch außerhalb des Landes, insbesondere in Hongkong (Code CNH) getauscht. Es handelt sich dabei um die gleiche Währung. Der Onshore-RMB (CNY), der direkt in China getauscht wird, ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Wechselkurskontrollen und bestimmten Auflagen der chinesischen Regierung. Der Offshore-RMB (CNH), der außerhalb von China getauscht wird, kann sich frei bewegen und unterliegt den Auswirkungen der privaten Nachfrage nach dieser Währung. Es ist möglich, dass die ausgetauschten Wechselkurse zwischen einer Währung und dem CNY oder dem CNH oder bei NDF-Geschäften unterschiedlich sind. Somit kann der Teilfonds höheren Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Handelsbeschränkungen für den CNY können die Währungsabsicherung begrenzen oder dazu führen, dass Absicherungsgeschäfte keine Wirkung zeigen.

Risiken in Verbindung mit Produkten/Techniken

In dieser Kategorie sind alle Risiken aufgeführt, die sich auf Anlageprodukte oder -techniken beziehen.

- › **Risiko von Wertpapierleihgeschäften.** Das Risiko eines Verlusts, falls der Darlehensnehmer (d. h. die Gegenpartei) der vom Fonds/Teilfonds verliehenen Wertpapiere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, das Risiko einer Verzögerung bei der Wiedererlangung (was die Fähigkeit des Fonds/Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken könnte) oder das Risiko, die Rechte auf die erhaltene Sicherheit zu verlieren. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.
- › **Risiko von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften.** Die mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundenen Risiken entstehen, wenn die Gegenpartei der Transaktion in Verzug gerät oder zahlungsunfähig wird und der Teilfonds Verluste macht oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Anlagen auftreten. Obwohl Pensionsgeschäfte ihrer Natur nach vollständig abgesichert sind, könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der verkauften Wertpapiere relativ zum Wert der vom Teilfonds gehaltenen Barmittel oder Margen gestiegen ist. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere relativ zum

Wert der vom Teilfonds gehaltenen Barmittel oder gesunken ist.

- › **Sukuk-Risiko.** Sukuk werden überwiegend von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben, und die betreffenden Teilfonds sind den entsprechenden Risiken ausgesetzt. Die Sukuk-Kurse sind meist vom Zinsmarkt abhängig und reagieren wie festverzinsliche Anlagen auf Änderungen am Zinsmarkt. Hinzu kommt, dass die Emittenten aufgrund äußerer oder politischer Faktoren/Ereignisse möglicherweise nicht in der Lage oder bereit sind, das Kapital und/oder die Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Weiterhin können Sukuk-Inhaber von zusätzlichen Risiken betroffen sein, beispielsweise einseitigen Änderungen der Zahlungstermine und begrenzten rechtlichen Mitteln gegen die Emittenten bei Zahlungsausfall oder verspäteter Rückzahlung. Sukuk, die von Regierungen oder regierungsnahen Einrichtungen begeben werden, sind zusätzlichen, mit diesen Emittenten verbundenen Risiken ausgesetzt, unter anderem einem politischen Risiko.
- › **Risiko derivativer Finanzinstrumente.** Derivative Instrumente sind Kontrakte, deren Kurs oder Wert vom Wert eines oder mehrerer Basiswerte oder -daten abhängt. Dies ist in einem standardisierten oder spezifischen Vertrag festgelegt. Zu den Vermögenswerten oder Daten können unter anderem die Kurse von Aktien, Indizes, Rohstoffen und festverzinslichen Anlagen, Wechselkurse für Währungspaare, Zinssätze, Wetterbedingungen sowie gegebenenfalls die Volatilität oder Bonität der betreffenden Vermögenswerte oder Daten gehören. Derivative Instrumente können sehr komplex sein und unterliegen einem Bewertungsrisiko. Derivative Instrumente können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Je nach der Art des Instruments können eine oder beide der an dem OTC-Kontrakt beteiligten Parteien einem Gegenparteiisiko ausgesetzt sein. Eine Gegenpartei ist möglicherweise nicht bereit oder in der Lage, eine Position in einem derivativen Instrument abzuwickeln. Das Unvermögen, mit dieser Position zu handeln, kann unter anderem zu einem übermäßigen Engagement der betreffenden Teilfonds in Bezug auf die Gegenpartei führen. Derivative Instrumente können eine signifikante Hebelwirkung haben. Einige Instrumente, beispielsweise Optionsscheine, beinhalten aufgrund ihrer Volatilität ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Risiko. Der Einsatz von derivativen Instrumenten ist mit gewissen Risiken verbunden, die sich negativ auf die Performance der Teilfonds auswirken können. Auch wenn die Teilfonds davon ausgehen, dass die Erträge eines synthetischen Wertpapiers in der Regel den Erträgen der Anlage, auf die es sich bezieht (die „Referenzanlage“), entsprechen, kann ein synthetisches Wertpapier aufgrund der Bedingungen des synthetischen Wertpapiers und der Übernahme des Kreditrisikos der betreffenden Gegenpartei eine andere Renditeerwartung, eine andere (und potenziell höhere) Ausfallwahrscheinlichkeit, andere (und potenziell höhere) voraussichtliche Verlustmerkmale nach

einem Ausfall und eine andere (und potenziell niedrigere) voraussichtliche Rückzahlung nach einem Ausfall aufweisen, falls zutreffend. Bei Ausfall einer Referenzanlage oder unter bestimmten Umständen, bei Ausfall oder anderen Maßnahmen eines Emittenten einer Referenzanlage können die Konditionen des betreffenden synthetischen Wertpapiers erlauben oder vorschreiben, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen gemäß dem synthetischen Wertpapier erfüllt, indem er den Teilfonds die Anlage liefert bzw. einen Betrag auszahlt, der dem jeweils aktuellen Marktwert der Anlage entspricht. Darüber hinaus können die Konditionen des synthetischen Wertpapiers bei Fälligkeit, Ausfall, Vorverlegung der Fälligkeit oder anderweitiger Kündigung (einschließlich Put oder Call) des synthetischen Wertpapiers erlauben oder vorschreiben, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen gemäß dem synthetischen Wertpapier erfüllt, indem er den Teilfonds Wertpapiere liefert, bei denen es sich nicht um die Referenzanlage handelt, bzw. einen Betrag auszahlt, der nicht dem jeweils aktuellen Marktwert der Anlage entspricht. Zusätzlich zu den mit dem Besitz von Anlagen verbundenen Risiken werden die Teilfonds bei einigen synthetischen Wertpapieren normalerweise nur mit der betreffenden Gegenpartei und nicht mit dem zugrunde liegenden Emittenten der betreffenden Anlage eine vertragliche Beziehung eingehen. Der Teilfonds ist in der Regel nicht berechtigt, die Einhaltung der Bedingungen durch den Emittenten direkt durchzusetzen und hat keinen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Emittenten, noch verfügt er über Stimmrechte in Bezug auf die Anlage. Zu den wichtigsten derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Futures, Forwards, Swaps und Optionen auf Basiswerte wie Aktien, Zinssätze, Schuldtitel, Devisenkurse und Rohstoffe. Beispiele für Derivate sind unter anderem Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Optionen auf Swaps, Zinsswaps, Varianz-Swaps, Volatilitätsswaps, Aktienoptionen, Anleihenoptionen und Währungsoptionen. Die derivativen Finanzprodukte und -Instrumente sind im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts definiert.

- › **Risiko strukturierter Finanzprodukte.** Zu den strukturierten Finanzprodukten gehören u. a. „Asset-Backed Securities“, „Asset-Backed Commercial Papers“, „Credit-Linked Notes“ und „Portfolio Credit-Linked Notes“. Strukturierte Finanzprodukte können gelegentlich eingebettete Derivate haben. Strukturierte Finanzprodukte können unterschiedliche Risikograde aufweisen, je nach den Eigenschaften des betreffenden Produkts und dem Risiko des Basiswerts oder des zugrunde liegenden Vermögenspools. Strukturierte Finanzprodukte können im Vergleich zum Basiswert oder dem zugrunde liegenden Vermögenspool ein höheres Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiko aufweisen. Die strukturierten Finanzprodukte sind im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts definiert.
- › **Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten** Bestimmte Teilfonds können

in Contingent Convertible Bonds anlegen (gelegentlich auch als „**CoCo-Bonds**“ bezeichnet). CoCo-Bonds sind hybride Finanzinstrumente, die von Banken ausgeben werden und bei Auftreten eines auslösenden Ereignisses in Eigenkapital umgewandelt werden oder eine Abschreibung des Nennwertes erfahren. Auslöserereignisse können hauptsächlich aufgrund von Verhältnissen entstehen, die mit unzureichendem Kernkapital (Tier1) oder anderen Kapitalquoten zusammenhängen. Darüber hinaus könnte auch die Mitteilung einer Aufsichtsbehörde, der zufolge der Emittent nicht fortgeführt wird, ein auslösendes Ereignis sein. Gemäß den Bedingungen eines Contingent Convertible Bond können bestimmte Auslöserereignisse, darunter auch Ereignisse, die der Kontrolle der Geschäftsleitung des CoCo-Bond-Emittenten unterliegen, dazu führen, dass die Geldanlage und/oder die aufgelaufenen Zinsen dauerhaft auf null abgeschrieben werden oder eine Wandlung in Eigenkapital erfolgt. Solche Auslöserereignisse sind: (i) eine Herabsetzung der Tier-1 Kernkapital-/Tier-1 Eigenkapitalquote (Core Tier 1/Common Equity Tier 1 – CT1/CET1) (oder anderer Kapitalquoten) der Emissionsbank unter einen zuvor festgelegten Grenzwert, (ii) die subjektive Feststellung einer aufsichtsrechtlichen Behörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution «nicht überlebensfähig» ist, d. h. die Feststellung, dass die Emissionsbank öffentliche Stützungsmaßnahmen benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent insolvent oder zahlungsunfähig wird, einen wesentlichen Teil seiner Schulden bei Fälligkeit nicht bezahlen oder aus anderen Gründen sein Geschäft nicht weiterführen kann, und dass aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, die Wandlung der CoCo-Bonds in Eigenkapital erforderlich ist oder durchgeführt wird, oder (iii) die Entscheidung einer nationalen Behörde, dem Emittenten Kapital zuzuführen. Anleger in Teilfonds, die in Contingent Convertible Bonds investieren dürfen, werden auf die folgenden Risiken hingewiesen, die mit einer Anlage in diese Art von Instrumenten verbunden sind.

- **Risiko des Auslöserniveaus.** Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das vom Abstand der Eigenkapitalquote (CET1) zum Auslöserniveau abhängig ist. Die Wandlungsauslöser sind im Verkaufsprospekt für die jeweilige Emission offengelegt. Die Höhe des CET1 variiert in Abhängigkeit vom Emittenten, während sich die Auslöserniveaus entsprechend den spezifischen Emissionsbedingungen unterscheiden. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.
- **Risiko von Abschreibung, Wandlung und Kuponestornierung.** Alle CoCo-Bonds (Additional Tier 1 und Tier 2) werden gewandelt oder abgeschrieben, wenn die Emissionsbank das Auslöserniveau er-

reicht. Die Teilfonds könnten Verluste im Zusammenhang mit Abschreibungen erleiden oder durch die Wandlung in Eigenkapital zu einem ungünstigen Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Weiterhin sind die Kuponzahlungen auf Additional Tier 1 (AT1) Contingent Convertible Bonds in vollem Umfang diskretionär und können vom Emittenten jederzeit aus beliebigen Gründen und für einen beliebigen Zeitraum storniert werden, wenn dies in der entsprechenden Situation dem Grundsatz der Unternehmensfortführung entspricht. Die Stornierung von Kuponzahlungen auf AT1 Contingent Convertible Bonds kommt nicht einem Ausfallereignis gleich. Stornierte Zahlungen laufen nicht auf, sondern werden abgeschrieben. Dies erhöht in erheblichem Maße die Ungewissheit bei der Bewertung von AT1 Contingent Convertible Bonds und kann zu einer Fehlbewertung des Risikos führen. Inhaber von AT1 Contingent Convertible Bonds werden möglicherweise feststellen, dass ihre Kupons storniert werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf seine Stammaktien und Prämien an seine Mitarbeiter zahlt.

- **Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur.** Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von Contingent Convertible Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist. Unter bestimmten Umständen werden Inhaber von Contingent Convertible Bonds vor den Aktionären Verluste erleiden, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Dies ist weniger wahrscheinlich bei Contingent Convertible Bonds mit einem niedrigen Auslöser, bei dem die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben. Außerdem können Tier 2 Contingent Convertible Bonds mit hohen Auslösern nicht erst bei einer schlechten Geschäftslage, sondern durchaus schon vor AT1 Contingent Convertible Bonds mit niedrigerem Auslöser und vor Aktien Verluste erleiden.
- **Risiko einer späten Wandlung.** Die meisten Contingent Convertible Bonds werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gewandelt werden können. Es ist nicht davon auszugehen, dass die unbefristeten Contingent Convertible Bonds zum Kündigungstermin gewandelt werden. Unbefristete Contingent Convertible Bonds sind eine Art unbefristeten Kapitals. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.
- **Unbekannte Risiken.** Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, indem die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist nicht sicher, wie diese reagieren

werden. Wenn ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Kuponzahlungen aussetzt, kann es zu Ansteckung und Volatilität für die gesamte Anlagenklasse kommen. Dieses Risiko kann wiederum in Abhängigkeit vom Umfang der Arbitrage des zugrunde liegenden Instruments verstärkt werden. Es besteht Unsicherheit im Zusammenhang mit einer Entscheidung der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegung, wann der Emittent an einem Punkt angelangt ist, an dem er nicht mehr überlebensfähig ist, sowie im Hinblick auf gesetzlich vorgeschriebene Rettungsaktionen gemäß der neuen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive).

- **Risiko der Sektorkonzentration.** Contingent Convertible Bonds werden von Bankinstituten und Versicherungsgesellschaften ausgegeben. Wenn ein Teilfonds in wesentlichem Umfang in Contingent Convertible Bonds investiert ist, wird seine Wertentwicklung in einem größeren Maße von den allgemeinen Bedingungen im Finanzdienstleistungssektor abhängig sein, als es bei einem Teilfonds der Fall wäre, der eine stärker diversifizierte Strategie verfolgt.
 - **Liquiditätsrisiko.** Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen willigen Käufer für bedingte Wandelanleihen zu finden, und der Verkäufer muss für einen Verkauf gegebenenfalls einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Wert der Anleihe akzeptieren.
 - **Bewertungsrisiko.** Contingent Convertible Bonds haben oft attraktive Renditen, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden können. Im Vergleich zu höher bewerteten Schuldtitelemmissionen desselben Emittenten oder vergleichbar bewerteten Schuldtitelemmissionen anderer Emittenten sind CoCo-Bonds häufig unter Renditegesichtspunkten attraktiver. Das Risiko einer Wandlung, oder, bei AT1 Contingent Convertible Bonds, einer Kuponstornierung, ist möglicherweise im Kurs der Contingent Convertible Bonds nicht vollständig berücksichtigt. Folgende Faktoren spielen bei der Bewertung von Contingent Convertible Bonds eine wichtige Rolle: die Wahrscheinlichkeit, dass ein Auslöser aktiviert wird, Umfang und Wahrscheinlichkeit von Verlusten bei einer auslöserbedingten Wandlung (nicht nur aufgrund von Abschreibungen, sondern auch aufgrund der Wandlung in Eigenkapital zu einem ungünstigen Zeitpunkt) und (bei AT1 Contingent Convertible Bonds) die Wahrscheinlichkeit einer Kuponstornierung. Individuelle aufsichtsrechtliche Auflagen im Hinblick auf den Kapitalpuffer, die künftige Kapitalposition der Emittenten, das Verhalten der Emittenten in Bezug auf Kuponzahlungen für AT1 Contingent Convertible Bonds sowie eventuelle Ansteckungsrisiken sind diskretionär und/oder schwer einzuschätzen.
- › **Risiko von ABS- und MBS-Anleihen.** Bestimmte Teilfonds können sich in einem breiten Spektrum von ABS-Anleihen (darunter Vermögenspools aus Kreditkartendarlehen, Autokrediten, Wohnungsbau- und gewerblichen Hypotheken, CMO und CDO), Agency Mortgage Pass-Through-Titeln und gedeckten Schuldverschreibungen engagieren. Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Obligationen können mit größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken verbunden sein als andere Schuldtitel wie beispielsweise Staatsanleihen. ABS- und MBS-Anleihen sind Wertpapiere, die ihre Inhaber zum Erhalt von Zahlungen berechtigen, die in erster Linie vom Cashflow aus einem bestimmten Pool aus finanziellen Vermögenswerten wie Wohnungsbau- oder gewerbliche Hypotheken, Kfz-Krediten oder Kreditkartendarlehen abhängen. ABS und MBS sind häufig mit dem Risiko einer Verlängerung oder vorzeitigen Rückzahlung verbunden, das erhebliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt und die Höhe der von den Wertpapieren gezahlten Cashflows haben und die Rendite der Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die durchschnittliche Laufzeit der einzelnen Wertpapiere kann durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, darunter das Vorhandensein und die Häufigkeit der Ausübung optionaler Rücknahme- und obligatorischer vorzeitiger Rückzahlungsoptionen, das aktuelle Zinsniveau, die tatsächliche Ausfallquote der zugrunde liegenden Vermögenswerte, der Zeitpunkt der Einziehung und die Rotation der zugrunde liegenden Vermögenswerte.
 - › **Risiko von Depositary Receipts.** Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR und EDR) sind Instrumente, die Aktien an Unternehmen darstellen, die außerhalb der Märkte für Depositary Receipts gehandelt werden. Dementsprechend sind, obwohl die Depositary Receipts an anerkannten Börsen gehandelt werden, andere Risiken in Verbindung mit diesen Instrumenten zu beachten – beispielsweise sind die den Instrumenten zugrunde liegenden Aktien möglicherweise politischen Risiken, Inflations-, Wechselkurs- oder Verfallsrisiken ausgesetzt.
 - › **Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs).** Besondere Risiken sind mit der Anlage in Wertpapieren aus dem Immobiliensektor verbunden, beispielsweise Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), sowie in Wertpapieren von Unternehmen, die vornehmlich im Immobiliensektor tätig sind. Zu diesen Risiken gehören unter anderem: der zyklische Charakter von Immobilienwerten, Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen oder ortsabhängigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Immobilienüberangebot und verschärfter Wettbewerb, höhere Grund- bzw. Vermögenssteuern sowie steigende Betriebskosten, demografische Tendenzen und Veränderungen bei Mieteinnahmen, Änderungen im Bau- und Planungsrecht, Verluste durch Unglücksfälle oder Enteignungen, Umweltrisiken, gesetzliche Mietbeschränkungen, Wertveränderungen aufgrund der Objektlage, Risiken durch beteiligte Parteien, Änderungen des Vermietungspotentials, Zinserhöhungen und sonstige Einflüsse auf den Im-

mobiliarkapitalmarkt. In der Regel haben Zinssteigerungen höhere Finanzierungskosten zur Folge, die den Wert eines Fonds, der im Immobiliensektor investiert, direkt und indirekt mindern können.

- › **Rohstoffpreisrisiko.** Die Preise für Rohstoffe (einschließlich Edelmetalle) können entsprechend der Angebots- und Nachfragesituation sowie infolge politischer, wirtschaftlicher und/oder umweltbezogener Ereignisse Schwankungen unterliegen. Der Anleger kann demzufolge einer erheblichen Volatilität in Verbindung mit dieser Anlageklasse ausgesetzt sein.
- › **Risiken einer Anlage in anderen OGA.** Die Anlage des Teilfonds in andere OGA oder OGAW birgt die folgenden Risiken:
 - Die Schwankungen der Währung des Landes, in dem dieser OGA/OGAW anlegt, Rechtsvorschriften im Bereich der Devisenkontrolle oder die Anwendung der Steuervorschriften der verschiedenen Länder, einschließlich Quellensteuer oder Änderungen der Regierungs-, Wirtschafts- oder Geldpolitik der betreffenden Länder, können sich auf den Wert einer Anlage eines OGA/OGAW, in den der Teilfonds investiert, auswirken; außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds entsprechend dem Nettoinventarwert der betreffenden OGA/OGAW schwanken kann, insbesondere wenn die OGA/OGAW, die im Wesentlichen in Aktien investieren, von der Tatsache betroffen sind, dass sie eine höhere Volatilität aufweisen als OGA/OGAW, die in Anleihen und/oder andere liquide Finanzanlagen investieren.
 - Die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in anderen OGA/OGAW sind jedoch auf den Verlust der vom Teilfonds getätigten Anlage beschränkt.
- › **SPACS-Risiko.** SPACS (Special Purpose Acquisition Companies, deutsch: Akquisitionszweckgesellschaft) sind börsennotierte Gesellschaften, die auf Initiative eines Gründers (Sponsor) mit der Absicht gegründet werden, ein Unternehmen zu erwerben, und somit eine Alternative zu klassischen Börsengängen darstellen. Der Börsengang einer SPAC ist häufig so strukturiert, dass er Anlegern eine aus Stammaktien und Optionsscheinen bestehende Einheit von Wertpapieren anbietet, um die Akquisition zu finanzieren. Die Struktur von SPAC-Transaktionen kann komplex sein.
- › Jede SPAC-Transaktion birgt das Risiko von Interessenkonflikten auf Ebene des Sponsors. SPAC-Sponsoren profitieren mehr als die Anleger vom Abschluss eines ersten Unternehmenszusammenschlusses durch die SPAC. Für die Sponsoren können daher Anreize bestehen, eine Transaktion zu Bedingungen abzuschließen, die für Anleger weniger günstig sind. Eine künftige Verwässerung kann durch die Zahlung der Sponsorenhonorare in Aktien, die Ausübung von Optionsscheinen und/oder

im Zusammenhang mit der Finanzierung der Akquisition entstehen. Eine SPAC kann im Verkaufsprospekt für ihren Börsengang (IPO) eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Unternehmen nennen, auf das sie im Bemühen um einen Zusammenschluss mit einem operativen Unternehmen abzielt. In Bezug auf die Identifizierung des Zielunternehmens während des Börsengangs, seine Bewertung und seine Eignung besteht allerdings Unsicherheit. Anlagen in SPACS können mit einem höheren Liquiditätsrisiko verbunden sein



ANHANG 1: RENTEN-TEILFONDS

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

1. PICTET – EUR BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und Wandelanleihen an. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) dürfen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren.

Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann zudem bis zu maximal einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken. Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen. Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Referenzindex:

Bloomberg Euro-Aggregate (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass

möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

250 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – EUR BONDS

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,60 %	0,15 %	0,05 %
A	***	0,60 %	0,15 %	0,05 %
P	–	0,90 %	0,15 %	0,05 %
R	–	1,25 %	0,15 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,15 %	0,05 %
S	–	0 %	0,15 %	0,05 %
J	50 Millionen EUR	0,45 %	0,15 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

2. PICTET – USD GOVERNMENT BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in auf US-Dollar (USD) lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- › die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen gesteckten Rahmen hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf US-Dollar lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Die nicht auf US-Dollar lautenden Anlagen werden in der Regel abgesichert, um ein Risiko durch eine andere Währung als den US-Dollar zu vermeiden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung kann der Fonds im Rahmen der im Hauptteil dieses Verkaufsprospekts beschriebenen Anlagebeschränkungen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps“, „Contracts for Difference“, „Credit Default Swaps“) und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards“), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, Indizes und Organismen für gemeinsame Anlagen handelt.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

JP Morgan US Government Bond (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Teilfonds den Referenzwert zur Festlegung seines Performanceziels verwendet, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes ziemlich ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko

- › Zinssatzrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zum Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – USD GOVERNMENT BONDS

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,30 %	0,15 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,15 %	0,05 %
P	–	0,60 %	0,15 %	0,05 %
R	–	0,90 %	0,15 %	0,05 %
S	–	0 %	0,15 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,15 %	0,05 %
J	150 Millionen USD	0,30 %	0,15 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

3. PICTET – EUR CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinslichen, auf EUR lautenden Wertpapieren, die von erstklassigen Emittenten (Investment Grade) begeben werden, anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen ohne geografische Begrenzung mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und Wandelanleihen privatrechtlicher Gesellschaften an.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) werden 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Vermögenswerte werden eine hohe Liquidität und ein Mindestrating von B3 von Moody's und /oder B- von Standard & Poor's aufweisen. Liegt kein Rating von Moody's oder Standard & Poor's vor, werden sie eine nach Maßgabe des Verwalters äquivalente Kreditqualität aufweisen. Anlagen mit einem Rating unter Baa3 nach Moody's, BBB- nach Standard & Poor's oder gleichwertiger Qualität gemäß der Analyse des Vermögensverwalters dürfen jedoch 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen, wobei das Engagement in Bezug auf einen Emittenten dieser Bonität 1,5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Mit Hilfe der Analyse des Kreditrisikos der Gesellschaften und ihrer Tätigkeitsbereiche strebt der Teilfonds eine über den Staatsanleihen liegende Rendite an. Es können allerdings Investitionen in Staatsanleihen, hauptsächlich in solche von OECD-Staaten, getätigt werden, wenn die Marktbedingungen es erfordern.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens laufen auf EUR.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (außer Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder

ein Engagement in Aktien oder Aktien gleichgestellte Wertpapiere bieten.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann zudem bis zu maximal einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen. Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Referenzindex:

Bloomberg Euro-Aggregate Corporate (EUR). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Teilfonds den Referenzwert zur Festlegung seines Performanceziels verwendet und ferner der Verwalter den Referenzwert für den Aufbau seines Portfolios heranzieht, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes ziemlich ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 20 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue

Prognose unmöglich macht. Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen. Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – EUR CORPORATE BONDS

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,60 %	0,20 %	0,05 %
A	***	0,60 %	0,20 %	0,05 %
P	–	0,90 %	0,20 %	0,05 %
R	–	1,25 %	0,20 %	0,05 %
S	–	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

4. PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er im Rahmen der Anlagebeschränkungen sein Portfolio im Rentenmarkt und in Geldmarktinstrumenten von Schwellenländern anlegt.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Schuldverschreibungen und andere Schudttitel investiert, die von nationalen oder lokalen Regierungen von Schwellenländern und/oder von anderen in Schwellenländern ansässigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schudttitel über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren.

Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten dürfen ein Drittel des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine auf festverzinsliche Wertpapiere investieren, allerdings dürfen Anlagen in Optionsscheine nicht höher sein als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Anlagen dürfen auf sämtliche Währungen lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schudttiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige

Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen. Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Referenzindex:

JP Morgan EMBI Global Diversified (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko

- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

275 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3 % betragen.

PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,10 %	0,25 %	0,05 %
A	***	1,10 %	0,25 %	0,05 %
P	–	1,45 %	0,25 %	0,05 %
R	–	1,75 %	0,25 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,25 %	0,05 %
S	–	0 %	0,25 %	0,05 %
J	50 Millionen USD	1,10 %	0,25 %	0,05 %
D	100 Millionen USD	1,10 %	0,25 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

5. PICTET – GLOBAL BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in ein weltweit sehr diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, anderen festverzinslichen Wertpapieren investieren möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein Ertrags- und Kapitalwachstum anzustreben, indem er überwiegend ein Engagement in Schuldtiteln jeglicher Art (insbesondere durch Staaten oder Unternehmen begebene Anleihen, Wandelanleihen, inflationsindizierte Anleihen, ABS, MBS) und Geldmarktinstrumenten bietet.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Teilfonds ist nicht auf nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR ausgerichtet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

- direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder
- in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder
- über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssector und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssector und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz, Wandelanleihen sowie zu maximal 20 % in CoCo-Bonds anlegen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren.

Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, vor allem Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

FTSE WBG1 All Maturities (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

250 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, be-

hält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – GLOBAL BONDS

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,50 %	0,20 %	0,05 %
A	***	0,50 %	0,20 %	0,05 %
P	—	1,00 %	0,20 %	0,05 %
R	—	1,45 %	0,20 %	0,05 %
S	—	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

6. PICTET – EUR HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die am Markt für auf EUR lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten.
- › die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus hochverzinslichen Anleihen und Wandelanleihen zweitklassiger Schuldner an, die ein Rating von mindestens B- haben. Anlagen in Werte zweitklassiger Schuldner können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10 % seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapieren, Wertpapieren von staatlich unterstützten Emittenten, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine auf festverzinsliche Wertpapiere investieren, allerdings dürfen Anlagen in Optionsscheine nicht höher sein als 10 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) dürfen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Nach dem Umtausch dieser Anleihen darf der Teilfonds bis zu 5 % seines Nettovermögens in ausgegebenen Aktien halten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds lauten auf EUR.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen. Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

ICE BofA Euro High Yield Constrained (EUR). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 25 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds verwendet Total Return Swaps, die fester Bestandteil seiner Anlagepolitik sind und kontinuierlich, unabhängig von den Marktbedingungen verwendet werden. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben können Total Return Swaps verwendet werden, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des ICE BofA Euro High Yield Constrained (EUR) verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3 % betragen.

PICTET – EUR HIGH YIELD

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,10 %	0,20 %	0,05 %
A	***	1,10 %	0,20 %	0,05 %
P	—	1,45 %	0,20 %	0,05 %
R	—	1,75 %	0,20 %	0,05 %
S	—	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

7. PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität mit kurzer bis mittlerer Laufzeit anlegen möchten.
- › die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Vermögen des Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen mit kurzer/mittlerer Laufzeit angelegt, wobei die Restlaufzeit jeder Anlage höchstens zehn Jahre betragen darf (einschließlich Wandel-, Options- und Nullkupon-Anleihen), sowie in anderen ähnlichen Wertpapieren, die auf EUR lauten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens drei Jahre betragen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen. Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade 1-3 Years (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Teilfonds den Referenzwert zur Festlegung seines Performanceziels verwendet, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes etwas ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten

- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablaufzeit für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,35%***	0,10 %	0,05 %
A	****	0,35 %	0,10 %	0,05 %
P	—	0,60 %	0,10 %	0,05 %
R	—	0,90 %	0,10 %	0,05 %
S	—	0 %	0,10 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Ausgenommen HI CHF, die eine maximale Verwaltungsgebühr von 0,25% haben.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

8. PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität mit kurzer bis mittlerer Laufzeit anlegen möchten.
- › die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Vermögen des Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen mit kurzer/mittlerer Laufzeit angelegt, wobei die Restlaufzeit jeder Anlage höchstens zehn Jahre betragen darf (einschließlich Wandel-, Options- und Nullkupon-Anleihen), sowie in anderen ähnlichen Wertpapieren, die auf EUR lauten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens drei Jahre betragen.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf USD.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen. Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

JP Morgan US Government Bond 1-3 Years (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Teilfonds den Referenzwert zur Festlegung seines Performanceziels verwendet, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes etwas ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten

- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,35 %	0,10 %	0,05 %
A	***	0,35 %	0,10 %	0,05 %
P	–	0,60 %	0,10 %	0,05 %
R	–	0,90 %	0,10 %	0,05 %
S	–	0 %	0,10 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

9. PICTET – CHF BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in auf CHF lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen festgelegten Rahmen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und höchstens ein Drittel in Geldmarktinstrumenten und Wandelanleihen an, wobei Wandelanleihen jedoch einen Anteil von 20 % nicht übersteigen dürfen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf CHF. Die nicht auf CHF lautenden Anlagen werden in der Regel abgesichert, um ein Risiko durch eine andere Währung als den CHF zu vermeiden.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Anlagen in Wandelanleihen dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen. Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Referenzindex:

Swiss Bond Index Foreign AAA-BBB (CHF). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Teilfonds den Referenzwert zur Festlegung seines Performanceziels verwendet, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes etwas ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko



Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – CHF BONDS

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million CHF	0,45 %	0,15 %	0,05 %
A	***	0,45 %	0,15 %	0,05 %
P	–	0,80 %	0,15 %	0,05 %
R	–	1,05 %	0,15 %	0,05 %
S	–	0 %	0,15 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,15 %	0,05 %
J	100 Million CHF	0,45 %	0,15 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

10. PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- › die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen gesteckten Rahmen hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf Euro lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung kann der Fonds im Rahmen der im Hauptteil dieses Verkaufsprospekts beschriebenen Anlagebeschränkungen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps“, „Contracts for Difference“, „Credit Default Swaps“) und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards“), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, Indizes und Organismen für gemeinsame Anlagen handelt.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet

werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

JP Morgan EMU Government Bond Investment Grade (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Teilfonds den Referenzwert zur Festlegung seines Performanceziels verwendet, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes ziemlich ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Hebelrisiko



- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,30 %	0,15 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,15 %	0,05 %
P	–	0,60 %	0,15 %	0,05 %
R	–	0,90 %	0,15 %	0,05 %
S	–	0 %	0,15 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,15 %	0,05 %
J	50 Millionen EUR	0,30 %	0,15 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

11. PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von Schwellenländern halten möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus Schwellenländern anlegt.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren.

Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte in-

vestieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung

des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Referenzindex:

JP Morgan GBI-EM Global Diversified (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.



Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

350 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3 % betragen.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %
A	***	1,05 %	0,25 %	0,08 %
P	—	2,10 %	0,25 %	0,08 %
R	—	3,00 %	0,25 %	0,08 %
S	—	0 %	0,25 %	0,08 %
Z	—	0 %	0,25 %	0,08 %
J	50 Millionen USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %
D	100 Millionen USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

12. PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in asiatischen Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von asiatischen Schwellenländern halten möchten.
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus asiatischen Schwellenländern anlegt.

Der Teilfonds kann bis zu 49% seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Lizenzinhaber gewährten QFI-Status (bis maximal 35 % seines Nettovermögens), und/oder (ii) Bond Connect in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren.

Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Als asiatische Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Hongkong, Singapur, die Philippinen, Thailand, Südkorea, Taiwan, Indonesien, Indien, China und Malaysia.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines

Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der asiatischen Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und

nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33 % seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

JP Morgan JADE Broad Asia Diversified (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken



Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

400 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %
A	***	1,05 %	0,25 %	0,08 %
P	—	2,10 %	0,25 %	0,08 %
R	—	3,00 %	0,25 %	0,08 %
S	—	0 %	0,25 %	0,08 %
Z	—	0 %	0,25 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

13. PICTET – SHORT-TERM EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von Schwellenländern halten möchten.
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Geldmarktinstrumenten und anderen Schuldtiteln aus Schwellenländern anlegt.

Der Teilfonds wird hauptsächlich ein Engagement in Währungen von Schwellenländern eingehen, entweder durch direkte oder durch indirekte Anlagen, wie etwa durch derivative Finanzinstrumente.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Jede Direktanlage in einen Schuldtitel erfolgt für eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den den Anlageverwaltern gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über einen dem Verwalter gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- Der Teilfonds kann in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln engagiert sein, einschließlich bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidenden

Schuldtiteln. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Teilfonds in einer Weise zu betreiben, dass hochverzinsliche Schuldverschreibungen 60% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen sollten. Wenn die Verwaltungsgesellschaft es allerdings als sinnvoll erachtet, können hochverzinsliche Schuldverschreibungen unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 80% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

- Der Teilfonds darf gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.
- Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens (beide Anlagen zusammen) wie folgt investieren:
 - in forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-backed Securities, „ABS“) und in hypotheckenbesicherte Wertpapiere (Mortgage-backed Securities, „MBS“) gemäß Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und
 - in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien oder beliebigen anderen Aktien gleichgestellten Wertpapieren bieten. Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.
- Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 gebunden sind.
- Der Teilfonds kann auch bis zu 10% seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.
- Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

- Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) überschreiten 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen (einschließlich Währungsoptionen), Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps, Zinsswaps, Credit Default Swap Index und Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

JP Morgan GBI-EM Global 1-3 Years 10% Capped (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps

ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Volatilitätsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel.
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.



Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

350 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AMS, PICTET AM US

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SHORT-TERM EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %
A	***	1,05 %	0,25 %	0,08 %
P	–	2,10 %	0,25 %	0,08 %
R	–	3,00 %	0,25 %	0,08 %
S	–	0 %	0,25 %	0,08 %
Z	–	0 %	0,25 %	0,08 %
J	50 Millionen USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

14. PICTET – GLOBAL HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in hochverzinsliche Anleihen investieren möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus den nachfolgenden Schuldtiteln mit Investment Grade von weltweiten Emittenten besteht, darunter fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Anleihen nach Rule 144A und Wandelanleihen. Die Anlagen umfassen vorwiegend hochverzinsliche Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die zum Zeitpunkt des Erwerbs über ein Mindestrating von B- von der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann gemäß den unten genannten Beschränkungen in den folgenden Vermögenswerten anlegen:

- Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds, „CoCo Bonds“) für maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds.
- Anlagen in durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapieren (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden), in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) sowie in anderen Schuldtiteln können im Sinne von Artikel 2 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 höchstens 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.
- Engagement in notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren (Mindestbonitätseinstufung zum Zeitpunkt des Erwerbs „CC“ oder darunter gemäß der Definition von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bonitätseinstufung anderer anerkannter Rating-Agenturen) in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens.
- Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA gemäß den Vorschriften von Artikel 41.(1) e) des Gesetzes von

2010 investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.

Sollte sich das Kreditrating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers verschlechtern und unter die vorstehend genannten Mindestratings fallen, wird die Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergreifen, um den Teilfonds unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anteilinhaber an den Anlageregeln neu auszurichten.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung der Verwalter im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen auf ein einziges Land oder eine begrenzte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und anderen Anlagezwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, darunter Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Differenzkontrakte, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, darunter Währungen (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes und Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Referenzindex:

ICE Developed Markets High Yield ESG Tilt Constrained (USD) Wird für die Risikoüberwachung, die objektive

Performancemessung und die Portfoliozusammensetzung verwendet.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Teilfonds den Referenzwert zur Festlegung seines Performanceziels verwendet und ferner der Verwalter den Referenzwert für den Aufbau seines Portfolios heranzieht, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes ziemlich ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen der Verwalter liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 50 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 25 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko

- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Währungsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des ICE Developed Markets High Yield ESG Tilt Constrained (USD) verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablaufzeit für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung



für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3 % betragen.

PICTET – GLOBAL HIGH YIELD

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,10 %	0,20 %	0,05 %
A	***	1,10 %	0,20 %	0,05 %
P	—	1,45 %	0,20 %	0,05 %
R	—	1,75 %	0,20 %	0,05 %
S	—	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

15. PICTET – GLOBAL SUSTAINABLE CREDIT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinslichen Wertpapieren privater Unternehmen anlegen möchten.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Wandelanleihen), die von privaten Unternehmen aller Branchen begeben werden.

Der Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Anlagen investiert, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, wie:

- Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Wasserqualität und -versorgung, Gesundheitsversorgung und soziale Integration
- ESG-Anleihen, darunter unter anderem Grüne Anleihen und Soziale Anleihen
- Unternehmen mit geringer Umweltbelastung unter anderem in Bezug auf die Kohlenstoffintensität.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Der Teilfonds darf in allen Ländern (einschließlich Schwellenländern) anlegen. Die Anlagen dürfen auf USD oder EUR oder andere Währungen lauten, solange die Wertpapiere allgemein in USD abgesichert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 50% seines Nettovermögens in Schuldtitel mit einem „BB“-Rating der Rating-Agentur Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating einer anderen anerkannten Rating-Agentur oder in Schuldtitel von vergleichbarer Qualität gemäß der Analyse des Anlageverwalters investieren. Wertpapiere mit diesen Ratings werden in den höherwertigen Bereich der hochverzinslichen Wertpapiere eingestuft. Sollten die Ratings der verschiedenen Rating-Quellen voneinander abweichen, wird das niedrigste Rating berücksichtigt.

Die Anlageverwalter beabsichtigen nicht, in Schuldtitel mit einem Kreditrating unter „BB“ zu investieren. Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es unter das oben angegebene Mindestrating fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Aktionäre ist.

Wenn die Marktbedingungen dies erfordern, kann der Teilfonds ergänzend auch in Staatsanleihen investieren, in der Regel in jene, die von OECD-Mitgliedsstaaten begeben werden, sowie in Geldmarktinstrumente und Barmittel.

Die Anlagen des Teilfonds in Wandelanleihen dürfen 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds wird nicht in CoCo-Bonds investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes“, Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Referenzindex:

Bloomberg Global Aggregate Corporate (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 20 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko

- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Schwellenmarktrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

100 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen
und Rücknahmen
Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen
Bewertungstag.

PICTET – GLOBAL SUSTAINABLE CREDIT

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,60 %	0,20 %	0,05 %
A	***	0,60 %	0,20 %	0,05 %
P	–	0,90 %	0,20 %	0,05 %
R	–	1,25 %	0,20 %	0,05 %
S	–	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

16. PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die am Markt für auf EUR lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten.
- › Förderung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen: Artikel 8
- › die eine mittlere bis starke Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus hochverzinslichen Anleihen und anderen Schuldtiteln

- zweitklassiger Schuldner an,
- die auf EUR oder andere Währungen lauten, sofern diese Wertpapiere insgesamt in EUR abgesichert sind, und
- zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein Mindestrating von B- von der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Diese Anlagen haben eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10 % seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapieren, Wertpapieren von staatlich unterstützten Emittenten, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) dürfen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Finanzderivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

ICE BofA Euro High Yield Ex Financial BB-B 1-3 Years Constrained (EUR). Wird verwendet zur Risikoüberwachung sowie für die Portfoliozusammensetzung und die Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 25 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds

relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko
- › Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- › Volatilitätsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des CE BofA Euro High Yield Ex Financial BB-B 1-3 Years Constrained (EUR) verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3 % betragen.

PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,00 %	0,20 %	0,05 %
A	***	1,00 %	0,20 %	0,05 %
J	100 Millionen EUR	1,00 %	0,20 %	0,05 %
P	–	1,60 %	0,20 %	0,05 %
R	–	2,20 %	0,20 %	0,05 %
S	–	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

17. PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Schuldtiteln anlegen wollen, die von Gesellschaften begeben werden, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben.
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln anlegt, die von Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Stellen und/oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz eines Staates oder seiner Gebietskörperschaften befinden) mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland begeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die Anlagen dürfen auf sämtliche Währungen lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich

Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen) und/oder OGA, die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

JP Morgan CEMBI Broad Diversified (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten

- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des JP Morgan CEMBI Broad Diversified (USD) Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3 % betragen.

PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,25 %	0,20 %	0,08 %
A	***	1,25 %	0,20 %	0,08 %
P	—	2,50 %	0,20 %	0,08 %
R	—	3,00 %	0,20 %	0,08 %
S	—	0 %	0,20 %	0,08 %
Z	—	0 %	0,20 %	0,08 %
D	100 Millionen USD	1,25 %	0,20 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

18. PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die am Markt in auf Euro lautende Unternehmensanleihen anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Geldmarktinstrumenten) an:

- die auf EUR oder andere Währungen lauten, sofern diese Wertpapiere insgesamt in EUR abgesichert sind; und
- die von Unternehmen der Kategorie „Investment Grade“ stammen; und/oder
- die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein Mindestrating von BBB- der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds legt nicht in Anleihen an, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein schlechteres Rating als B- der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen.

Die Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- (d. h. „Non Investment Grade“) der Ratingagentur Standard & Poor's (oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur) dürfen 25 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade“ fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Jede Direktanlage in einen Schuldtitel erfolgt für eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Neben dem Engagement in der Währung EUR kann der Teilfonds in alle anderen Währungen, sämtliche geografischen Sektoren und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10 % seines Nettovermögens in ABS-Anleihen, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Die Anlagen in Wandelanleihen (einschließlich Contingent Convertible Bonds („CoCo Bonds“)) werden 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines OGA gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anla-

gepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere gleichgestellte Wertpapiere, Finanzderivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (ausschließlich Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

Bloomberg Euro-Aggregate Corporate 1-3 Years A-BBB (EUR). Wird verwendet für die Portfoliozusammensetzung, die Risikoüberwachung sowie die Messung der Wertentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Verwalter den Referenzindex zum Aufbau des Portfolios verwendet, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes etwas ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 20 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Absoluter Value-at-Risk oder „VaR“

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der Nennbeträge

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd



Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,60 %	0,20 %	0,05 %
A	***	0,60 %	0,20 %	0,05 %
P	–	0,90 %	0,20 %	0,05 %
R	–	1,25 %	0,20 %	0,05 %
S	–	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,05 %
J	100 Millionen EUR	0,29 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

19. PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Schuldtiteln von Emittenten anlegen wollen, die in den Schwellenländern ansässig sind oder ein Engagement in den Schwellenländern bieten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er hauptsächlich in einem Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Geldmarktinstrumenten) aller Art (darunter Wandelanleihen) anlegt, die von staatlichen oder privatrechtlichen Emittenten (öffentlich-rechtliche Stellen und/oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz eines Staates oder seiner Gebietskörperschaften befinden), die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Jede Direktanlage in einen Schuldtitel erfolgt für eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration“) darf höchstens 3 Jahre betragen.

Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz oder Wandelanleihen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen von so genannten „Not leidenden“ Emittenten anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinsli-

chen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Abgesehen von der geografischen Beschränkung ist die Auswahl der Anlagen weder auf einen bestimmten Wirtschaftssektor noch auf eine bestimmte Währung beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer auf der Moskauer Wertpapierbörse werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen) und/oder OGA, die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps“, „Contracts for Difference“, „Credit Default Swaps“) und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards“), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb und Indizes handelt.

Der Teilfonds darf Non-Deliverable Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

JP Morgan CEMBI Broad Diversified 1-3 Years (USD). Wird verwendet für die Portfoliozusammensetzung, die Risikoüberwachung sowie die Messung der Wertentwicklung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Verwalter den Referenzindex zum Aufbau des Portfolios verwendet, dürfte die Wertentwicklung des Teilfonds der des Referenzwertes etwas ähnlich sein, auch wenn es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen

- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

50 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.



Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3 % betragen.

PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,90 %	0,20 %	0,08 %
A	***	0,90 %	0,20 %	0,08 %
P	–	1,80 %	0,20 %	0,08 %
R	–	2,50 %	0,20 %	0,08 %
S	–	0 %	0,20 %	0,08 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,08 %
J	100 Millionen USD	0,90 %	0,20 %	0,08 %
D	100 Millionen USD	0,90 %	0,20 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

20. PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinsliche Wertpapiere, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen, die in Renminbi begeben wurden, investieren möchten.
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er überwiegend anlegt in:

- Anleihen und andere Schuldtitel, die auf Renminbi (RMB) lauten, (u. a. Anleihen, die von Regierungen oder Unternehmen begeben oder garantiert werden),
- Einlagen, und
- Geldmarktinstrumenten, die auf Renminbi (RMB) lauten.

Die Anlage in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten in der Währung RMB kann in CNY (Onshore-Renminbi, der ausschließlich auf dem chinesischen Festland verwendeten Währung) oder in CNH (dem Offshore-Renminbi, der allgemein in Hongkong verfügbaren Währung) vorgenommen werden. Das Engagement in nicht auf RMB lautenden Vermögenswerten kann abgesichert werden, um die Aufrechterhaltung eines Wechselkursengagements in RMB anzustreben. Der Teilfonds wird direkt oder indirekt überwiegend in CNY und/oder CNH engagiert sein.

Innerhalb der in Punkt 7 von §3 der Anlagebeschränkungen aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die vom chinesischen Staat und/oder seinen öffentlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden.

Zur Erreichung des Anlageziels können sich die Anlagen auf eine Währung und/oder einen Aktivitätssektor und/oder ein einzelnes Land (China) konzentrieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und andere Schuldtitel investieren, und zwar über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (bis zu einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens) und/oder (ii) Bond Connect-Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect erfolgen.

Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht

und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, derivative Finanzinstrumente (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Wandelanleihen), die sich auf Aktien oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere beziehen oder ein diesbezügliches Engagement bieten.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds darf Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Falls der Teilfonds sein maximales Volumen erreicht und infolgedessen nicht mehr auf effektive Weise verwaltet werden kann, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Zeichnungen im Teilfonds vorübergehend zu beschränken.

Für Vermögenswerte, die über eine QFI-Lizenz in lokale chinesische Wertpapiere investiert werden, sieht die örtliche Regulierungsbehörde zwingend vor, dass die Wertpapiergeschäfte und anderen Konten im Namen des Teilfonds auf den Namen des QFI laufen. Die Wertpapiere werden infolgedessen auf den Namen von „Pictet Asset Management Limited – Pictet – Chinese Local Currency Debt“ eingetragen und der Teilfonds wird als wirtschaftlich Begünstigter der Wertpapiere angesehen. Die Depotbank wird sicherstellen, dass die Unterdepotbank geeignete Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds ordnungsgemäß sicherzustellen, wozu die Führung von Registern zählt, die eindeutig zeigen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds ordnungsgemäß in dessen Namen und getrennt von den anderen Vermögenswerten

der Unterdepotbank gehalten werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Unterdepotbank bei der Ausführung und Bezahlung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldbeträgen oder Wertpapieren Verluste erleiden kann.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

Bloomberg China Composite (CNY). Wird verwendet für Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel.
- › Volatilitätsrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko

- › Konzentrationsrisiko
- › Politisches Risiko
- › Steuerrisiko
- › Handelsplatzrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

100 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Unterverwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AMS, PICTET AM HK

Referenzwährung des Teilfonds:

RMB (CNH)

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	5 Millionen RMB	1,10 %	0,25 %	0,08 %
A	***	1,10 %	0,25 %	0,08 %
P	–	2,20 %	0,25 %	0,08 %
R	–	3,00 %	0,25 %	0,08 %
S	–	0 %	0,25 %	0,08 %
Z	–	0 %	0,25 %	0,08 %
K	5 Millionen RMB	1,10 %	0,25 %	0,08 %
F	5 Millionen RMB	1,10 %	0,25 %	0,08 %
J	800 Millionen RMB	1,10 %	0,25 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

21. PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in ein weltweit sehr diversifiziertes Portfolio investieren möchten, das sich u. a. aus Aktien und Anleihen zusammensetzt.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe bis mittlere Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine absolute positive Rendite zu erzielen, indem er überwiegend ein Engagement in Schuldtiteln jeglicher Art (insbesondere durch Staaten oder Unternehmen begebene Anleihen, Wandelanleihen, Anleihen, inflationsindizierte Anleihen), Geldmarktinstrumenten und Devisen bietet.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

- direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder
- in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder
- über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20% seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren. Anlagen in ABS und MBS sind auf Covered Bonds (z. B. Pfandbriefe) oder von Anleihen regierungsnaher Emittenten (z. B. Fannie Mae, Ginnie Mae) und deren Derivate beschränkt.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren.

Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter notleidende Wertpapiere) engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Der Teilfonds kann auf Techniken und Instrumente zurückgreifen, die auf Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten basieren (z. B. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte), um eine Kapital- oder Ertragssteigerung zu erzielen oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Über-

einstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

ICE BofA SOFR Overnight Rate Index (USD). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel.
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

400 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablaufzeit für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,60 %	0,20 %	0,06 %
A	***	0,60 %	0,20 %	0,06 %
P	–	1,20 %	0,20 %	0,06 %
R	–	1,65 %	0,20 %	0,06 %
S	–	0 %	0,20 %	0,06 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,06 %
J	100 Millionen USD	0,60 %	0,20 %	0,06 %
IX	1 Million USD	0,60 %	0,20 %	0,06 %
PX	–	1,20 %	0,20 %	0,06 %
RX	–	1,65 %	0,20 %	0,06 %
ZX	–	0 %	0,20 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

22. PICTET – GLOBAL FIXED INCOME OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in einem weltweit sehr diversifizierten Portfolio engagiert sein möchten, das sich u. a. aus Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten (einschließlich Geldmarktinstrumenten) und Währungen zusammensetzt.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt einen positiven absoluten Ertrag an, indem er hauptsächlich Zugang zu folgenden Anlageklassen bietet:

- jede Form von Schuldtiteln (insbesondere Staats- oder Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, inflationsindexierte Anleihen, ABS- und MBS-Anleihen),
- Geldmarktinstrumente,
- Währungen,

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

- direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder
- in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder
- über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Aktienklassen oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssector und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssector und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, z. B. in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, übertragbarer Wertpapiere, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 gebunden sein können.

In Übereinstimmung mit dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 darf der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) und Immobilien mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- Die Anlagen in jedem der folgenden Instrumente dürfen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten:
 - Anleihen und andere Schuldtitel, die auf RMB lauten, über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.
 - Wandelanleihen.
 - CoCo-Bonds.
 - Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren, wobei die Anforderungen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
 - Nach Rule 144A begebene Wertpapiere.
 - durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden) sowie in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) im Sinne von Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

- Der Teilfonds kann unbegrenzt in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln (darunter mit bis zu 10 % seines Nettovermögens in Not leidenden Wertpapieren) engagiert sein. Obwohl der Teilfonds keinen Beschränkungen hinsichtlich des Ratings der betreffenden Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating unterliegt (außer den 10 %, die maximal in Not leidende Wertpapiere investiert sein dürfen), beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Teilfonds so zu betreiben, dass die Anlage in hochrentierlichen nichtstaatlichen Schuldtiteln 50 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 41. (1) e) des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Der Teilfonds kann auf Techniken und Instrumente zurückgreifen, die auf Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten basieren (z. B. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte), um eine Kapital- oder Ertragssteigerung zu erzielen oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Zu Absicherungszwecken und/oder zur Gewährleistung einer effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, vor allem Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige

Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

Secured Overnight Financing Rate (SOFR). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel

- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Kreditrating-Risiko
- › Währungsrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Sukuk-Risiko
- › QFI-Risiko
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

600 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – GLOBAL FIXED INCOME OPPORTUNITIES

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,10 %	0,20 %	0,06 %
A	***	1,10 %	0,20 %	0,06 %
P	—	2,20 %	0,20 %	0,06 %
R	—	3,00 %	0,20 %	0,06 %
S	—	0 %	0,20 %	0,06 %
Z	—	0 %	0,20 %	0,06 %
J	100 Millionen USD	1,10 %	0,20 %	0,06 %
IX	1 Million USD	1,10 %	0,20 %	0,06 %
PX	—	2,20 %	0,20 %	0,06 %
RX	—	3,00 %	0,20 %	0,06 %
SX	—	0 %	0,20 %	0,06 %
ZX	—	0 %	0,20 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

Performancegebühr:

Die Anlageverwalter erhalten eine Performancegebühr, die an jedem Bewertungstag verbucht wird, jährlich zahlbar ist und auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) je Aktie berechnet wird. Sie entspricht 10 % des Betrags, um den die Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) die Performance des in der nachstehenden Tabelle für die jeweilige Aktienklasse angegebenen Index seit dem letzten Bewertungsstichtag am Ende der Berechnungsperiode, für die eine Performancegebühr berechnet wurde, übersteigt. Für Aktien der Klasse X wird keine Performancegebühr fällig.

Aktienart	Index
Auf USD und EUR lautende Aktienklassen	Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 1,5 %
Abgesicherte, auf EUR lautende Aktienklassen	Euro Short Term Rate (€STR) + 1,5 %
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	Swiss Average Rate Overnight (SARON) + 1,5 %
Abgesicherte, auf JPY lautende Aktienklassen	Tokyo Overnight Average Rate (TONAR) + 1,5 %
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	Sterling Overnight Interbank Average Rate (SONIA) + 1,5 %

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage des NIW je Aktie nach Abzug aller Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebühren (außer der Performancegebühr) berechnet und unter Berücksichtigung aller Zeichnungen und Rücknahmen angepasst.

Die erste Berechnungsperiode beginnt stets am Auflegungsdatum der jeweiligen Klasse und endet am letzten Bewertungstag des auf das laufende Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres. Die nachfolgenden Berechnungsperioden beginnen mit dem letzten Bewertungsstichtag am Ende der vorhergehenden Berechnungsperiode und enden am letzten Bewertungsstichtag des jeweils folgenden Geschäftsjahres.

Die Festsetzung erfolgt jährlich und über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten pro Aktienklasse.

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung, d. h. der Zeitraum, an dessen Ende die Verluste der Vergangenheit zurückgesetzt werden können, entspricht der gesamten Laufzeit der Klasse.

Die High Water Mark (HWM) ist als der größere Wert der folgenden zwei Zahlen definiert:

- › der letzte Nettoinventarwert je Aktie, auf den eine Performancegebühr am Ende der Berechnungsperiode berechnet wurde; und
- › der ursprüngliche NIW je Aktie.

Die High Water Mark wird um die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden reduziert.

Die High Water Mark gilt unbefristet, und eine Rücksetzung vergangener Verluste zum Zweck der Berechnung von Performancegebühren ist nicht vorgesehen.

Es wird keine Performancegebühr erhoben, wenn der Nettoinventarwert je Aktie vor Performance unterhalb der High Water Mark für die betreffende Berechnungsperiode liegt.

An jedem Bewertungsstichtag werden Rückstellungen für die Performancegebühren gebildet. Wenn der Nettoinventarwert je Aktie während der Berechnungsperiode sinkt, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend reduziert. Wenn die Rückstellungen auf null fallen, ist keine Performancegebühr zahlbar.

Ist die Rendite des NIW je Aktie (gemessen an der High Water Mark) positiv, die Rendite des Index jedoch negativ, so wird die berechnete Performancegebühr je Aktie auf die Rendite des NIW je Aktie begrenzt, um zu vermeiden, dass der NIW je Aktie aufgrund der Berechnung der Performancegebühr nach Abzug der Gebühr niedriger ist als die High Water Mark.

Für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Aktienklasse vorhandenen Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance gegenüber der High Water Mark berechnet.

Für die während des Berechnungszeitraums gezeichneten Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance vom Datum der Zeichnung bis zum Ende des Berechnungszeitraums berechnet. Weiterhin wird die Performancegebühr je Aktie auf die Performancegebühr je Aktie begrenzt, die für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien gilt.

Die Performancegebühr für während des Berechnungszeitraums zurückgenommene Aktien wird auf Basis der „First in, first out“-Methode berechnet, d. h. die zuerst gekauften Aktien werden als Erste, die zuletzt gekauften Aktien als Letzte zurückgenommen.

Die für den Fall einer Rücknahme festgeschriebene Performancegebühr ist am Ende der Berechnungsperiode zu zahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Performancegebühr mehr anfällt.

Beispiele:

	A	B	C	D	E	F	G	H
	NIW vor Performancegebühr	HWM je Aktie	NIW-Performance	Jährliche Indexperformance	Kumulierte Indexperf.	Performancegebühr	Max. Performancegebühr (NIW – HWM)	NIW nach Performancegebühr
1. Jahr:	112,00	100,00	12,00 %	2,00 %	2,00 %	1,00	12,00	111,00
2. Jahr:	115,00	111,00	3,60 %	-1,00 %	-1,00 %	0,51	4,00	114,49
3. Jahr:	114,00	114,49	-0,43 %	-1,00 %	-1,00 %	0,00	0,00	114,00
4. Jahr:	115,00	114,49	0,45 %	2,00 %	0,98 %	0,00	0,51	115,00
5. Jahr:	114,60	114,49	0,10 %	-3,00 %	-2,05 %	0,25	0,11	114,49

(1) Indexperformance seit dem letzten Bewertungstag am Ende des Berechnungszeitraums, für den eine Performancegebühr berechnet wurde.

Mit einer Performancegebühr von 10 %

1. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (12 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index (2 %).
Die Überschussrendite beträgt 10 % und generiert eine Performancegebühr von 1
2. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (3,60 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index (-1 %).
Die Überschussrendite beträgt 4,60 % und generiert eine Performancegebühr von 0,51
3. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (-0,43 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index (-1 %).
Da die Wertentwicklung des NIW je Aktie gegenüber der HWM negativ ist, wird keine Performancegebühr berechnet.



4. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (0,45 %) ist geringer als die Wertentwicklung des Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr (0,98 %). Es wird keine Performancegebühr berechnet
5. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (0,10 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr (-2,05 %). Die Überschussrendite beträgt 2,15 % und generiert eine Performancegebühr von 0,25. Da die Performancegebühr maximal 0,11 beträgt, beläuft sich die endgültige Performancegebühr auf 0,11.

23. PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS USD

Profil des typischen Anlegers

Bei dem Teilfonds handelt es sich nicht um einen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine Rendite über der von Geldmarktinstrumenten zu erwirtschaften, indem er in Schuldtitel mit kurzen Laufzeiten investiert und gleichzeitig einen Kapitalverlust zu vermeiden versucht.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in:

- ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen und andere Schuldtitel jeglicher Art (unter anderem auch in Anleihen nach Rule 144A) und/oder Geldmarktinstrumente, wobei die Schuldtitel eine Laufzeit von höchstens drei Jahren aufweisen; und
- Barmittel und Einlagen.

Die Anlagen lauten auf USD oder andere Währungen, solange die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in der Regel in USD abgesichert sind.

Die Anlagen erfolgen in Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumenten) mit Investment Grade Rating oder wenn es kein offizielles Ratingsystem gibt, in Schuldtitel, die nach Auffassung des Verwaltungsrats identische Qualitätskriterien aufweisen. Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade“ fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Neben dem Engagement in USD kann der Teilfonds in jede andere Währung, sämtliche geographische Regionen und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, etwa in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index im Sinne von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008, von Wertpapieren, von einem Wertpapierkorb oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Act von 2010 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts genannten Grenzen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten verwenden.

Wenn es unter außergewöhnlichen und vorübergehenden Umständen nach Auffassung der Verwalter im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

US Effective Federal Funds Rate – Total Return (USD). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften, Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:
Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS USD

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,30 %	0,15 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,15 %	0,05 %
P	–	0,50 %	0,15 %	0,05 %
R	–	0,75 %	0,15 %	0,05 %
S	–	0 %	0,15 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,15 %	0,05 %
J	100 Millionen USD	0,20 %	0,15 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

24. PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS EUR

Profil des typischen Anlegers

Bei dem Teilfonds handelt es sich nicht um einen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine Rendite über der von Geldmarktinstrumenten zu erwirtschaften, indem er in Schuldtitel mit kurzen Laufzeiten investiert und gleichzeitig einen Kapitalverlust zu vermeiden versucht.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in:

- ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen und andere Schuldtitel jeglicher Art und/oder Geldmarktinstrumente, wobei die Schuldtitel eine Laufzeit von höchstens drei Jahren aufweisen; und
- Barmittel und Einlagen.

Die Anlagen lauten auf EUR oder andere Währungen, solange die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in der Regel in EUR abgesichert sind.

Die Anlagen erfolgen in Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumenten) mit Investment Grade Rating oder wenn es kein offizielles Ratingsystem gibt, in Schuldtitel, die nach Auffassung des Verwaltungsrats identische Qualitätskriterien aufweisen. Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade“ fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Neben dem Engagement in EUR kann der Teilfonds in jede andere Währung, sämtliche geographische Regionen und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, etwa in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index im Sinne von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008, von Wertpapieren, von einem Wertpapierkorb oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Act von 2010 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts genannten Grenzen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten verwenden.

Wenn es unter außergewöhnlichen und vorübergehenden Umständen nach Auffassung der Verwalter im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

Euro Short Term Rate (€STR). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften, Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum

Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – ULTRA SHORT-TERM BONDS EUR

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,30 %	0,15 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,15 %	0,05 %
P	—	0,50 %	0,15 %	0,05 %
R	—	0,75 %	0,15 %	0,05 %
S	—	0 %	0,15 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,15 %	0,05 %
J	100 Millionen EUR	0,20 %	0,15 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

25. PICTET – SUSTAINABLE EMERGING DEBT BLEND

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in festverzinslichen Wertpapieren von in Schwellenländern ansässigen Emittenten anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung von Ertrags- und Kapitalwachstum durch vorwiegende Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Geldmarktinstrumenten und sonstigen Schuldinstrumenten aus Schwellenländern.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf Lokalwährungen von Schwellenländern und US-Dollar.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten:

- Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- Der Teilfonds kann auch bis zu 5 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.
- Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den den Anlageverwaltern gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über einen dem Verwalter gewährten QFI-Status oder über

Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

- Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten
- Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- Der Teilfonds kann in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln engagiert sein, einschließlich bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidenden Schuldtiteln. Die Verwalter beabsichtigen, den Teilfonds in einer Weise zu betreiben, dass Non-Investment-Grade-Schuldtitel 70% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen sollten. Wenn die Bonität eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers herabgestuft wird, kann das Wertpapier im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Aktionäre unter Beachtung der oben genannten 10%-Grenze für notleidende und von Zahlungsausfällen bedrohte Schuldtitel behalten oder verkauft werden.
- Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds, investieren.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind. Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen (einschließlich Währungsoptionen), Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps, Zinsswaps, Credit Default Swap Index und gedeckte oder ungedeckte Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung der Verwalter im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Referenzindex:

JP Morgan ESG EMD Sovereign HC/LC Blended (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Der Index besteht jeweils zu 50 % aus dem J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified (JESG EMBI) und dem J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (JESG GBI-EM) Index. Diese Indizes bilden liquide, auf USD lautende fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel aus Schwellenländern ab, die von staatlichen und quasi-staatlichen Stellen begeben werden, sowie die Wertentwicklung von Anleihen, die von Schwellenländerregierungen begeben werden und jeweils auf die lokale Währung des Emittenten lauten. Der Index wendet eine ESG-Scoring- und Screening-Methode an, mittels derer Emittenten mit besseren ESG-Kriterien und grüne Anleihen höher gewichtet und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, untergewichtet oder ausgeschlossen werden. Weitere Informationen zu der Methodik entnehmen Sie bitte <https://www.jpmorgan.com/insights/research/index-research/composition-docs>. Der Referenzindex verfügt über ESG-Merkmale, die denen entsprechen, auf die die Anlagepolitik des Teilfonds abzielt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil dieses Prospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › CIBM-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des JP Morgan ESG EMD Sovereign HC/LC Blended (USD) verglichen.



Voraussichtliche Hebelwirkung:

300 %.

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SUSTAINABLE EMERGING DEBT BLEND

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %
A	***	1,05 %	0,25 %	0,08 %
P	—	2,10 %	0,25 %	0,08 %
R	—	3,00 %	0,25 %	0,08 %
S	—	0 %	0,25 %	0,08 %
Z	—	0 %	0,25 %	0,08 %
E	5 Millionen USD	1,05 %	0,25 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

26. PICTET – STRATEGIC CREDIT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in ein weltweit diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren investieren möchten.
- › die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus jeder Art von Schuldtiteln (Unternehmens- und Staatsanleihen, mit und ohne Investment-Grade-Status) investiert, darunter fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Anleihen nach Rule 144A und Wandelanleihen sowie Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich:

- direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder
- in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder
- in derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen auf ein einziges Land oder eine begrenzte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Die nicht auf US-Dollar lautenden Anlagen werden in der Regel abgesichert, um ein Risiko durch eine andere Währung als den US-Dollar zu vermeiden.

Der Teilfonds kann auch investieren:

- in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) bis zu höchstens 30 % seines Nettovermögens;.
- in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren bis zu höchstens 10 % seines Nettovermögens, wobei stets die Grenzen gemäß der Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

- in Depotscheine (z. B. ADR, GDR, EDR) und geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) jeweils bis zu höchstens 10 % seines Nettovermögens.

Der Teilfonds kann zudem bis zu 20% seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den den Anlageverwaltern gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren.

Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über einen dem Verwalter gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und anderen OGA anlegen.

Anlagen in notleidenden Wertpapieren dürfen 5 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte wie „Credit Linked Notes“, Anleihen oder sonstige Wertpapiere investieren, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente) halten.

Zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und anderen Anlagezwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, vor allem Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen und über einen begrenzten Zeitraum nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

ICE BofA SOFR Overnight Rate Index (USD). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 150 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds verwendet Total Return Swaps, die fester Bestandteil seiner Anlagepolitik sind und kontinuierlich, unabhängig von den Marktbedingungen verwendet werden. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben können Total Return Swaps verwendet werden, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 20 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann fallen oder steigen, und die Anleger erhalten unter Umständen nicht den gesamten Wert des ursprünglich investierten Kapitals zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

350 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.



Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – STRATEGIC CREDIT

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,50 %	0,10 %	0,05 %
A	***	0,50 %	0,10 %	0,05 %
E	5 Millionen USD	0,30 %	0,10 %	0,05 %
P	–	1,00 %	0,10 %	0,05 %
R	–	1,40 %	0,10 %	0,05 %
S	–	0 %	0,10 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,10 %	0,05 %
J	50 Millionen USD	0,50 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

27. PICTET – CLIMATE GOVERNMENT BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in ein weltweit diversifiziertes Portfolio investieren möchten, das sich aus Staatsanleihen zusammensetzt,
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine nachhaltige Strategie der Investition in Unternehmen mit geringen CO₂-Emissionen an, um die langfristigen Ziele zur Bekämpfung der globalen Erwärmung des Pariser Klimaabkommens (die gemäß dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zur Eindämmung der globalen Erwärmung festgelegt wurden) zu unterstützen, indem er hauptsächlich in Anleihen und andere Schuldtitel investiert:

- die von Regierungen oder regionalen oder lokalen Regierungen begeben oder garantiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs über ein Mindestrating von „B-“ von der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheiden die Verwalter über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;
- aus Ländern, die ihre Treibhausgasemissionen und ihre Kohlenstoffintensität (ohne Land- und Forstwirtschaft) reduzieren; oder
- aus Ländern, die nach Ansicht des Verwalters dabei sind, politische Maßnahmen einzuführen, die zu einer bedeutenden Verbesserung der Reduzierung von CO₂-Emissionen führen könnten, zum Beispiel ein Land, das Gesetze zur Senkung der Kohlenstoffemissionen verabschiedet, die in den Daten noch nicht zum Ausdruck gekommen sind.

Zu den vorstehenden Anlagen gehören Anleihen mit ESG-Label, darunter zum Beispiel Grüne Anleihen (erwarteter Anteil der Anlagen mindestens 15 %) und Soziale Anleihen (erwarteter Anteil der Anlagen bis zu 5 %).

Innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen kann der Teilfonds ergänzend auch in andere Schuldtitel als die oben genannten (ESG-Anleihen ohne Label und Unternehmensschuldverschreibungen), Geldmarktinstrumente, Aktien, strukturierte Produkte, Barmittel sowie OGAW und andere OGA investieren.

Der Teilfonds darf in allen Ländern, darunter Schwellenländern (bis zu 30 % seines Nettovermögens), und in allen Währungen anlegen. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf eine Währung konzentrieren. Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Der Anteil des Portfolios des Teilfonds, der einer ESG-Analyse unterliegt, beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Der Teilfonds wird die folgenden Grenzen einhalten, indem er wie folgt investiert:

- bis zu 20 % seines Nettovermögens in hochverzinsliche Anleihen;
- bis zu 10 % seines Nettovermögens in Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“);
- bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (andere als CoCo-Bonds);
- bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidende Schuldtitel;
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen ohne Investment Grade. Wenn die Bonität eines Schuldtitels herabgestuft wird, kann das Wertpapier im Ermessen der Verwalter im Interesse der Aktionäre unter Beachtung der oben genannten 10 %-Grenze für notleidende und von Zahlungsausfällen bedrohte Schuldtitel behalten oder verkauft werden.
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in „Rule 144A“-Wertpapiere;
- gemäß Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008:
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“);
- bis zu 20 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren, wobei stets die Grenzen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds.

- bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere, Finanzderivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (ausschließlich Wandelanleihen), die sich auf Aktien oder ähnliche Wertpapiere beziehen oder ein Engagement in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren bieten.
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in auf RMB lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect.
- unter normalen Marktbedingungen bis zu 20 % seines Nettovermögens in Barmittel / Sichteinlagen.

Anlagen in China können unter anderem am China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen (darunter Credit Linked Notes), Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind. Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung, der guten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen (einschließlich Währungsoptionen), Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps, Zinsswaps, Credit Default Swap Index und gedeckte oder ungedeckte Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen und über einen begrenzten Zeitraum nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex

FTSE WBG All Maturities abgesichert in USD. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Währungsrisiko
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Zinssatzrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Risiken von ABS- und MBS-Anleihen
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Sukuk-Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

200 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode

Summe der theoretischen Beträge.

Anlageverwalter

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – CLIMATE GOVERNMENT BONDS

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,45 %	0,20 %	0,05 %
P	–	0,75 %	0,20 %	0,05 %
R	–	1,00 %	0,20 %	0,05 %
E	5 Millionen USD	0,40 %	0,20 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,05 %
J	100 Millionen USD	0,35 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.



ANHANG 2: AKTIEN-TEILFONDS

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

28. PICTET – FAMILY

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in die Aktien von Familien- und Gründerunternehmen weltweit anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum von Unternehmen weltweit (einschließlich in Schwellenländern) durch die Anlage vorwiegend in Aktien teilzuhaben, die sich im Eigentum von Familien oder Gründern befinden.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect Programm und/oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect Programm investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren werden 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds

relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Währungsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Steuerrisiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – FAMILY

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,25 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,25 %	0,05 %
P	—	2,40 %	0,25 %	0,05 %
R	—	2,90 %	0,25 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,25 %	0,05 %
S	—	0 %	0,25 %	0,05 %
D1	100 Millionen USD	1,20 %	0,25 %	0,05 %
J	100 Millionen USD	1,10 %	0,25 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

29. PICTET – EMERGING MARKETS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange“ gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI EM (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage

kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Steuerrisiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM HK

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Anlage über Pictet (Mauritius) Limited

Bis zum 1. April 2017 wurde der in Indien anzulegende Teil des Vermögens des Teilfonds indirekt über eine in Mauritius gegründete Gesellschaft namens Pictet (Mauritius) Limited angelegt, die vollständig vom Fonds kontrolliert wurde und Anlage- und Beratungstätigkeiten ausschließlich für den Teilfonds (im Folgenden „PML“) und insbesondere die Beratungstätigkeiten in Bezug auf großvolumige Rücknahmen von Aktien des Teilfonds durchführte. Den indirekten Anlagen kam normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA“ genannt) zugute.

PML wurde inzwischen aufgelöst, und der Teilfonds investiert direkt in Indien. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit besteht, dass bei PML nach der Liquidation eine nachträgliche Steueranlagung erhoben werden könnte, für die der Teilfonds haftet. Diese Verbindlichkeit muss aus den Vermögenswerten des Teilfonds getragen werden, was sich möglicherweise negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirkt.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET –EMERGING MARKETS

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	2,00 %	0,25 %	0,08 %
A	***	2,00 %	0,25 %	0,08 %
P	—	2,50%	0,25 %	0,08 %
R	—	2,90 %	0,25 %	0,08 %
S	—	0 %	0,25 %	0,08 %
Z	—	0 %	0,25 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

30. PICTET – EUROPE INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein passiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die die Performance des MSCI Europe Index nachbilden möchten.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Europe Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Werts des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem

Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken

› Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1 % betragen.



PICTET – EUROPE INDEX

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,30 %	0,10 %	0,05 %
IS	1 Million EUR	0,30 %	0,10 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,10 %	0,05 %
P	–	0,45 %	0,10 %	0,05 %
R	–	0,90 %	0,10 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,10 %	0,05 %
S	–	0 %	0,10 %	0,05 %
J	100 Millionen EUR	0,10 %	0,10 %	0,05 %
JS	100 Millionen EUR	0,10 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

31. PICTET – USA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein passiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die die Performance des S&P 500 Composite Indexes nachbilden möchten.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes S&P 500 Composite (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.standardandpoors.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Werts des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem

Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen wird nicht mehr als 1 % betragen.



PICTET – USA INDEX

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,30 %	0,10 %	0,05 %
IS	1 Million USD	0,30 %	0,10 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,10 %	0,05 %
P	–	0,45 %	0,10 %	0,05 %
R	–	0,90 %	0,10 %	0,05 %
S	–	0 %	0,10 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,10 %	0,05 %
J	100 Millionen USD	0,10 %	0,10 %	0,05 %
JS	100 Millionen USD	0,10 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P USD-, P dy USD- und R USD-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in EUR erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

32. PICTET – QUEST EUROPE SUSTAINABLE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Gesellschaften, die im MSCI Europe Index geführt werden, anlegen möchten, indem die führenden Unternehmen des Sektors, welche die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen, identifiziert werden.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Europa.

Die Zusammenstellung des Portfolios basiert auf einem quantitativen Verfahren, das das Portfolio in Abhängigkeit von der finanziellen Stabilität anpasst und dessen Ziel darin besteht, ein Portfolio mit optimalen finanziellen und nachhaltigen Merkmalen zusammenzustellen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI Europe (EUR). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko



Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Pictet – QUEST EUROPE SUSTAINABLE EQUITIES

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,65 %	0,20 %	0,05 %
A	***	0,65 %	0,20 %	0,05 %
P	–	1,20 %	0,20 %	0,05 %
R	–	1,80 %	0,20 %	0,05 %
S	–	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

33. PICTET – JAPAN INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein passiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die die Performance des MSCI Japan Index nachbilden möchten.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Japan Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Werts des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem

Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1 sein.



PICTET – JAPAN INDEX

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	100 Millionen JPY	0,30 %	0,10 %	0,05 %
IS	100 Millionen JPY	0,30 %	0,10 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,10 %	0,05 %
P	–	0,45 %	0,10 %	0,05 %
R	–	0,90 %	0,10 %	0,05 %
S	–	0 %	0,10 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,10 %	0,05 %
J	10 Milliarden JPY	0,10 %	0,10 %	0,05 %
JS	10 Milliarden JPY	0,10 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P JPY-, P dy JPY- und R JPY-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in EUR erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

34. PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein passiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die die Performance des MSCI Pacific Excluding Japan Index nachbilden möchten.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Pacific Excluding Japan Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Werts des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem

Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Bankgeschäftstagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen wird nicht mehr als 1 % betragen.



PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,25 %	0,10 %	0,05 %
IS	1 Million USD	0,25 %	0,10 %	0,05 %
A	***	0,25 %	0,10 %	0,05 %
P	–	0,40 %	0,10 %	0,05 %
R	–	0,85 %	0,10 %	0,05 %
S	–	0 %	0,10 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,10 %	0,05 %
J	100 Millionen USD	0,10 %	0,10 %	0,05 %
JS	100 Millionen USD	0,10 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P USD-, P dy USD- und R USD-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in EUR erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

35. PICTET – DIGITAL

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die in der digitalen Kommunikation tätig sind, anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds zielt auf die Erzielung von Kapitalwachstum ab, indem mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere, mit Aktien vergleichbare Titel von Unternehmen angelegt werden, die sich digitaler Technologien bedienen, um interaktive Dienste und/oder mit interaktiven Diensten verbundene Produkte im Kommunikationsbereich anzubieten.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert. Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (ein-

schließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – DIGITAL

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P USD-, P dy USD- und R USD-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in EUR erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

36. PICTET – BIOTECH

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien des Biotechnologiesektors weltweit anlegen möchten.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder ähnliche Wertpapiere investiert, die von biopharmazeutischen Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden. Aufgrund der besonders innovativen pharmazeutischen Industrie in Nordamerika und Westeuropa erfolgt jedoch der größte Teil der Anlagen in diesen Regionen.

Der Biotech-Teilfonds kann höchstens 10 % seines Nettovermögens in „Private Equity“ und/oder unnotierten Wertpapieren anlegen, um aus den besonders innovativen Projekten im Pharmaziebereich Kapital zu schlagen.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive soziale Wirkung abzielt, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investiert, die mit hoher Innovationsfähigkeit zur Verbesserung des Gesundheitswesens beitragen. Verbesserte Therapien können sowohl für Patienten als auch für die Gesundheitssysteme einen echten Mehrwert bieten. Die jeweiligen Unternehmen bieten Lösungen für den hohen ungedeckten medizinischen Bedarf und senken den Kostendruck im Gesundheitswesen durch die Verringerung der Anzahl von Krankenhauseinweisungen oder durch Symptombekämpfung.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Wirkmechanismen, die die potenzielle Heilung oder Behandlung von bisher schwer behandelbaren Krankheiten ermöglichen, Technologieplattformen, Forschungsinstrumente und Dienstleistungen in der biotechnologischen Wertschöpfungskette sowie Verbesserung von Therapien oder Medikamenten.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann in chinesische A-Aktien über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens), (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte

- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – BIOTECH

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	—	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	—	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	—	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

37. PICTET – PREMIUM BRANDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Aktien von Gesellschaften anlegen möchten, die auf Produkte und Dienstleistungen höherer Qualität spezialisiert sind, ein hohes Maß an Anerkennung genießen und verschiedene menschliche Bedürfnisse erfüllen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Strategie des Kapitalwachstums an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, die von Unternehmen des Sektors bekannte Marken, die Dienstleistungen und Produkte hoher Qualität erbringen bzw. liefern, begeben werden. Diese Unternehmen genießen ein hohes Maß an Anerkennung durch den Markt, weil sie die Fähigkeit haben, Konsumtrends zu schaffen oder zu lenken. Sie haben daher eine gewisse Preissetzungsmacht. Diese Unternehmen sind vor allem auf Dienstleistungen und Produkte höherer Qualität bzw. auf die Finanzierung von Aktivitäten dieser Art spezialisiert.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Das Anlageuniversum des Teilfonds ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong

Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage

kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – PREMIUM BRANDS

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %
J	150 Millionen EUR	1 %	0,30 %	0,05 %
D	100 Millionen EUR	1,20 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P EUR-, P dy EUR- und R EUR-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in USD erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

38. PICTET – WATER

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die im Sektor Wasser tätig sind, anlegen möchten.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht in der Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit (einschließlich der Schwellenländer), die in den Sektoren Wasser und Luft tätig sind.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investiert, die in der Wasserwirtschaft tätig sind und Lösungen für die globale Wasserproblematik bereitstellen. Der Teilfonds zielt auf Unternehmen ab, die Technologien zur Verbesserung der Wasserqualität, Maximierung der Wassereffizienz oder Erhöhung der Anzahl von Haushalten, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, entwickeln.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Wasserproduktion, Wasseraufbereitung und Entsalzung, Wasserversorger, Transport und Verteilung, Aufbereitung von Abwasser, Schmutzwasser sowie festen, flüssigen und chemischen Abfällen, Kläranlagen und Bereitstellung von Wasseranlagen, Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen.

Im Sektor Luft werden vor allem die Unternehmen anvisiert, die mit der Messung der Luftqualität beauftragt sind, die für die Luftfilterung benötigte Ausrüstung liefern sowie Hersteller von Katalysatoren für Fahrzeuge.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von

2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – WATER

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %
D	100 Millionen EUR	1,20 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

39. PICTET – INDIAN EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Indien und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Indien haben, anlegen möchten.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht in der direkten oder indirekten Anlage, wie nachstehend ausführlich beschrieben, in Wertpapieren von Gesellschaften und Institutionen mit Sitz in Indien oder deren Haupttätigkeitsbereich in Indien liegt.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Indien oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Indien haben.

Ergänzend kann der Teilfonds sein Vermögen in Wertpapieren von Gesellschaften anlegen, die ihren Sitz in Pakistan, Bangladesch und Sri Lanka haben oder dort ihre Haupttätigkeiten ausüben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das im Wesentlichen aus Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die an der Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird. Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren dürfen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Das Portfolio kann Stammaktien, Vorzugsaktien oder Wandelanleihen sowie Optionsscheine umfassen. Das Portfolio kann ebenfalls „Global Depositary Receipts“ (GDR) von Gesellschaften in Indien oder ähnliche Wertpapiere, die an einer Börse in Indien oder anderswo notiert werden, enthalten.

Falls die Marktbedingungen es erfordern, kann das Portfolio auch Anleihen von Gesellschaften mit Sitz in Indien und Anleihen, die vom indischen Staat begeben oder garantiert sind, halten.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, sowie im Rahmen der Anlagebeschränkungen in Optionsscheine auf Wertpapiere und in Zeichnungsscheine investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

MSCI India 10/40 (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Steuerrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Anlagen über Pictet Country (Mauritius) Ltd Bis zum 1. April 2017 wurde der in Indien anzulegende Teil des Vermögens des Teilfonds indirekt über eine in Mauritius gegründete Gesellschaft namens Pictet Country (Mauritius) Limited angelegt, die vollständig vom Fonds kontrolliert wurde und Anlage- und Beratungstätigkeiten ausschließlich für den Teilfonds (im Folgenden „PCML“) und insbesondere die Beratungstätigkeiten in Bezug auf großvolumige Rücknahmen von Aktien des Teilfonds durchführte. Den indirekten Anlagen kam normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA“ genannt) zugute.

PCML wurde inzwischen aufgelöst, und der Teilfonds investiert direkt in Indien.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit besteht, dass bei PCML nach der Liquidation eine nachträgliche Steuerveranlagung erhoben werden könnte, für die der Teilfonds haftet. Diese Verbindlichkeit muss aus den Vermögenswerten des Teilfonds getragen werden, was sich möglicherweise negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirkt.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – INDIAN EQUITIES

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,25 %	0,07 %
A	***	1,20 %	0,25 %	0,07 %
P	–	2,40 %	0,25 %	0,07 %
R	–	2,90 %	0,25 %	0,07 %
S	–	0 %	0,25 %	0,07 %
Z	–	0 %	0,25 %	0,07 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

40. PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Japan und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des japanischen Aktienmarktes teilzuhaben. Der Teilfonds strebt eine Maximierung der Gesamtrendite in japanischen Yen durch Kapitalzuwachs an, indem er in ein stark diversifiziertes Portfolio japanischer Aktien anlegt.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Japan oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, sowie im Rahmen der Anlagebeschränkungen in Optionsscheine auf Wertpapiere und in Optionen investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

Topix Net Return (JPY). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko



Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	100 Millionen JPY	0,90 %	0,30 %	0,05 %
A	***	0,90 %	0,30 %	0,05 %
P	–	1,80 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,50%	0,30 %	0,05 %
J	27 Milliarden JPY	0,80 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

41. PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien asiatischer Gesellschaften mit Ausnahme Japans anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum anzustreben, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Emittenten anlegt, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Asien (einschließlich Festland-China) mit Ausnahme von Japan haben. Im Rahmen der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds auch in Optionsscheinen und in Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann in chinesische A-Aktien über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens) und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursver-

lauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI AC Asia ex-Japan (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds

relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Steuerrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:
Commitment-Ansatz

Verwalter:
PICTET AM Ltd, PICTET AM HK

Referenzwährung des Teilfonds:
USD

Anlage über Pictet Asian Equities (Mauritius) Limited
Bis zum 1. April 2017 wurde der in Indien anzulegende Teil des Vermögens des Teilfonds indirekt über eine in Mauritius gegründete Gesellschaft namens Pictet Asian Equities (Mauritius) Limited angelegt, die vollständig vom Fonds kontrolliert wurde und Anlage- und Beratungstätigkeiten ausschließlich für den Teilfonds (im Folgenden „PAEML“) und insbesondere die Beratungstätigkeiten in Bezug auf großvolumige Rücknahmen

von Aktien des Teilfonds durchführte. Den indirekten Anlagen kam normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA“ genannt) zugute.

PAEML wurde inzwischen aufgelöst, und der Teilfonds investiert direkt in Indien.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit besteht, dass bei PAEML nach der Liquidation eine nachträgliche Steuerveranlagung erhoben werden könnte, für die der Teilfonds haftet. Diese Verbindlichkeit muss aus den Vermögenswerten des Teilfonds getragen werden, was sich möglicherweise negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirkt.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,25 %	0,09 %
A	***	1,20 %	0,25 %	0,09 %
P	–	2,40 %	0,25 %	0,09 %
R	–	2,90 %	0,25 %	0,09 %
S	–	0 %	0,25 %	0,09 %
Z	–	0 %	0,25 %	0,09 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

42. PICTET – CHINA EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die durch Investitionen in China in Aktien von Unternehmen anlegen wollen, die am Wachstum der chinesischen Wirtschaft teilhaben.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in China haben.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursver-

lauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI China 10/40 (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds

relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Steuerrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd., PICTET AM HK

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – CHINA EQUITIES

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,25 %	0,08 %
A	***	1,20 %	0,25 %	0,08 %
P	–	2,40 %	0,25 %	0,08 %
R	–	2,90 %	0,25 %	0,08 %
S	–	0 %	0,25 %	0,08 %
Z	–	0 %	0,25 %	0,08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

43. PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in einer beschränkten Anzahl von Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz in Japan und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, anlegen möchten.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des japanischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Japan oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI Japan (JPY). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte

- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	100 Millionen JPY	0,90 %	0,30 %	0,05 %
A	***	0,90 %	0,30 %	0,05 %
P	–	1,80 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,50 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %
J	7 Milliarden JPY	0,80 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

44. PICTET – HEALTH

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Aktien von Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich anlegen möchten.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht darin, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien oder vergleichbaren Wertpapieren von Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich anlegt. Der Teilfonds darf in allen Ländern (einschließlich Schwellenländern) anlegen.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die zur Verbesserung des Gesundheitswesens beitragen. Um die weltweiten Gesundheitsdienste langfristig zu schützen, müssen Gesundheitsvorsorge und Wirksamkeit der Behandlungsmethoden verbessert werden. Die anvisierten Unternehmen tragen zur Eindämmung der steigenden Gesundheitsausgaben und zur Produktivitätsmaximierung bei.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Verlängerung der menschlichen Gesundheitsspanne (bezeichnet die Zeit, in der eine Person ein möglichst gesundes Leben führen kann), Erhalt der menschlichen Gesundheit durch Förderung eines aktiven Lebens oder einer gesunden Umgebung, Wiederherstellung der Gesundheit oder Verbesserung der Lebensqualität, Gesundheitsfinanzierung und Effizienzsteigerungen im Gesundheitssystem.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens), (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – HEALTH

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,07 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,07 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,07 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,07 %
S	–	0 %	0,30 %	0,07 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,07 %
J	150 Millionen USD	1 %	0,30 %	0,07 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

45. PICTET – EMERGING MARKETS INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein passiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die die Performance des MSCI Emerging Markets Index nachbilden möchten.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Emerging Markets Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Der Teilfonds kann über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens), (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Werts des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B.

bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes an einem zukünftigen Abrechnungstermin. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige

Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies

rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen

Für den Teilfonds gilt eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.



Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1,50 % betragen.

PICTET – EMERGING MARKETS INDEX

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,60 %	0,10 %	0.08 %
IS	1 Million USD	0,60 %	0,10 %	0.08 %
A	***	0,60 %	0,10 %	0.08 %
P	—	0,90 %	0,10 %	0.08 %
R	—	1,35 %	0,10 %	0.08 %
S	—	0 %	0,10 %	0.08 %
Z	—	0 %	0,10 %	0.08 %
J	100 Millionen USD	0,15 %	0,10 %	0.08 %
JS	100 Millionen USD	0,15 %	0,10 %	0.08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P USD-, P dy USD- und R USD-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in EUR erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

46. PICTET – EUROLAND INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein passiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die die Performance des MSCI EMU Index nachbilden möchten.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Index MSCI EMU Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Werts des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,20 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B. bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem

Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion haben.

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Steuerinländische Anleger in Frankreich sollten sich des Umstands bewusst sein, dass der Teilfonds im Rahmen eines französischen Aktiensparplans („plan d'épargne en actions“ oder „PEA“) gehalten werden kann. Der Fonds verpflichtet sich, dass der Teilfonds mindestens 75 % seiner Vermögenswerte permanent in Wertpapieren oder Bezugsrechten, die für einen PEA zugelassen sind, anlegt.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds

relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen

Für den Teilfonds gilt eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1 % betragen.

PICTET – EUROLAND INDEX

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,30 %	0,10 %	0,05 %
IS	1 Million EUR	0,30 %	0,10 %	0,05 %
A	***	0,30 %	0,10 %	0,05 %
P	—	0,45 %	0,10 %	0,05 %
R	—	0,90 %	0,10 %	0,05 %
S	—	0 %	0,10 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,10 %	0,05 %
J	100 Millionen EUR	0,10 %	0,10 %	0,05 %
JS	100 Millionen EUR	0,10 %	0,10 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

47. PICTET – SECURITY

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Wertpapieren von Unternehmen weltweit anlegen möchten, die zur Integrität, Gesundheit, Sicherheit und zum Schutz von natürlichen Personen, Unternehmen und Staaten beitragen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien oder ähnliche Wertpapiere investiert, die von Gesellschaften begeben werden, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit, Gesundheit und Freiheit beitragen, gleichgültig ob es sich dabei um Einzelunternehmen, Wirtschaftsunternehmen oder Regierungen handelt. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die in diesem Sektor tätig sind.

Die Zielunternehmen sind hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Internetsicherheit, Sicherheit in den Bereichen Software, Telekommunikation, Hardware, körperliche Sicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit bei Zugangs-/Zugriffs- und Identifikationsverfahren, Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – SECURITY

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P USD-, P dy USD- und R USD-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in EUR erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

48. PICTET – CLEAN ENERGY TRANSITION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Wertpapiere von Gesellschaften investieren wollen, die saubere Energie produzieren und den Verbrauch von sauberer Energie fördern.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben werden, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen. Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische Wirkung abzielt, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investiert, die den Strukturwandel hin zu einem nachhaltigen, CO₂-armen Wirtschaftssystem vorantreiben und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung beitragen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: erneuerbare Energien, Technologien zur Verringerung von CO₂-Emissionen oder Energieverbrauch in Bereichen wie Industrie, Gebäude oder Transportwesen sowie Grundlagentechnologien und Infrastrukturen, die entscheidende Voraussetzungen für den Übergang zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem sind, wie Energiespeicherung, Leistungshalbleiter und Investitionen in das Stromnetz.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW

und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – CLEAN ENERGY TRANSITION

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %
K	100 Millionen USD	1,50 %	0,30 %	0,05 %
J	150 Millionen USD	1 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

49. PICTET – RUSSIAN EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Russland und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Russland haben, anlegen möchten.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen, mit Aktien vergleichbaren Titeln von Gesellschaften an, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Russland haben. Bei den sonstigen aktienähnlichen Titeln kann es sich namentlich um American Depositary Receipts (ADR), European Depositary Receipts (EDR) und Global Depositary Receipts (GDR) handeln, deren Basiswerte von Gesellschaften mit Sitz in Russland ausgegeben und an einem geregelten Markt außerhalb Russlands, hauptsächlich in den USA und Europa, gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die an der Moskauer Wertpapierbörse gehandelt werden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Referenzindex:

Entfällt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Abwicklungsrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko



- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › Politisches Risiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – RUSSIAN EQUITIES

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,90 %	0,25 %	0,10 %
A	***	1,90 %	0,25 %	0,10 %
P	–	2,40 %	0,25 %	0,10 %
R	–	2,90 %	0,25 %	0,10 %
S	–	0 %	0,25 %	0,10 %
Z	–	0 %	0,25 %	0,10 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

50. PICTET – TIMBER

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die in der Forstwirtschaft tätig sind, anlegen möchten.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder in andere übertragbare bzw. Aktien gleichgestellte Wertpapiere investiert, die von Unternehmen weltweit begeben werden.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investiert, die zur Lösung globaler Umweltprobleme durch nachhaltige Forstwirtschaft und holzbasierte Grundstoffe beitragen. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Waldflächen und die Wertschöpfungskette für Holzfasern spielen bei der Bindung von atmosphärischem Kohlenstoff (CO₂) eine zentrale Rolle.

Nachhaltig bewirtschaftete Wälder sind zudem Reservoirs der Biodiversität und tragen zum Schutz von Boden- und Wasserressourcen bei. Holz fließt als Rohstoff in die Herstellung einer wachsenden Vielfalt von biobasierten Materialien ein, die Kunststoffe und andere biologisch nicht abbaubare Grundstoffe ersetzen können und in einem Kreislaufwirtschaftsmodell unerlässlich sind.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Finanzierung, Anpflanzung und Bewirtschaftung von Wäldern und bewaldeten Flächen und/oder Verarbeitung, Herstellung und Vertrieb von Holz und holzfaserbasierten Grundstoffen, Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen entlang der gesamten forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann

es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region (einschließlich Schwellenländern) beschränkt.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depotscheine (wie z. B. ADR, GDR, EDR) und in Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts – „REIT“) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte

- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – TIMBER

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,06 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,06 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,06 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,06 %
S	–	0 %	0,30 %	0,06 %
J	150 Millionen USD	1 %	0,30 %	0,06 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

51. PICTET – NUTRITION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Wertpapiere von Unternehmen investieren wollen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Ernährungssektors tätig sind.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien oder beliebigen anderen Wertpapieren anlegt, die an Aktien gebunden und/oder Aktien gleichgestellt sind, die von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive soziale und/oder ökologische Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die zur Wertschöpfungskette des Ernährungssektors, insbesondere zur Ernährungsqualität, Ernährungsversorgung und Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion, beitragen und/oder von ihr profitieren. Die anvisierten Unternehmen tragen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit weltweit bei, indem sie auf eine positive Veränderung der Ernährungsgewohnheiten und der globalen Ernährungssicherheit hinwirken. Des Weiteren leisten sie einen Beitrag dazu, im Vergleich zur traditionellen Landwirtschaft die negativen Umweltauswirkungen zu reduzieren und Lebensmittelabfälle zu verringern.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft oder Aquakultur, Lebensmittel, Zutaten und Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittellogistik wie Vertrieb, Lösungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Die Risiken werden in einem allgemeinen Umfeld geografischer Diversifizierung minimiert.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten

Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich

kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften

- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – NUTRITION

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,20 %	0,30 %	0,06 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,06 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,06 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,06 %
S	–	0 %	0,30 %	0,06 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,06 %
J	150 Millionen EUR	1 %	0,30 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P EUR-, P dy EUR- und R EUR-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in USD erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

52. PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Titeln anlegen möchten, die in den weltweiten Megatrends engagiert sind.
- › die nachhaltige Anlagen fördern möchten: Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere mit Aktien verbundene Wertpapiere investiert, die von Gesellschaften auf der ganzen Welt (einschließlich der Schwellenländer) begeben werden.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapiere investiert, die von globalen Megatrends profitieren können, d. h. von langfristigen Markttrends, die sich aus dauerhaften Veränderungen der ökonomischen, sozialen und umweltbezogenen Faktoren wie Demografie, Lebensführung oder Regulierung ergeben

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Wasserqualität und -versorgung, nachhaltige Forstwirtschaft, nachhaltige Städte, Ernährung, Gesundheitswesen und Therapeutika, persönliche Selbstverwirklichung und Sicherheit.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depotscheine (wie z. B. ADR, GDR, EDR) und bis zu 10 % seines Nettovermögens in geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investments Trusts, REITs) investieren.

Die Risiken werden in einem allgemeinen Umfeld geografischer Diversifizierung minimiert.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen

gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 11:00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 11:00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,06 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,06 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,06 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,06 %
S	–	0 %	0,30 %	0,06 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,06 %
D	100 Millionen USD	1,20 %	0,30 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an. Für P USD-, P dy USD- und R USD-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in EUR erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

53. PICTET – GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Titel von Gesellschaften anlegen wollen, die im Bereich Umwelt tätig sind.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien oder beliebigen anderen Wertpapieren anlegt, die an Aktien gebunden und/oder Aktien gleichgestellt sind (darunter insbesondere strukturierte Produkte wie nachstehend beschrieben), die von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die eine gute Umweltbilanz aufweisen und zur Lösung von weltweiten Umweltproblematiken durch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen entlang der umweltbezogenen Wertschöpfungskette beitragen. Diese Produkte und Dienstleistungen unterstützen den Übergang zu einem kohlenstoffärmeren Wirtschaftssystem, einem Kreislaufwirtschaftsmodell, überwachen bzw. verhindern Umweltverschmutzung oder schützen beispielsweise knappe Ressourcen wie Wasser.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kontrolle der Verschmutzung, Wasserversorgung und -technologie, Abfallentsorgung und -recycling, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und dematerialisierte Wirtschaft.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in notierten Wertpapieren in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15 %.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes“, Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,20 %	0,30 %	0,06 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,06 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,06 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,06 %
S	–	0 %	0,30 %	0,06 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,06 %
J	150 Millionen EUR	1,00 %	0,30 %	0,06 %
D1	100 Millionen EUR	1,20 %	0,30 %	0,06 %
D	100 Millionen EUR	1,20 %	0,30 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für P EUR-, P dy EUR-, I EUR- und R EUR-Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in USD erfolgen, und die Umschichtungskosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

54. PICTET – SMARTCITY

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von internationalen Unternehmen anlegen möchten, die zum weltweiten Urbanisierungstrend beitragen und/oder von diesem profitieren.
- › die nachhaltige Anlagen fördern möchten: Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen begeben werden, die zum Urbanisierungstrend beitragen und/oder von diesem profitieren. Diese Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 41 des Gesetzes von 2010.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die intelligentere Lösungen für die mit der Verstädterung verbundenen Herausforderungen bereitstellen und die Lebensqualität von Stadtbewohnern verbessern, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Gemeinschaft und Mobilität.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Mobilität und Transport, Infrastruktur, Immobilien, nachhaltiges Ressourcenmanagement (wie Energieeffizienz oder Abfallmanagement), Grundagententechnologien und -dienstleistungen, die die Entwicklung intelligenter und nachhaltiger Städte vorantreiben.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in

jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Ergänzend kann der Teilfonds in jede andere Art von zulässigen Vermögenswerten investieren, beispielsweise andere Aktien als die vorstehend erwähnten (einschließlich bis zu 20 % in Aktien gemäß Rule 144A), Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumente), strukturierte Produkte (wie nachstehend beschrieben), Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW und sonstige OGA) und Barmittel.

Der Teilfonds kann auch bis zu 49 % seines Nettovermögens in geschlossene REIT investieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in notierten Wertpapieren in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt (über derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, OGAW und andere OGA) in Schuldtitel beliebiger Art (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und Geldmarktinstrumente investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann überdies in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen und andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China

- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko in Verbindung mit Immobilieninvestmentgesellschaften
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablaufzeit für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – SMARTCITY

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %
J	150 Millionen EUR	1 %	0,30 %	0,05 %
D	100 Millionen EUR	1,20 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

Für alle auf EUR lautenden Aktienklassen kann die Zeichnung und Rücknahme auch in USD erfolgen, und die Umtauschkosten werden vom Teilfonds getragen.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

55. PICTET – CHINA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein passiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die die Performance des MSCI China Index nachbilden möchten.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI China Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Der Teilfonds kann über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens), (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist auf folgender Website abrufbar: <http://www.msci.com>. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Werts des Referenzindex unter normalen Marktbedingungen unter 0,30 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindex im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen, oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex – wenn die Märkte geschlossen sind – schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Der Teilfonds kann bei Bedarf oder unter außergewöhnlichen Umständen wie Marktstörungen oder extremen Volatilitäten geringfügig in Wertpapiere investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind (z. B.

bei einer Neugewichtung des Index, bei Kapitalmaßnahmen oder zur Steuerung von Cashflows). Daraus können sich erhebliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und des Referenzindex ergeben.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindex anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindex zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindex zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindex Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindex verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindex nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGAW und sonstige OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018)

fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds

relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › Politisches Risiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen

Für den Teilfonds gilt eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung

für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Auswirkung der im Abschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus/Spread“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen wird nicht mehr als 1 % betragen.

PICTET – CHINA INDEX

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,45 %	0,10 %	0.08 %
IS	1 Million USD	0,45 %	0,10 %	0.08 %
A	***	0,45 %	0,10 %	0.08 %
P	–	0,60 %	0,10 %	0.08 %
R	–	1,20 %	0,10 %	0.08 %
S	–	0 %	0,10 %	0.08 %
Z	–	0 %	0,10 %	0.08 %
J	100 Millionen USD	0,15 %	0,10 %	0.08 %
JS	100 Millionen USD	0,15 %	0,10 %	0.08 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

56. PICTET – QUEST EMERGING SUSTAINABLE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten, indem die führenden Unternehmen des Sektors, welche die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen, identifiziert werden.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt vorwiegend in Aktien und Aktien gleichgestellten Wertpapieren (wie ADR, GRD) von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage im MSCI Emerging Markets Index vertreten sind. Die Zusammenstellung des Portfolios basiert auf einem quantitativen Verfahren, das das Portfolio in Abhängigkeit von der finanziellen Stabilität anpasst und dessen Ziel darin besteht, ein Portfolio mit optimalen finanziellen und nachhaltigen Merkmalen zusammenzustellen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens), (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer an der Moskauer Wertpapierbörse werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Anlagen in Schuldtiteln belaufen sich auf höchstens 15 %.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere aber nicht beschränkt auf Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

MSCI EM (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Politisches Risiko
- › Steuerrisiko
- › Risiko der Anlage in Russland
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – QUEST EMERGING SUSTAINABLE EQUITIES

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,20 %	0,12 %
A	***	1,20 %	0,20 %	0,12 %
P	–	2,40 %	0,20 %	0,12 %
R	–	2,90 %	0,20 %	0,12 %
S	–	0 %	0,20 %	0,12 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,12 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

57. PICTET-QUEST GLOBAL SUSTAINABLE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Aktien erstklassiger Gesellschaften (bezüglich Solidität und finanzieller Stabilität) investieren wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des weltweiten Aktienmarktes (einschließlich der Schwellenländer) teilzuhaben.

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellte Wertpapiere von Unternehmen, die der Anlageverwalter im Hinblick auf ihre Solidität und finanzielle Stabilität für erstklassig hält.

Der Teilfonds kann über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens), (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in Depositary Receipts (wie z. B. ADR, GDR, EDR) investieren.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und beliebige andere Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte und/oder OGA mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen bieten, oder beliebige andere Schuldtitel und Zinspapiere investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im

Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps können zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden, wenn die Märkte geschlossen oder illiquide sind.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds



relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET–QUEST GLOBAL SUSTAINABLE EQUITIES

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,20 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,20 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,20 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,20 %	0,05 %
S	–	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,05 %
J	50 Millionen USD	1,20 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

58. PICTET – ROBOTICS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von internationalen Gesellschaften anlegen möchten, die zur Wertschöpfungskette der Robotik und deren technologischer Voraussetzungen beitragen und/oder von dieser profitieren.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen begeben werden, die zur Wertschöpfungskette der Robotik und deren technologischer Voraussetzungen beitragen und/oder von dieser profitieren. Diese Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 41 des Gesetzes von 2010.

Die Zielunternehmen sind hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Roboteranwendungen und -komponenten, Automatisierung, autonome Systeme, Sensoren, Mikrocontroller, 3D-Druck, Datenverarbeitung, Antriebstechnologie sowie Bild-, Bewegungs- oder Spracherkennung und sonstige technologische Voraussetzungen und Software.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Ergänzend kann der Teilfonds in jede andere Art von zulässigen Vermögenswerten investieren, beispielsweise andere Aktien als die vorstehend erwähnten, Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumente), strukturierte Produkte (wie nachstehend beschrieben),

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW und sonstige OGA) und Barmittel.

Der Teilfonds darf jedoch

- gemäß den Bestimmungen von Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds, investieren;
- nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt (über Derivate, strukturierte Produkte, OGAW und sonstige OGA) in Schuldtitel beliebiger Art (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und Geldmarktinstrumente investieren.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – ROBOTICS

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

59. PICTET – GLOBAL EQUITIES DIVERSIFIED ALPHA

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die von der Performance der weltweiten Aktienmärkte sowie einer aktiven und diversifizierten Verwaltung profitieren möchten.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds hat zwei Ziele: er soll es den Anlegern ermöglichen, erstens vom Wachstum der weltweiten Aktienmärkte und zweitens von aktiven Verwaltungsstrategien zu profitieren.

Dieser Teilfonds ist ein Feederfonds des Teilfonds Pictet TR – Diversified Alpha (der „Master-Fonds“) und investiert mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Aktienklasse I des Master-Fonds.

Darüber hinaus kann der Teilfonds auch bis zu 15 % seines Vermögens investieren in

- Liquide Mittel, zur Ergänzung.
- Derivative Finanzinstrumente, zu Absicherungszwecken.

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegenüber seinem Referenzindex, dem MSCI World Index, einsetzen. Derivative Instrumente werden auf diese Weise eingesetzt, um ein Engagement des Teilfonds in den weltweiten Aktienmärkten zu erzielen. Dies geschieht durch den Abschluss von Swap-Kontrakten, mit denen die Performance der weltweiten Aktienmärkte gegen die Geldmarktzinsen getauscht wird. Dieses Engagement macht bis zu 100 % der Vermögenswerte aus.

Referenzindex:

MSCI World (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Anlagepolitik und Ziele des Master-Fonds: Der Master-Fonds verfolgt verschiedene Long-/Short-Kreditstrategien, die in der Regel marktneutral sind. Der Master-Fonds ist bestrebt, einen langfristigen absoluten Kapitalzuwachs mit starkem Schwerpunkt auf dem Kapitalerhalt zu erreichen.

Traditionelle Long-Positionen werden mit (synthetischen) Long- und Short-Positionen kombiniert, die durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

(u. a. Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Futures und Optionen) erreicht werden.

Der Master-Fonds legt überwiegend in Anleihen und ähnliche Schuldinstrumente (wie etwa Unternehmensanleihen und/oder Staatsanleihen und/oder Finanzanleihen, Covered Bonds und Wandelanleihen), Aktien, aktienähnliche Wertpapiere (insbesondere Stamm- und Vorzugsaktien), Einlagen und Geldmarktinstrumente (nur zur Verwaltung der Barmittel) an. Zu diesem Zweck kann der Master-Fonds bis zu 25 % seines Vermögens über (i) den PICTET AM Ltd gewährten RQFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iv) vergleichbare akzeptable Wertpapierhandels- und -Clearing-Programme oder Zugangsinstrumente, die dem Master-Fonds in der Zukunft zur Verfügung stehen können, in chinesische A-Aktien investieren. Der Master-Fonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Master-Fonds kann unbegrenzt in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln einschließlich Not leidenden Wertpapieren (Letztere nur bis zu 10 % seines Nettovermögens) engagiert sein. Obwohl der Master-Fonds keinen Beschränkungen hinsichtlich des Ratings der betreffenden Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating unterliegt (außer den 10 %, die maximal in Not leidende Wertpapiere investiert sein dürfen), beabsichtigt der Anlageverwalter, den Master-Fonds so zu betreiben, dass das durchschnittliche Rating der von dem Teilfonds gehaltenen Schuldtitel langfristig mindestens BB-entspricht.

Der Master-Fonds kann auch bis zu 10 % seines Vermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Grenzen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Die Auswahl der Anlagen unterliegt keinerlei Einschränkungen im Hinblick auf Regionen (einschließlich Schwellenmärkten), Wirtschaftssektoren oder Währungen, auf die die Anlagen lauten. Abhängig von der Situation an den Finanzmärkten kann jedoch ein besonderer Schwerpunkt auf ein einzelnes Land und/oder eine einzelne Währung und/oder einen einzelnen Wirtschaftssektor gelegt werden.

Der Master-Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und zu anderen Zwecken kann der Master-Fonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten

Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Master-Fonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Master-Fonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen. Infolge dieses Einsatzes von Finanzderivaten für die Long- und Short-Positionen hat der Master-Fonds ein signifikantes Leverage.

Der Master-Fonds kann außerdem in strukturierte Produkte wie insbesondere Schuldscheine, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere investieren, deren Kapitalerträge an die Wertentwicklung eines Index, der gemäß Artikel 9 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 ausgewählt wird, von Währungen, Wechselkursen, übertragbaren Wertpapieren, eines Korbs übertragbarer Wertpapiere oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen oder anderer Basiswerte gekoppelt ist, wobei stets das Règlement Grand-Ducal einzuhalten ist.

Diese Anlagen dürfen nicht dazu dienen, die Anlagepolitik des Master-Fonds zu umgehen.

Ferner kann der Master-Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren, insbesondere andere Teilfonds des Master-Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ erläutert.

Wenn die Anlageverwalter es als sinnvoll erachten, können Barmittel, geldnahe Mittel, Geldmarktfonds (unter Einhaltung der vorstehend erwähnten Obergrenze von 10 %) und Geldmarktinstrumente in umsichtigem Umfang gehalten werden, wobei diese einen erheblichen Teil oder, unter außergewöhnlichen Umständen, auch 100 % des Nettovermögens des Master-Fonds ausmachen können.

Der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren für den Master-Fonds umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Master-Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Referenzindex des Master-Fonds:

Euro Short Term Rate (€STR). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Die Performance des Teilfonds und des Master-Fonds wird nicht identisch sein, vornehmlich aufgrund der Art und Weise, wie der Teilfonds das Risiko in Bezug auf seinen Referenzindex absichert und zweitens aufgrund der für den Teilfonds anfallenden Gebühren und Provisionen.

Allgemeine Informationen über den Master-Fonds:

Der Master-Fonds ist ein Teilfonds von Pictet TR, einer offenen Investmentgesellschaft, die am 8. Januar 2008 nach Luxemburger Recht gegründet wurde und die Anforderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Die Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds ist Pictet Asset Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), eine am 14. Juni 1995 gegründete Aktiengesellschaft „société anonyme“ mit eingetragenem Sitz in 6B, rue du Fort

Niedergruenewald, L-2226 Luxemburg. Pictet Asset Management (Europe) S.A. agiert auch als Verwaltungsgesellschaft für den Fonds.

Der Prospekt des Master-Fonds sowie der letzte Jahres- und/oder Halbjahresbericht sind am eingetragenen Sitz des Fonds oder über die Website www.assetmanagement.pictet erhältlich.

Der Teilfonds und der Master-Fonds haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Zeitpunkt der Berechnung und Veröffentlichung ihres jeweiligen Nettoinventarwerts zu koordinieren. Dadurch sollen Market Timing zwischen den Fondsanteilen vermieden und Arbitrage-Gelegenheiten verhindert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat interne Verhaltensregeln in Bezug auf die Dokumente und Informationen erlassen, die der Master-Fonds dem Teilfonds überlassen muss.

Steuerliche Auswirkungen

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Steuerstatus“ in dem Prospekt.

Risikofaktoren

Als Feederfonds unterliegt der Teilfonds denselben Risiken wie der Master-Fonds.

Risikofaktoren für den Master-Fonds:

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die Hauptrisiken in Bezug auf den Master-Fonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Master-

Fonds relevant sind. **Eine detaillierte Erläuterung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts für den Master-Fonds.**

- › Gegenparteirisiko
- › Kreditrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Aktienrisiko
- › Zinsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Fremdkapitalrisiko
- › Sukuk-Risiko
- › Konzentrationsrisiko
- › Politisches Risiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann fallen oder steigen, und die Anleger erhalten unter Umständen nicht den gesamten Wert des ursprünglich investierten Kapitals zurück.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Teilfonds

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 110 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 100 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Master-Fonds

Bitte lesen Sie den Prospekt des Master-Fonds, um Informationen zu dessen Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften zu erhalten.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar, zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken des Master-Fonds, denen der Teilfonds aufgrund seiner Anlagen in diesen Fonds ausgesetzt ist. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch

andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Volatilitätsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Da der Fonds in andere OGA/OGAW anlegt, ist der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Gebühren und Provisionen ausgesetzt.

Risikomanagement-Methode des Master-Fonds:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Risikomanagement-Methode des Teilfonds:

Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World (EUR) Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds:

100 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Voraussichtliche kumulative Hebelwirkung in Verbindung mit dem Master-Fonds:

600 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Berechnungsmethode für die Hebelwirkung des Master-Fonds und des Teilfonds:

Summe der Nennbeträge

Verwalter:

PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Master-Fonds und des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12.00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 12.00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird an jedem Donnerstag ermittelt (wenn dieser kein Bankarbeitstag ist, am nächsten Bankarbeitstag) (der „**Bewertungstag**“).

Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Nettoinventarwert an jedem Bankarbeitstag berechnet werden. Da dieser zusätzliche Nettoinventarwert zwar veröffentlicht, jedoch nur zu Bewertungszwecken ermittelt wird, werden auf seiner Grundlage keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge angenommen.

Darüber hinaus kann ein nicht handelbarer Nettoinventarwert auch an jedem Wochentag berechnet werden, der kein Bankarbeitstag ist. Diese nicht handelbaren Nettoinventarwerte können veröffentlicht werden, dürfen jedoch nur zur Performanceberechnung und für statistische Zwecke (insbesondere um Vergleiche mit den Referenzindizes anstellen zu können) oder zur Berechnung von Gebühren und unter keinen Umständen als Grundlage für Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge verwendet werden.

Bei der Schließung des Master-Fonds und/oder eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert

ist, und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt am Freitag nach dem entsprechenden Bewertungstag oder am folgenden Wochentag, wenn dieser Tag kein Wochentag ist (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – GLOBAL EQUITIES DIVERSIFIED ALPHA

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,10 %	0,05 %	0,04 %
A	***	0,10 %	0,05 %	0,04 %
P	—	0,80 %	0,05 %	0,04 %
S	—	0 %	0,05 %	0,04 %
Z	—	0 %	0,05 %	0,04 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

Im Rahmen des Master-Fonds belastete Gebühren, die vom Teilfonds aufgrund seiner Anlage in dem Master-Fonds zu zahlen sind:

Verwaltungsgebühr: Maximal 1,60 %

Bearbeitungsgebühr: Maximal 0,35 %

Depotbankgebühr: maximal 0,22 %

Performancegebühr: 20 % der Performance des Nettoinventarwerts je Aktie pro Jahr (im Vergleich zur High Water Mark) über der Performance des Referenzindex.

Weitere Informationen zu den Kosten, die der Teilfonds infolge seiner Anlage in Anteile des Master-Fonds zu tragen hat, finden Sie im Abschnitt „Ausgaben zu Lasten des Fonds“ im Prospekt des Master-Fonds.

60. PICTET – GLOBAL THEMATIC OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Wertpapieren anlegen möchten, die in weltweiten Anlagethemen engagiert sind.
- › die nachhaltige Anlagen fördern möchten: Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen weltweit (einschließlich in Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die von globalen langfristigen Anlagethemen profitieren können, d. h. Themen, die sich aus dauerhaften Veränderungen der ökonomischen, sozialen und umweltbezogenen Faktoren wie Demografie, Lebensführung oder Regulierung ergeben

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Wasserqualität und -versorgung, nachhaltige Forstwirtschaft, nachhaltige Städte, Ernährung, Gesundheitswesen und Therapeutika, persönliche Selbstverwirklichung und Sicherheit.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REIT“) investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 41. (1) e) des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen

Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann über den (i) dem Anlageverwalter gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens), (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen), Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente und/oder strukturierte Produkte mit Schuldtiteln als Basiswerte oder die ein Engagement in Schuldtitel bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10 % gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in Schuldtiteln besteht.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, etwa in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index im Sinne von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008, von Wertpapieren, von einem Wertpapierkorb oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Act von 2010 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Derivative Finanzinstrumente können Optionen, Futures, Swaps, Differenzkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards) sein.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz:

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert.

Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Konzentrationsrisiko
- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – GLOBAL THEMATIC OPPORTUNITIES

Aktienart	Mindestersanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,06 %
J	150 Millionen USD	1,20 %	0,30 %	0,06 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,06 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,06 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,06 %
S	–	0 %	0,30 %	0,06 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,06 %
D	100 Millionen USD	1,20 %	0,30 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

61. PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die überwiegend in Aktien von europäischen Gesellschaften investieren möchten, deren Zukunft vielversprechend aussieht, und die Short-Positionen durch den Einsatz von Finanzderivaten in Aktien eingehen möchten, die überbewertet erscheinen.
- › die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds ist bestrebt, einen langfristigen absoluten Kapitalzuwachs mit starkem Schwerpunkt auf dem Kapitalerhalt zu erreichen.

Dieser Teilfonds ist ein Feederfonds des Teilfonds Pictet TR – Corto Europe (der „Master-Fonds“) und investiert mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Aktienklasse M des Master-Fonds.

Außerdem darf der Teilfonds bis zu 15 % seiner Vermögenswerte ergänzend in Form liquider Mittel halten.

Referenzindex:

MSCI Europe (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Anlagepolitik und Ziele des Master-Fonds:

Der Master-Fonds verfolgt eine Long/Short-Aktienstrategie. Der Master-Fonds ist bestrebt, einen langfristigen absoluten Kapitalzuwachs mit starkem Schwerpunkt auf dem Kapitalerhalt zu erreichen.

Traditionelle Long-Positionen werden mit (synthetischen) Long- und Short-Positionen kombiniert, die durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (etwa Total Return Swaps) erreicht werden.

Der Master-Fonds investiert überwiegend in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere (insbesondere Stamm- und Vorzugsaktien), Einlagen und Geldmarktinstrumente (nur zur Verwaltung der Barmittel). Der überwiegende Teil der Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgt in Unternehmen, die in Europa ansässig sind, dort ihren Hauptsitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftsaktivität ausüben.

Mit Ausnahme der oben genannten regionalen Kriterien ist die Auswahl der Anlagen weder auf einen Wirtschaftssektor noch im Hinblick auf die Währungen, auf die die Anlagen lauten, beschränkt. Abhängig von der Situation an den Finanzmärkten kann jedoch ein besonderer Schwerpunkt auf ein einzelnes europäisches

Land und/oder eine einzelne Währung und/oder einen einzelnen Wirtschaftssektor gelegt werden.

Der Master-Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und zu anderen Zwecken kann der Master-Fonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Master-Fonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, wie z. B. Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Master-Fonds, u. a. Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere und Indizes.

Der Master-Fonds kann außerdem in strukturierte Produkte wie insbesondere Credit-Linked Notes, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere investieren, deren Kapitalerträge an die Wertentwicklung eines Index, der gemäß Artikel 9 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 ausgewählt wird, von Währungen, Wechselkursen, übertragbaren Wertpapieren, eines Korbs übertragbarer Wertpapiere oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen oder anderer Basiswerte gekoppelt sind, wobei stets das Règlement Grand-Ducal einzuhalten ist.

Diese Anlagen dürfen nicht dazu dienen, die Anlagepolitik des Master-Fonds zu umgehen.

Darüber hinaus darf der Master-Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder anderen OGA anlegen.

Wenn die Anlageverwalter es als sinnvoll erachten, können Barmittel, geldnahe Mittel, Geldmarktfonds (unter Einhaltung der vorstehend erwähnten Obergrenze von 10 %) und Geldmarktinstrumente in umichtigem Umfang gehalten werden, wobei diese einen erheblichen Teil oder, unter außergewöhnlichen Umständen, auch 100 % des Nettovermögens des Master-Fonds ausmachen können.

Der Master-Fonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren für den Master-Fonds umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und

Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Master-Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Referenzindex des Master-Fonds:

MSCI Europe (EUR). Wird verwendet für Risikoüberwachung und Messung der Wertentwicklung.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Verwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Die Performance des Teilfonds wird von der des Master-Fonds abweichen, hauptsächlich aufgrund der für den Teilfonds anfallenden Gebühren und Provisionen. Davon abgesehen werden der Teilfonds und der Master-Fonds eine ähnliche Performance aufweisen, weil der Erstere den größten Teil seines Nettoinventarwerts in den Letzteren investieren wird.

Allgemeine Informationen über den Master-Fonds:

Der Master-Fonds ist ein Teilfonds von Pictet TR, einer offenen Investmentgesellschaft, die am 8. Januar 2008 nach Luxemburger Recht gegründet wurde und die Anforderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Die Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds ist Pictet Asset Management (Europe) S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), eine am 14. Juni 1995 gegründete Aktiengesellschaft „société anonyme“ mit eingetragenem Sitz in 6B, rue du Fort Niedergruenewald, L-2226 Luxemburg. Pictet Asset Management (Europe) S.A. agiert auch als Verwaltungsgesellschaft für den Fonds.

Der Prospekt des Master-Fonds, die KI(I)D sowie der letzte Jahres- und/oder Halbjahresbericht sind am eingetragenen Sitz des Fonds oder über die Website www.assetmanagement.pictet erhältlich.

Der Teilfonds und der Master-Fonds haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Zeitpunkt der Berechnung und Veröffentlichung ihres jeweiligen Nettoinventarwerts zu koordinieren. Dadurch sollen Market Timing zwischen den Fondsanteilen vermieden und Arbitrage-Gelegenheiten verhindert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat interne Verhaltensregeln in Bezug auf die Dokumente und Informationen erlassen, die der Master-Fonds dem Teilfonds überlassen muss.

Steuerliche Auswirkungen

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Steuerstatus“ in dem Prospekt.

Risikofaktoren für den Master-Fonds:

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die Hauptrisiken in Bezug auf den Master-Fonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Master-Fonds relevant sind. **Eine detaillierte Erläuterung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts für den Master-Fonds.**

- › Gegenparteirisiko
- › Aktienrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Konzentrationsrisiko
- › Hebelrisiko.
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann fallen oder steigen, und die Anleger erhalten unter Umständen nicht den gesamten Wert des ursprünglich investierten Kapitals zurück.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Teilfonds

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften des Master-Fonds

Bitte lesen Sie den Prospekt des Master-Fonds, um Informationen zu dessen Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften zu erhalten.

Risikofaktoren des Teilfonds

Die wichtigsten Risiken des Teilfonds entsprechen den Risiken des Master-Fonds, denen der Teilfonds aufgrund seiner Anlage in den Master-Fonds ausgesetzt ist.

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Da der Teilfonds in andere OGA/OGAW anlegt, ist der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Gebühren und Provisionen ausgesetzt.

Risikomanagement-Methode des Master-Fonds:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds:

0 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Voraussichtliche kumulative Hebelwirkung in Verbindung mit dem Master-Fonds:
150 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Berechnungsmethode für die Hebelwirkung des Master-Fonds und des Teilfonds:

Summe der Nennbeträge

Risikomanagement-Methode des Teilfonds:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Verwalter des Teilfonds:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Master-Fonds und des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr einen Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr einen Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	1,60 %	0,10 %	0,15 %
A	***	1,60 %	0,10 %	0,15 %
P	–	2,30 %	0,10 %	0,15 %
S	–	0 %	0,10 %	0,15 %
R	–	2,60 %	0,10 %	0,15 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

Im Rahmen des Master-Fonds belastete Gebühren, die vom Teilfonds aufgrund seiner Anlage in dem Master-Fonds zu zahlen sind:

Verwaltungsgebühr: Maximal 0 %

Bearbeitungsgebühr: Maximal 0,35 %

Depotbankgebühr: maximal 0,22 %

Performancegebühr: 20 % der Performance des Nettoinventarwerts je Aktie pro Jahr (im Vergleich zur High Water Mark) über der Performance des Referenzindex.

Die Performancegebühr wird auf Master-Fonds-Ebene nach Abzug von Gebühren erhoben. Wirtschaftlich gesehen sind die Auswirkungen der oben beschriebenen Gebührenstruktur jedoch die gleichen, als ob die Performancegebühr vom Master-Fonds vor Abzug der Verwaltungsgebühren erhoben würde.

Weitere Informationen zu den Kosten, die der Teilfonds infolge seiner Anlage in Anteile des Master-Fonds zu tragen hat, finden Sie im Abschnitt „Ausgaben zu Lasten des Fonds“ im Prospekt des Master-Fonds.

62. PICTET – HUMAN

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in Aktien von Unternehmen weltweit investieren wollen, die zur Selbstentwicklung und/oder Selbstverwirklichung des Menschen beitragen,
- › die nachhaltige Anlagen fördern möchten: Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (z. B. ADR, EDR, GDR) investiert.

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die darauf abzielt, eine positive soziale Wirkung zu erzielen, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die Personen dabei helfen, sich an die demografischen und technologischen Veränderungen anzupassen, die das Leben verändert haben. Die anvisierten Unternehmen helfen dem Einzelnen, ein erfüllteres Leben zu führen, indem sie Dienstleistungen für lebenslanges Lernen, Betreuung und Unterhaltung anbieten.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Dienstleistungen für Bildung, Fernunterricht, berufliche Entwicklung, Betreuung, Seniorenheime und Unterhaltung.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status, (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Zusätzlich kann der Teilfonds in jede andere Art von in Frage kommenden Vermögenswerten investieren, wie

z.B. geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs), Barmittel und Einlagen.

Ferner investiert der Teilfonds gegebenenfalls

- bis zu 20 % seines Nettovermögens in 144A Shares;
- gemäß den Bestimmungen von Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds,
- bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt (über Derivate, strukturierte Produkte, OGAW und sonstige OGA) in Anleihen oder ähnliche Papiere (einschließlich Wandelanleihen und Hochzinsanleihen) und Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an die Wertentwicklung eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010 gebunden ist.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen und über einen begrenzten Zeitraum nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex:

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Konzentrationsrisiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – HUMAN

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,05 %
A	***	1,20 %	0,30 %	0,05 %
P	–	2,40 %	0,30 %	0,05 %
R	–	2,90 %	0,30 %	0,05 %
S	–	0 %	0,30 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,30 %	0,05 %
J	150 Millionen USD	1 %	0,30 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

63. PICTET – POSITIVE CHANGE

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › Investition in Aktien weltweit unter Berücksichtigung nachhaltiger Ziele, wobei Sektorführer und Unternehmen mit einem Potenzial für ein langfristiges Kapitalwachstum herausgefiltert werden.
- › Förderung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen: Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere (wie Hinterlegungsscheine, wie z. B. Wandelanleihen, ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen weltweit (einschließlich in Schwellenländern) begeben werden.

Dieser Teilfonds strebt daneben eine positive ökologische und soziale Auswirkung unter Berücksichtigung der guten Praktiken der Unternehmensführung sowie weltweit akzeptierter Leitlinien und Grundsätze an. Zu diesen Rahmenwerken zählen unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie richten sich auf die Bewältigung der wichtigsten globalen Herausforderungen für eine bessere und nachhaltigere Zukunft.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Zusätzlich kann der Teilfonds im nachfolgend beschriebenen Rahmen in andere als die oben genannten Aktien oder aktienbezogenen Wertpapiere, in Geldmarktinstrumente, Investment-Grade-Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen), strukturierte Produkte, Barmittel, Einlagen und OGAW und sonstige OGA investieren.

Der Teilfonds kann in jedem Land, einschließlich Schwellenländern, und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten, indem er wie folgt investiert:

- bis zu 20 % seines Nettovermögens in „Rule 144A“-Wertpapiere;
- gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds.
- unter normalen Marktbedingungen bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen / Barmittel.
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in REITs;
- die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in notierten Wertpapieren in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
- bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, beispielsweise in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Index, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010 gebunden ist.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investieren kann, entsprechen den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen und über einen begrenzten Zeitraum nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung, der Anlage und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen (einschließlich Währungsoptionen), Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps, Contracts for Difference, Zinsswaps, Credit Default Swap Index) umfassen.

Referenzindex

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich

kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen:

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der

Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Konzentrationsrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Währungsrisiko
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › QFI-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode
Commitment-Ansatz.

Anlageverwalter
PICTET AM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds
USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – POSITIVE CHANGE

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,00 %	0,25 %	0,05 %
P	–	2,00 %	0,25 %	0,05 %
R	–	2,30 %	0,25 %	0,05 %
E	5 Millionen USD	0,90 %	0,25 %	0,05 %
J	100 Millionen USD	1,00 %	0,25 %	0,05 %
Z	-	0 %	0,25 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

64. PICTET – REGENERATION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Titel von Gesellschaften anlegen wollen, die im Bereich Umwelt tätig sind, mit einem Fokus auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.
- › die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er überwiegend in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere (wie Hinterlegungsscheine, wie z. B. Wandelanleihen, ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen weltweit (einschließlich in Schwellenländern) begeben werden.

Der Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die eine gute Umweltbilanz aufweisen und mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Lösung von zwei miteinander eng verknüpften Umweltproblemen beitragen: zur Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Gewinn, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: erneuerbare Energien, ökologische Gestaltung, optimierte Produktion, biologischer Zyklus, intelligenter Verbrauch, Abfallwiederverwendung.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Zusätzlich kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Investment-Grade-Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen) mit einem durchschnittlichen Rating von A gemäß der Ratingagentur Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur zum Zeitpunkt des Erwerbs, in strukturierte Produkte und OGAW und sonstige OGA investieren sowie Barmittel und Einlagen im unten beschriebenen Rahmen haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land, einschließlich Schwellenländern, und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten, indem er wie folgt investiert:

- bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel jeglicher Art (einschließlich Wandelanleihen);
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in „Rule 144A“-Wertpapiere;
- gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds.
- unter normalen Marktbedingungen bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen / Barmittel.
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in börsennotierte geschlossene REITs;
- bis zu 30 % seines Nettovermögens über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen und über einen begrenzten Zeitraum nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes“, Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Referenzindex

MSCI World (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › QFI-Risiko
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › CIBM-Risiko
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Risiken einer Anlage in anderen OGA
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Zinssatzrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Kreditrisiko
- › Kontrahentenrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode

Commitment-Ansatz.

Anlageverwalter

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.



PICTET – REGENERATION

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	1,20 %	0,30 %	0,06 %
P	—	2,40 %	0,30 %	0,06 %
R	—	2,90 %	0,30 %	0,06 %
Z	—	0 %	0,30 %	0,06 %
J	150 Millionen USD	1,00 %	0,30 %	0,06 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

65. PICTET - CHINA ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die weltweit in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen anlegen wollen, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in China haben und entlang der ökologischen Wertschöpfungskette tätig sind.
- › die in ein Instrument investieren wollen, das eine nachhaltige Anlage zum Ziel hat: Artikel 9.
- › die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien, aktienbezogene Wertpapiere und andere Wertpapiere anlegt, die an Aktien gebunden und/oder Aktien gleichgestellt sind, die von Unternehmen mit Geschäftssitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in China („chinesische Unternehmen“) begeben werden.

Der Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive ökologische und soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in chinesische Unternehmen investiert, die eine gute Umweltbilanz aufweisen und zur Lösung von weltweiten Umweltproblematiken durch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen entlang der umweltbezogenen Wertschöpfungskette beitragen. Diese Produkte und Dienstleistungen unterstützen den Übergang zu einem kohlenstoffärmeren Wirtschaftssystem, einem Kreislaufwirtschaftsmodell, überwachen bzw. verhindern Umweltverschmutzung oder schützen beispielsweise knappe Ressourcen wie Wasser.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem mit erneuerbarer Energie, grünem Transport, Dekarbonisierung der Industrie, Ressourceneffizienz, Umweltschutz zusammenhängt.

Nähere Einzelheiten zu den nachhaltigen Zielen des Teilfonds können den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt entnommen werden.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in chinesische Aktien über (i) den dem QFI-Inhaber gewährten QFI-Status (vorbehaltlich einer Obergrenze von 35 % seines Nettovermögens) und/oder (ii) das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, und/oder (iii) das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm investieren.

Der Teilfonds kann in A-, B- oder H-Aktien anlegen.

Der Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Zusätzlich kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, in strukturierte Produkte und OGAW sowie sonstige OGA investieren sowie Barmittel und Einlagen im unten beschriebenen Rahmen haben halten, um seine Anlageziele zu erreichen und/oder für Liquiditätszwecke.

Ungeachtet des Anlageschwerpunkts auf bestimmte Länder oder Sektoren, kann der Teilfonds in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in anderen Wirtschaftssektoren und in jeder Währung investieren.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Anlagebeschränkungen einhalten, indem er wie folgt investiert:

- bis zu 49 % seines Nettovermögens in Hinterlegungsscheine (wie ADR, GDR, EDR);
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in „Rule 144A“-Wertpapiere;
- gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und sonstige OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds.
- unter normalen Marktbedingungen bis zu 20 % seines Nettovermögens in Sichteinlagen;
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in börsennotierte geschlossene REITs;

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen und über einen begrenzten Zeitraum nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Zertifikate und andere Wertpapiere, deren Rendite unter anderem an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, Aktien, einen Aktienkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung, der Anlage und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente (d. h. Terminkontrakte, Futures und Optionen) einsetzen.

Alle Anlagen, außer Barmitteln und Derivattechniken sowie zur Absicherung oder guten Portfolioverwaltung

eingesetzte Instrumente, werden im Sinne von Artikel 2.17 der Verordnung (EU) 2019/2088 als nachhaltig eingestuft.

Referenzindex

Shanghai Shenzhen CSI 300 Index. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Beschränkung durch das deutsche Investmentsteuergesetz

Der Teilfonds gilt nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (2018) als „Aktienfonds“. Dazu müssen gemäß § 2, Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (2018) fortlaufend mehr als 50 % ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Total Return Swaps engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Volatilitätsrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Wechselkursrisiko in China
- › Risiko der Anlage in der VRC
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente

- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Risiken einer Anlage in anderen OGA
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Konzentrationsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode

Commitment-Ansatz.

Anlageverwalter

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds

RMB (CNH)

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).



Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen
und Rücknahmen
Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen
Bewertungstag.

PICTET - CHINA ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	7 Millionen RMB	1,20 %	0,24 %	0,11 %
P	–	2,40 %	0,24 %	0,11 %
R	–	2,90 %	0,24 %	0,11 %
Z	–	0 %	0,24 %	0,11 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.



ANHANG 3: BALANCED-TEILFONDS UND ANDERE TEILFONDS

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

66. PICTET –MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die ein Engagement in mehreren Anlageklassen, beispielsweise Aktien, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln aus verschiedenen Ländern und Wirtschaftssektoren anstreben.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum der Finanzmärkte teilzuhaben, indem er überwiegend in Schuldtitel jeglicher Art (insbesondere Unternehmens- und Staatsanleihen, Wandelanleihen, inflationsindexierte Anleihen), Geldmarktinstrumente, Einlagen, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. ADR, GDR, EDR) investiert.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds darf in allen Ländern (darunter bis zu 50 % seines Nettovermögens in Schwellenländern), in allen Wirtschaftssektoren und in allen Währungen anlegen. Je nach Marktumfeld können die Anlagen bzw. das Engagement jedoch auf ein Land, einen Wirtschaftssektor, eine Währung und/oder eine einzelne Anlageklasse konzentriert sein.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- › Die Anlagen in chinesischen Onshore-Wertpapieren dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Er kann in chinesische A-Aktien, Anleihen und andere auf RMB lautende Schuldtitel über (i) den den Anlageverwaltern gewährten QFI-Status (ii) Bond Connect investieren. Er kann auch in chinesische A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder Shenzhen- Hong Kong Stock Connect-Programm investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über einen der Verwaltungsgesellschaft gewährten Status oder über Bond Connect.
- › Der Teilfonds kann unbegrenzt in Schuldinstrumenten ohne Investment-Grade-Status (Non Investment Grade) (darunter mit bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidenden Wertpapieren) engagiert sein. Obwohl der Teilfonds keinen Beschränkungen hinsichtlich des Ratings der betreffenden

Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating unterliegt (außer den 10 %, die maximal in Not leidende Wertpapiere investiert sein dürfen), beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Teilfonds so zu betreiben, dass die Anlage in hochrentierlichen nicht-staatlichen Schuldtiteln 50 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

- › Die Anlagen in Wandelanleihen (außer CoCo-Bonds) dürfen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- › Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds investieren.
- › Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von scharia-konformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Anforderungen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- › Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- › Ferner kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden) sowie in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) im Sinne von Artikel 2 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 investieren.
- › Außerdem darf der Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 41. (1) e) des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und andere OGA investieren, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010.
- › Außerdem darf der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) investieren.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind.

In Übereinstimmung mit dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 darf der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) und Immobilien mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Delivery Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps und Total Return Swaps) umfassen.

Zur Risikostreuung kann der Teilfonds gemäß dem Gesetz und der ESMA-Richtlinien auf derivative Finanzinstrumente zurückgreifen, bei deren Basiswerten es sich um Rohstoffindizes handelt.

Der Teilfonds setzt seine Anlagepolitik um, indem er auf die Entwicklung und/oder die Volatilität der Märkte setzt. Um dieses Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, deren Basiswert die Volatilität der Märkte ist, unter anderem Instrumente wie Terminkontrakte und Optionen auf Volatilitätsfutures, „Volatility Swaps“ oder „Variance Swaps“.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Referenzindex:

Euro Short Term Rate (€STR). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein. Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau

von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen. Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Hebelrisiko

- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:
Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:
200%

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:
Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:
PICTET AM S.A., PICTET AM Ltd, PICTET AME-Italy und PICTET AMS

Referenzwährung des Teilfonds:
EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES

Aktienart	Mindesterstanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,65 %	0,20 %	0,07 %
A	***	0,65 %	0,20 %	0,07 %
P	–	1,35 %	0,20 %	0,07 %
R	–	2,30 %	0,20 %	0,07 %
S	–	0 %	0,20 %	0,07 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,07 %
IX	1 Million EUR	0,90 %	0,20 %	0,07 %
PX	–	1,90 %	0,20 %	0,07 %
RX	–	2,50 %	0,20 %	0,07 %
SX	–	0 %	0,20 %	0,07 %
ZX	–	0 %	0,20 %	0,07 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

Performancegebühr:

Die Anlageverwalter erhalten eine Performancegebühr, die an jedem Bewertungstag verbucht wird, jährlich zahlbar ist und auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) je Aktie berechnet wird. Sie entspricht 10 % des Betrags, um den die Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) die Performance des in der nachstehenden Tabelle für die jeweilige Aktienklasse angegebenen Index seit dem letzten Bewertungsstichtag am Ende der Berechnungsperiode, für die eine Performancegebühr berechnet wurde, übersteigt. Für Aktien der Klasse X wird keine Performancegebühr fällig.

Aktienart	Index
Auf EUR lautende Aktienklassen	Euro Short Term Rate (€STR) + 3 %
Abgesicherte, auf USD lautende Aktienklassen	Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 3 %
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	Swiss Average Rate Overnight (SARON) + 3%
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	Sterling Overnight Interbank Average Rate (SONIA) + 3 %

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage des NIW je Aktie nach Abzug aller Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebühren (außer der Performancegebühr) berechnet und unter Berücksichtigung aller Zeichnungen und Rücknahmen angepasst.

Die erste Berechnungsperiode beginnt stets am Auflegungsdatum der jeweiligen Klasse und endet am letzten Bewertungstag des auf das laufende Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres. Die nachfolgenden Berechnungsperioden beginnen mit dem letzten Bewertungsstichtag am Ende der vorhergehenden Berechnungsperiode und enden am letzten Bewertungsstichtag des jeweils folgenden Geschäftsjahres.

Die Festsetzung erfolgt jährlich und über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten pro Aktienklasse.

Der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung, d. h. der Zeitraum, an dessen Ende die Verluste der Vergangenheit zurückgesetzt werden können, entspricht der gesamten Laufzeit der Klasse. Die High Water Mark (HWM) ist als der größere Wert der folgenden zwei Zahlen definiert:

- › der letzte Nettoinventarwert je Aktie, auf den eine Performancegebühr am Ende der Berechnungsperiode berechnet wurde; und
- › der ursprüngliche NIW je Aktie.

Die High Water Mark wird um die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden reduziert.

Die High Water Mark gilt unbefristet, und eine Rücksetzung vergangener Verluste zum Zweck der Berechnung von Performancegebühren ist nicht vorgesehen.

Es wird keine Performancegebühr erhoben, wenn der Nettoinventarwert je Aktie vor Performancegebühren unterhalb der High Water Mark für den betreffenden Berechnungszeitraum liegt.

An jedem Bewertungsstichtag werden Rückstellungen für die Performancegebühren gebildet. Wenn der Nettoinventarwert je Aktie während der Berechnungsperiode sinkt, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend reduziert. Wenn die Rückstellungen auf null fallen, ist keine Performancegebühr zahlbar.

Ist die Rendite des NIW je Aktie (gemessen an der High Water Mark) positiv, die Rendite des Index jedoch negativ, so wird die berechnete Performancegebühr je Aktie auf die Rendite des NIW je Aktie begrenzt, um zu vermeiden, dass der NIW je Aktie aufgrund der Berechnung der Performancegebühr nach Abzug der Gebühr niedriger ist als die High Water Mark.

Für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance gegenüber der High Water Mark berechnet.

Für die während des Berechnungszeitraums gezeichneten Aktien wird die Performancegebühr auf der Grundlage der Performance vom Datum der Zeichnung bis zum Ende des Berechnungszeitraums berechnet. Weiterhin wird die Performancegebühr je Aktie auf die Performancegebühr je Aktie begrenzt, die für die zu Beginn des Berechnungszeitraums in der Klasse vorhandenen Aktien gilt.

Die Performancegebühr für während des Berechnungszeitraums zurückgenommene Aktien wird auf Basis der „First in, first out“-Methode berechnet, d. h. die zuerst gekauften Aktien werden als Erste, die zuletzt gekauften Aktien als Letzte zurückgenommen.

Die für den Fall einer Rücknahme festgeschriebene Performancegebühr ist am Ende der Berechnungsperiode zu zahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Performancegebühr mehr anfällt.

Beispiele:

	A	B	C	D	E	F	G	H
	NIW vor Performancegebühr	HWM je Aktie	NIW-Performance	Jährliche Indexperformance	Kumulierte Indexperf.	Performancegebühr	Max. Performancegebühr (NIW – HWM)	NIW nach Performancegebühr
1. Jahr:	112,00	100,00	12,00 %	2,00 %	2,00 %	1,00	12,00	111,00
2. Jahr:	115,00	111,00	3,60 %	-1,00 %	-1,00 %	0,51	4,00	114,49
3. Jahr:	114,00	114,49	-0,43 %	-1,00 %	-1,00 %	0,00	0,00	114,00
4. Jahr:	115,00	114,49	0,45 %	2,00 %	0,98 %	0,00	0,51	115,00
5. Jahr:	114,60	114,49	0,10 %	-3,00 %	-2,05 %	0,25	0,11	114,49

(1) Indexperformance seit dem letzten Bewertungstag am Ende des Berechnungszeitraums, für den eine Performancegebühr berechnet wurde.

Mit einer Performancegebühr von 10 %

1. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (12 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index (2 %).
Die Überschussrendite beträgt 10 % und generiert eine Performancegebühr von 1
2. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (3,60 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index (-1 %).
Die Überschussrendite beträgt 4,6 % und generiert eine Performancegebühr von 0,51
3. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (-0,43 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index (-1 %).
Da die Wertentwicklung des NIW je Aktie gegenüber der HWM negativ ist, wird keine Performancegebühr berechnet.
4. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (0,45 %) ist geringer als die Wertentwicklung des Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr (0,98 %).
Es wird keine Performancegebühr berechnet
5. Jahr: Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie (0,10 %) übertrifft die Wertentwicklung des Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr (-2,05 %).
Die Überschussrendite beträgt 2,15 % und generiert eine Performancegebühr von 0,25. Da die Performancegebühr maximal 0,11 beträgt, beläuft sich die endgültige Performancegebühr auf 0,11.

67. PICTET – GLOBAL DYNAMIC ALLOCATION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die ein Engagement in mehreren Anlageklassen (Aktien, Schuldtitel, Rohstoffe, Immobilien, Barmittel und Währungen) anstreben.
- › die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Ziel des Teilfonds ist es, Anlegern eine Rendite zu bieten, die über der Rendite seines Referenzindex, des ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (USD), liegt.

Der Teilfonds versucht, sich in folgenden Anlageklassen zu engagieren und von deren Performance zu profitieren: Schuldtitel jeglicher Art (Unternehmens- und Staatsanleihen), einschließlich Geldmarktinstrumenten, Aktien, Rohstoffen (darunter Edelmetalle), Immobilien, Barmitteln und Währungen.

Der Teilfonds darf direkt weder Immobilien noch Rohstoffe halten; bei einer indirekten Anlage achtet der Fondsverwalter darauf, dass keine tatsächliche Lieferung zulässig ist.

Um sein Ziel zu erreichen, wird der Teilfonds hauptsächlich in folgende Anlagen investieren:

- › direkt in Wertpapiere/Anlageklassen, die im vorherigen Absatz erwähnt werden (ausgenommen Rohstoffe und Immobilien-Anlageklassen); und/oder
- › in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW und andere OGA gemäß den Vorschriften des Artikels 41. (1) e) des Gesetzes von 2010), insbesondere in andere Teilfonds des Fonds (gemäß den Vorschriften des Artikels 181 (8) des Gesetzes von 2010), deren Hauptziel darin besteht, in die oben aufgeführten Wertpapiere/Anlageklassen zu investieren; und/oder
- › in übertragbaren Wertpapieren (wie etwa strukturierten Produkten), die an die Performance der oben genannten Anlageklassen/Wertpapiere geknüpft sind (oder daran beteiligt sind).

Der Anteil an Vermögenswerten, der jeder Anlageklasse gewidmet ist, variiert im Laufe der Zeit, und manchmal kann der Teilfonds ein Engagement in mehrere oder nur eine der obigen Anlageklassen haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen oder dieses Engagement jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung und/oder eine einzelne Anlageklasse konzentrieren.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- › Der Teilfonds kann ohne Begrenzung in Depositscheine (z. B. ADR, GDR, EDR) und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) investieren.
- › Die Anlagen in chinesischen Onshore-Wertpapieren dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Er kann in chinesische A-Aktien, Anleihen und andere auf RMB lautende Schuldtitel über (i) den den Anlageverwaltern gewährten QFI-Status (ii) Bond Connect investieren. Er kann auch in chinesische A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen. Anlagen in China können unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über einen dem Verwalter gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde.
- › Der Teilfonds kann mit bis zu 30 % seines Nettovermögens in Non-Investment-Grade-Schuldtiteln engagiert sein. Außerdem kann er mit bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidenden und von Zahlungsausfällen betroffenen Wertpapieren engagiert sein.
- › Die Anlagen in Wandelanleihen (außer CoCo-Bonds) dürfen 15 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- › Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds investieren.
- › Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von schariakonformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Anforderungen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.
- › Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind.

In Übereinstimmung mit dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 darf der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung und/oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivatetechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Futures, Devisenterminkontrakte, Non-Delivery Forwards, Swaps (unter anderem Credit Default Swaps und Total Return Swaps) umfassen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen nach Auffassung des Verwalters im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Aufgrund der Tatsache, dass der Teilfonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere OGA (OGAW und andere OGA als OGAW) investieren kann, ist der Anleger dem Risiko einer eventuellen Verdoppelung der Kosten und Gebühren ausgesetzt. Wenn der Teilfonds in andere OGA investiert, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine umfangreiche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, darf die maximale Verwaltungsgebühr, die von den Ziel-OGA vereinnahmt werden kann, 1,6 % nicht überschreiten. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performancegebühr in Höhe von maximal 20 % des Nettoinventarwerts je Aktie anfallen.

Referenzindex:

ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (USD). Wird verwendet für Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen. Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › QFI-Risiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Risiken einer Anlage in anderen OGA
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko

- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Risiko von Contingent-Convertible-Instrumenten
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Hebelrisiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

150 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AM HK, PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – GLOBAL DYNAMIC ALLOCATION

Aktienart	Mindesteinanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,65 %	0,20 %	0,04 %
A	***	0,65 %	0,20 %	0,04 %
P	–	1,30 %	0,20 %	0,04 %
R	–	2,30 %	0,20 %	0,04 %
Z	–	0 %	0,20 %	0,04 %
S	–	0 %	0,20 %	0,04 %
E	1 Million USD	0,275 %	0,20 %	0,04 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

68. PICTET – EMERGING MARKETS MULTI ASSET

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die ein Engagement in mehreren Anlageklassen in Schwellenländern anstreben;
- › die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum vorwiegend durch Anlagen in Schwellenländern teilzuhaben.

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds vorwiegend ein Engagement in Schwellenländern durch folgende Anlageklassen bieten:

- › Unternehmens- und Staatsanleihen jeder Art (insbesondere Wandelanleihen, inflationsindexierte Anleihen), die von Emittenten aus Schwellenländern oder von Einheiten/Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Schwellenländern ausüben, ausgegeben oder garantiert werden;
- › Geldmarktinstrumente, Einlagen und Währungen von Schwellenländern;
- › Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (wie ADR, GDR, EDR) von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre Hauptverwaltung in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben oder an den Börsen in Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden;
- › Rohstoffe (einschließlich Edelmetalle); und
- › Immobilien in Schwellenländern. Somit investiert der Teilfonds hauptsächlich:
- › in OGAW und andere OGA (einschließlich andere Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt), die ein Engagement oder eine Anlage in die oben aufgeführten Wertpapiere/Anlageklassen bieten; und/oder
- › direkt in Wertpapiere/Anlageklassen, die im vorherigen Absatz erwähnt werden (ausgenommen Rohstoffe und Immobilien-Anlageklassen); und/oder
- › über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Anteil an Vermögenswerten, der jeder Anlageklasse gewidmet ist, variiert im Laufe der Zeit, und manchmal kann der Teilfonds ein Engagement in mehrere oder nur eine der obigen Anlageklassen haben.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen,

Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Zwar wird der geographische Schwerpunkt auf Schwellenländern liegen. Der Teilfonds kann jedoch neben Schwellenländern auch in alle anderen Länder und in jede beliebige Währung investieren. Zudem kann der Teilfonds Anlagen in sämtlichen Wirtschaftssektoren tätigen. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Schwellenland oder eine reduzierte Anzahl von Schwellenländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Direktanlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in notierten Wertpapieren in Russland (außer an der Moskauer Wertpapierbörse) werden 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Ein Engagement in Rohstoffen kann unter anderem durch Exchange Traded Commodities (ETC) erfolgen, bei denen es sich um physisch besicherte börsennotierte Rohstoffe handelt, die als besicherte Zertifikate über eingeschränkten Rückgriff verfügen. Zum Beispiel Gold-ETC, mit denen darauf abgezielt wird, die Entwicklung des Spot-Goldpreises durch Zertifikate zu gewährleisten, die mit Goldbarren besichert sind. Dies könnte unter anderem auch durch einen börsengehandelten Fonds erfolgen, der die tägliche Entwicklung eines Rohstoffindexes nachbildet.

Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Grenzen einhalten:

- › Die Anlagen in chinesischen Onshore-Wertpapieren dürfen 50 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Er kann in chinesische A-Aktien, Anleihen und andere auf RMB lautende Schuldtitel / über (i) den den Anlageverwaltern gewährten QFI-Status und/oder (ii) Bond Connect investieren. Anlagen in China können zudem unter anderem auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) getätigt werden, entweder direkt oder über einen den Anlageverwaltern gewährten QFI-Status oder über Bond Connect. Anlagen in China können auch über jedes annehmbare Wertpapierhandelsprogramm erfolgen, das dem Teilfonds in Zukunft gegebenenfalls zur Verfügung steht und von den zuständigen Regulierungsbehörden jeweils genehmigt wurde. Er kann auch in chinesische

A Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und/oder Shenzhen- Hong Kong Stock Connect-Programm investieren. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu chinesischen A-Aktien einsetzen.

- › Der Teilfonds kann unbegrenzt in hochrentierlichen Schuldinstrumenten (darunter mit bis zu 10 % seines Nettovermögens in notleidenden Wertpapieren) engagiert sein. Wenn die Bonität eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers herabgestuft wird, kann das Wertpapier im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Aktionäre unter Beachtung der oben genannten 10%-Grenze für notleidende und von Zahlungsausfällen bedrohte Schuldtitel behalten oder verkauft werden.
- › Der Teilfonds kann überdies bis zu 30 % seines Nettovermögens in geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REITs“) investieren.
- › Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- › Die Anlagen in Wandelanleihen (außer CoCo-Bonds) dürfen 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- › Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds investieren.
- › Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Sukuk al Ijarah, Sukuk al Wakalah, Sukuk al Mudaraba oder andere Arten von scharia-konformen festverzinslichen Wertpapieren investieren, wobei stets die Anforderungen gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 einzuhalten sind.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden) sowie in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) im Sinne von Artikel 2 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 investieren.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte mit oder ohne eingebettete Derivate investieren, insbesondere z. B. in Schuldverschreibungen, Zertifikate oder andere übertragbare Wertpapiere, deren Renditen u. a. an einen Index (einschließlich Volatilitätsindizes), Währungen, Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 gebunden sind.

In Übereinstimmung mit dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 darf der Teilfonds auch in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) und Immobilien mit Barausgleich gekoppelt sind.

Die Basiswerte der strukturierten Produkte mit eingebetteten Derivaten, in die der Teilfonds investiert, entsprechen dem Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 und dem Gesetz von 2010.

Zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und anderen Anlagezwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen (insbesondere Währungsoptionen), Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Zinsswaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Wenn es unter außergewöhnlichen Umständen und über einen begrenzten Zeitraum nach Auffassung der Verwalter im besten Interesse der Aktionäre liegt, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Der Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern oder um seine Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 6 SFDR.

Das Anlageverfahren für den Master-Fonds umfasst ESG-Faktoren basierend auf internem Research und Research von Dritten, mittels derer Anlagerisiken und Anlagechancen bewertet werden. Aufgrund der Integration können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Erträge des Teilfonds-Portfolios auswirken.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Da der Teilfonds in andere OGA/OGAW anlegen wird, kann der Anleger dem Risiko einer eventuellen Verdoppelung der Kosten und Gebühren ausgesetzt sein. Wenn der Teilfonds in andere OGAW und andere OGA investiert, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine umfangreiche direkte oder indirekte Beteiligung verbun-

den ist, verwaltet werden, darf die maximale Verwaltungsgebühr, die von den Ziel-OGAW und anderen OGA vereinnahmt werden kann, 1,6 % nicht überschreiten. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performancegebühr in Höhe von maximal 20 % des Nettoinventarwerts je Aktie anfallen.

Referenzindex:

ICE BofA US Dollar 3-Month Deposit Offered Rate Constant Maturity Index (USD). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Engagement in Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Abweichend vom maximalen Engagement, auf das im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, werden nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds Gegenstand von Total Return Swaps sein.

Der Teilfonds setzt vorübergehend Total Return Swaps ein, wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen. Total Return Swaps werden zur Umsetzung von Elementen der Anlagepolitik verwendet, die nur über Derivate realisierbar sind, etwa der Aufbau von Short-Exposures. Daneben werden Total Return Swaps verwendet, um kostengünstige Long-Exposures aufzubauen. Das erwartete Engagement in Total Return Swaps beläuft sich auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften wird sich auf 0 % bis 5 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen. Der Einsatz dieser Transaktionen richtet sich vorwiegend nach der am Markt für die Wertpapiere bestehende Nachfrage und den mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken. Die Nachfrage kann Schwankungen unterliegen, was eine genaue Prognose unmöglich macht.

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko

- › Kreditrating-Risiko
- › Währungsrisiko
- › Aktienrisiko
- › Zinssatzrisiko
- › Schwellenmarktrisiko
- › Stock-Connect-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit Hochzinsanlagen
- › Risiko notleidender Schuldtitel
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko
- › Risiko von Real Estate Investment Trusts (REITs)
- › Risiko von ABS- und MBS-Anleihen
- › Risiko strukturierter Finanzprodukte
- › Sukuk-Risiko
- › Risiko in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Instrumenten
- › CIBM-Risiko
- › Bond-Connect-Risiko
- › Hebelrisiko
- › Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einem Vermögenswert
- › Risiko in Verbindung mit Anlagebeschränkungen
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Rohstoffpreisrisiko
- › Risiken einer Anlage in anderen OGA.
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Risikomanagementmethode:

Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung:

200 %

Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode:

Summe der theoretischen Beträge.

Verwalter:

PICTET AM Ltd, PICTET AME-Italy, PICTET AM HK, PICTET AM S.A. und PICTET AMS



Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 15.00 Uhr am Geschäftstag vor dem maßgeblichen Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen Nettoinventarwert oder einen vertraglich nicht bindenden Nettoinventarwert zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts zu einem Bewertungstag erfolgt an dem Wochentag nach dem entsprechenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – EMERGING MARKETS MULTI ASSET

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,90 %	0,20 %	0,05 %
A	***	0,90 %	0,20 %	0,05 %
P	—	1,60 %	0,20 %	0,05 %
R	—	2,25 %	0,20 %	0,05 %
S	—	0 %	0,20 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,20 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

ANHANG 4: GELDMARKTEILFONDS

Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Teilfonds, die die Voraussetzungen als Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds (die „GMF-Verordnung“) erfüllen.

Sofern in diesem Abschnitt nicht anderweitig verfügt, finden die im Hauptteil des Prospekts enthaltenen Bestimmungen auf die Teilfonds Anwendung, die die Voraussetzungen als Geldmarktfonds („GMF“) erfüllen.

Zum Datum dieses Prospekts erfüllen die folgenden Teilfonds die Voraussetzungen als kurzfristige Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert:

- › Pictet – Short-Term Money Market CHF;
 - › Pictet – Short-Term Money Market USD;
 - › Pictet – Short-Term Money Market EUR;
 - › Pictet – Short-Term Money Market JPY;
 - › Pictet – Short-Term Money Market GBP;
 - › Pictet – Sovereign Short-Term Money Market USD;
 - › Pictet – Sovereign Short-Term Money Market EUR
- (nachfolgend als die „kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds“ bezeichnet)

Zum Datum des Prospekts ist kein Teilfonds als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert qualifiziert:

Sollten Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert aufgelegt werden, würden sie als „Standard-VNAV-MMF-Geldmarktfonds-Teilfonds“ bezeichnet werden.

Kurzfristige VNAV Geldmarktfonds und Standard VNAV-Geldmarktfonds werden gemeinsam VNAV-Geldmarktfonds genannt

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass:

- › Es sich bei den VNAV-Geldmarktfonds nicht um wertgeschützte Anlagen handelt;
- › eine Anlage in einen VNAV-Geldmarktfonds sich von einer Anlage in Einlagen unterscheidet;
- › das in einen VNAV-Geldmarktfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann;
- › der Fonds keine externe Unterstützung in Anspruch nehmen kann, um die Liquidität der VNAV-Geldmarktfonds zu garantieren oder den Nettoinventarwert je Aktie zu stabilisieren;
- › das Kapitalverlustrisiko von den Aktionären zu tragen ist.
- › Der Nettoinventarwert je Aktie der kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds wird mindestens täglich berechnet und im öffentlichen Bereich der Website www.assetmanagement.Pictet veröffentlicht.

Die folgenden Informationen werden Anlegern wöchentlich auf der Website www.assetmanagement.pictet zur Verfügung gestellt:

- › Die Zinsbindungsdauer des Portfolios der einzelnen VNAV-Geldmarktfonds;
- › Das Kreditprofil der VNAV-Geldmarktfonds;
- › Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) der VNAV-Geldmarktfonds;
- › Angaben zu den zehn größten Positionen in jedem VNAV-Geldmarktfonds;
- › Der Gesamtvermögenswert der einzelnen VNAV-Geldmarktfonds; und
- › Die Nettorendite der einzelnen VNAV-Geldmarktfonds.

Der Fonds kann beschließen, für jeden der VNAV-Geldmarktfonds ein externes Kreditrating anzufordern oder zu finanzieren, wobei der Prospekt in diesem Fall bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird. Zum Datum dieses Prospekts haben die Teilfonds Pictet – Short-Term Money Market USD und Pictet – Short-Term Money Market EUR ein Rating von Moody's von Aaa-mf. Diese Angaben sind im öffentlichen Teil der Website www.assetmanagement.Pictet zu finden. Spezielle steuerliche Bestimmungen sind in den Anhängen zu den Teilfonds enthalten. Steht ein Rating für andere VNAV-Geldmarktfonds zur Verfügung, sind diese Angaben im öffentlichen Teil der Website www.assetmanagement.Pictet zu finden.

Der Nettoinventarwert je Aktie der VNAV-Geldmarktfonds wird auf den nächsten Basispunkt oder seinen Gegenwert aufgerundet, wenn der Nettoinventarwert in einer Währungseinheit veröffentlicht wird.

Bewertung der Vermögenswerte der VNAV-Geldmarktfonds

Die von den VNAV-Geldmarktfonds gehaltenen Vermögenswerte werden täglich wie folgt bewertet:

- › Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden auf Grundlage des aktuellen Marktpreises oder gegebenenfalls nach der Mark-to-Model-Methode (Bewertung auf der Basis von Modellen) bewertet.
- › Der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus geleisteten Aufwendungen und der erklärten Dividenden und fälligen Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind, ist der Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vereinnahmt werden kann. Im letzteren Falle wird der Wert ermittelt, indem der Betrag abgezogen wird, den der Verwaltungsrat für angemessen ansieht, um den wirklichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- › Anteile/Aktien, die von offenen Organismen für gemeinsame Anlagen begeben werden:
 - auf der Grundlage des letzten, der zentralen Verwaltungsstelle vorliegenden Nettoinventarwerts; oder
 - auf der Grundlage des an dem Datum, das dem Bewertungstag des Teilfonds am nächsten kommt, geschätzten Nettoinventarwerts.

Spezifische für die kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds geltende Portfolioregeln

Jeder kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds muss die folgenden Portfolioanforderungen erfüllen:

- › Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) ihrer Portfolios darf 60 Tage nicht überschreiten;
- › Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) ihrer Portfolios darf 120 Tage nicht überschreiten;
- › Mindestens 7,5 % der Vermögenswerte müssen aus täglich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag entnommen werden können.
- › Mindestens 15 % der Vermögenswerte müssen aus wöchentlich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen entnommen werden können. Geldmarktinstrumente und Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds können bis zu 7,5 % der Vermögenswerte in die wöchentlich fälligen Aktiva einbezogen sein, sofern sie innerhalb von fünf Geschäftstagen zurückgenommen und abgerechnet werden können.

Spezifische für die VNAV-Geldmarktfonds geltende Portfolioregeln

Jeder Standard-VNAV-Geldmarktfonds muss die folgenden Portfolioanforderungen erfüllen:

- › Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Weighted Average Maturity, WAM) ihrer Portfolios darf 6 Monate nicht überschreiten;
- › Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) ihrer Portfolios darf 12 Monate nicht überschreiten;
- › Mindestens 7,5 % der Vermögenswerte müssen aus täglich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von einem Geschäftstag entnommen werden können.
- › Mindestens 15 % der Vermögenswerte müssen aus wöchentlich fälligen Aktiva, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, bzw. aus Barmitteln bestehen, die unter Wahrung einer Frist von fünf Geschäftstagen entnommen werden können. Geldmarktinstrumente und Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds können bis zu 7,5 % der Vermögenswerte in die wöchentlich fälligen Aktiva einbezogen sein, sofern sie innerhalb von fünf Geschäftstagen zurückgenommen und abgerechnet werden können.

Werden diese Grenzen aus Gründen überschritten, die sich der Kontrolle durch den Fonds entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- und Rücknahmerechten, muss es oberstes Ziel des Fonds sein, dieser Situation Abhilfe zu leisten, wobei die Interessen der Aktionäre angemessen zu berücksichtigen sind.

Internes Bonitätsbewertungsverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein internes Bonitätsbewertungsverfahren (das „Bonitätsbewertungsverfahren“) auf der Grundlage von konservativen, systematischen und fortlaufenden Bewertungsmethoden eingerichtet, implementiert und wendet dieses konsistent an, um systematisch die Bonität von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers zu bestimmen, in die ein Geldmarktfonds gemäß den Bestimmungen

der GMF-Verordnung und relevanten delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der GMF-Verordnung investieren kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein wirksames Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass relevante Informationen über den Emittenten und die Merkmale des Instruments eingeholt und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Das Bonitätsbewertungsverfahren basiert auf systematischen, von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Bonitätsbewertungsmethoden. Die Bonitätsbewertungsmethoden werden soweit möglich (i) die finanzielle Situation des Emittenten oder (gegebenenfalls) Garanten, (ii) die Liquiditätsquellen des Emittenten oder (gegebenenfalls) Garanten, (iii) die Fähigkeit des Emittenten, auf künftige marktweite oder spezifische Ereignisse des Emittenten zu reagieren, und (iv) die Solidität der Branche des Emittenten im wirtschaftlichen Kontext in Bezug auf konjunkturelle Trends und die Wettbewerbsposition des Emittenten in der Branche bewerten.

Die Bonitätsbewertung wird von Mitgliedern eines dedizierten Kredit-Research-Teams oder des Teams für Konjunkturanalysen unter Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft oder (gegebenenfalls) des delegierten Anlageverwalters unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt. Das Analystenteam ist weitgehend nach Sektoren und das Team für Konjunkturanalysen nach Regionen organisiert.

Das Bonitätsbewertungsverfahren wird einem umfangreichen Validierungsverfahren unterzogen, dessen Ergebnis in letzter Instanz von der Verwaltungsgesellschaft bestätigt wird.

Die Bonität wird für jedes Geldmarktinstrument, jede Verbriefung und jedes Asset-Backed Commercial Paper bewertet, in die ein Geldmarktfonds unter Berücksichtigung des Emittenten des Instruments und der Merkmale des Instruments eigenhändig investieren kann. Die Bewertung der Bonität jedes Emittenten und/oder Instruments erfolgt unter Anwendung folgender Kriterien:

- › Quantitative Kriterien wie:
 - Preisinformationen zu Anleihen;
 - Preisgestaltung von Geldmarktinstrumenten in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche;
 - Preisinformationen zu Credit Default Swaps;
 - Ausfallstatistiken in Bezug auf den Emittenten, das Instrument oder die Branche;
 - Finanzindizes in Bezug auf den geografischen Standort, die Branche oder die Anlageklasse des Emittenten oder Instrumentes; und Finanzinformationen über den Emittenten.
- › Qualitative Kriterien wie:
 - Analysen der Basiswerte;
 - Analysen der strukturellen Aspekte der jeweiligen von einem Emittenten ausgegebenen Instrumente;
 - Analysen des bzw. der jeweiligen Märkte;
 - Länderanalysen;
 - Analysen des Governance-Risikos des Emittenten; und
 - Wertpapierbezogenes Research in Bezug auf den Emittenten oder Marktsektor.
- › Kurzfristigkeit der Geldmarktinstrumente;
- › Die Anlageklasse des Instrumentes;
- › Die Art des Emittenten, wobei mindestens zwischen folgenden Arten von Emittenten unterschieden wird: staatliche, kommunale, supranationale, lokale Behörde, Finanzunternehmen und nicht aus dem Finanzbereich stammendes Unternehmen;
- › Für strukturierte Finanzinstrumente das operationelle und Gegenparteirisiko, das mit der strukturierten Finanztransaktion verbunden ist, und im Falle von Anlagen in Verbriefungen, die Struktur der Verbriefung und das mit den Basiswerten verbundene Kreditrisiko;
- › Das Liquiditätsprofil des Instrumentes.

Bei der Ermittlung der Bonität eines Emittenten oder eines Instrumentes wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass keine mechanistische übermäßige Abhängigkeit von externen Ratings besteht.



Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass sich die Bonitätsbewertungsmethode auf verlässliche qualitative und quantitative Daten stützt, wobei weitreichend dokumentierte Datensätze in angemessenem Umfang verwendet werden.

Die auf den vorstehenden Informationen basierende Bonitätsbewertung führt zur Genehmigung oder Ablehnung eines Emittenten und/oder Instrumentes. Jeder akzeptierte Emittent und/oder jedes als zulässig eingestufte Instrument wird einer grundlegenden Bestandsanalyse unterzogen. Die Liste der Emittenten/Anlagen und die verbundene grundlegende Bestandsanalyse sind bindend. Die Liste wird fortlaufend (mindestens einmal jährlich) auf etwaige Ergänzungen und Ausschlüsse überprüft, und im Falle wesentlicher Änderungen, welche Auswirkungen auf die vorliegende Bewertung eines Instrumentes haben könnten, wird eine neue Bonitätsbewertung durchgeführt. Wird ein Emittent oder Instrument aus besagter Liste ausgeschlossen, kann das Portfolio des entsprechenden Geldmarktfonds falls nötig angepasst werden. Die Verwaltungsgesellschaft führt jährlich eine formelle Beurteilung des Bonitätsbewertungsverfahrens und der angewandten Methoden durch.

Zulässige Vermögenswerte und für die VNAV-Geldmarktteilfonds geltende Anlagebeschränkungen

1. Jeder Teilfonds kann ausschließlich in die folgenden zulässigen Aktiva investiert sein:
 - A. Geldmarktinstrumente, die folgende Anforderungen vollständig erfüllen:
 - a. Sie lassen sich einer der nachfolgenden Kategorien zuordnen:
 - I. Geldmarktinstrumente, die im Sinne von Artikel 4 der MiFID-Richtlinie an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - II. Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, gehandelt werden;
 - III. Geldmarktinstrumente, die an der Wertpapierbörse eines Staates, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, zur Notierung zugelassen sind, wobei die Wertpapierbörse anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird;
 - IV. andere Geldmarktinstrumente als solche, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente selbst zum Zweck des Schutzes der Anleger und der Ersparnisse reguliert sind, vorausgesetzt diese Instrumente:
 - i. werden von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Staat außerhalb der EU oder, im Fall eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder
 - ii. von einem Organismus begeben werden, dessen Wertpapiere an einem geregelten Markt, wie oben unter 1.A.a.I., 1.A.a.II., und 1.A.a.III. aufgeführt gehandelt werden; oder
 - iii. von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterliegt, oder von einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des EU-Rechts, und das diese einhält; oder
 - iv. von anderen Emittenten begeben werden, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten ein Anlegerschutz gilt, der dem in Punkten 1.A.a.IV.i., 1.A.a.IV.ii. und 1.A.a.IV.iii. oben genannten gleichwertig ist, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10.000.000 EUR, das seinen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
 - b. Sie weisen eines der folgenden alternativen Merkmale auf:
 - I. ihre rechtliche Fälligkeit bei der Emission beträgt nicht mehr als 397 Tage;
 - II. sie haben eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.
 - c. Der Emittent des Geldmarktinstrumentes und die Bonität des Geldmarktinstrumentes erhielten im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung.

Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, des Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.
 - d. Sofern der Teilfonds in eine Verbriefung oder in ein forderungsgedecktes Geldmarktpapier (Asset Backed Commercial Papers, ABCP) anlegt, unterliegt er den in B unten festgelegten Vorschriften.
- Unbeschadet Absatz 1 Buchstabe b) dürfen Standard-VNAV-GMF ebenfalls in Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit bis zum gesetzlichen Rücknahmetermin von maximal zwei Jahren anlegen, sofern der verbleibende Zeitraum bis zur nächsten Zinsfestsetzung höchstens 397 Tage beträgt. Zu diesem Zweck werden**

durch ein Swap-Geschäft abgesicherte variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und fest verzinsliche Geldmarktinstrumente an einen Geldmarktsatz oder Index gekoppelt.

B.

- a. Zulässige Verbriefungen und forderungsgedekte Geldmarktpapiere (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), sofern die Verbriefungen oder ABCP ausreichend liquide sind, wurden im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens positiv bewertet, und umfassen wie folgt:
 - I. eine in Artikel 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission aufgeführte Verbriefung;
 - II. ein forderungsgedektes Geldmarktpapier (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), das von einem ABCP-Programm emittiert wurde:
 - i. das vollständig von einem regulierten Kreditinstitut unterstützt wird, das alle Liquiditäts- und Kreditrisiken und sämtliche erheblichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die laufenden programmweiten Kosten in Verbindung mit dem ABCP abdeckt, wenn dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung aller Beträge im Rahmen des ABCP zu garantieren;
 - ii. das keine Wiederverbriefung ist und bei dem die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf der Ebene der jeweiligen ABCP-Transaktion keine Verbriefungspositionen umfassen;
 - iii. die keine synthetische Verbriefung im Sinne von Punkt (11) in Artikel 242 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beinhaltet;
 - III. Eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung, die gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates als solche eingestuft wird, oder ein STS ABCP, das gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 24, 25 und 26 der Verordnung als solches eingestuft wird.
- b. Jeder kurzfristige VNAV-Geldmarktfonds kann in die Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen, soweit anwendbar, erfüllt ist:
 - I. Die rechtliche Fälligkeit bei der Emission der in Absatz 1.B.a.I. genannten Verbriefungen beträgt nicht mehr als zwei Jahre und die Zeitspanne bis zum Termin der nächsten Zinsanpassung nicht mehr als 397 Tage;
 - II. Die rechtliche Fälligkeit bei der Emission oder Restlaufzeit der in Absatz 1.B.a.II. und 1.B.a.III. genannten Verbriefungen oder ABCP beträgt nicht mehr als 397 Tage;
 - III. Die in Absatz 1.B.a.I. und 1.B.a.III. genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von nicht mehr als zwei Jahren.
- c. Jeder Standard-VNAV-Geldmarktfonds kann in die Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen, soweit anwendbar, erfüllt ist:
 - I. die gesetzliche Laufzeit bei Ausgabe oder die Restlaufzeit der in Absatz 1.B.a.I., 1.B.a.II. und 1.B.a.III. oben genannten Verbriefungen beträgt höchstens zwei Jahre und die verbleibende Zeit bis zum nächsten Zinsfestsetzungsdatum beträgt 397 Tage oder weniger;
 - II. Die in Absatz 1.B.a.I. und 1.B.a.III. genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von nicht mehr als zwei Jahren.
- C. Einlagen bei Kreditinstituten, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a. es handelt sich um eine Sichteinlage oder jederzeit kündbare Einlage;
 - b. die Einlage wird in höchstens zwölf Monaten fällig;
 - c. das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder unterliegt für den Fall, dass es seinen Sitz in einem Drittland hat, Aufsichtsvorschriften, die nach dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig mit EU-Recht angesehen werden.
- D. Pensionsgeschäfte, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a. Sie werden vorübergehend, über einen Zeitraum von nicht mehr als sieben Geschäftstagen, verwendet, nur für Zwecke des Liquiditätsmanagements und dienen keinen anderen als den nachfolgend in Absatz 1.D.c. genannten Investitionszwecken.

- b. Der Gegenpartei, die Empfänger der vom Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte ist, ist es untersagt, diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Fonds zu veräußern, zu investieren, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.
 - c. Die im Rahmen des Pensionsgeschäfts erzielten Mittelzuflüsse des betreffenden Teilfonds können:
 - I. als Einlagen gemäß Absatz 1.C. hinterlegt werden; oder
 - II. in andere als in 1.A. dargelegte liquide Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert werden, sofern solche Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - i. sie sind von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
 - ii. sie sind von einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
 - iii. Barmittel, die der betreffende Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhält, dürfen anderweitig nicht in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden.
 - d. Barmittel, die der jeweilige Teilfonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhalten hat, dürfen 10 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.
 - e. Der Fonds ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Werktagen zu kündigen;
- E. Umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:
- a. der Fonds ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Werktagen zu kündigen;
 - b. Die vom Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts entgegengenommenen Vermögenswerte:
 - I. sind Geldmarktinstrumente, die die in 1.A. oben dargelegten Anforderungen erfüllen und keine Verbriefungen und ABCP beinhalten;
 - II. haben einen Marktwert, der jederzeit mindestens ebenso hoch ist wie die ausbezahlten Barmittel;
 - III. dürfen nicht verkauft, wiederangelegt, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;
 - IV. sind ausreichend diversifiziert, wobei die Engagements gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Absatz 3.A.h. unten erfüllen.
 - V. sollten von einer Einheit emittiert werden, die unabhängig von der Gegenpartei ist und keine starke Korrelation zur Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen dürfte;
 - VI. Abweichend von dem vorstehenden Absatz 1.E.b.I. kann ein Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente als jene entgegennehmen, die die Anforderungen in 1.A. erfüllen, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - i. sie sind von der Europäischen Union, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;
 - ii. sie sind von einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates begeben oder garantiert, sofern im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;

teten internen Bonitätsbewertungsverfahrens eine positive Bewertung erteilt wurde;

Die im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts gemäß den vorstehenden Bestimmungen entgegengenommenen Vermögenswerte müssen die unter 3.A.h.. dargelegten Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

- c. Der Fonds hat sicherzustellen, dass er in der Lage ist, jederzeit entweder fortlaufend oder entsprechend dem Marktwert die volle Summe an Barmitteln abzurufen. Wenn die Barmittel jederzeit auf Basis der Bewertung zu Marktpreisen abgerufen werden können, wird die Bewertung zu Marktpreisen des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie des betreffenden Teilfonds verwendet.
- F. Anteile oder Aktien von anderen Geldmarktfonds („Ziel-GMF“), sofern alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. gemäß den Vertragsbedingungen des Fonds oder der Satzung dürfen insgesamt nicht mehr als 10 % des Vermögens des Ziel-GMF in Anteile oder Aktien von Ziel-GMF investiert werden,
 - b. hält der Ziel-GMF keine Aktien an dem erwerbenden Teilfonds.
 - c. ist der Ziel-GMF gemäß der GMF-Verordnung zugelassen.
- G. Derivative Finanzinstrumente, sofern sie an einer Wertpapierbörse oder einem geregelten Markt oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, wenn alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. Bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes;
 - b. Das Finanzderivat dient einzig und allein der Absicherung der mit anderen Anlagen des Teilfonds verbundenen Zinssatz- oder Wechselkursrisiken;
 - c. Die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind regulierte und beaufsichtigte Institute einer der von der CSSF zugelassenen Kategorien;
 - d. Die OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Fair Value veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
- 2. Ein Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel in Form von Sichtguthaben halten, deren Anteil bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen darf. Diese Grenze darf nur vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre gerechtfertigt ist.
- 3. Anlagebeschränkungen
 - A.
 - a. Der Fonds investiert höchstens 5 % eines Teilfondsvermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und forderungsgedekte Geldmarktpapiere (Asset Backed Commercial Papers, ABCP), die von ein und demselben Emittenten begeben werden. Der Fonds darf höchstens 10 % des Teilfondsvermögens in Einlagen beim gleichen Kreditinstitut anlegen, es sei denn, dass die Struktur des luxemburgischen Bankensektors eine ungenügende Anzahl von brauchbaren Kreditinstituten zur Erfüllung der Diversifizierungsanforderungen bedingt und es für den Teilfonds wirtschaftlich undurchführbar ist, Einlagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Falle dürfen bis zu 15 % seines Vermögens beim gleichen Kreditinstitut hinterlegt werden.
 - b. Abweichend von Absatz 3.A.a. 1 darf ein Teilfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP ein und desselben Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die der betreffende Teilfonds bei jedem Emittenten hält, bei dem er mehr als 5 % seiner Vermögenswerte investiert, nicht mehr als 40 % des Werts seines Vermögens ausmachen.
 - c. Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die Summe aller Anlagen eines Teilfonds in Verbriefungen und ABCP nicht mehr als 20 % seines Vermögens, wobei bis zu 15 % des Vermögens dieses Fonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden können, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCP entsprechen.
 - d. Das Engagement eines Teilfonds gegenüber einer einzigen Gegenpartei macht bei Geschäften mit OTC-Derivaten, die die Bedingungen in 1.G. oben erfüllen, zusammengekommen nicht mehr als 5 % des Vermögens des entsprechenden Teilfonds aus.
 - e. Die Barmittel, die der Fonds im Namen eines Teilfonds bei umgekehrten Pensionsgeschäften ein und derselben Gegenpartei liefert,

gehen zusammengekommen nicht über 15 % des Vermögens dieses Teilfonds hinaus.

- f. Ungeachtet der in den Absätzen 3.A.a., 3.A.b. und 3.A.c. festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % seines Vermögens bei ein und derselben Stelle führen würde:

- › Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von einer einzelnen Einrichtung begeben wurden, und/oder
- › Einlagen bei dieser Stelle und/oder OTC-Finanzderivate, die für diese Stelle mit einem Gegenparteirisiko verbunden sind.

- g. Die in Absatz 3.A.f. genannte Obergrenze von 15 % wird auf höchstens 20 % für Geldmarktinstrumente, Einlagen und OTC-Finanzderivate dieser Stelle angehoben, soweit der Luxemburger Finanzmarkt so strukturiert ist, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Fonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in anderen EU-Mitgliedstaaten zu nutzen.

- h. **Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 3.A.a. ist es dem Fonds gestattet, bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene einzeln oder gemeinsam von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften der EU-Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Behörde oder Zentralbank eines Drittlands (zum Zeitpunkt dieses Prospekts den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) und Singapur), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, emittierte oder garantierte Geldmarktinstrumente zu investieren, sofern die von diesem Teilfonds gehaltenen Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen ein und**

desselben Emittenten stammen und der entsprechende Teilfonds seine Anlagen in Geldmarktinstrumenten aus derselben Emission auf höchstens 30 % des Teilfondsvermögens beschränkt.

- i. Die im ersten Absatz in Abschnitt 3.A.a. genannte Grenze kann für bestimmte Anleihen auf maximal 10 % angehoben werden, wenn sie von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheninhaber unterliegt. Insbesondere werden die Erträge aus der Emission dieser Schuldtitel gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt, mit denen während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt werden können und die vorrangig für die bei einer etwaigen Zahlungsunfähigkeit des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Anleihen im Sinne des genannten Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- j. Ungeachtet der in Absatz 3.A.a. festgelegten Einzelobergrenzen darf ein Teilfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen investieren, die von ein und demselben Kreditinstitut begeben wurden, sofern die Anforderungen gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe f oder Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich etwaiger Anlagen in Vermögenswerten im Sinne von Absatz 3.A.i. oben. Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Schuldtiteln im Sinne des genannten Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen, einschließlich etwaiger Anlagen in Vermögenswerten im Sinne von 3.A.i. unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen, 60 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Gesellschaften, die zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in die Unternehmensgruppe einbezogen werden, werden bei der Berechnung der Obergrenzen gemäß 3.A. als ein einziger Emittent angesehen.

4.

- A. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, im Namen eines Teilfonds halten.

B. Absatz 4.A. oben gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittlandes, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen maßgeblichen internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben worden sind oder garantiert werden.

5.

- A. Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Ziel-GMF im Sinne von Absatz 1.F. erwerben, sofern grundsätzlich nicht mehr als 10 % des gesamten Teilfondsvermögens in Anteile oder Aktien von Ziel-GMF investiert werden. Einem speziellen Teilfonds kann gestattet werden, mehr als 10 % seines Vermögens in Aktien anderer Ziel-Geldmarktfonds anzulegen; in diesem Fall wird dies in seiner Anlagepolitik ausdrücklich erwähnt.
- B. Ein Teilfonds kann Anteile oder Aktien an einem anderen Ziel-GMF erwerben, sofern dieser nicht mehr als 5 % des Fondsvermögens ausmacht.
- C. Jeder Teilfonds, der von Punkt 5.A. abweichen darf, kann insgesamt nicht mehr als 17,5 % seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer Geldmarktfonds, in die investiert werden soll, investieren.
- D. Abweichend von 5.B. und 5.C. oben können Teilfonds entweder:
- a. ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85 % seines Vermögens in einen anderen Ziel-OGAW-Geldmarktfonds gemäß Artikel 58 der OGAW-Richtlinie investiert; oder
 - b. in Übereinstimmung mit Artikel 55 der OGAW-Richtlinie bis zu 20 % ihres Vermögens in andere Ziel-GMF investieren, davon insgesamt maximal 30% ihres Vermögens in Ziel-GMF, bei denen es sich nicht um OGAW handelt,

Sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- I. Der betreffende Teilfonds wird ausschließlich über einen Arbeitnehmersparplan vertrieben, der nationalen Rechts-

vorschriften unterliegt und dessen Anleger ausschließlich natürliche Personen sind;

- II. gemäß dem genannten Arbeitnehmersparplan ist eine Rücknahme der Investitionen durch die Anleger nur unter in nationalem Recht festgelegten restriktiven Rücknahmebedingungen zulässig, denen zufolge Rücknahmen nur unter bestimmten Umständen, die nicht mit Marktentwicklungen zusammenhängen, erfolgen dürfen.

- E. Kurzfristige GMF dürfen nur in Anteile oder Aktien anderer kurzfristiger GMF anlegen.
- F. Standard-GMF dürfen in Anteile oder Aktien kurzfristiger GMF und Standard-GMF anlegen.
- G. Wenn der Geldmarktfonds unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder von einem anderen Unternehmen, mit dem die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder das andere Unternehmen keine Gebühren für die Zeichnung oder Rücknahme berechnen. In Bezug auf die Anlagen eines Teilfonds von über 10 % des Vermögens in den mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Ziel-GMF gemäß dem vorstehenden Absatz wird die maximale Verwaltungsgebühr, die sowohl dem Teilfonds als auch dem Geldmarktfonds in Rechnung gestellt werden kann, im entsprechenden Anhang dargelegt. Der Fonds wird in seinem Jahresbericht angeben, wie hoch die gesamten Verwaltungsgebühren sind, die der betreffende Teilfonds einerseits und der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll und in den der Teilfonds im Berichtszeitraum investiert hat, andererseits zu tragen haben.
- H. Die Basiswerte, die von dem Ziel-GMF, in den ein Teilfonds investiert ist, gehalten werden, müssen für die Zwecke der unter Absatz 3.A. oben angeführten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.
- a. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann ein Teilfonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds emittiert werden oder emittiert werden sollen, welche die Voraussetzungen als Geldmarktfonds erfüllen, ohne dass der Fonds hinsichtlich der Zeichnung, dem Erwerb und/oder dem Besitz eigener Aktien durch ein Unternehmen den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung unterliegt, sofern:

- I. der Ziel-Geldmarktfonds wiederum nicht in den entsprechenden Teilfonds investiert, der in diesen Ziel-Geldmarktfonds investiert ist; und
 - II. nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte der Ziel-Geldmarktfonds, deren Erwerb in Betracht gezogen wird, in Aktien anderer kurzfristiger Geldmarktfonds investiert werden dürfen; und
 - III. die ggf. mit den Aktien der Ziel-Geldmarktfonds verbundenen Stimmrechte so lange ausgesetzt werden, wie diese von dem betreffenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet ihrer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und periodischen Berichten; und
 - IV. solange diese Wertpapiere von dem Teilfonds gehalten werden, ihr Wert für die Berechnung des Nettovermögens des Teilfonds für die Zwecke der Überprüfung der in Luxemburg gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe des Nettovermögens auf jeden Fall nicht berücksichtigt wird.
6. Ferner tätigt die Gesellschaft keine der folgenden Geschäfte:
 - A. Anlagen in anderen als die unter 1. oben genannten Vermögenswerte;
 - B. Leerverkäufe der folgenden Instrumente: Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCP und Anteile an anderen kurzfristigen Geldmarktfonds;
 - C. direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffe, auch über Derivate, diese repräsentierende Zertifikate, auf diesen beruhende Indizes oder sonstige Mittel oder Instrumente, die ein solches Engagement ergäben;
 - D. Wertpapierverleih- oder Wertpapierleihgeschäfte oder andere Geschäfte, die die Vermögenswerte des Teilfonds belasten würden;
 - E. Aufnahme und Vergabe von Barkrediten.Jeder Teilfonds muss eine angemessene Streuung der Anlagerisiken durch ausreichende Diversifizierung sicherstellen.
 7. Der Teilfonds wird darüber hinaus weiteren Beschränkungen Folge leisten, die von den aufsichtsrechtlichen Behörden in den Staaten, in denen die Aktien vertrieben werden, erlassen wurden.

Zusätzliche Angaben zu Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften Pensionsgeschäfte

Jeder VNAV-Geldmarktfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung in Übereinstimmung mit den oben genannten Anlagebeschränkungen abschließen.

Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, die darin besteht, dass der Fonds bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, die in Pension gegebenen Vermögenswerte zurückzunehmen, und die Gegenpartei verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Maximal 10 % des Nettovermögens eines VNAV-Geldmarktfonds sind Gegenstand von Pensionsgeschäften, soweit im betreffenden Anhang für den VNAV-Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein VNAV-Geldmarktfonds Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Geschäfte sein könnte, im Anhang für den betreffenden VNAV-Geldmarktfonds genannt.

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, (i) die einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der CSSF den europarechtlichen Anforderungen gleichwertig ist und (ii) deren Ressourcen und finanzielle Solidität nach einer von der Pictet-Gruppe durchgeführten Analyse der Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien angemessen sind.

Der Fonds überprüft täglich den Marktwert jedes Geschäfts, um sich zu versichern, dass dieses in geeigneter Weise besichert ist, und wird gegebenenfalls einen Nachschuss fordern.

Die im Rahmen von Pensionsgeschäften entgegengenommene Sicherheit wird bei der Depotbank hinterlegt.

Auf Barsicherheiten wird kein Sicherheitsabschlag im Rahmen von Pensionsgeschäften angewendet.

Sämtliche erzielten Erträge aus Pensionsgeschäften, abzüglich etwaiger direkter und indirekter Betriebsaufwendungen/Gebühren, die von der Depotbank und/oder Banque Pictet & Cie S.A. als Vermittler für die von den VNAV-Geldmarktfonds getätigten Pensionsgeschäfte (nachfolgend der „Vermittler“) (höchstens 30 % der Bruttoerträge aus den Pensionsgeschäften) erhoben werden, sind an den betreffenden VNAV-Geldmarktfonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des Pensionsgeschäfts, der Depotbank und/oder dem Vermittler können pauschale Betriebsaufwendungen pro Geschäft in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus Pensionsgeschäften erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Jeder VNAV-Geldmarktfonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte für Anlagezwecke abschließen.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, die darin besteht, dass die Gegenpartei bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, die in Pension gegebenen Vermögenswerte zurückzunehmen, und der Fonds verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Maximal 100 % des Nettovermögens eines VNAV-Geldmarktfonds sind Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften, soweit im Anhang für den VNAV-Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist. Wenn ein VNAV-Geldmarktfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte eingeht, wird der erwartete Anteil am Nettovermögen dieses Teilfonds, der Gegenstand solcher Geschäfte sein könnte, im Anhang für den jeweiligen VNAV-Geldmarktfonds genannt.

Der Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, (i) die einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der CSSF den europarechtlichen Anforderungen gleichwertig ist und (ii) deren Ressourcen und finanzielle Solidität nach einer von der Pictet-Gruppe durchgeführten Analyse der Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien angemessen sind.

Der Fonds akzeptiert im Namen der VNAV-Geldmarktfonds nur Vermögenswerte als Sicherheiten, die den vorstehenden Anlagebeschränkungen entsprechen.

Die im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommene Sicherheit wird bei der Depotbank hinterlegt.

Sicherheitsabschlag

Von der Verwaltungsgesellschaft werden die folgenden Sicherheitsabschläge für Sicherheiten angewandt (die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern). Im Falle einer erheblichen Änderung des Marktwerts der Sicherheit werden die entsprechenden Niveaus der Sicherheitsabschläge entsprechend angepasst.

Zulässige Sicherheiten	Mindest-Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Liquide Anleihen sind von der EU, einer zentralstaatlichen Behörde oder der Zentralbank in einem EU-Mitgliedstaat, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, sofern eine positive Bewertung erteilt wurde.	0,5 %
Unternehmensanleihen aus dem nicht finanziellen Bereich, die die Voraussetzungen als Geldmarktinstrumente erfüllen	1 %

Alle Einnahmen aus umgekehrten Pensionsgeschäften sind nach Abzug der an die Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. zahlbaren direkten oder indirekten Betriebskosten/-aufwendungen (höchstens 30 % der Bruttoerträge aus den Pensionsgeschäften) an den betreffenden VNAV-Geldmarktfonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des umgekehrten Pensionsgeschäfts, der Depotbank und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. können pauschale Betriebsaufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus umgekehrten Pensionsgeschäften erwachsen, werden dem Halbjahres- und Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

69. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf Schweizer Franken lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anleihen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten: Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Referenzindex:

FTSE CHF 1-Month Eurodeposit (CHF). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 %.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A.



Referenzwährung des Teilfonds:

CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW für einen Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million CHF	0,15 %	0,05 %	0,05 %
A	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
P	—	0,18 %	0,05 %	0,05 %
R	—	0,25 %	0,05 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,05 %	0,05 %
S	—	0 %	0,05 %	0,05 %
J	50 Millionen CHF	0,10 %	0,05 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

70. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf US-Dollar lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anleihen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten: Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Referenzindex:

FTSE USD 1-Month Eurodeposit (USD). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 %.

Da der Teilfonds von einer anerkannten Ratingagentur das höchste Rating erhalten hat, gilt für Anteile, die ausschließlich für institutionelle Anleger bestimmt sind, eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.



Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW für einen Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,15 %	0,05 %	0,05 %
A	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
P	—	0,30 %	0,05 %	0,05 %
R	—	0,60 %	0,05 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,05 %	0,05 %
S	—	0 %	0,05 %	0,05 %
J	50 Millionen USD	0,10 %	0,05 %	0,05 %
T	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
TC	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

71. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf EUR lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anleihen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagengewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten: Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Referenzindex:

FTSE EUR 1-Month Eurodeposit (EUR). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 %.

Da der Teilfonds von einer anerkannten Ratingagentur das höchste Rating erhalten hat, gilt für Aktien, die ausschließlich für institutionelle Anleger bestimmt sind, eine Befreiung von der Zeichnungssteuer.



Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „Bewertungstag“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW zum Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „Berechnungstag“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,15 %	0,05 %	0,05 %
A	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
P	–	0,30 %	0,05 %	0,05 %
R	–	0,60 %	0,05 %	0,05 %
Z	–	0 %	0,05 %	0,05 %
S	–	0 %	0,05 %	0,05 %
J	50 Millionen EUR	0,10 %	0,05 %	0,05 %
T	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
TC	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

72. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf den japanischen Yen lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anleihen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagengewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten: Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Referenzindex:

FTSE JPY 1-Month Eurodeposit (JPY). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 %.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

JPY



Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung

für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW für einen Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Wochentagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag. Zu diesem Zweck werden nur Wochentage berücksichtigt, an das Interbanken-Abrechnungssystem für JPY in Betrieb ist.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Milliarde JPY	0,15 %	0,05 %	0,05 %
A	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
P	—	0,30 %	0,05 %	0,05 %
R	—	0,60 %	0,05 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,05 %	0,05 %
S	—	0 %	0,05 %	0,05 %
J	5 Milliarden JPY	0,10 %	0,05 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

73. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET GBP

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8 anstreben.
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf Pfund Sterling (GBP) lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in folgende Anlageklassen investieren: in Geldmarktinstrumente, Einlagen und Anleihen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Positive-Tilt-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagengewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Anlagen werden in Geldmarktinstrumenten getätigt, (i) denen gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erteilt wurde und (ii) die von Emittenten mit einer Bonitätseinstufung von mindestens A2 und/oder P2, wie von den jeweiligen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, ausgegeben werden oder, im Falle von nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Wertpapieren, identische Qualitätskriterien aufweisen.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen. Da der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung anlegen kann, können sich die Kosten und Gebühren für den Anleger möglicherweise verdoppeln. Wenn der Teilfonds allerdings in andere kurzfristige Geldmarktfonds

investiert, werden auf Ebene der Ziel-OGA keine Verwaltungsgebühren berechnet.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten:

- Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in ergänzende liquide Mittel, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen abzudecken oder solange, bis in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel der GMF-Verordnung reinvestiert werden kann.

Referenzindex:

FTSE GBP 1-Month Eurodeposit (GBP). Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts ist der Teilfonds nicht in umgekehrten Pensionsgeschäften und Pensionsgeschäften engagiert. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kontrahentenrisiko
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und



der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 %.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

GBP

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW für einen Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET GBP

Aktienart	Mindestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million GBP	0,15 %	0,05 %	0,05 %
A	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
P	—	0,30 %	0,05 %	0,05 %
R	—	0,60 %	0,05 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,05 %	0,05 %
S	—	0 %	0,05 %	0,05 %
J	50 Millionen GBP	0,10 %	0,05 %	0,05 %
T	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
TC	-	0,30 %	0,05 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

74. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Erhalt und Wertstabilität ihres auf US-Dollar lautenden Kapitals bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Einlagen, Geldmarktinstrumente und Anleihen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Geldmarktinstrumente müssen:

- › von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- › eine gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft positive Bewertung erhalten haben.
- › ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten: Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Referenzindex:

US GENERIC GOVT 1 MONTH. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 %.



Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW für einen Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Mindestestanlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million USD	0,15 %	0,05 %	0,05 %
A	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
P	—	0,30 %	0,05 %	0,05 %
R	—	0,60 %	0,05 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,05 %	0,05 %
S	—	0 %	0,05 %	0,05 %
J	50 Millionen USD	0,10 %	0,05 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.

75. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen als „kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert“ gemäß der GMF-Verordnung.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein aktiv verwaltetes Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- › die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von anlegen wollen.
- › die eine Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale, die guten Praktiken der Unternehmensführung unterliegen, nach Artikel 8
- › die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Erhalt und Wertstabilität ihres auf Euro lautenden Kapitals bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt, während der Teilfonds ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Einlagen, Geldmarktinstrumente und Anleihen, die die in der GMF-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds strebt die Bewerbung nachhaltiger Merkmale über einen Best-in-Class-Ansatz an, wie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang zu diesem Prospekt beschrieben.

Geldmarktinstrumente müssen:

- › von einem Staat [oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft] in der OECD oder Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- › eine gemäß dem internen Bonitätsbewertungsverfahren der Verwaltungsgesellschaft positive Bewertung erhalten haben.
- › ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;

Die Referenzwährung des Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagengewährungen. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Wechselkursrisiko systematisch gegen die Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

Ferner kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von anderen kurzfristigen Geldmarktfonds im Sinne der GMF-Verordnung anlegen.

Der Teilfonds wird daneben die folgenden Grenzen einhalten: Anlagen in „Rule 144A“-Wertpapiere dürfen 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte zur Liquiditätssteuerung und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.

Referenzindex:

EUR GERMAN SOVEREIGN 1M. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen.

Bei der Erstellung des Referenzindex werden ESG-Faktoren nicht berücksichtigt.

Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Zum Datum des Verkaufsprospekts wird der Teilfonds kein Engagement in Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften aufweisen. Sollte sich der Teilfonds künftig zum Abschluss dieser Art von Geschäften entschließen, wird der Verkaufsprospekt zuvor entsprechend aktualisiert.

Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen die wichtigsten Risiken in Bezug auf den Teilfonds dar. Die Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass möglicherweise auch andere Risiken für den Teilfonds relevant sind. **Eine umfassende Darstellung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Anlagerisiken“.**

- › Kontrahentenrisiko
- › Risiko in Verbindung mit Sicherheiten
- › Kreditrisiko
- › Kreditrating-Risiko
- › Zinssatzrisiko
- › Risiko derivativer Finanzinstrumente
- › Nachhaltigkeitsrisiken
- › Abwicklungsrisiko
- › Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.



Zeichnungssteuerliche Bestimmungen:

Für den Teilfonds gilt ein reduzierter Zeichnungssteuersatz von 0,01 %.

Risikomanagementmethode:

Commitment-Ansatz.

Verwalter:

PICTET AM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds:

EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 am entsprechenden Bewertungstag.

Umtausch

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

Der NIW wird zu jedem Bankarbeitstag berechnet (der „**Bewertungstag**“).

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die der Teilfonds investiert ist und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.assetmanagement.pictet.

Berechnungstag

Die Berechnung und Veröffentlichung des NIW für einen Bewertungstag erfolgt an dem betreffenden Bewertungstag (der „**Berechnungstag**“).

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Wochentag nach dem maßgeblichen Bewertungstag.

PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Mindesteinlage	Gebühren (max. %) *		
		Verwaltung	Service**	Depotbank
I	1 Million EUR	0,15 %	0,05 %	0,05 %
A	***	0,15 %	0,05 %	0,05 %
P	—	0,30 %	0,05 %	0,05 %
R	—	0,60 %	0,05 %	0,05 %
Z	—	0 %	0,05 %	0,05 %
S	—	0 %	0,05 %	0,05 %
J	50 Millionen EUR	0,10 %	0,05 %	0,05 %

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** Eine zusätzliche 5-Basispunkte-Gebühr fällt für abgesicherte Aktienklassen an.

*** Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet

In dieser Tabelle werden die Arten von Aktienklassen dargestellt, die zum Datum des Prospekts verfügbar sind. Zusätzliche Aktienklassen können nach Ausgabe des Prospekts zugänglich gemacht werden. Aktuelle Informationen zu den verfügbaren Aktienklassen finden Sie auf der Website www.assetmanagement.pictet.



Weitere Informationen
finden Sie auf unseren Websites:

www.assetmanagement.pictet
www.pictet.com



Anhang 5: Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die nachfolgend genannten Teilvermögen wurden in Deutschland keine Vertriebsanzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet, so dass Aktien dieser Teilvermögen an Anleger im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuchs nicht öffentlich vertrieben werden dürfen:

- PICTET – CORTO EUROPE LONG SHORT

Bereitstellung von Einrichtungen für Anleger

FundPartner Solutions (Europe) S.A.
15 Avenue J. F. Kennedy,
L- 1855 Luxemburg,

bereitstellt Anlegern in Deutschland Einrichtungen zur Erfüllung der folgenden Aufgaben gemäß Artikel 92(1) der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1160:

- Zeichnungs-, Rücknahme- und Rücknahmeaufträge bearbeiten und Zahlungen an deutsche Anleger leisten

Pictet Asset Management (Europe) S.A.
L-2226 Luxembourg, 6B, rue du Fort Niedergrünwald
<https://eifs.lu/pictetam>

stellt Anlegern in Deutschland Einrichtungen zur Erfüllung der folgenden Aufgaben gemäß Artikel 92(1) der Richtlinie 2009/65/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1160:

- Bereitstellung von Informationen für Anleger darüber, wie Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen gestellt werden können und wie Rücknahme- und Rücknahmeerlöse gezahlt werden
- Erleichterung des Umgangs mit Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vereinbarungen in Bezug auf die Ausübung der Rechte der Anleger, die sich aus ihrer Anlage ergeben (Anlegerbeschwerden)
- den Anlegern die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Einsicht und zur Erlangung von Kopien zur Verfügung stellen
- Bereitstellung von Informationen für Investoren, die für die Aufgaben relevant sind, die die Einrichtungen auf einem dauerhaften Datenträger ausführen

Dokumentation und Informationen

Die aktuelle Fassung des ausführlichen Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei den Einrichtungen erhältlich. Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Aktien sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Aktionäre sind ebenfalls bei den Einrichtungen erhältlich.

Außerdem stehen die folgenden Dokumente bei den Einrichtungen zur Einsichtnahme zur Verfügung:



- › der Verwaltungsvertrag zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft,
- › der Depotbankvertrag zwischen Pictet & Cie (Europe) S.A. und dem Fonds.

Ferner werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Alle Benachrichtigungen an die Anteilseigner werden kostenlos den Anteilseignern in der Bundesrepublik

Deutschland per Post zugesandt. Darüber hinaus werden Benachrichtigungen an Anteilseigner in den folgenden

Fällen gemäß § 298 (2) des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) auf der Webseite des Fonds unter <https://www.am.pictet/> veröffentlicht:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder seine Liquidation
- etwaige Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen unvereinbar sind, Änderungen wesentlicher Anlegerrechte zum Nachteil der Anleger oder Änderungen zum Nachteil des Anlegers, die Vergütungen und Auslagenersatz betreffen, die gegebenenfalls aus der Gesellschaft gezahlt oder getätigt werden Vermögenspool
- Verschmelzung der Fonds
- Umwandlung eines Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds

Etwaige Beschwerden sind zunächst an den Head of Compliance der Verwaltungsgesellschaft, d. h. Pictet Asset Management (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg. Die Einzelheiten zur verantwortungsvollen Anlagepolitik sind unter <https://www.am.pictet/-/media/pam/pam-common-gallery/article-content/2021/pictet-asset-management/responsible-investment-policy.pdf> abrufbar, das Verfahren zur Beilegung von Beschwerden der Verwaltungsgesellschaft sowie die Einzelheiten des Verfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden bei der CSSF sind unter <https://www.assetmanagement.pictet/en/luxembourg/global-articles/2017/pictet-asset-management/complaint-resolution-procedure> abrufbar. Ein Exemplar dieser Dokumente ist zudem kostenlos auf Anfrage erhältlich.



SFDR-ANLAGEN

PICTET - EUR BONDS	3
PICTET - EUR CORPORATE BONDS	9
PICTET - GLOBAL EMERGING DEBT	15
PICTET - GLOBAL BONDS	22
PICTET - CHF BONDS	28
PICTET - EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT	34
PICTET - GLOBAL HIGH YIELD	41
PICTET - GLOBAL SUSTAINABLE CREDIT	47
PICTET - EUR SHORT TERM HIGH YIELD	54
PICTET - EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS	60
PICTET - SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS	66
PICTET - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME	72
PICTET - GLOBAL FIXED INCOME OPPORTUNITIES	78
PICTET - SUSTAINABLE EMERGING DEBT BLEND	84
PICTET - CLIMATE GOVERNMENT BONDS	91
PICTET - FAMILY	98
PICTET - EMERGING MARKETS	104
PICTET - QUEST EUROPE SUSTAINABLE EQUITIES	110
PICTET - DIGITAL	117
PICTET - BIOTECH	124
PICTET - PREMIUM BRANDS	131
PICTET - WATER	137
PICTET - JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES	144
PICTET - ASIAN EQUITIES EX JAPAN	150
PICTET - CHINA EQUITIES	156
PICTET - JAPANESE EQUITY SELECTION	162
PICTET - HEALTH	168
PICTET - SECURITY	175
PICTET - CLEAN ENERGY TRANSITION	181
PICTET - TIMBER	188
PICTET - NUTRITION	195
PICTET - GLOBAL MEGATREND SELECTION	202
PICTET - GLOBAL ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES	209
PICTET - SMARTCITY	216
PICTET - QUEST EMERGING SUSTAINABLE EQUITIES	223
PICTET - QUEST GLOBAL SUSTAINABLE EQUITIES	230
PICTET - ROBOTICS	237
PICTET - GLOBAL THEMATIC OPPORTUNITIES	243
PICTET - HUMAN	250
PICTET - POSITIVE CHANGE	257



PICTET - REGENERATION	264
PICTET - CHINA ENVIRONMENTAL OPPORTUNITIES	271
PICTET - MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES	278
PICTET - SHORT-TERM MONEY MARKET CHF	284
PICTET - SHORT-TERM MONEY MARKET USD	290
PICTET - SHORT-TERM MONEY MARKET EUR	296
PICTET - SHORT-TERM MONEY MARKET JPY	302
PICTET - SHORT-TERM MONEY MARKET GBP	308
PICTET - SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD	314
PICTET - SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR	320

Name des Produkts: **Pictet - EUR Bonds**

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493000B06Q6PX1XRQ35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern, sodass die von ihm gehaltenen Wertpapiere ein besseres ESG-Profil aufweisen als der Referenzindex. Der Bloomberg Euro-Aggregate wird verwendet, um den Positive-Tilt-Ansatz zu evaluieren; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung Ihrer Anlage durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum und gleichzeitig nach Möglichkeit Verringerung von Schwankungen.

Referenzindex:

Bloomberg Euro-Aggregate (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Unternehmens- und Staatsanleihen an, darunter auch in Wandelanleihen. Der Fonds kann in allen Sektoren und in Titel jeglicher Bonität anlegen, wobei die meisten Anlagen auf Euro (EUR) lauten. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

EUR

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- ein besseres ESG-Profil als das Anlageuniversum
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne

Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

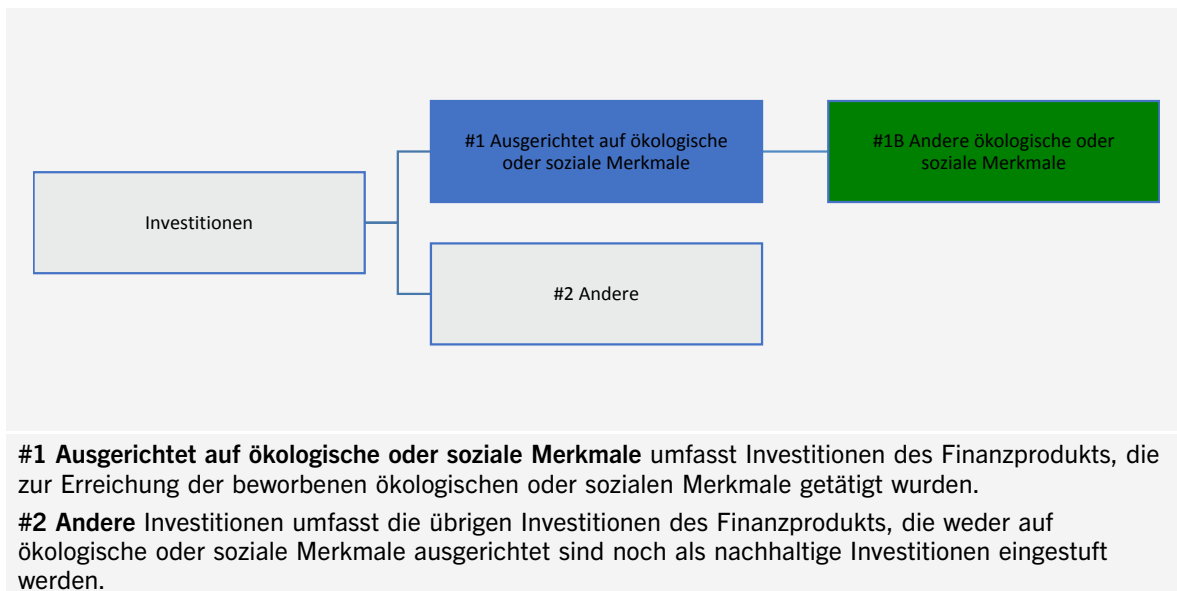
Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

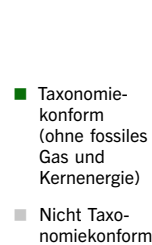
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

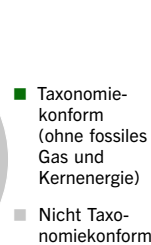
☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0128490280&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - EUR Corporate Bonds**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300BPK7857G4FHG58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern und strebt daher ein besseres ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) an als der Referenzindex. Der Bloomberg Euro-Aggregate Corporate Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

Bloomberg Euro-Aggregate Corporate (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Unternehmensanleihen an, etwa in Wandelanleihen, die größtenteils auf Euro (EUR) lauten. Der Fonds legt weltweit an und kann in allen Sektoren und in Titel jeglicher Bonität investieren. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird wahrscheinlich ähnlich wie die des Referenzindexes sein, obwohl es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

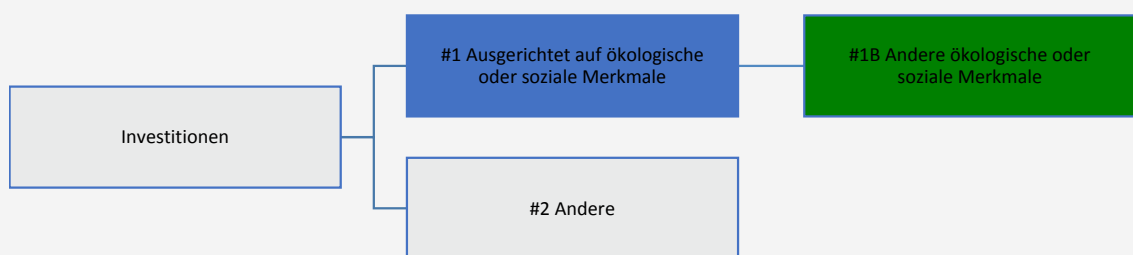
Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

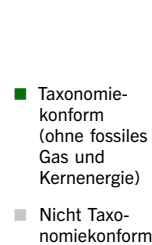
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

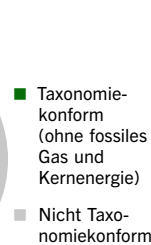
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0128470845&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Global Emerging Debt**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300A8YN6U8D2CFX77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen,
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Best-in-Class / Best Effort:**

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit geringem und/oder abnehmendem Nachhaltigkeitsrisiko anzulegen und solche mit hohem und/oder steigendem Nachhaltigkeitsrisiko zu meiden. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Das Anlageuniversum setzt sich zusammen aus Staats- und Unternehmensanleihen aus den Schwellenländern.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Anleihen mit Label:**

Der Fonds strebt eine teilweise Anlage in Anleihen mit ökologischem und/oder sozialem Label an.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in grünen und/oder sozialen Anleihen
- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert teilweise in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören:

- (i) gegebenenfalls grüne und/oder soziale Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern begeben werden und deren Erlöse zur Finanzierung solcher Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden
- (ii) Wertpapiere von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

JP Morgan EMBI Global Diversified (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Unternehmens- und Staatsanleihen aus Schwellenländern (unter anderem in Festlandchina) an. Dabei kann es sich auch um Scharia-konforme Anleihen handeln. Der Fonds kann in allen Sektoren, sämtlichen Währungen und in Titel jeglicher Bonität anlegen. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der auf eine Anlage in Wertpapiere mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und eine Vermeidung jener mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes

Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Staatsanleihen.

Wenn er in Unternehmensanleihen investiert, bewertet der Fonds die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

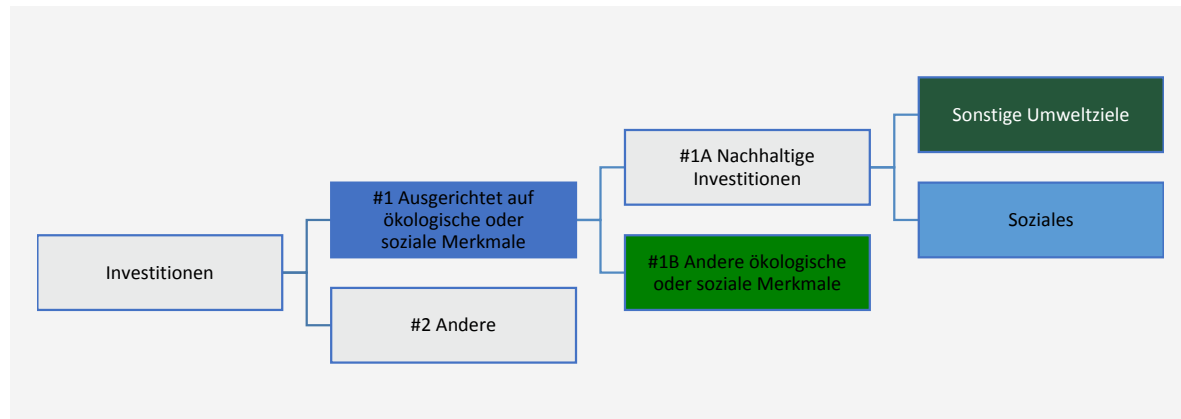
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 5 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie#1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

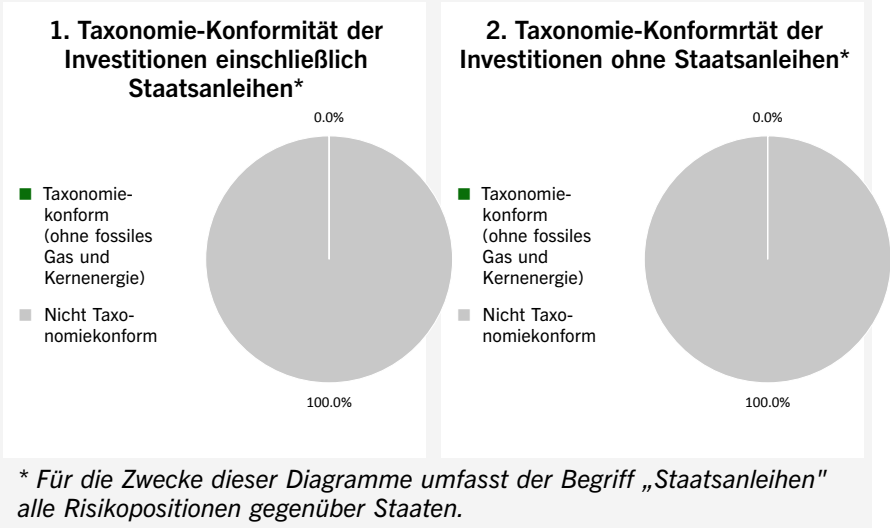
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

2,5 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

2,5 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0128467544&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Global Bonds**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493009TDSBRGGNYLX39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern, sodass die von ihm gehaltenen Wertpapiere ein besseres ESG-Profil aufweisen als der Referenzindex. Der FTSE WBGI All Maturities Index wird verwendet, um den Positive-Tilt-Ansatz zu evaluieren; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

FTSE WBG All Maturities (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Unternehmens- und Staatsanleihen an, darunter auch in Wandelanleihen. Der Fonds legt weltweit an und kann in allen Sektoren, sämtlichen Währungen und in Titel jeglicher Bonität investieren. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

EUR

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- ein besseres ESG-Profil als das Anlageuniversum
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne

Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

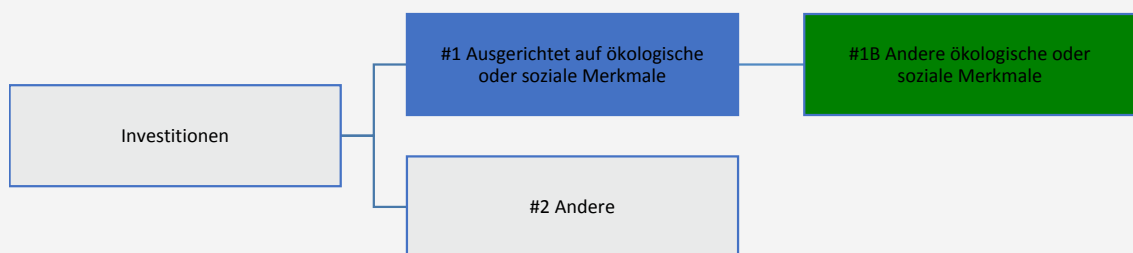
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

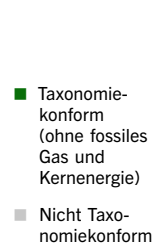
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

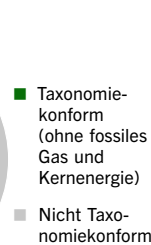
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0303495120&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - CHF Bonds**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300640RZPBDXPBN65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern und strebt daher ein besseres ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) an als der Referenzindex. Der Swiss Bond Index Foreign AAA-BBB wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung Ihrer Anlage durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum und gleichzeitig nach Möglichkeit Verringerung von Schwankungen.

Referenzindex:

Swiss Bond Index Foreign AAA-BBB (CHF), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Unternehmens- und Staatsanleihen an, einschließlich Wandelanleihen, die entweder auf Schweizer Franken (CHF) lauten oder in der Regel in dieser Währung abgesichert sind (d. h. die Anlagen unterliegen allenfalls einem geringen Währungsrisiko). Der Fonds kann in allen Sektoren und in Titel jeglicher Bonität anlegen. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird wahrscheinlich ähnlich wie die des Referenzindexes sein, obwohl es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

CHF

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist.

Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

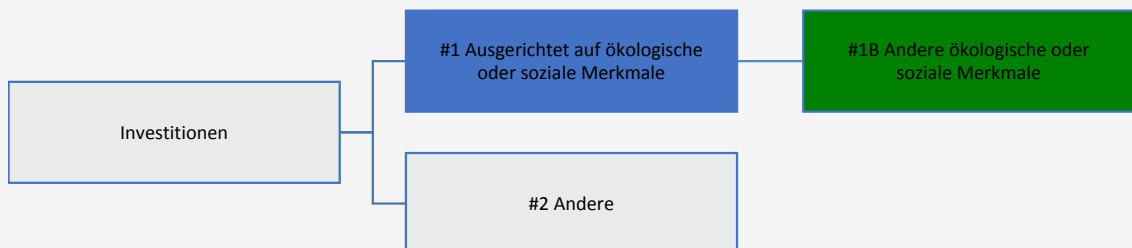
Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

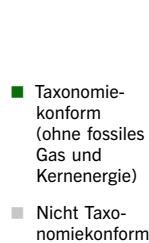
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

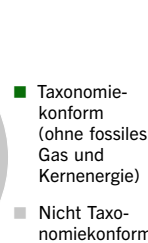
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0135487659&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Emerging Local Currency Debt**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300YGHOSBCB47SV89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen,
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Best-in-Class / Best Effort:**

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit geringem und/oder abnehmendem Nachhaltigkeitsrisiko anzulegen und solche mit hohem und/oder steigendem Nachhaltigkeitsrisiko zu meiden. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Das Anlageuniversum setzt sich zusammen aus Staats- und Unternehmensanleihen aus den Schwellenländern.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Anleihen mit Label:**

Der Fonds strebt eine teilweise Anlage in Anleihen mit ökologischem und/oder sozialem Label an.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in grünen und/oder sozialen Anleihen
- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert teilweise in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören:

- (i) gegebenenfalls grüne und/oder soziale Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern begeben werden und deren Erlöse zur Finanzierung solcher Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden
- (ii) Wertpapiere von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

JP Morgan GBI-EM Global Diversified (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Unternehmens- und Staatsanleihen aus Schwellenländern (unter anderem Festlandchina) an, die auf Lokalwährung lauten. Dabei kann es sich auch um Scharia-konforme Anleihen handeln. Der Fonds kann in allen Sektoren und in Titel jeglicher Bonität anlegen. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der auf eine Anlage in Wertpapiere mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und eine Vermeidung jener mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes

Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Staatsanleihen.

Wenn er in Unternehmensanleihen investiert, bewertet der Fonds die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

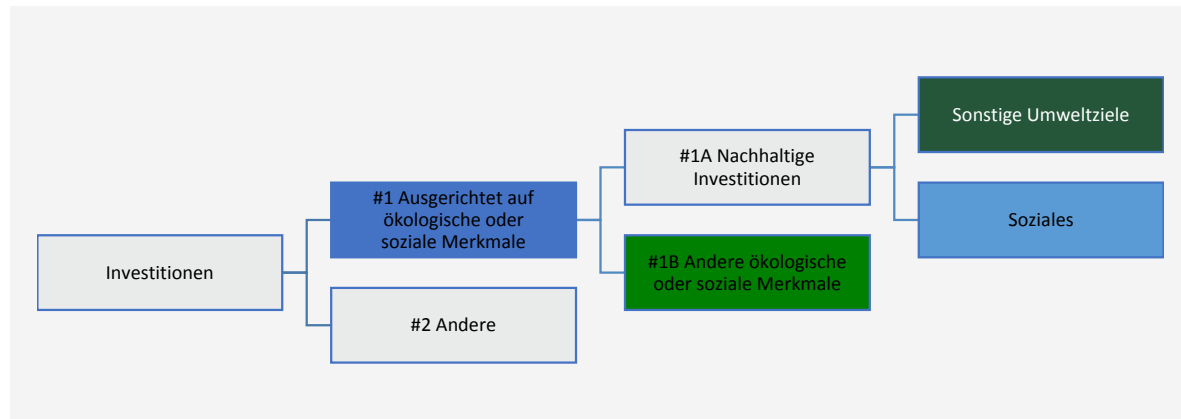
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 5 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie#1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

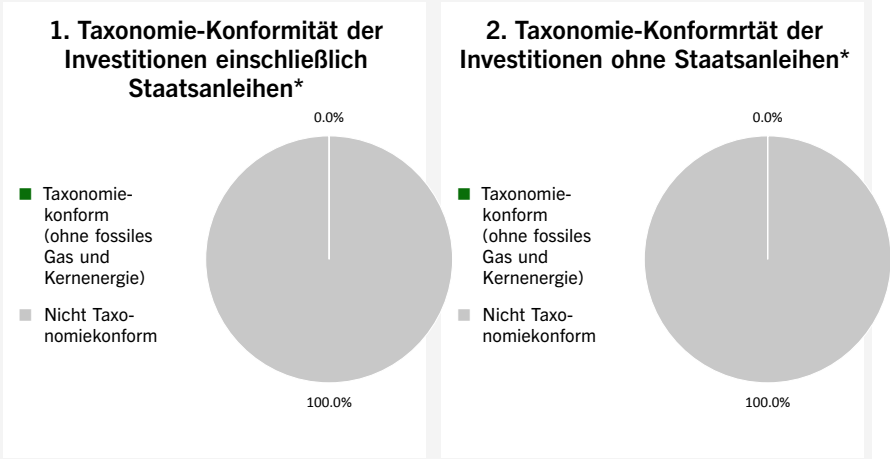
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

2,5 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

2,5 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0255798109&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Global High Yield**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300SQCEGXVG3EIP06**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend weist der Fonds ein ESG-Profil auf, das mindestens dem des Referenzindex entspricht oder besser ist. Der ICE Developed Markets High Yield ESG Tilt Constrained Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

ICE Developed Markets High Yield ESG Tilt Constrained (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird für die Risikoüberwachung, Performanceziel, Performancebewertung und Portfoliozusammensetzung verwendet.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Hochzinsanleihen, einschließlich Wandelanleihen, an. Der Fonds kann weltweit investieren, auch in Schwellenländern, und kann in allen Sektoren und Währungen anlegen.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird wahrscheinlich recht ähnlich wie die des Referenzindexes sein, obgleich es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein mindestens genauso gutes oder besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

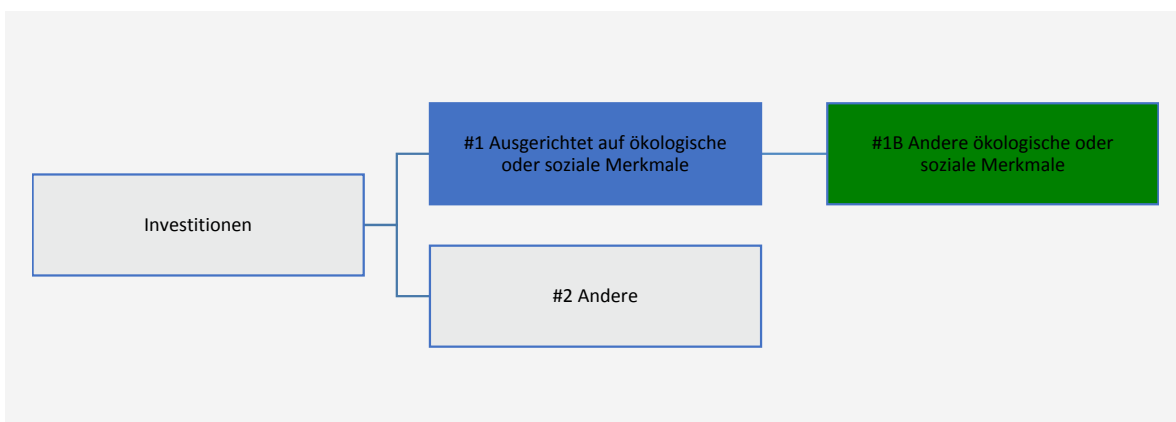
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

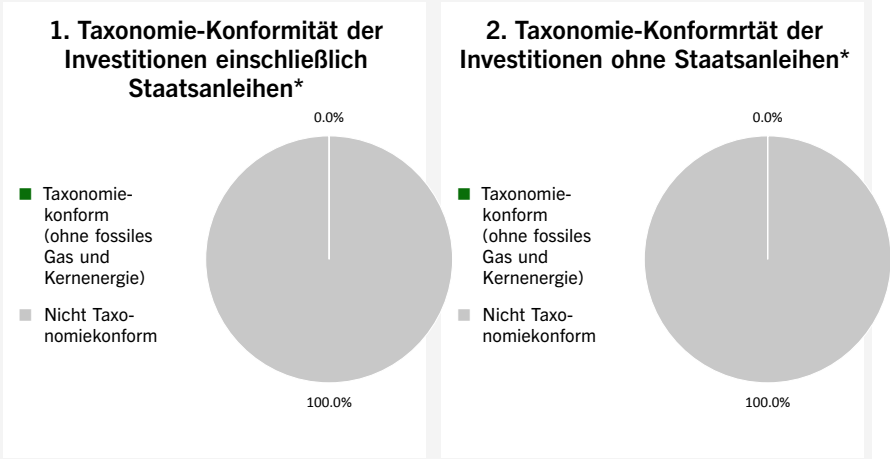
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0448623107&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Global Sustainable Credit**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300B370SRF8QQ7T62

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 50%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

- Positive Impact:

Der Teilfonds zielt auf eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung ab, indem er vorwiegend in Folgendes investiert:

(i) Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil der Aktivitäten mit Produkten und Dienstleistungen zusammenhängt, die die Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Wasserqualität und -versorgung, Gesundheitsversorgung und soziale Integration unterstützen.

(ii) ESG-Anleihen, darunter unter anderem Grüne und/oder Soziale Anleihen

(iii) Unternehmen mit geringer Umweltbelastung unter anderem in Bezug auf die Kohlenstoffintensität

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören:

(i) Wertpapiere von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt

(ii) gegebenenfalls grüne und/oder soziale Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern begeben werden und deren Erlöse zur Finanzierung solcher Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Anleihen mit Label:

Der Fonds strebt eine teilweise Anlage in Anleihen mit ökologischem und/oder sozialem Label an.

- Kohlenstoffintensität:

Der Fonds legt in Unternehmen mit einem geringen CO₂-Fußabdruck an, wobei unter anderem die CO₂-Intensität berücksichtigt wird.

- Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in grünen und/oder sozialen Anleihen
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

Bloomberg Global Aggregate Corporate (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds investiert hauptsächlich in eine breite Palette von Unternehmensanleihen, einschließlich Wandelanleihen, die auf Euro (EUR), US-Dollar (USD) oder eine andere Währung lauten können und in der Regel gegenüber dem USD abgesichert sind (d. h., die Anlagen unterliegen einem geringen oder gar keinem Währungsrisiko). Der Fonds investiert weltweit, auch in den Schwellenländern, und kann in alle Sektoren und Titeln mit jeder Bonität investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Anlagen in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil der Aktivitäten unter anderem mit Produkten und Dienstleistungen zusammenhängt, die die Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Wasserqualität und -versorgung, Gesundheitsversorgung und soziale Integration unterstützen (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen)
- Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 80 %, einschließlich unter anderem ökologischer und/oder sozialer Anleihen
- geringerer CO2-Fußabdruck als der Referenzindex
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

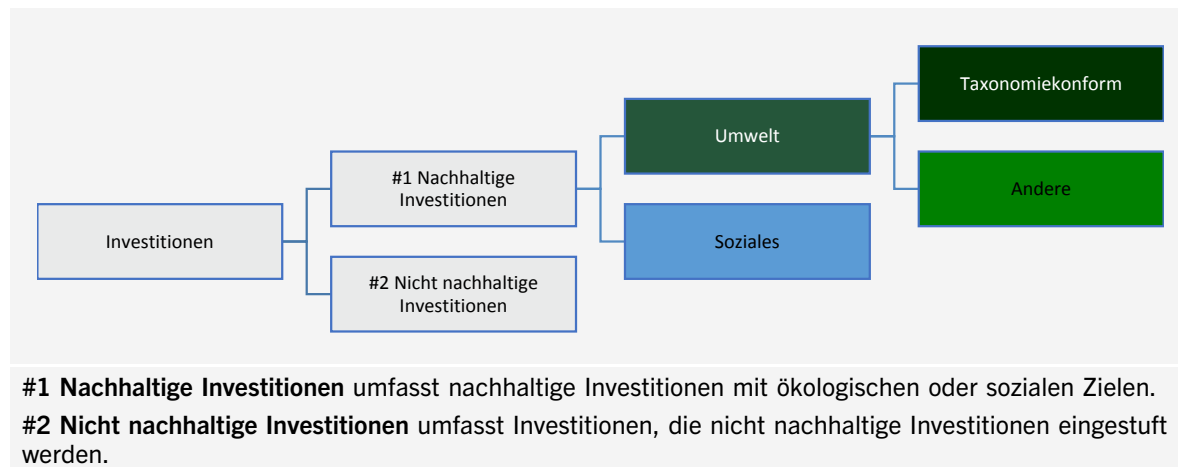
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 25 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen und mindestens 5 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.



• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts*

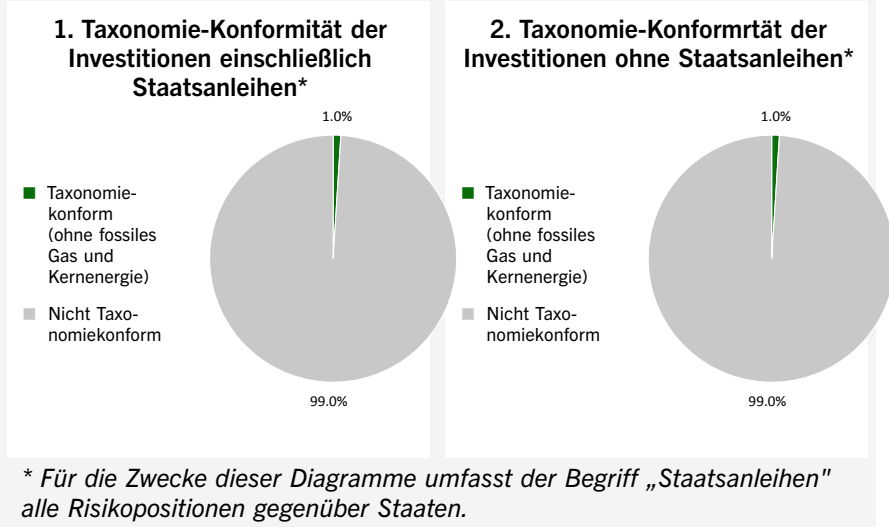
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 25 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 5 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen

ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0503631557&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - EUR Short Term High Yield**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493001BLDF0NBC83W95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern und strebt daher ein besseres ESG-Profil an als der Referenzindex. Der ICE BofA Euro High Yield Ex Financial BB-B 1-3 Years Constrained Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

ICE BofA Euro High Yield Ex Financial BB-B 1-3 Years Constrained (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für die Portfoliozusammensetzung, die Risikoüberwachung sowie die Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in kurz- und mittelfristige Hochzinsanleihen (deren Preise weniger empfindlich auf Zinsveränderungen reagieren) an, unter anderem auch in Wandelanleihen, die entweder auf Euro (EUR) lauten oder in der Regel in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind). Der Fonds investiert weltweit, auch in Schwellenländern, und kann in allen Sektoren anlegen.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

EUR

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne

Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

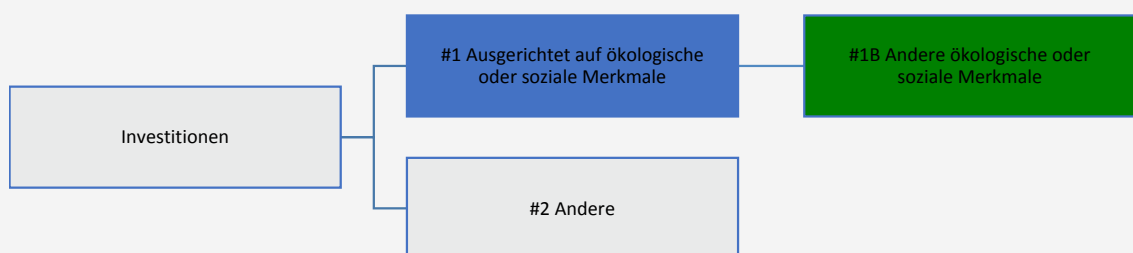
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

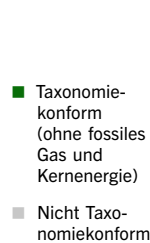
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

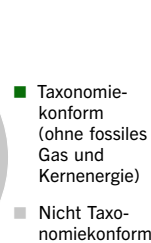
☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0726357527&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - EUR Short Term Corporate Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930064KZHCJX80KV24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern und strebt daher ein besseres ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) an als der Referenzindex. Der Bloomberg Euro-Aggregate Corporate 1-3 Years A-BBB wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung Ihrer Anlage durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum und gleichzeitig nach Möglichkeit Verringerung von Schwankungen.

Referenzindex:

Bloomberg Euro-Aggregate Corporate 1-3 Years A-BBB (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in kurz- und mittelfristige Unternehmensanleihen der Kategorie Investment Grade an (deren Preise weniger empfindlich auf Zinsveränderungen reagieren) an, unter anderem auch in Wandelanleihen, die entweder auf Euro (EUR) lauten oder in der Regel in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind). Der Fonds investiert weltweit, auch in Schwellenländern, und kann in allen Sektoren anlegen. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Er übt methodisch Stimmrechte aus und kann einen aktiven Dialog mit Emittenten führen, um die ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Die Wertentwicklung des Fonds wird wahrscheinlich ähnlich wie die des Referenzindexes sein, obwohl es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

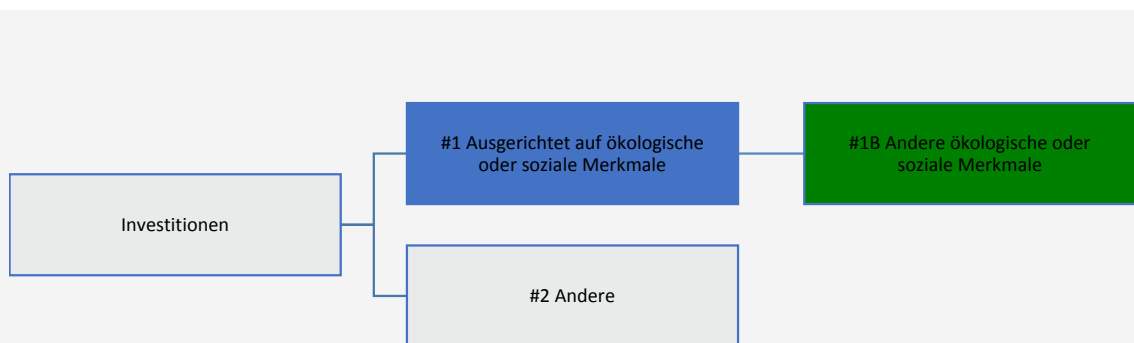
Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

☐ Ja:

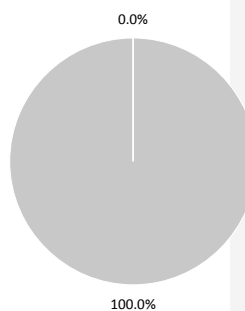
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

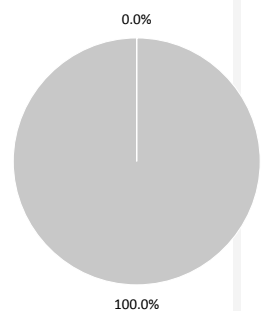
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0954602750&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - Short Term Emerging Corporate Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493009K8UKDUDN85D74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern und strebt daher ein besseres ESG-Profil an als der Referenzindex. Der JP Morgan CEMBI Broad Diversified 1-3 Years Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:
 - Gesamt-ESG-Profil
 - Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt
- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt
- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

JP Morgan CEMBI Broad Diversified 1-3 Years (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Anleihen mit kurzen bis mittleren Laufzeiten an (deren Preise im Vergleich weniger sensibel auf Zinsänderungen reagieren), unter anderem in Wandelanleihen, die in Schwellenländern begeben werden. Dabei kann es sich auch um Scharia-konforme Anleihen handeln. Der Fonds kann in allen Sektoren und in sämtlichen Währungen anlegen. Daneben kann der Fonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird wahrscheinlich ähnlich wie die des Referenzindexes sein, obwohl es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne

Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

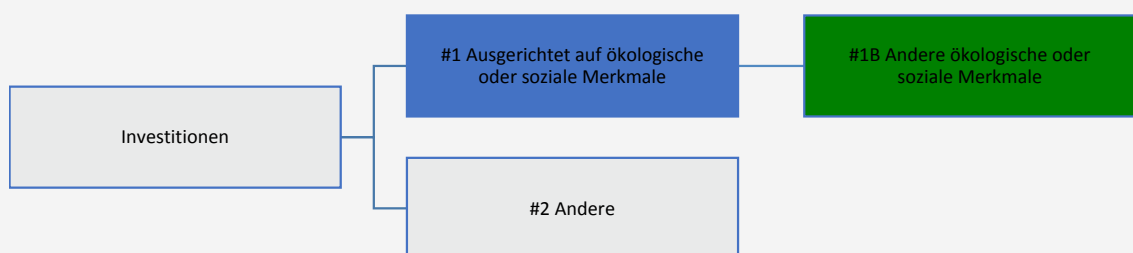
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

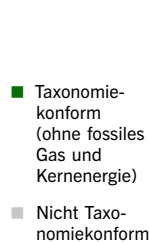
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

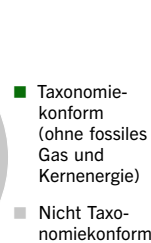
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU1055196213&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Absolute Return Fixed Income**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300UVU2ZEG8T8ZH17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	●○ ☒ Nein ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds zielt darauf ab, die Gewichtung von Unternehmensanleihen mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Unternehmensanleihen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil der Unternehmensanleihen des Fonds besser als das der Unternehmensanleihen des Referenzindexes.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung eines positiven Ertrags in allen Marktlagen (Absolute Return).

Referenzindex:

ICE BofA SOFR Overnight Rate Index (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Unternehmens- und Staatsanleihen an, darunter auch in Wandelanleihen. Der Fonds investiert weltweit und kann in allen Branchen sowie in Titeln jeder Bonität und Währung anlegen. Geldmarktinstrumente und Einlagen können einen erheblichen Teil der Anlagen des Fonds ausmachen. Die Wertentwicklung wird allerdings voraussichtlich zu einem großen Teil aus dem Engagement bei Derivaten und strukturierten Produkten resultieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter verfolgt bei der aktiven Verwaltung des Fonds einen zweigeteilten Anlageansatz. Durch Anlagen in erstklassige Geldmarktinstrumente und Anleihen sollen stabile Erträge erwirtschaftet werden, gleichzeitig sollen Long-/Short-Strategien auf ein breites Spektrum an Vermögenswerten Zusatzrenditen beschieren. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- ein besseres ESG-Profil als das Anlageuniversum
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne

Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

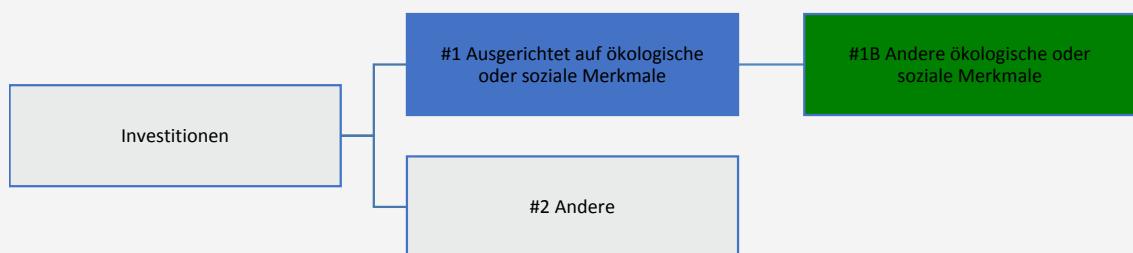
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

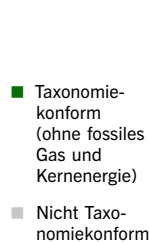
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

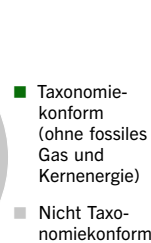
☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0988402060&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - Global Fixed Income Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100Z1WAW34W2EHC60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds zielt darauf ab, die Gewichtung von Unternehmensanleihen mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Unternehmensanleihen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil der Unternehmensanleihen des Fonds besser als das der Unternehmensanleihen des Referenzindexes.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:
 - Gesamt-ESG-Profil
 - Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt
- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt
- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung eines positiven Ertrags in allen Marktlagen (Absolute Return).

Referenzindex:

Secured Overnight Financing Rate (SOFR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Anleihen an, etwa in Unternehmens- und Staatsanleihen, einschließlich Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten und Währungen. Dabei kann es sich auch um Scharia-konforme Anleihen handeln. Der Fonds kann direkt oder über strukturierte Produkte oder Derivate in diese Anlageklassen investieren. Der Fonds investiert weltweit, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina, und kann in allen Branchen, Titeln jeder Bonität und Währung anlegen.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter verfolgt bei der aktiven Verwaltung des Fonds einen zweigeteilten Anlageansatz. Durch Anlagen in Geldmarktinstrumente und Anleihen sollen stabile Erträge erwirtschaftet werden, gleichzeitig sollen Long-/Short-Strategien auf ein breites Spektrum von Vermögenswerten Zusatzrenditen beschern. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von

Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- ein besseres ESG-Profil als das Anlageuniversum
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

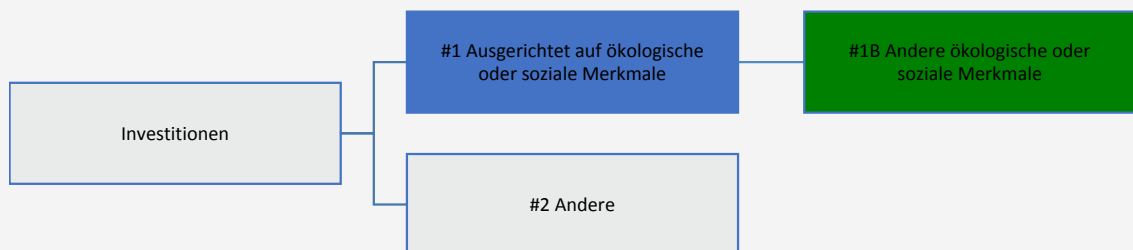
Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

☐ Ja:

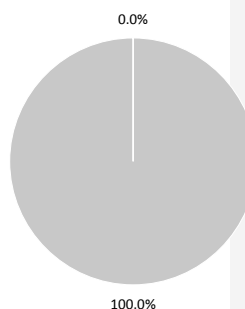
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

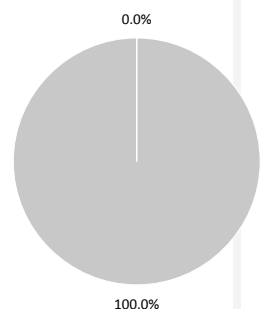
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU1732473548&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - Sustainable Emerging Debt Blend

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300X7BFFQ66LK0H18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen,
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Best-in-Class / Best Effort:

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit geringem und/oder abnehmendem Nachhaltigkeitsrisiko zu investieren und solche mit hohem und/oder steigendem Nachhaltigkeitsrisiko zu meiden. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Das Anlageuniversum setzt sich zusammen aus Staats- und Unternehmensanleihen aus den Schwellenländern.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Anleihen mit Label:

Der Fonds strebt eine teilweise Anlage in Anleihen mit ökologischem und/oder sozialem Label an.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in grünen und/oder sozialen Anleihen
- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert teilweise in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören:

- (i) gegebenenfalls grüne und/oder soziale Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern begeben werden und deren Erlöse zur Finanzierung solcher Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden
- (ii) Wertpapiere von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum.

Referenzindex:

JP Morgan ESG EMD Sovereign HC/LC Blended (USD), ein Index, der ökologische, soziale und Governance-Merkmale (ESG) aufweist. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Anleihen und Geldmarktinstrumenten an, die in Schwellenländern (einschließlich Festlandchina) begeben werden. Dabei kann es sich auch um Scharia-konforme Anleihen handeln. Der Fonds kann in allen Sektoren und Titel jeglicher Bonität anlegen, und die meisten Anlagen lauten auf lokale Währungen oder US-Dollar (USD).

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge im Vergleich zum Referenzindex bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der auf eine Anlage in Wertpapiere mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und eine Vermeidung jener mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes

Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Staatsanleihen.

Wenn er in Unternehmensanleihen investiert, bewertet der Fonds die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

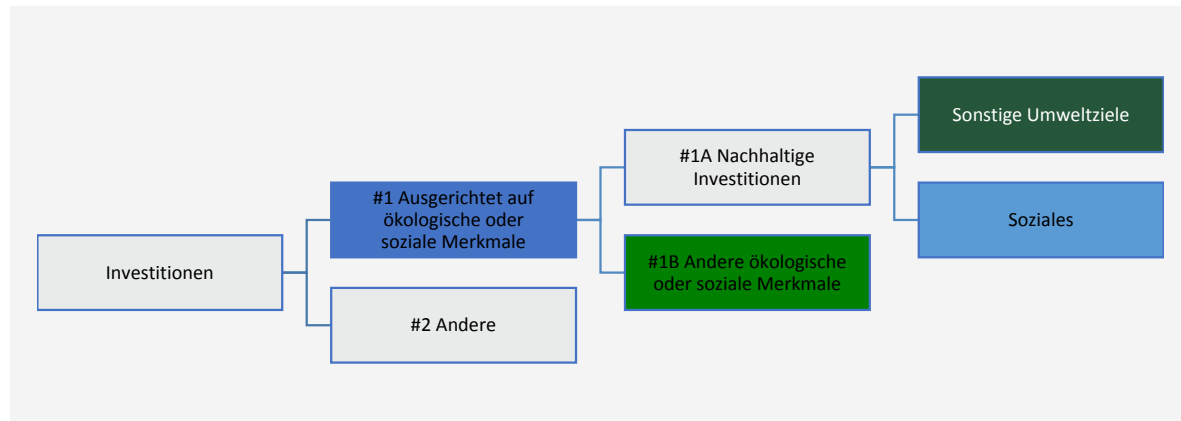
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 75 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 25 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 5 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anmerkungen:

- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

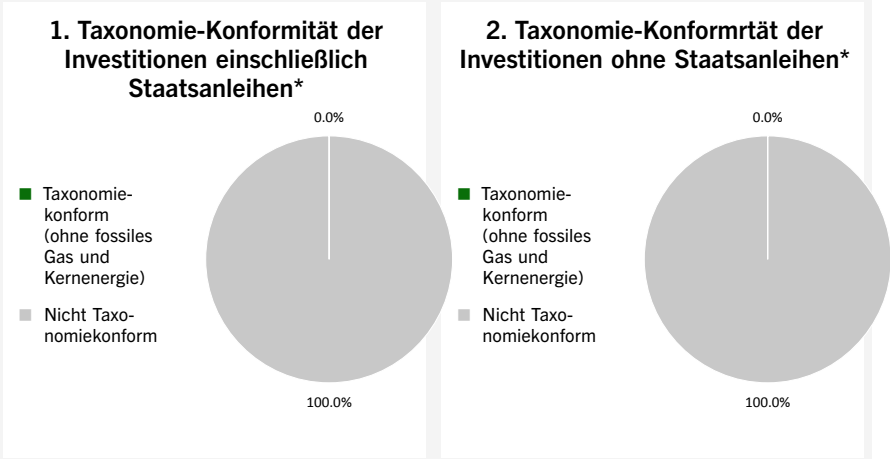
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

3 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

2 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2049422426&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Climate Government Bonds**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **213800YGY2GACS3I3720**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja		☐ ☐ ☐ Nein	
☒	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 67%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐	mit einem sozialen Ziel
		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

• Positive Impact:

Der Fonds strebt eine positive ökologische Auswirkungen an, indem er in Länder mit niedrigen Kohlenstoffemissionen investiert, um die langfristigen Ziele zur Begrenzung der Erderwärmung des Pariser Klimaabkommens (die in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen beschlossen wurden) zu unterstützen.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Anleihen und andere Schuldtitel:

- die von Regierungen oder regionalen oder lokalen Regierungen begeben oder garantiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs über ein Mindestrating von „B-“ von der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheiden die Verwalter über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;
- aus Ländern, die ihre Treibhausgasemissionen und ihre Kohlenstoffintensität (ohne Land- und Forstwirtschaft) reduzieren; oder
- aus Ländern, die nach Ansicht des Verwalters dabei sind, politische Maßnahmen einzuführen, die zu einer bedeutenden Verbesserung der Reduzierung von CO2-Emissionen führen könnten, zum Beispiel ein Land, das Gesetze zur Senkung der Kohlenstoffemissionen verabschiedet, die in den Daten noch nicht zum Ausdruck gekommen sind

Zu den vorstehenden Anlagen gehören Anleihen mit ESG-Label, darunter zum Beispiel Grüne Anleihen (erwarteter Anteil der Anlagen mindestens 15 %) und Soziale Anleihen (erwarteter Anteil der Anlagen bis zu 5 %).

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören:

(i) Wertpapiere von Ländern, die ihre Treibhausgasemissionen und ihre Kohlenstoffintensität (ohne Land- und Forstwirtschaft) reduzieren oder dabei sind, solche Richtlinien umzusetzen

(ii) gegebenenfalls grüne und/oder soziale Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern begeben werden und deren Erlöse zur Finanzierung solcher Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden

(iii) Wertpapiere von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt

• Inklusion:

Der Fonds strebt eine teilweise Anlage in Anleihen mit ökologischem und/oder sozialem Label an.

• Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

• Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Engagement in grünen und/oder sozialen Anleihen
- durchschnittlicher CO₂-Fußabdruck auf Portfolioebene gemessen an den Gesamtkohlenstoffemissionen und den Kohlenstoffemissionen im Verhältnis zum BIP, unter Einbindung des Beitrags der Landnutzung, -änderung und Forstwirtschaft (LULUCF) bei der Messung der Emissionen
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung durch regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum. Ferner investiert der Fonds im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie in Unternehmen mit geringen CO2-Emissionen, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

Referenzindex:

FTSE WBGi All Maturities Hedged to USDD, ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Staatsanleihen von Ländern an, die ihre Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffintensität (ohne Berücksichtigung der Land- und Forstwirtschaft) reduzieren oder nach Ansicht der Unternehmensleitung dabei sind, politische Maßnahmen umzusetzen, die zu einer deutlichen Verbesserung führen können. Der Fonds kann weltweit investieren, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina, und kann in allen Branchen, Titeln jeder Bonität und Währung anlegen. Dabei kann es sich auch um Scharia-konforme Anleihen handeln. Einige dieser Anlagen können unter Investment Grade liegen.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Bei der aktiven Verwaltung des Fonds wählt der Anlageverwalter Länder auf der Grundlage ihrer Reduktion von Kohlenstoffemissionen aus und kombiniert makroökonomische, Markt- und Emittentenanalysen, um ein diversifiziertes Portfolio mit Wertpapieren aufzubauen, das seines Erachtens die besten risikobereinigten Erträge bietet. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Durch den Dialog mit

Ländern können klimabezogene Themen positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Anlagen in Anleihen und andere Schuldtitel:
 - aus Ländern, die ihre Treibhausgasemissionen und ihre Kohlenstoffintensität (ohne Land- und Forstwirtschaft) reduzieren; oder
 - aus Ländern, die nach Ansicht des Verwalters dabei sind, politische Maßnahmen einzuführen, die zu einer bedeutenden Verbesserung der Reduzierung von CO₂-Emissionen führen könnten, zum Beispiel ein Land, das Gesetze zur Senkung der Kohlenstoffemissionen verabschiedet, die in den Daten noch nicht zum Ausdruck gekommen sind.
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Staatsanleihen.

Wenn er in Unternehmensanleihen investiert, bewertet der Fonds die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

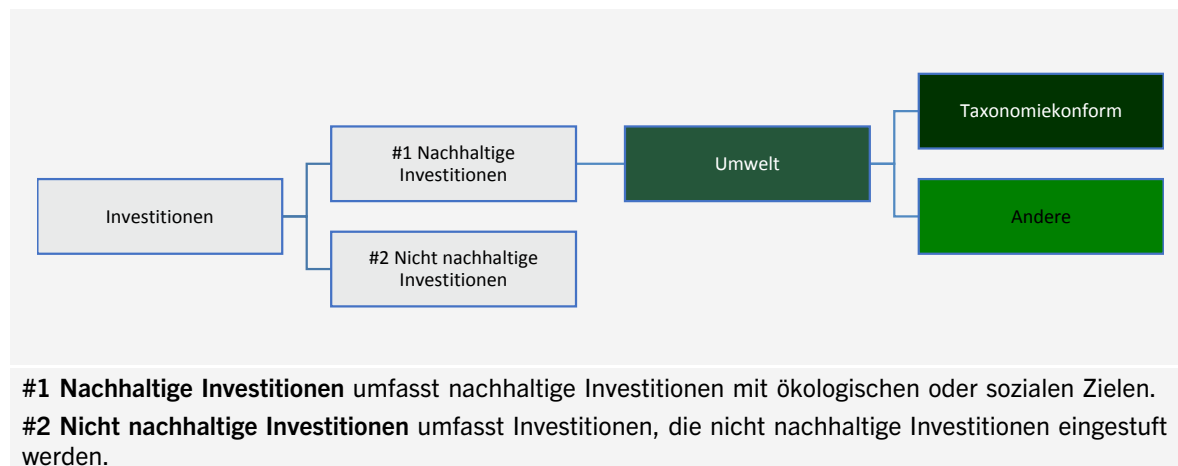
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 67 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen investiert. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit sozialen Zielen an, kann aber in Unternehmen mit einem sozialen Ziel anlegen.



• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmensewert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

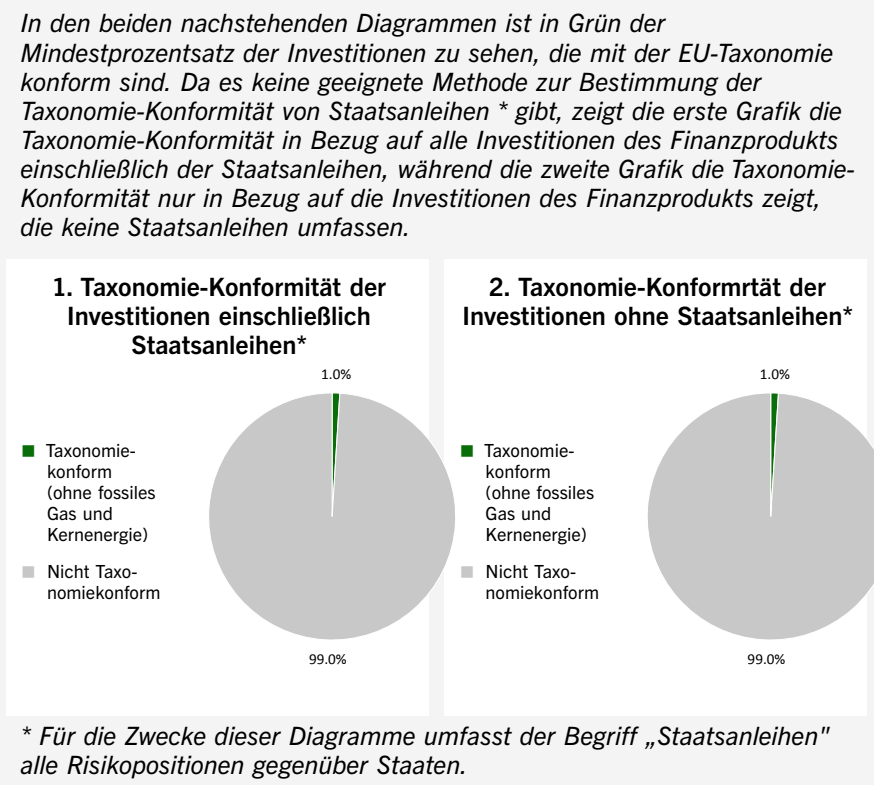
- ☐ Ja:
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 67 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit sozialen Zielen an, kann aber in Emittenten mit einem sozialen Ziel anlegen. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2468125351&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Family**

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300M1TOB2573YHT17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI AC World Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die von Gründern oder Familienmitgliedern kontrolliert werden. Der Fonds legt weltweit an, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die seiner Ansicht nach langfristiges erstklassiges Wachstum zu einem vernünftigen Bewertungsniveau bieten.

Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

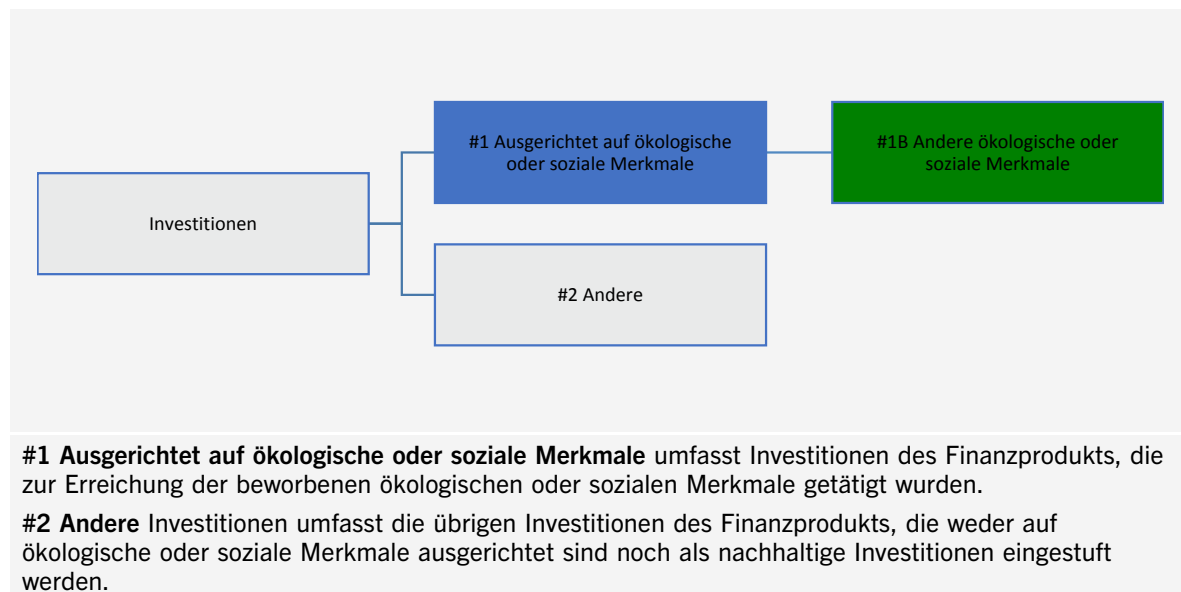
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

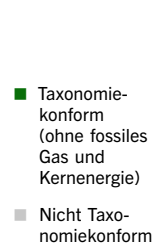
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

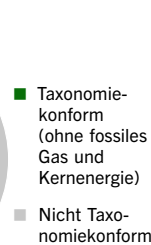
☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2176887524&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Emerging Markets**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300AIDBFR45UK7K91**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	●○ ☒ Nein ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern.

Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI EM Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI EM (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die in Schwellenländern (einschließlich Festlandchina) ansässig bzw. überwiegend dort geschäftstätig sind.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach solides Wertpotenzial zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

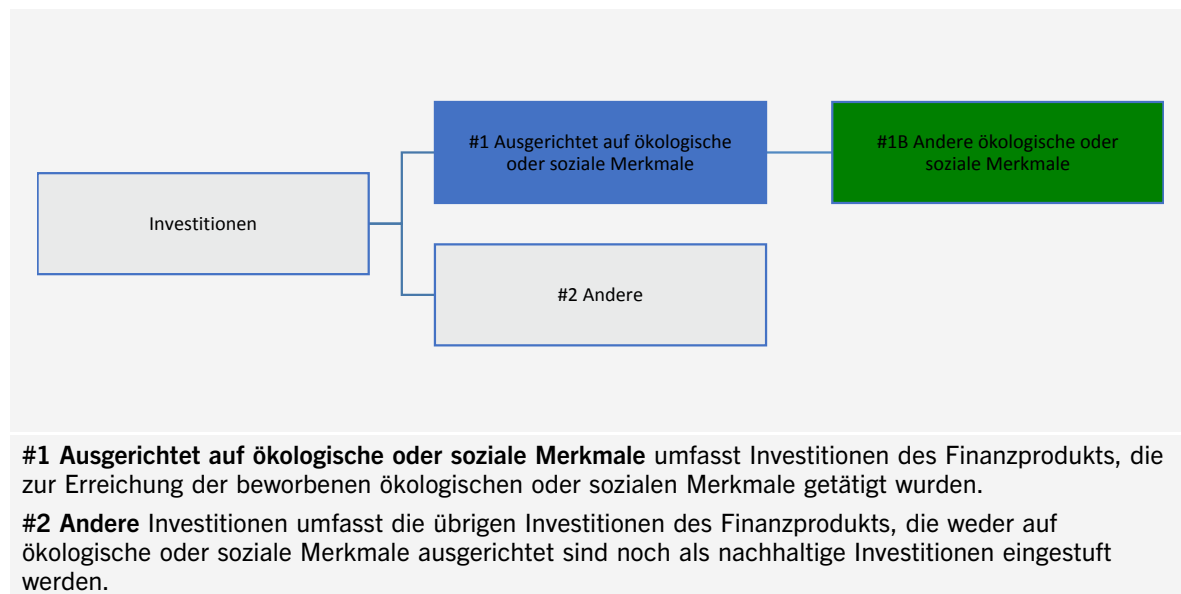
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

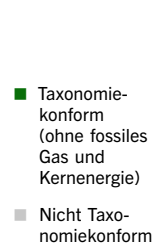
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

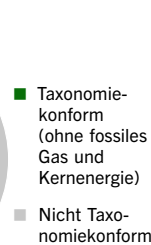
☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0130729220&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Quest Europe Sustainable Equities**

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300NPMY49SMN5GK24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

• Best-in-Class:

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken anzulegen und vermeidet gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Der MSCI Europe Index wird als Referenzwert für die Reduzierung des Anlageuniversums verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

• Kohlenstoffintensität:

Der Fonds strebt eine niedrigere Kohlenstoffintensität als das Anlageuniversum an.

• Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

• Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert teilweise in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI Europa (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die in Europa ansässig bzw. überwiegend in Europa geschäftstätig sind und bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fonds einen quantitativen Ansatz um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach erstklassige finanzielle und Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der auf eine Anlage in Wertpapiere mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und eine Vermeidung jener mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR

Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

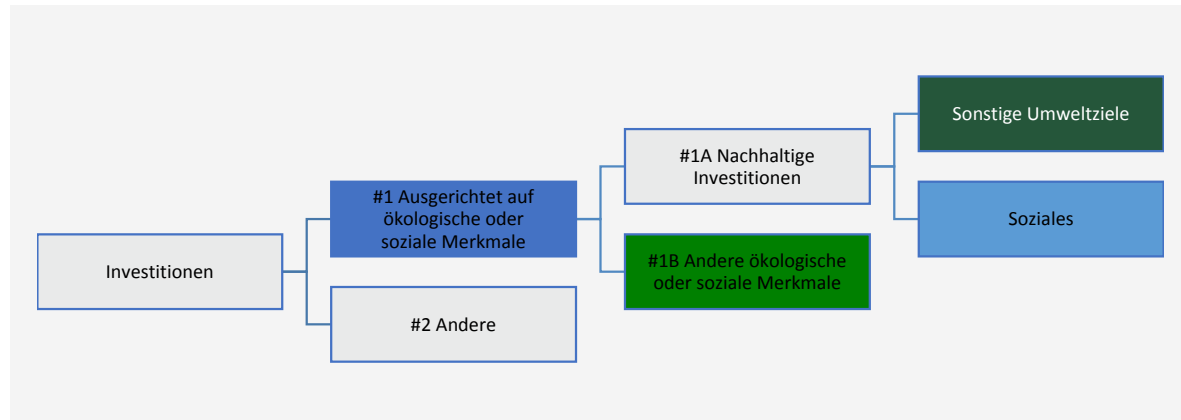
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 5 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie#1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anmerkungen:

- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

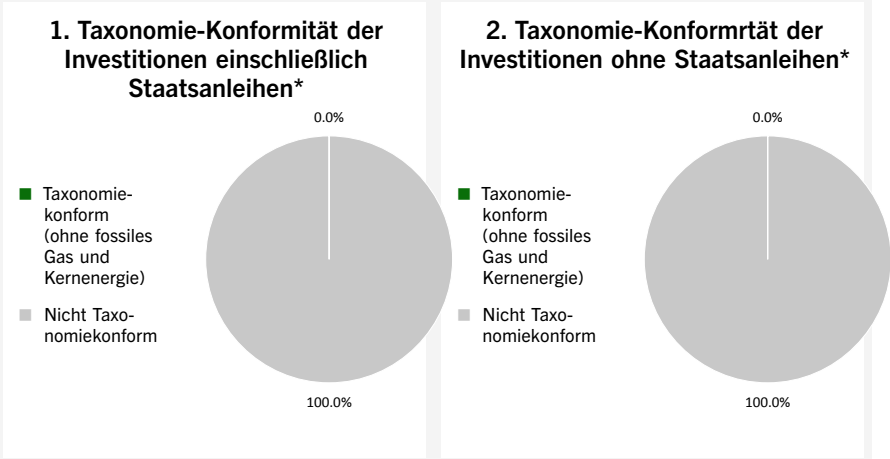
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

2 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

3 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0144509717&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Digital**

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300JWHWRPWFUMF97

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI AC World Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die Digitalprodukte oder digitale Dienste anbieten, unter anderem Dienstleistungen, die eine digitale Interaktion gestatten. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführungspraktiken abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel

- schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

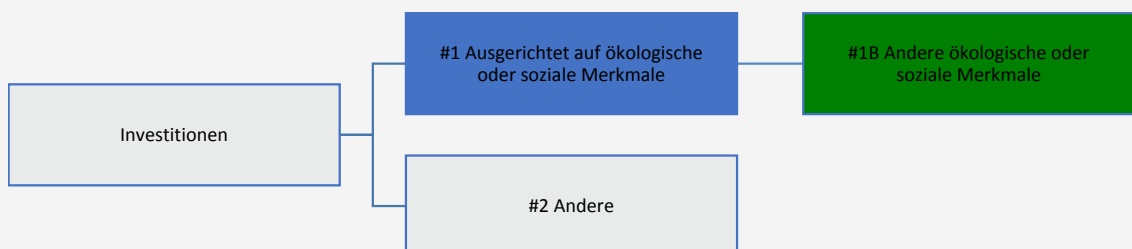
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

☐ Ja:

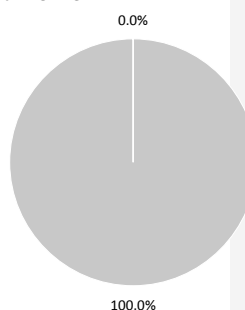
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

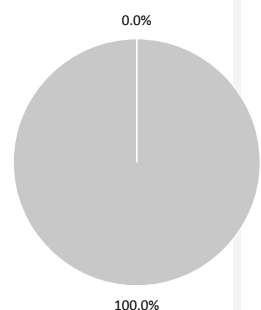
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions-

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0101692670&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:
https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Biotech**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300HEJK1QY30BWK41

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 67%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

• Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive ökologische und / oder soziale Wirkung ab, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investiert, die mit hoher Innovationsfähigkeit zur Verbesserung des Gesundheitswesens beitragen. Verbesserte Therapien können sowohl für Patienten als auch für die Gesundheitssysteme einen echten Mehrwert bieten. Die jeweiligen Unternehmen bieten Lösungen für den hohen ungedeckten medizinischen Bedarf und senken den Kostendruck im Gesundheitswesen durch die Verringerung der Anzahl von Krankenhauseinweisungen oder durch Symptombekämpfung.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Wirkmechanismen, die die potenzielle Heilung oder Behandlung von bisher schwer behandelbaren Krankheiten ermöglichen, Technologieplattformen, Forschungsinstrumente und Dienstleistungen in der biotechnologischen Wertschöpfungskette sowie Verbesserung von Therapien oder Medikamenten und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu sozialen Zielen beitragen, wie:

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus dem Bereich medizinische Biotechnologie an. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina, obwohl sich die meisten Anlagen auf die Vereinigten Staaten von Amerika und Westeuropa konzentrieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindexes abweichen.

Fondswährung:

USD

► Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an neuen Wirkmechanismen, die potenzielle Heilung oder Behandlung von bisher schwer behandelbaren Krankheiten bieten, an Technologieplattformen, Forschungsinstrumenten und Dienstleistungen in der biotechnologischen Wertschöpfungskette sowie an der Verbesserung von Therapien oder Arzneimitteln und an anderen relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinnen vor Zinsen und Steuern o. ä.)

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

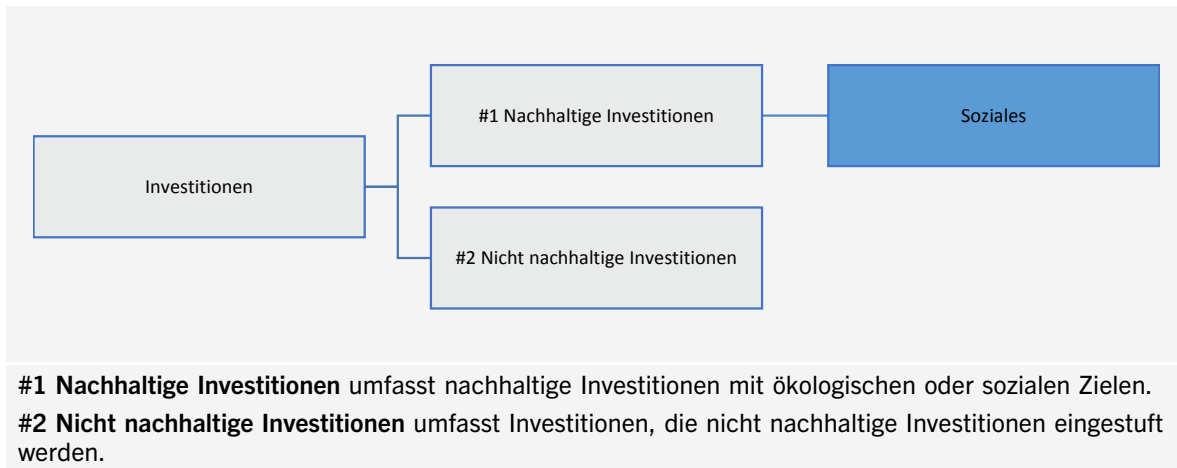
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 67 % seines Vermögens werden in Investitionen mit sozialen Zielen investiert. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit Umweltzielen an, kann aber in Unternehmen mit einem Umweltziel anlegen.



- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

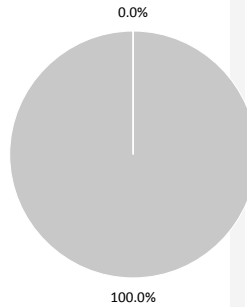
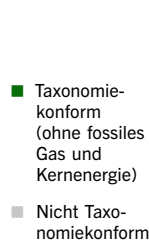
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

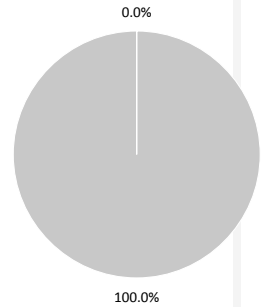
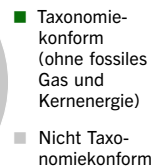
¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit Umweltzielen an, kann aber in Unternehmen mit einem Umweltziel anlegen. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 67 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen

ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Entfällt
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Entfällt
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Entfällt
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0090689299&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Premium Brands**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **54930083TCJNE9IFFU75**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI AC World Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI AC World (EUR) ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die auf High-End-Produkte und -Dienstleistungen spezialisiert sind. Diese Zielunternehmen sind an ihrem Markt besonders anerkannt, weil sie Konsumtrends setzen oder lenken können. Sie haben daher eine gewisse Preissetzungsmacht. Diese Unternehmen sind besonders auf Premium-Produkte und -Dienstleistungen oder auf die Finanzierung dieser Art von Aktivitäten spezialisiert. Der Fonds kann weltweit anlegen, auch in den Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

EUR

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

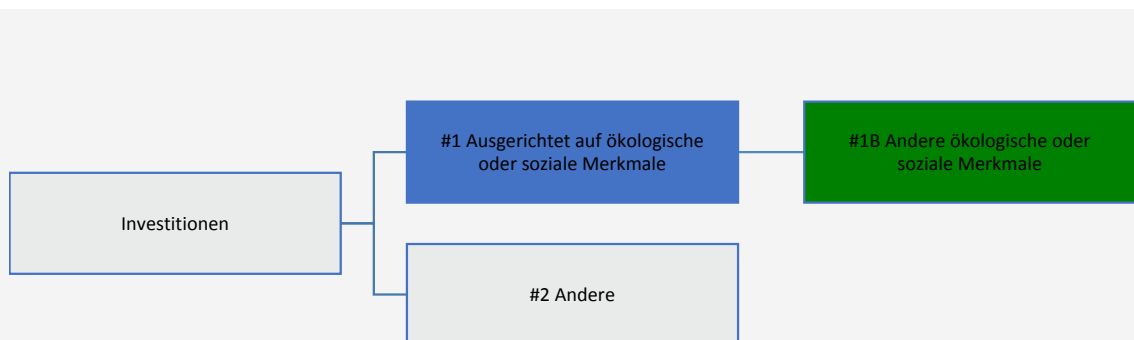
Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

☐ Ja:

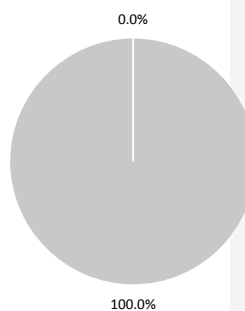
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

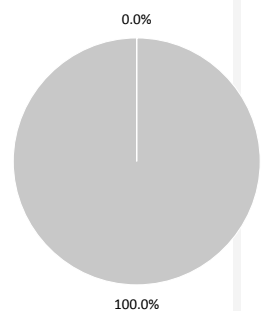
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0217139020&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Water**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300750VPZP6MC4674

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 20%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

- Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung ab, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investiert, die in der Wasserwirtschaft tätig sind und Lösungen für die globale Wasserproblematik bereitstellen. Der Fonds investiert in erster Linie in Unternehmen, die Technologien zur Verbesserung der Wasserqualität, Maximierung der Wassereffizienz oder Erhöhung der Anzahl von Haushalten, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, entwickeln.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Wasserproduktion, Wasseraufbereitung und Entsalzung, Wasserversorger, Transport und Verteilung, Sammlung und Aufbereitung von Abwasser, Schmutzwasser sowie festen, flüssigen und chemischen Abfällen, Kläranlagen und Bereitstellung von Wasseranlagen, Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Im Sektor Luft werden vor allem die Unternehmen anvisiert, die mit der Messung der Luftqualität beauftragt sind, die für die Luftfilterung benötigte Ausrüstung liefern sowie Hersteller von Katalysatoren für Fahrzeuge.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel

- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren

(Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für

Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus dem Bereich Wasserversorgung oder -aufbereitung, Wassertechnik oder Umweltdienste tätig sind. Der Fonds kann weltweit anlegen, auch in Schwellenländern

und Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben,

um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die in erheblichem Umfang in Bereichen wie Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Entsalzung, Wasserversorgung, Transport und Versand, Aufbereitung von Abwasser, Fäkalien und festen, flüssigen und chemischen Abfällen, Kläranlagen und Bereitstellung von Wasserausrüstungen, Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen und anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten tätig sind (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinn vor Zinsen und Steuern oder ähnlichem)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

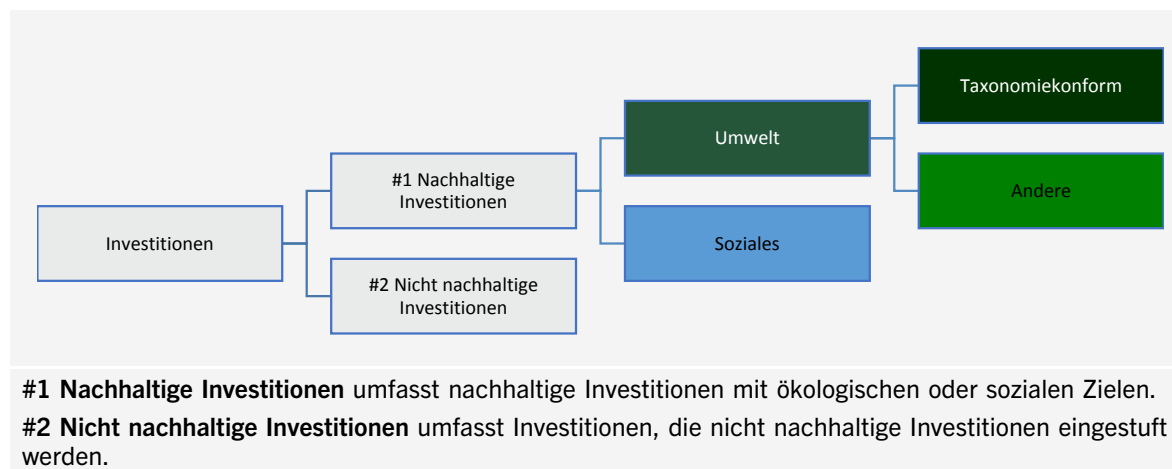
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 10 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen und mindestens 20 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.



• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

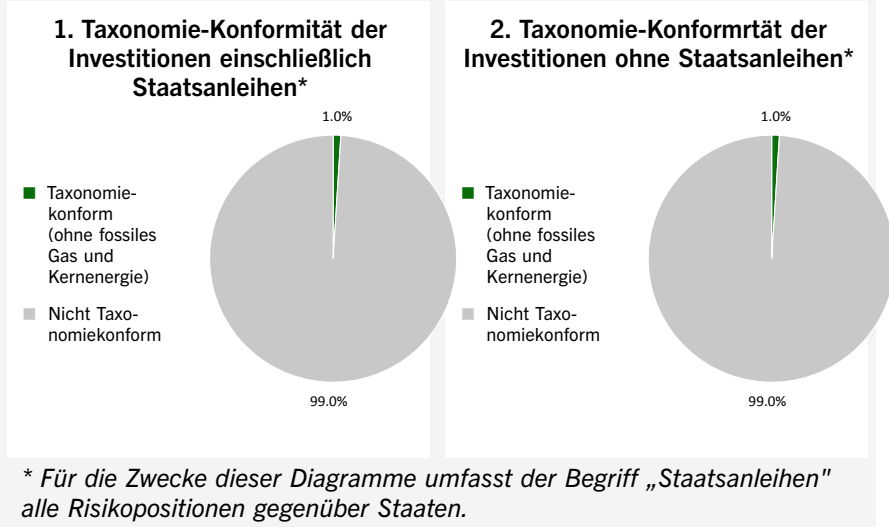
*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 10 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 20 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen

ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Entfällt
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Entfällt
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Entfällt
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0104884860&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Japanese Equity Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300P01KPUTAFHD235

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindex. Der Topix Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

Topix Net Return (JPY), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die in Japan ansässig bzw. überwiegend dort geschäftstätig sind.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fonds fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis (Long-Position) bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

JPY

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

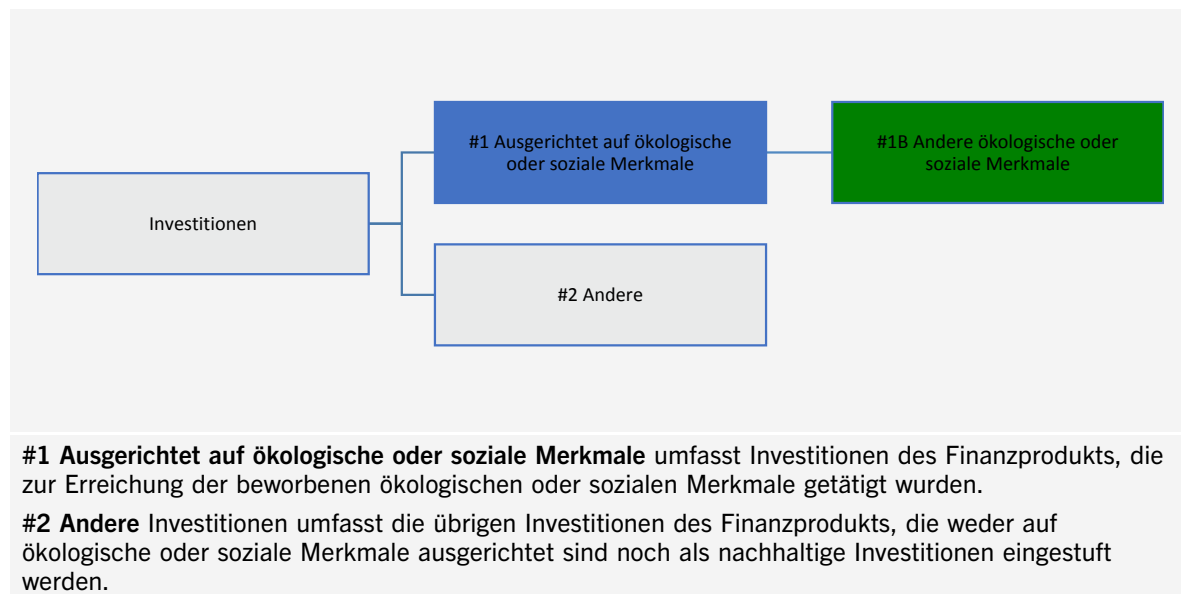
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

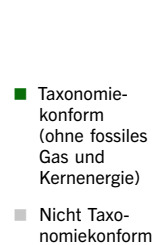
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

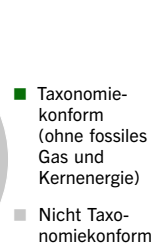
☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0095053426&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Asian Equities Ex Japan**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493005Y80IVTW5VIP56**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI AC Asia ex-Japan Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI AC Asia ex-Japan (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die in Asien ohne Japan ansässig bzw. überwiegend in dieser Region geschäftstätig sind. Der Fonds legt in Schwellenländern und in Festlandchina an.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

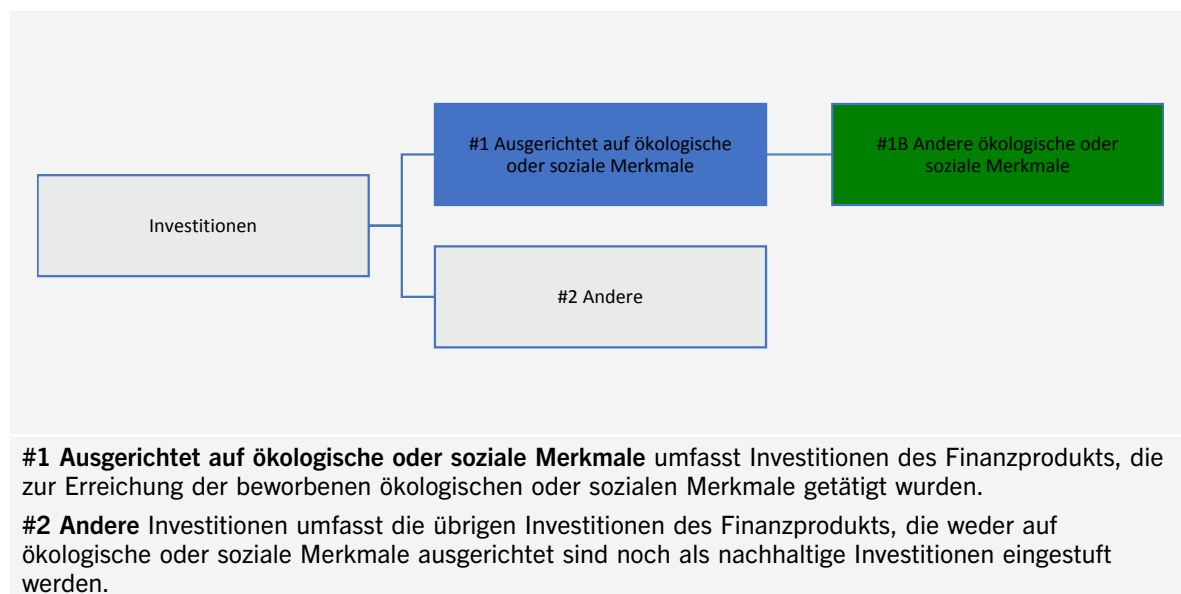
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

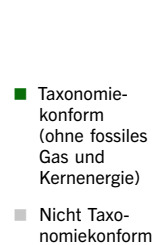
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

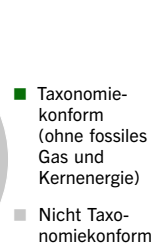
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0155303323&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - China Equities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300B58PJQP3EQCX89**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern.

Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI China 10/40 Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI China 10/40 (USD). Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die in Festlandchina ansässig bzw. überwiegend dort geschäftstätig sind.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, da es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

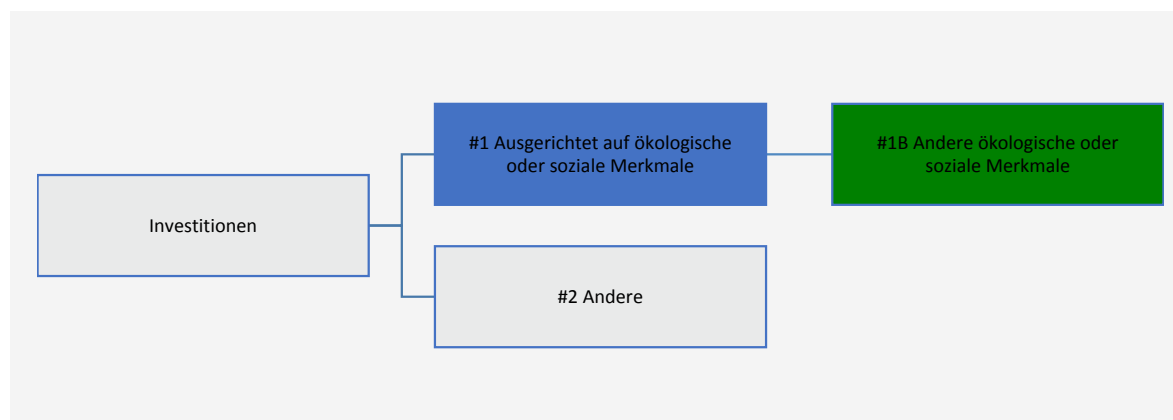
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

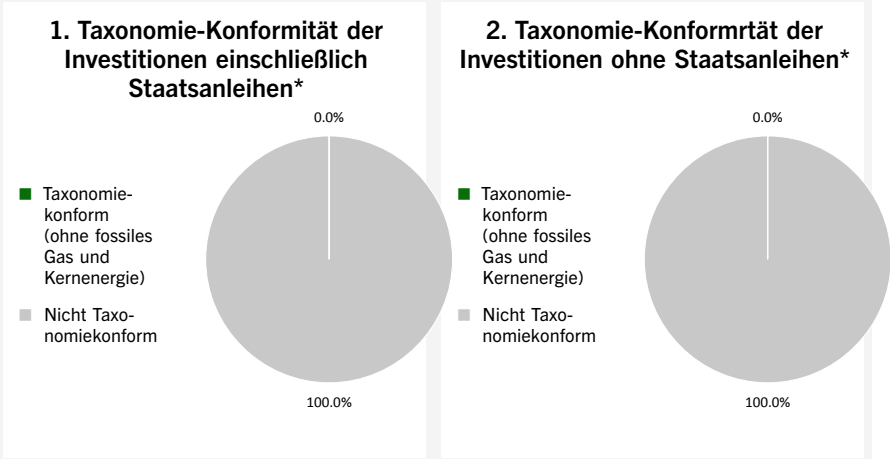
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0168449691&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Japanese Equity Selection**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300B03JBSN81XF771**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja		☐ ☒ ☒ Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen,
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI Japan Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI Japan (JPY), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für

Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die in Japan ansässig bzw. überwiegend dort geschäftstätig sind.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung)

wie auch zur effizienten Portfolioverwaltung und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindex unterscheiden, weil der Anlageverwalter einen weiten Ermessensspielraum hat, um von den Wertpapieren und Gewichtungen im Index abzuweichen.

Fondswährung:

JPY

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

• Ausschluss von Emittenten, die:

- an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
- einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen

• ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex

• Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

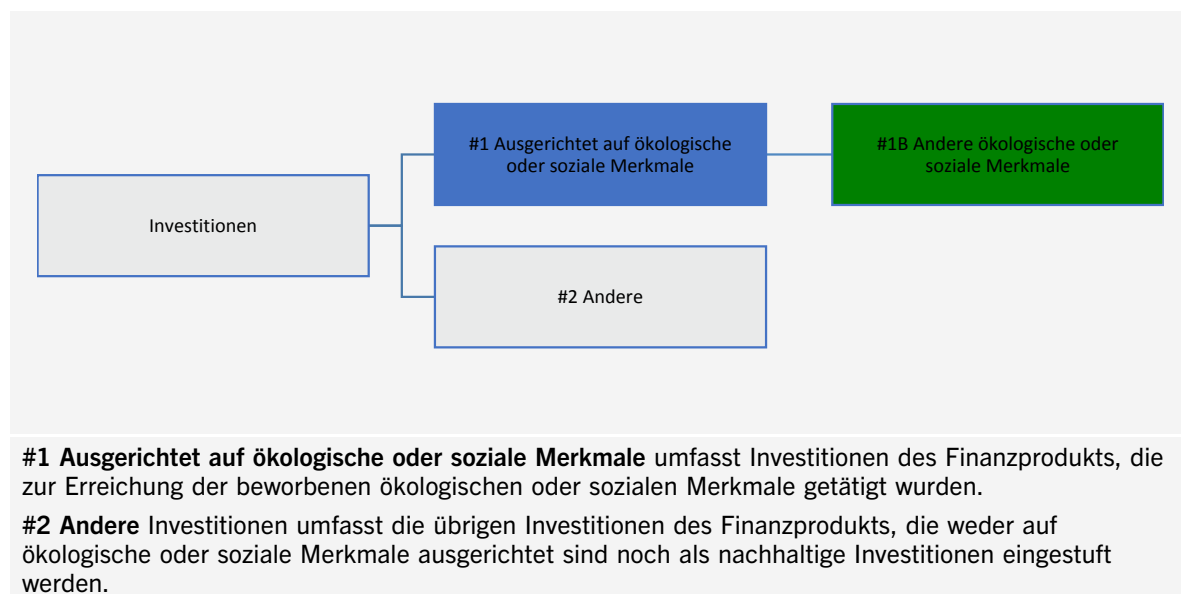
Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

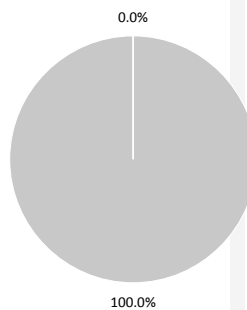
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

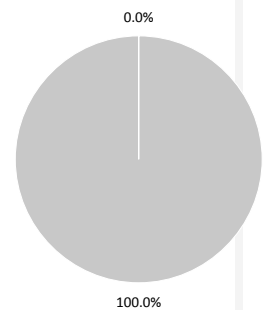
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0176900511&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Health**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300PIUSJV81WDAH03

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 67%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

- Positive Impact:

Dieser Teilfonds verfolgt auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf eine positive soziale Wirkung abzielt, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die zur Verbesserung des Gesundheitswesens beitragen. Um die weltweiten Gesundheitsdienste langfristig zu schützen, müssen Gesundheitsvorsorge und Wirksamkeit der Behandlungsmethoden verbessert werden. Die anvisierten Unternehmen tragen zur Eindämmung der steigenden Gesundheitsausgaben und zur Produktivitätsmaximierung bei.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Verlängerung der menschlichen Gesundheitsspanne (bezeichnet die Zeit, in der eine Person ein möglichst gesundes Leben führen kann), Erhalt der menschlichen Gesundheit durch Förderung eines aktiven Lebens oder einer gesunden Umgebung, Wiederherstellung der Gesundheit oder Verbesserung der Lebensqualität, Gesundheitsfinanzierung und Effizienzsteigerungen im Gesundheitssystem und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu sozialen Zielen beitragen, wie:

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die in gesundheitsbezogenen Sektoren tätig sind. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindexes abweichen.

Fondswährung:

USD

► Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die sich in erheblichem Maße in Bereichen engagieren wie der Erhöhung der Gesundheitsspanne von Menschen (die Zeit, die ein Mensch in allgemein guter Gesundheit verbringt), der Erhaltung der Gesundheit von Menschen durch die Förderung eines aktiven Lebens oder eines gesunden Umfelds, der Wiederherstellung der Gesundheit oder der Verbesserung der Lebensqualität, der Finanzierung des Gesundheitswesens und dem Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Gesundheitssystems und anderer relevanter wirtschaftlicher Aktivitäten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinnen vor Zinsen und Steuern oder Ähnlichem)

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

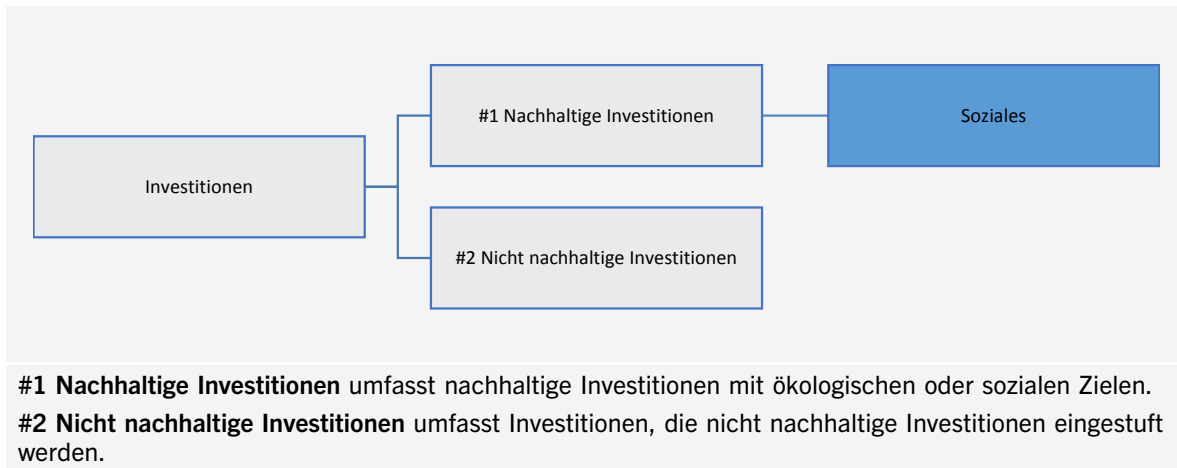
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 67 % seines Vermögens werden in Investitionen mit sozialen Zielen investiert. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit Umweltzielen an, kann aber in Unternehmen mit einem Umweltziel anlegen.



- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

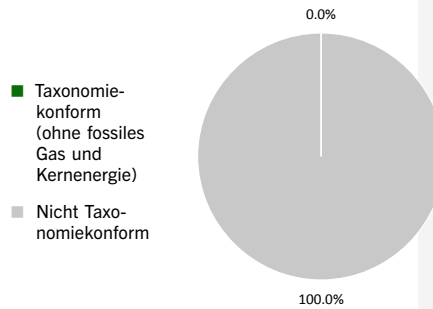
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

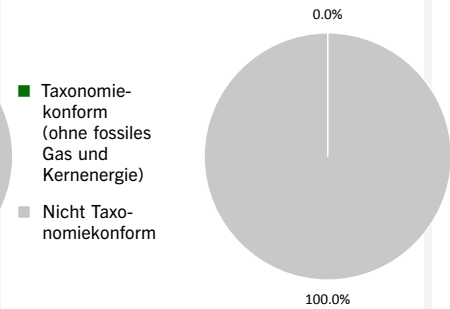
¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit Umweltzielen an, kann aber in Unternehmen mit einem Umweltziel anlegen. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 67 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen

ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0188501257&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Security**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300V8FZYMGQ1ITR48**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI AC World Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die Sicherheitstechnik für Systeme, Privatpersonen oder Unternehmen anbieten. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina. Die Zielunternehmen sind hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Internetsicherheit, Sicherheit in den Bereichen Software, Telekommunikation, Hardware, körperliche Sicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit bei Zugangs-/Zugriffs- und Identifikationsverfahren, Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

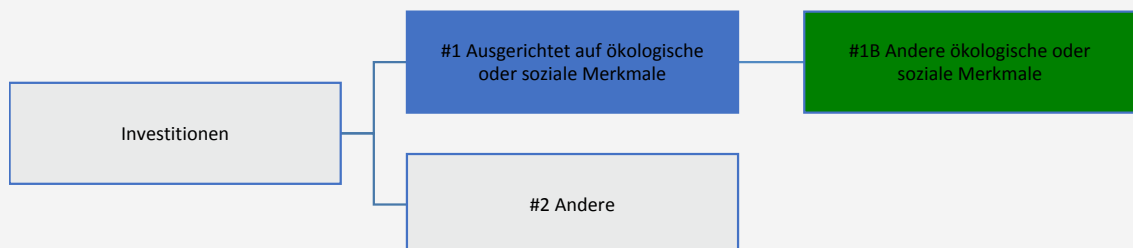
Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

☐ Ja:

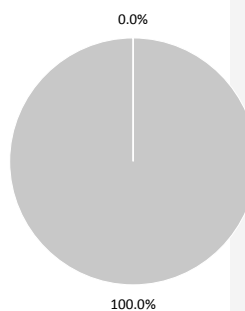
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

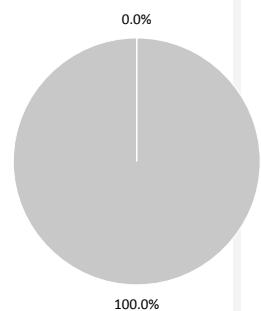
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0256846139&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Clean Energy Transition**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300R01K3C2PFOGH13

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 67%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

- Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive ökologische Wirkung ab, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die den Strukturwandel hin zu einem nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaftssystem unterstützen und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung beitragen.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem mit erneuerbaren Energien, Technologien zur Verringerung von CO₂-Emissionen oder Energieverbrauch in Bereichen wie Industrie, Gebäude oder Transportwesen sowie Grundlagentechnologien und Infrastrukturen, die entscheidende Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sind, wie Energiespeicherung, Leistungshalbleiter, Investitionen ins Stromnetz und anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängt.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, indem sie beispielsweise bei ihren Fertigungsprozessen saubere Energien bevorzugen. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung) wie auch zur effizienten Portfolioverwaltung und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil der Aktivitäten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) unter anderem mit erneuerbaren Energien, Technologien zur Verringerung von CO₂-Emissionen oder Energieverbrauch in Bereichen wie Industrie, Gebäude oder Transportwesen sowie Grundlagentechnologien und Infrastrukturen zusammenhängt, die entscheidende Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sind, wie Energiespeicherung, Leistungshalbleiter, Investitionen ins Stromnetz und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern. Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

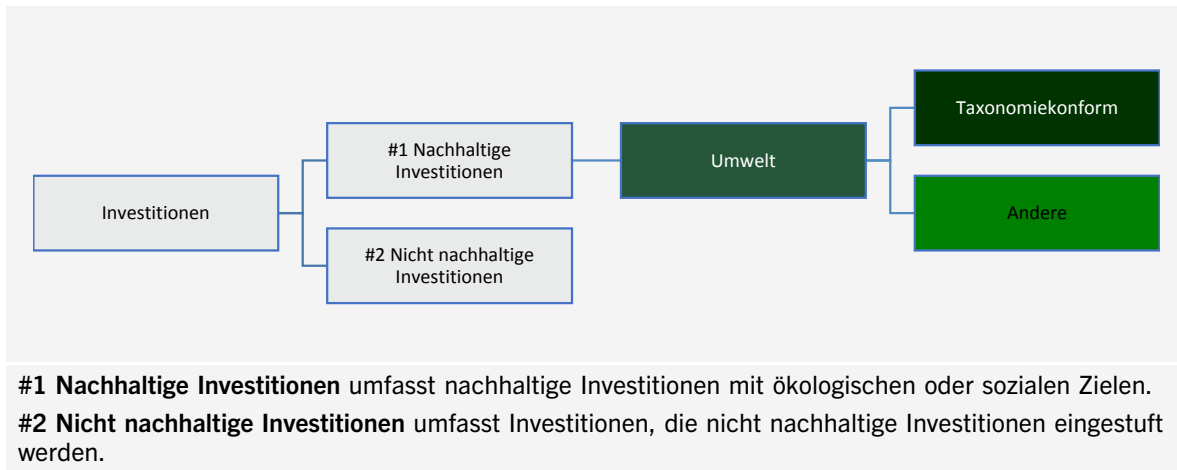


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 67 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen investiert. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit sozialen Zielen an, kann aber in Unternehmen mit einem sozialen Ziel anlegen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

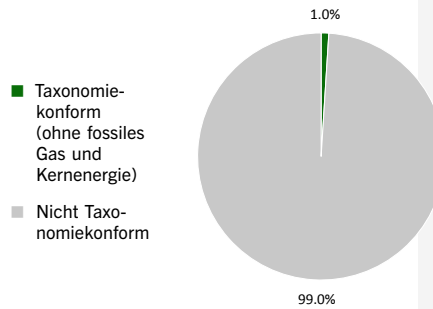
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

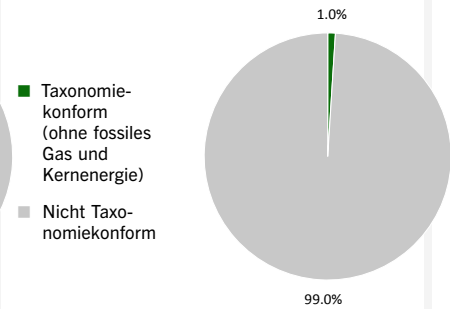
¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gezeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 67 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit sozialen Zielen an, kann aber in Unternehmen mit einem sozialen Ziel anlegen. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0280430660&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Timber**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493007Y7JCK1EBOLJ63**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja		☐ ☐ ☐ Nein	
☒	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒	☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒	☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 5%	☐	☐ mit einem sozialen Ziel
		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

• Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung ab, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investiert, die zur Lösung globaler ökologischer Herausforderungen durch nachhaltige Forstwirtschaft und holzbasierte Grundstoffe beitragen. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Waldflächen und die Wertschöpfungskette für Holzfaser spielen bei der Bindung von Kohlenstoff (CO₂) in der Atmosphäre eine zentrale Rolle. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder sind zudem Reservoirs der Biodiversität und tragen zum Schutz von Boden- und Wasserressourcen bei. Holz fließt als Rohstoff in die Herstellung einer wachsenden Vielfalt von biobasierten Materialien ein, die Kunststoffe und andere biologisch nicht abbaubare Grundstoffe ersetzen können und in einem Kreislaufwirtschaftsmodell unerlässlich sind.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Finanzierung, Anpflanzung und Bewirtschaftung von Wäldern und bewaldeten Flächen und/oder Verarbeitung, Herstellung und Vertrieb von Holz und holzfaserbasierten Grundstoffen, Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen entlang der gesamten forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel

- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die entlang der Wertschöpfungskette der Forstwirtschaft tätig sind, etwa im Bereich Aufforstung und Bewirtschaftung bzw. Fertigung oder Vertrieb von Holzprodukten. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umweltziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil der Aktivitäten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) mit der Finanzierung, Anpflanzung und Bewirtschaftung von Wäldern und bewaldeten Flächen und/oder Verarbeitung, Herstellung und Vertrieb von Holz und holzfaserbasierten Grundstoffen, Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen entlang der gesamten forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette sowie anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängt
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

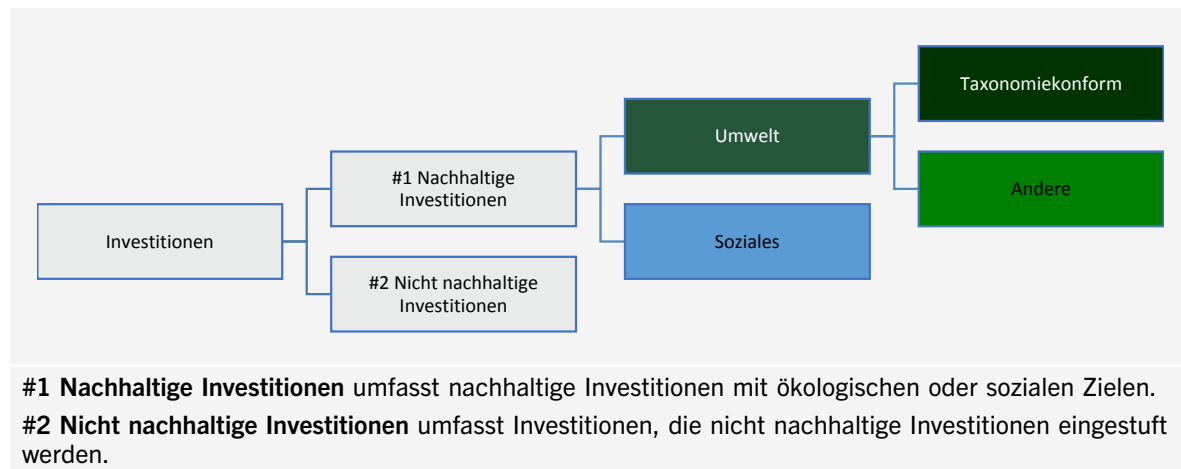
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 25 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen und mindestens 5 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.



• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

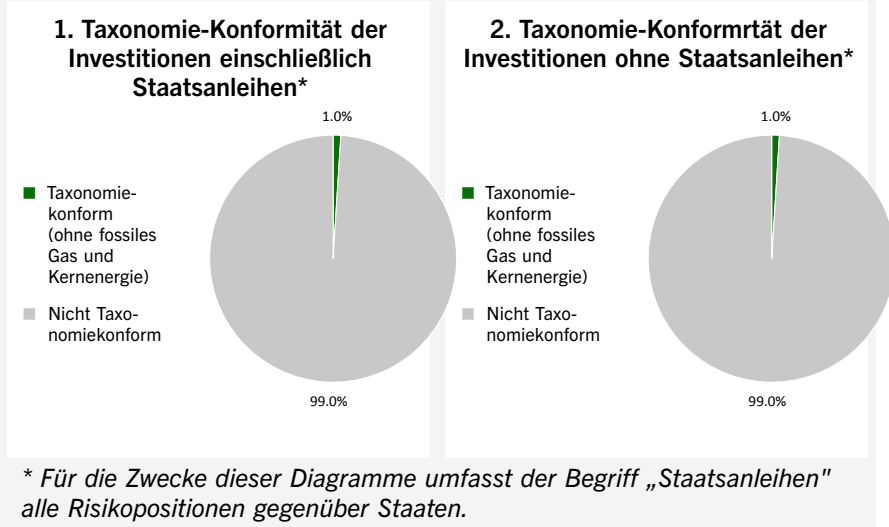
*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 25 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 5 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen

ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0340557775&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Nutrition**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300MD1R2NMU6B8J09

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 15%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 15%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

- Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive soziale und/oder ökologische Wirkung ab, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die zur Wertschöpfungskette des Ernährungssektors, insbesondere zur Ernährungsqualität, Ernährungsversorgung und Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion, beitragen und/oder von ihr profitieren.

Die anvisierten Unternehmen tragen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit weltweit bei, indem sie auf eine positive Veränderung der Ernährungsgewohnheiten und der globalen Ernährungssicherheit hinwirken. Des Weiteren leisten sie einen Beitrag dazu, im Vergleich zur traditionellen Landwirtschaft die negativen Umweltauswirkungen zu reduzieren und Lebensmittelabfälle zu verringern.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem mit Agrartechnologie, nachhaltiger Landwirtschaft oder Aquakultur, Lebensmitteln, Zutaten und Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmittellogistik wie Vertrieb, Lösungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, Erhöhung der Lebensmittelsicherheit und anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängt.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels

- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (EUR) ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die im Ernährungsbereich tätig sind, insbesondere in solche, die die Qualität, den Zugang zu und die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion verbessern. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die in erheblichem Maße in Bereichen wie Agrartechnologie, nachhaltige Landwirtschaft oder Aquakultur, Lebensmittelprodukte, -zutaten und -zusatzstoffe, Lebensmittellogistik wie Vertrieb, Lösungen für Lebensmittelabfälle, Lebensmittelsicherheit und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten tätig sind (gemessen am Umsatz, Unternehmenswert, Gewinn vor Zinsen und Steuern o. ä.)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern. Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

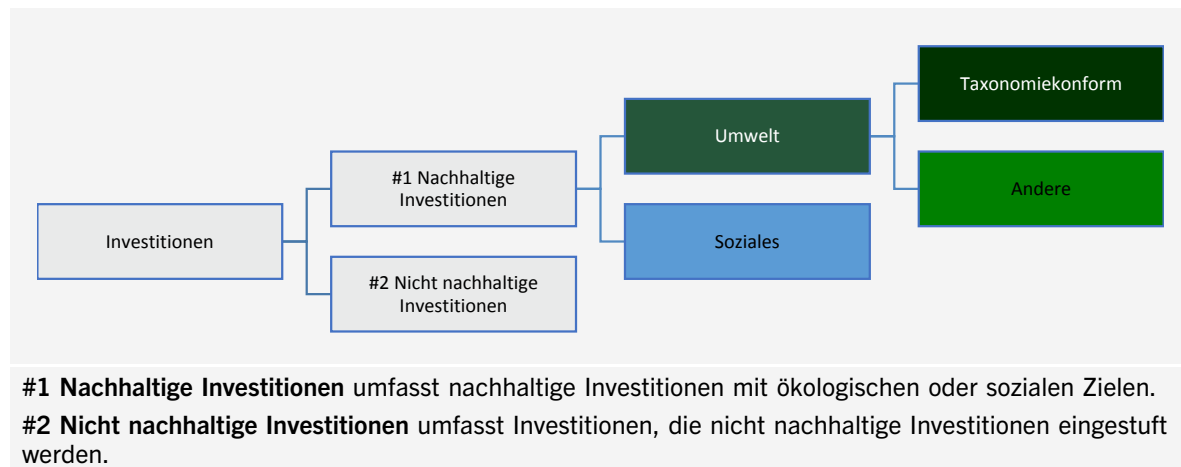
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 15 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen und mindestens 15 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.



• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

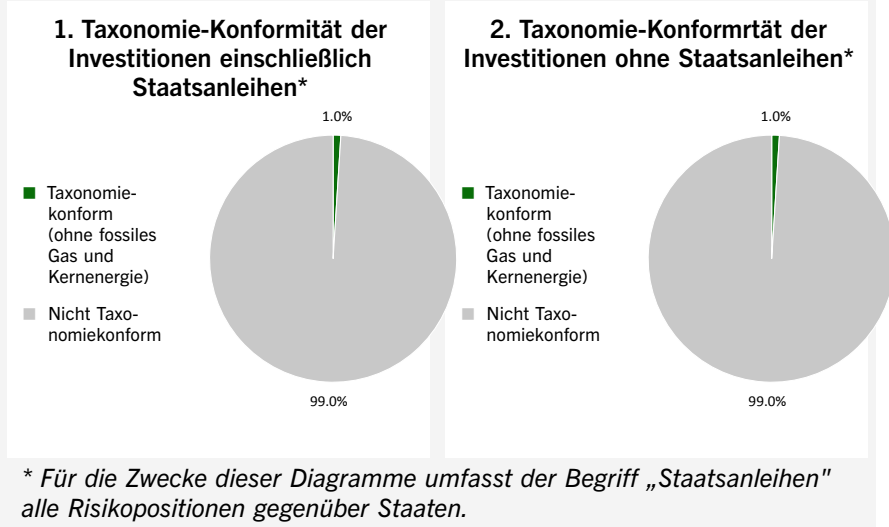
*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 15 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen

ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0366534344&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Global Megatrend Selection**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300HMJRYVBYQOZ025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen,
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Impact:

Der Fonds zielt auch auf eine positive ökologische und / oder soziale Wirkung ab, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapiere investiert, die von globalen Megatrends profitieren können, d. h. von langfristigen Markttrends, die sich aus dauerhaften Veränderungen ökonomischer, sozialer und ökologischer Faktoren wie Demografie, Lebensführung oder Regulierung ergeben

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Wasserqualität und -versorgung, nachhaltige Forstwirtschaft, nachhaltige Städte, Ernährung, Gesundheitswesen und Therapeutika, persönliche Selbstverwirklichung und Sicherheit und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie sofern möglich durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die offensichtlich von demographischen, ökologischen, Lifestyle und anderen langfristigen globalen Trends profitieren. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung) wie auch zur effizienten Portfolioverwaltung und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen

Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindexes abweichen.

Fondswährung:

USD

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 51 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die ein erhebliches Engagement in Bereichen wie Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende, der Kreislaufwirtschaft, der Energieeffizienz, der Wasserqualität und -versorgung, der nachhaltigen Forstwirtschaft, nachhaltiger Städte, der Ernährung, der menschlichen Gesundheit und Therapeutika, der persönlichen Selbstverwirklichung und Sicherheit sowie anderer relevanter wirtschaftlicher Aktivitäten aufweisen (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinnen vor Zinsen und Steuern oder ähnlichem)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

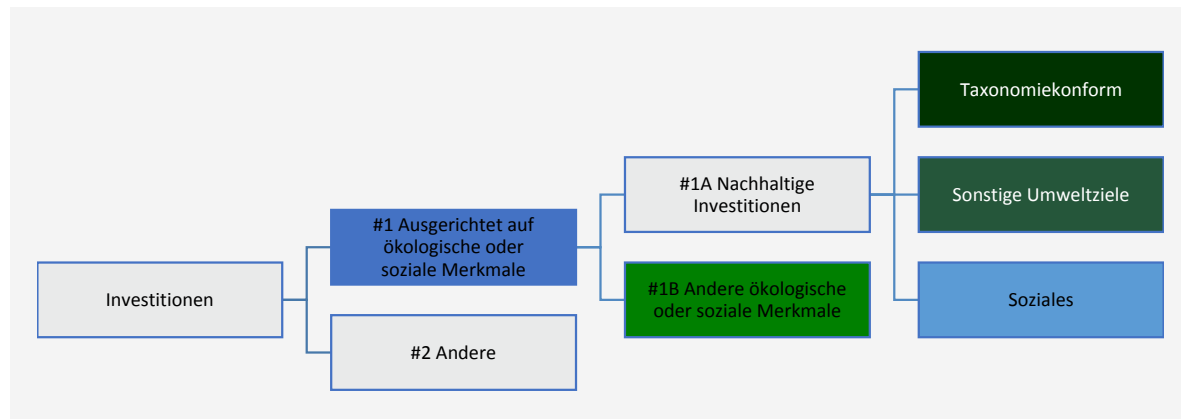
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 51 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

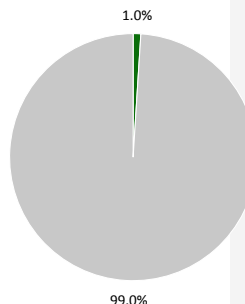
- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

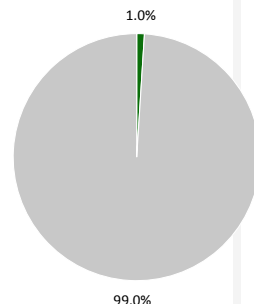
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 10 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 20 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Entfällt
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Entfällt
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Entfällt
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0386859887&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - Global Environmental Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300NZZP1SIONC13983

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 5%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

- Positive Impact:

Dieser Teilfonds zielt auf eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung ab, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die eine gute Umweltbilanz aufweisen und durch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen entlang der ökologischen Wertschöpfungskette zur Lösung von weltweiten ökologischen Herausforderungen beitragen. Diese Produkte und Dienstleistungen unterstützen den Übergang zu einem kohlenstoffärmeren Wirtschaftssystem, einem Kreislaufwirtschaftsmodell, überwachen bzw. verhindern Umweltverschmutzung oder schützen beispielsweise knappe Ressourcen wie Wasser.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem mit Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, Kontrolle der Verschmutzung, Wasserversorgung und -technologie, Abfallentsorgung und -recycling, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, dematerialisierte Wirtschaft und anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängen.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen

- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (EUR) ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit geringer Umweltbelastung, die zur Lösung von weltweiten ökologischen Herausforderungen beitragen, dazu zählen der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, nachhaltiges Ressourcenmanagement, die Überwachung und Vermeidung von Umweltverschmutzung oder beispielsweise der Schutz knapper Ressourcen wie Wasser. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umweltziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Investitionen, d. h. Investitionen in Unternehmen, die in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sind, die Lösungen bieten für ökologische Herausforderungen wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kontrolle der Verschmutzung, Wasserversorgung und -technologie, Abfallentsorgung und -recycling, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

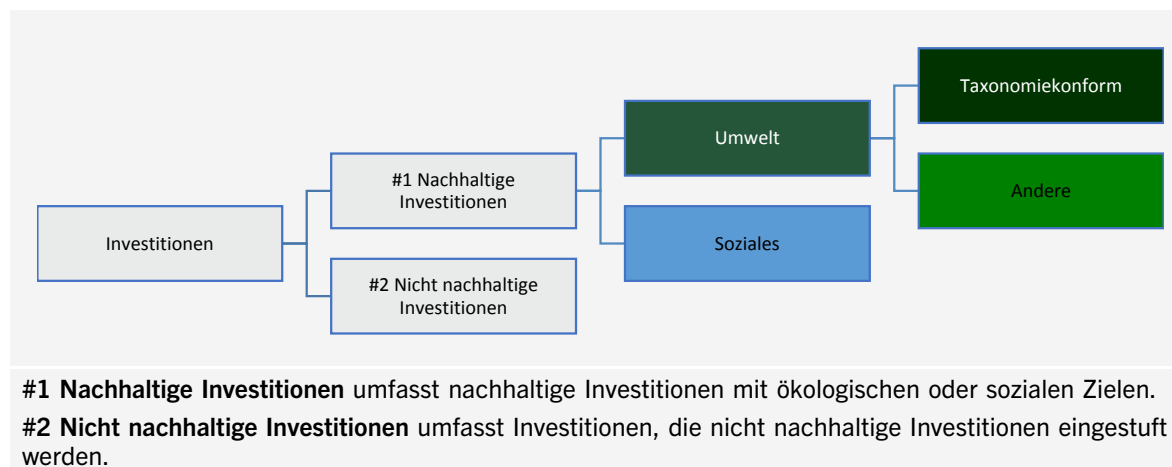
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 25 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen und mindestens 5 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.



• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

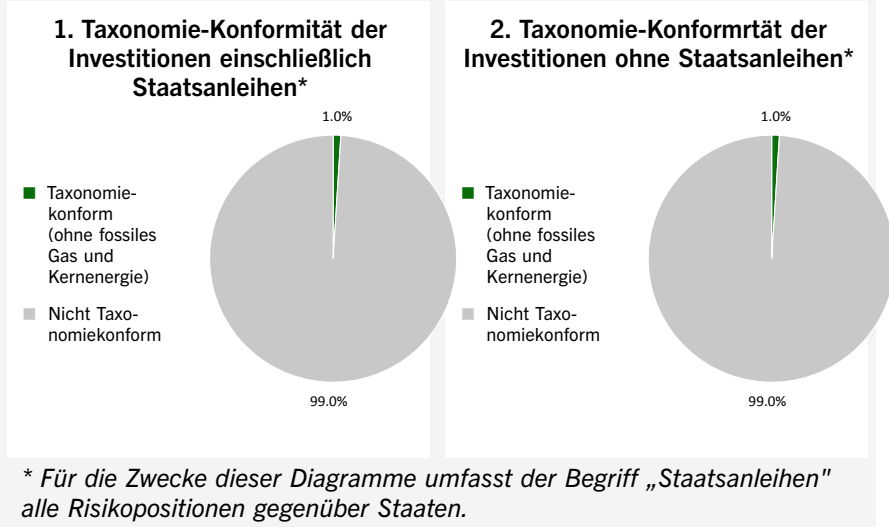
*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 25 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 5 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen

ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0503631714&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - SmartCity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300H4DRA43I4QJI74**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologischen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen, ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

• Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive ökologische und / oder soziale Wirkung ab, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die intelligentere Lösungen für die mit der Verstädterung verbundenen Herausforderungen bereitstellen und die Lebensqualität von Stadtbewohnern verbessern, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Gemeinschaft und Mobilität.

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem in folgenden Bereichen ausüben: Mobilität und Transport, Infrastruktur, Immobilien, nachhaltiges Ressourcenmanagement (wie Energieeffizienz oder Abfallmanagement), Grundlagentechnologien und Dienstleistungen, die die Entwicklung intelligenter und nachhaltiger Städte vorantreiben, sowie andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

• Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

• Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie sofern möglich durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (EUR) ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die zum globalen Urbanisierungstrend beitragen oder davon profitieren. Diese Unternehmen können in Sektoren wie Mobilität und Transport, Infrastruktur, Immobilien oder nachhaltiges Ressourcenmanagement tätig sein. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fonds fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis (Long-Position) bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden

methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindexes abweichen.

Fondswährung:

EUR

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 51 % nachhaltige Investitionen, d. h. Investitionen in Unternehmen, die sich in erheblichem Maße für Aktivitäten wie intelligentere Lösungen für die Herausforderungen der Urbanisierung und die Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner einsetzen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Gemeinschaft oder Mobilität (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinnen vor Zinsen und Steuern o. ä.)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

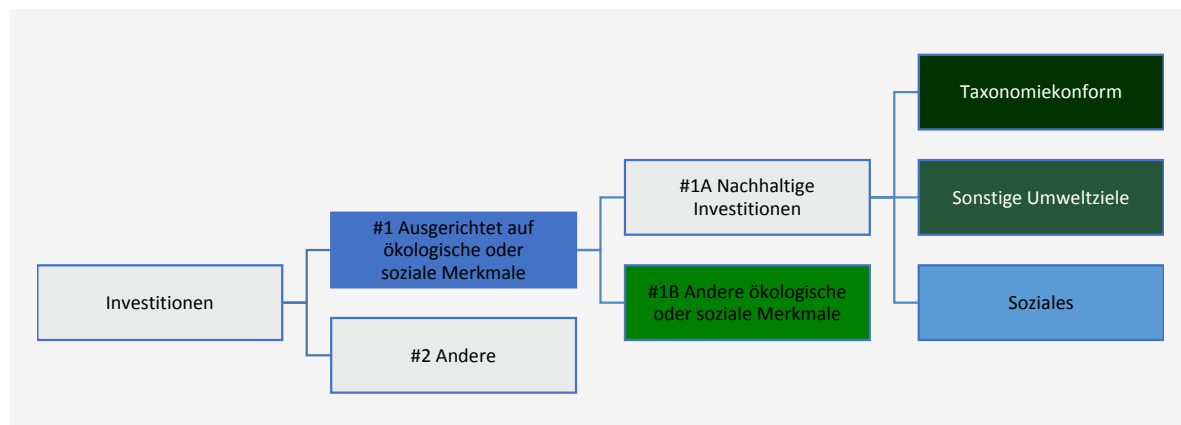
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 51 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, die zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

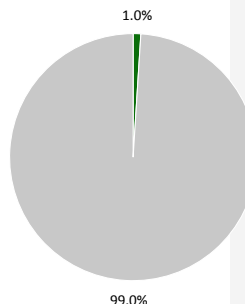
- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

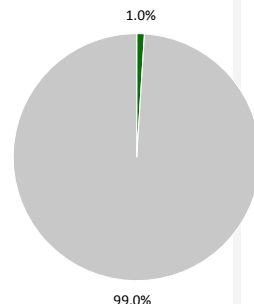
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 15 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Entfällt
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Entfällt
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Entfällt
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0503634221&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - Quest Emerging Sustainable Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300YNU538A8XLLD46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja		☐ ☒ ☒ Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen,
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒	☒ mit einem sozialen Ziel
☐		☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Best-in-Class:

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken anzulegen und vermeidet gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Der MSCI EM Index wird als Referenzwert für die Reduzierung des Anlageuniversums verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Kohlenstoffintensität:

Der Fonds strebt eine niedrigere Kohlenstoffintensität als das Anlageuniversum an.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert teilweise in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI EM (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien von Unternehmen an, die in Schwellenländern, unter anderem in Festlandchina, ansässig bzw. überwiegend dort geschäftstätig sind und bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fonds einen quantitativen Ansatz um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach erstklassige finanzielle und Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der auf eine Anlage in Wertpapiere mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und eine Vermeidung jener mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR

Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

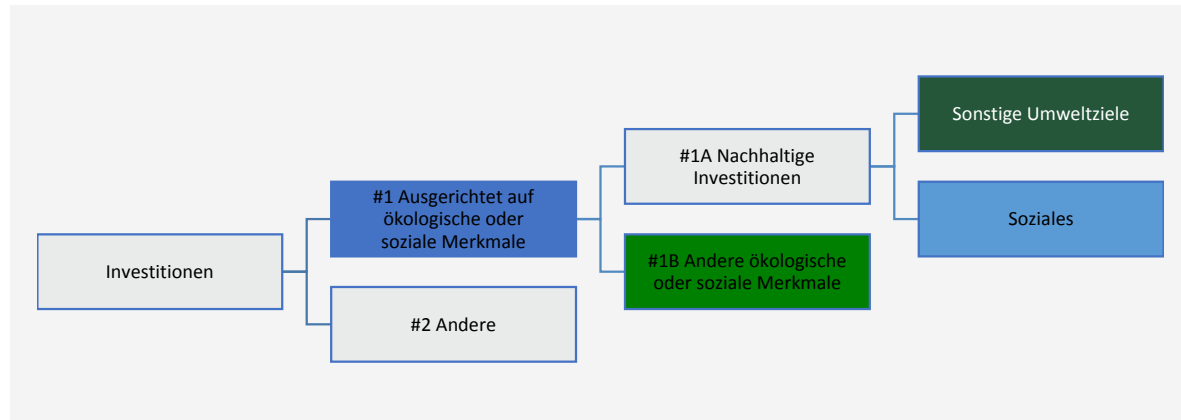
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 5 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anmerkungen:

- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

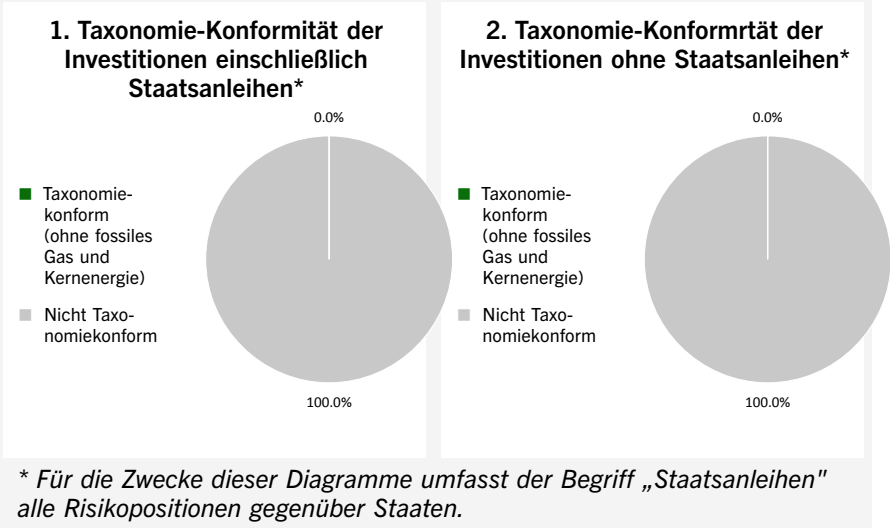
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

2 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

3 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0725973621&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - Quest Global Sustainable Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300TUK050NDNPS715

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen,
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Best-in-Class:

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken anzulegen und vermeidet gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Der MSCI World Index wird als Referenzwert für die Reduzierung des Anlageuniversums verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Kohlenstoffintensität:

Der Fonds strebt eine niedrigere Kohlenstoffintensität als das Anlageuniversum an.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert teilweise in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie sofern möglich durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI World (USD) ein Index, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Portfoliozusammensetzung, Risikoüberwachung sowie Performance-Ziel und -bewertung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit überdurchschnittlicher/m Unternehmensleitung und Finanzergebnis an. Der Fonds legt weltweit an, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der auf eine Anlage in Wertpapiere mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und eine Vermeidung jener mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für

verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Wertentwicklung des Fonds wird sich wahrscheinlich erheblich von der des Referenzindexes unterscheiden, da es im Ermessen des Anlageverwalters liegt, von dessen Wertpapieren und Gewichtungen abzuweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

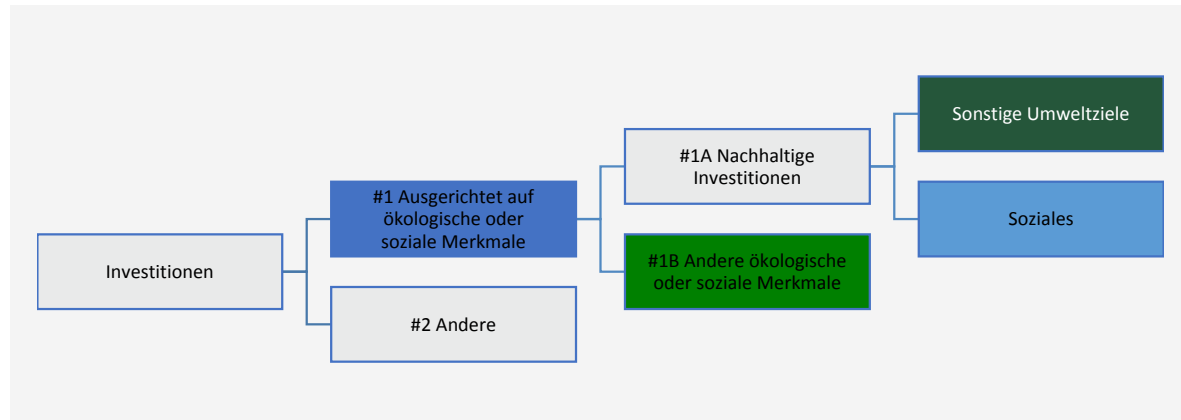
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 5 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anmerkungen:

- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

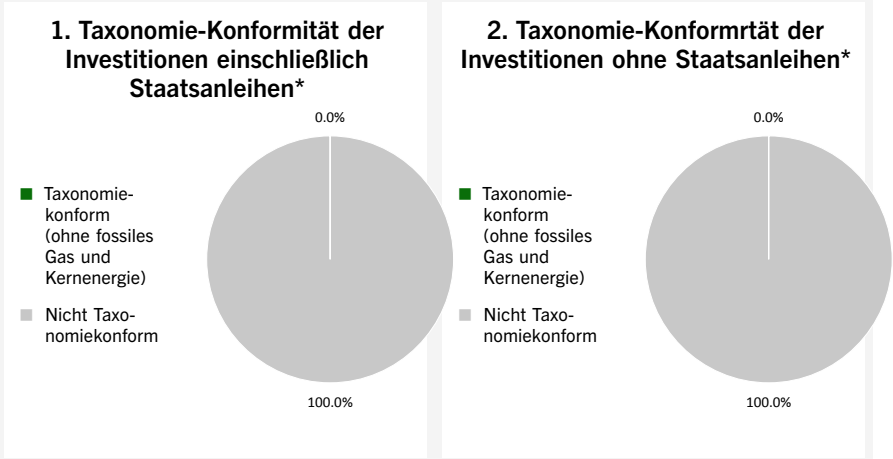
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

2 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

3 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0845339638&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Robotics**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300SVYNI470IC3C69**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja		☐ ☒ ☒ Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen,
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dementsprechend ist das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindexes. Der MSCI AC World Index wird als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die die Entwicklungen im Bereich Robotik und Grundagentechnologien fördern oder davon profitieren. Die Zielunternehmen sind hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Roboteranwendungen

und -komponenten, Automatisierung, autonome Systeme, Sensoren, Mikrocontroller, 3D-Druck, Datenverarbeitung, Antriebstechnik sowie Bild-, Bewegungs- oder Spracherkennung und andere Grundagentechnologien und Software. Der Fonds kann weltweit investieren, auch in Schwellenländern und Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex

- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

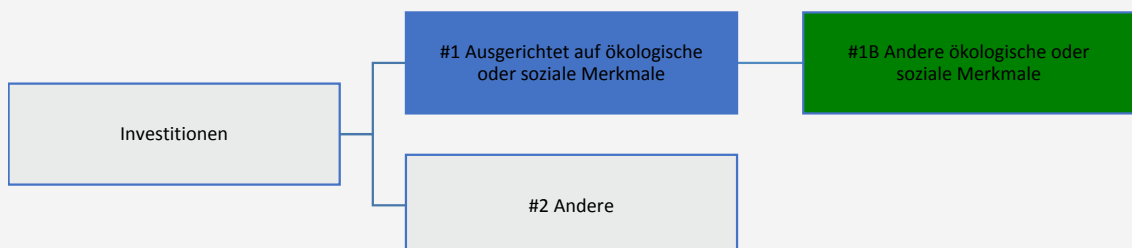
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

☐ Ja:

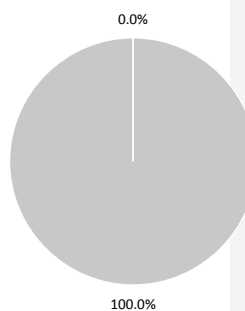
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

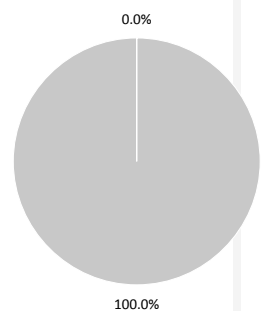
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestdschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestdschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU1279333675&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Global Thematic Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

54930047FQRZRSMPH67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen, ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive ökologische und / oder soziale Wirkung ab, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die von globalen langfristigen Themen profitieren können, die sich aus dauerhaften Veränderungen ökonomischer, sozialer und umweltbezogener Faktoren wie Demografie, Lebensführung oder Regulierung ergeben.

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Wasserqualität und -versorgung, nachhaltige Forstwirtschaft, nachhaltige Städte, Ernährung, Gesundheitswesen und Therapeutika, persönliche Selbstverwirklichung und Sicherheit und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie sofern möglich durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die offensichtlich von demographischen, ökologischen, Lifestyle und anderen langfristigen globalen Trends profitieren. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere

Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 51 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die ein erhebliches Engagement in Bereichen wie Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung der Energiewende, der Kreislaufwirtschaft, der Energieeffizienz, der Wasserqualität und -versorgung, der nachhaltigen Forstwirtschaft, nachhaltiger Städte, der Ernährung, der menschlichen Gesundheit und Therapeutika, der persönlichen Selbstverwirklichung und Sicherheit sowie anderer relevanter wirtschaftlicher Aktivitäten aufweisen (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinnen vor Zinsen und Steuern oder ähnlichem)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

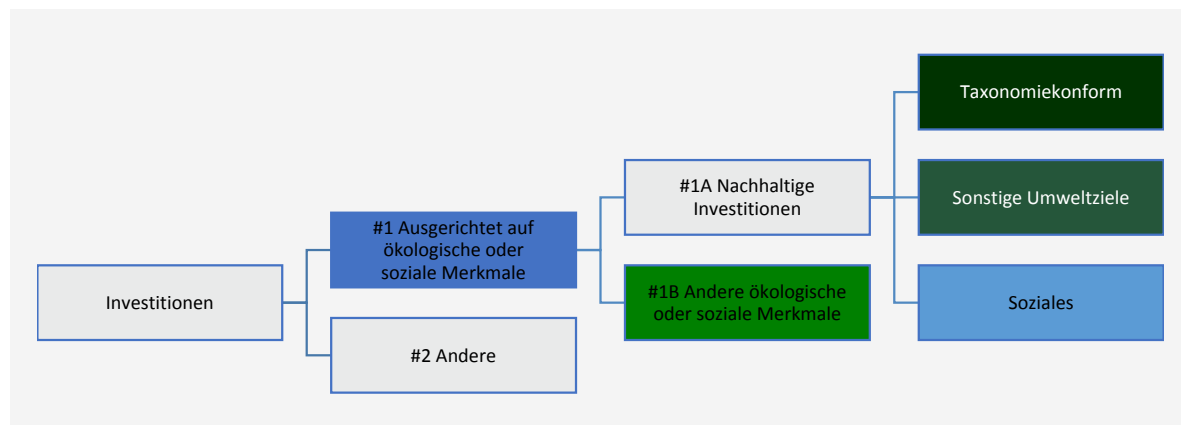
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 51 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

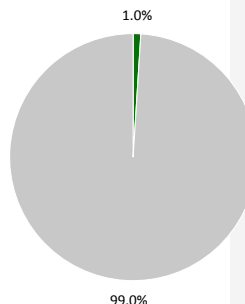
- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

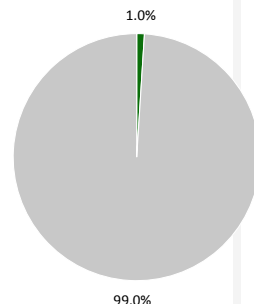
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 10 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 20 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Entfällt
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Entfällt
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Entfällt
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU1437676122&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Human**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

2221000RR1PU9L15K502

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Impact:

Der Fonds zielt darauf ab, eine positive soziale Wirkung zu erzielen, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die Personen dabei helfen, sich an die demografischen und technologischen Veränderungen anzupassen, die das Leben verändert haben. Die anvisierten Unternehmen helfen dem Einzelnen, ein erfüllteres Leben zu führen, indem sie Dienstleistungen für lebenslanges Lernen, Betreuung und Unterhaltung anbieten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem mit Dienstleistungen für Bildung, Fernunterricht, berufliche Entwicklung, Betreuung, Seniorenheime, Unterhaltung und anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängt.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert hauptsächlich in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden sozialen Zielen leisten:

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie sofern möglich durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die zur Weiterentwicklung und/oder Selbstverwirklichung beitragen, z. B. in den Bereichen Bildung, Fernunterricht, Karriereentwicklung, Betreuung, Seniorenheime und Unterhaltung. Der Fonds legt weltweit an, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 51 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die in erheblichem Umfang in Bereichen wie Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Fernunterricht, berufliche Entwicklung, Unterstützungsdienste, Altenheime, Unterhaltung und andere relevante wirtschaftliche Tätigkeiten tätig sind (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinnen vor Zinsen und Steuern oder ähnlichem)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

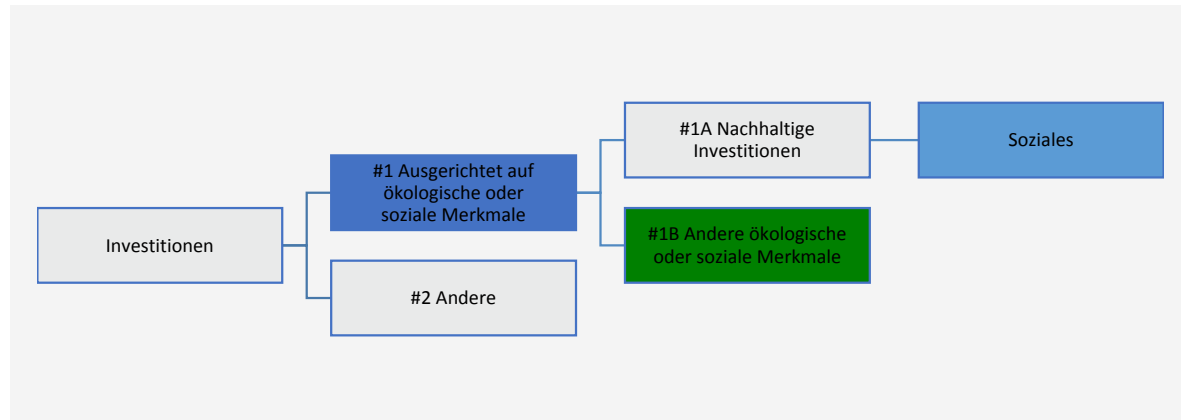
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 51 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

• Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

• Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

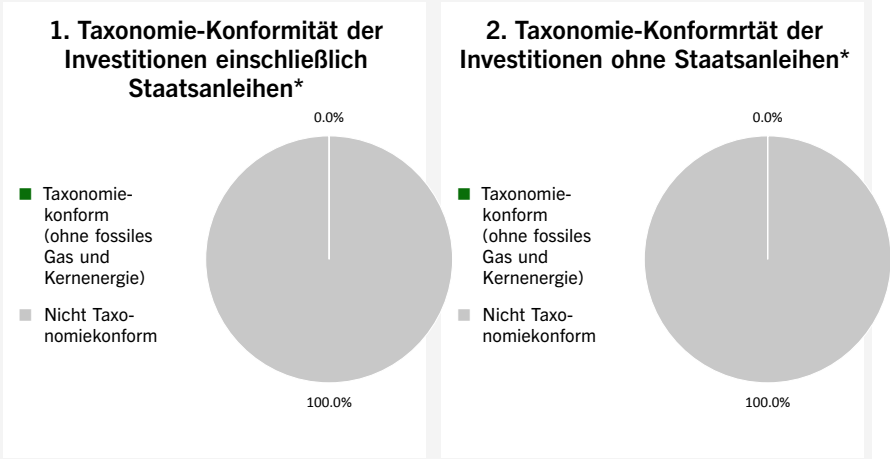
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 0 %. Der Fonds strebt zwar nicht ausdrücklich einen Mindestanteil von Investitionen mit Umweltzielen an, kann aber in Unternehmen mit einem Umweltziel anlegen. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 30 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 51 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2247919769&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Positive Change**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **213800S7IB4ML8TXCN91**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

• Best-in-Class / Best Effort:

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit geringem und/oder abnehmendem Nachhaltigkeitsrisiko anzulegen und solche mit hohem und/oder steigendem Nachhaltigkeitsrisiko zu meiden. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Der MSCI AC World Index wird als Referenzwert für die Reduzierung des Anlageuniversums verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

• Verbesserung der Auswirkungen:

Der Fonds strebt positive ökologische und soziale Auswirkungen durch bessere Ausrichtung auf weltweit anerkannte Rahmenwerke und Grundsätze an. Zu diesen Rahmenwerken zählen unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie richten sich auf die Bewältigung der wichtigsten globalen Herausforderungen für eine bessere und nachhaltigere Zukunft.

• Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

• Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Umfang der Ausrichtung auf UN-SDGs
- Reduzierung des Referenzindexes auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert teilweise in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umweltzielen oder sozialen Zielen leisten:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu den oben aufgeführten Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.
Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Anlageziel:**
Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.
- Referenzindex:**
MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.
- Portfolioanlagen:**
Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die auf weltweit anerkannte Rahmenwerke für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind oder entsprechendes Potenzial haben. Der Fonds kann weltweit anlegen, auch in Schwellenländern.
- Derivate und strukturierte Produkte:**
Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.
- Investmentprozess:**
Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der auf eine Anlage in Wertpapiere mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und eine Vermeidung jener mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Zusätzlich investiert der Fonds

in Wertpapiere von Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken, die einen aktiven Dialog akzeptieren, um sich stärker an den Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Die Stimmrechte werden methodisch ausgeübt. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindexes abweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert seinen Referenzindex, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

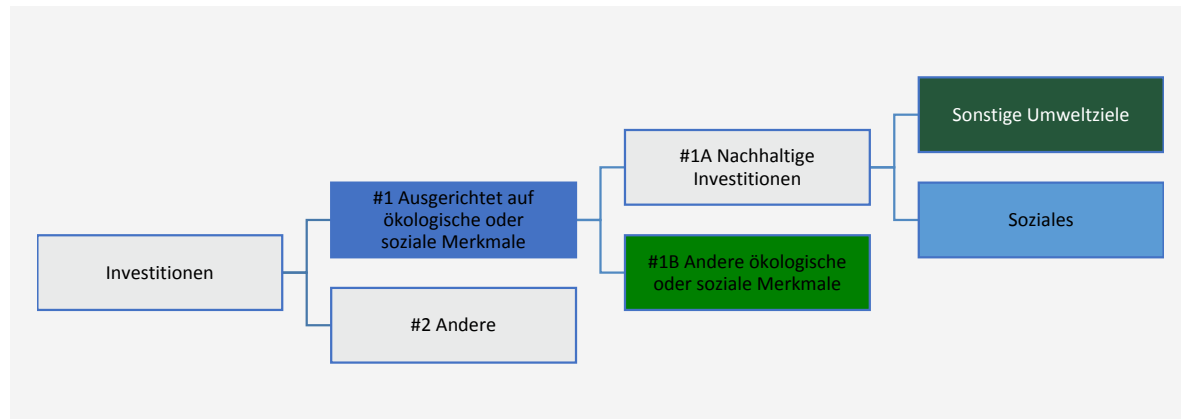
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 10 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). Mindestens 5 % des Vermögens werden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Kategorie#1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anmerkungen:

- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Obwohl der Fonds bestrebt ist, ein positives Umweltziel oder soziales Ziel zu erreichen, ist seine Anlagepolitik nicht speziell auf Anlagen ausgerichtet, die auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung abzielen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

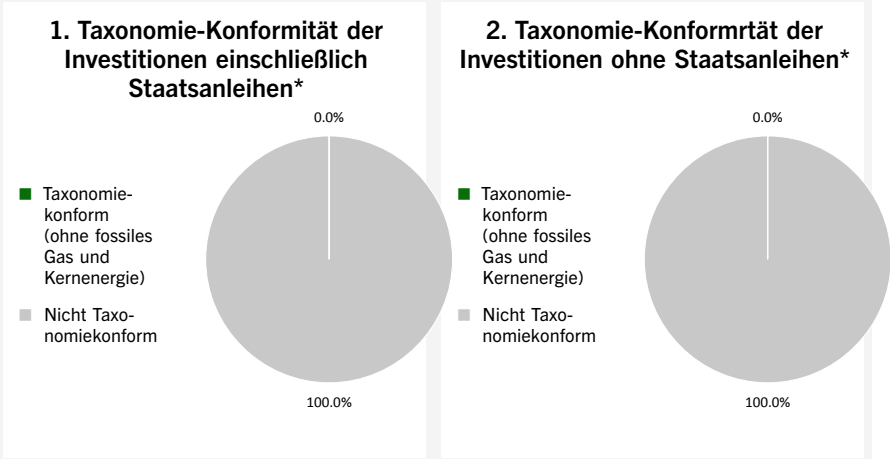
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %

Bei dem Fonds gibt es keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten, weil der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

2,5 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

2,5 % (zur Berechnungsmethode siehe Anmerkung in der Abbildung zur Vermögensallokation oben)



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2478778785&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - ReGeneration**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

2138000U5V7XZIMGDV31

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 5%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

- Positive Impact:

Der Fonds zielt auf eine positive ökologische und / oder soziale Wirkung ab, indem er vorwiegend in Unternehmen investiert, die eine gute Umweltbilanz aufweisen und mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Lösung von zwei miteinander eng verknüpften Umweltproblemen beitragen: zur Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert vorwiegend in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem mit erneuerbaren Ressourcen, ökologischem Design, Produktionsoptimierung, biologischem Zyklus, intelligentem Konsum, Abfallwiederverwendung und anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten zusammenhängt.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

MSCI AC World (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit geringem ökologischen Fußabdruck an, die zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und der Kreislaufwirtschaft beitragen. Der Fonds kann weltweit, auch in Festlandchina und in Schwellenländern, investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über Derivate und strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umwelt- und sozialen Ziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

► Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die in erheblichem Maße in Bereichen wie erneuerbare Ressourcen, ökologisches Design, optimierte Produktion, biologischer Kreislauf, intelligenter Verbrauch, Abfallverwertung und andere relevante wirtschaftliche Aktivitäten tätig sind (gemessen am Umsatz, Unternehmenswert, Gewinn vor Zinsen und Steuern o. ä.)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind

- einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern. Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

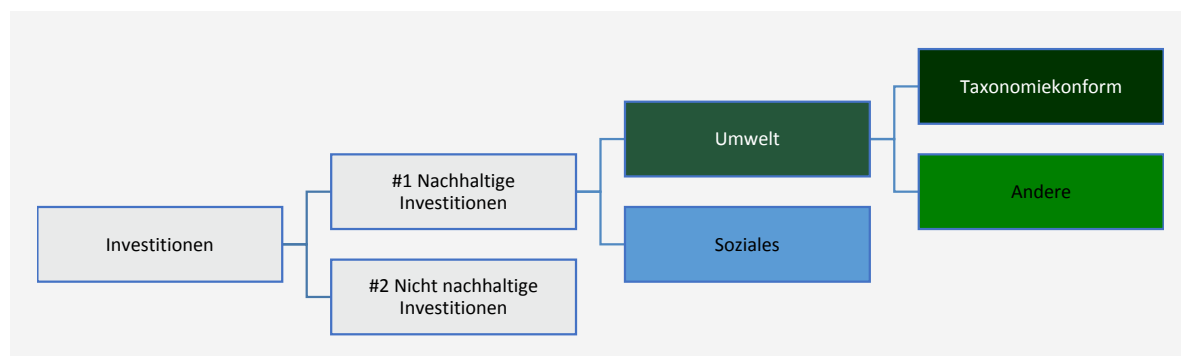
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 25 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen und mindestens 5 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



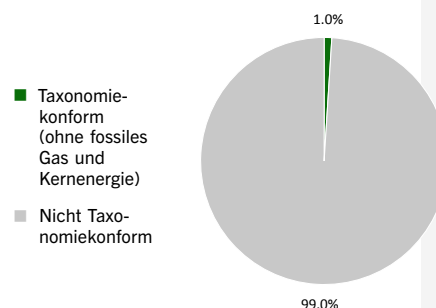
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

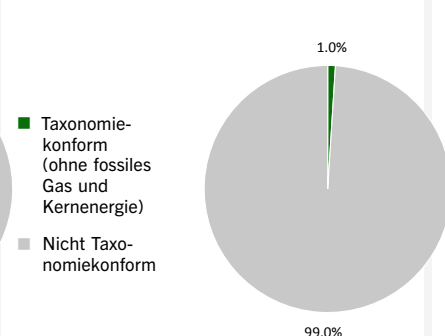
- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 25 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 5 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

● Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Entfällt
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Entfällt
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2524812570&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - China Environmental Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138005SU67AUB1RXC79

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 5%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anmerkungen: Die Angaben zur Nachhaltigkeit werden berechnet, indem Emittenten mit erheblichem Umsatz mit nachhaltigen Tätigkeiten und falls für die Anlageklasse relevant, Engagement in ökologischen oder sozialen Anleihen vollständig gezählt werden. Anleihen mit Label werden vollständig als nachhaltige Anleihen gezählt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen zu erreichen:

• Positive Impact:

Dieser Teilfonds zielt auf eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung ab, indem er vorwiegend in chinesische Unternehmen investiert, die eine gute Umweltbilanz aufweisen und durch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen entlang der ökologischen Wertschöpfungskette zur Lösung von weltweiten ökologischen Herausforderungen beitragen. Diese Produkte und Dienstleistungen unterstützen den Übergang zu einem kohlenstoffärmeren Wirtschaftssystem, einem Kreislaufwirtschaftsmodell, überwachen bzw. verhindern Umweltverschmutzung oder schützen beispielsweise knappe Ressourcen wie Wasser.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem mit erneuerbarer Energie, grünem Transport, Dekarbonisierung der Industrie, Ressourceneffizienz, Umweltschutz zusammenhängt.

Erreicht wird dies durch Anlage in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beitragen, wie:

Ökologisch

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen

- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zu den zulässigen Wertpapieren gehören Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Umsätzen aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Gesamt-ESG-Profil
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Fonds stuft eine Investition als nachhaltig ein, sofern sie kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt. Um dies herauszufinden, verwendet das Anlageteam eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungen auf Emittentenebene. Dabei werden allgemeine und branchenbezogene Indikatoren herangezogen und zudem werden die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindert sie durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Der Fonds schließt Emittenten aus, die Gegenstand schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalwertsteigerung und gleichzeitig positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen zu erzielen.

Referenzindex:

Shanghai Shenzhen CSI 300 Index, ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung.

Portfolioanlagen:

Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil ihrer Tätigkeiten unter anderem mit erneuerbarer Energie, grünem Transport, Dekarbonisierung der Industrie, Ressourceneffizienz, Umweltschutz zusammenhängt. Der Fonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in China haben und/oder ihre Haupttätigkeit in China ausüben ("chinesische Unternehmen").

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er hauptsächlich in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu einem Umweltziel beitragen und gleichzeitig Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt meidet. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 9.

Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

RMB (CNH)

- ▶ Siehe auch: „Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen in Unternehmen, bei denen ein wesentlicher Teil der Aktivitäten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder ähnlichen Kennzahlen) mit erneuerbarer Energie, grünem Transport, Dekarbonisierung der Industrie, Ressourceneffizienz, Umweltschutz zusammenhängt
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen sind, der unter "Welche Vermögensaufteilung ist für dieses Finanzprodukt geplant?" angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern. Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

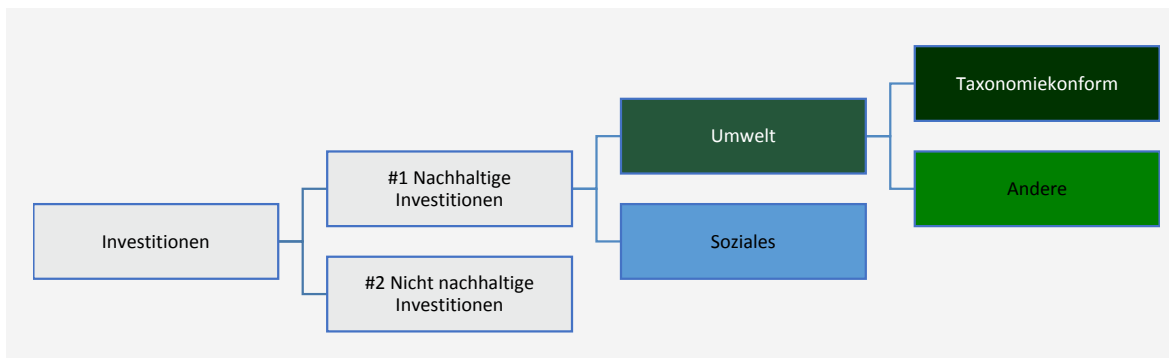
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). Mindestens 25 % seines Vermögens werden in Investitionen mit Umweltzielen und mindestens 5 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Nachhaltige Anlagen werden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20% (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.
- Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen werden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Die Prüfkriterien werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, um erhebliche Schäden zu vermeiden und soziale Mindestgarantien zu gewährleisten.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

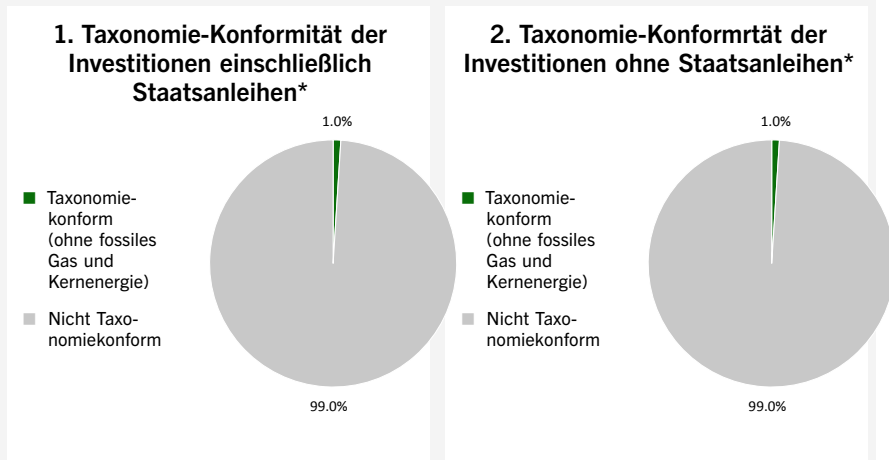
- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anmerkungen: Die Zahlen zur Taxonomie-Angleichung werden anhand eines ertragsgewichteten Ansatzes berechnet, der den Anteil der Erträge des Emittenten berücksichtigt, der mit zulässigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, und, sofern für die Anlageklasse relevant, das Engagement in umwelt- oder sozialgezeichneten Anleihen. Gekennzeichnete Anleihen werden vollumfänglich als nachhaltige Anlagen gezählt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Mindestverpflichtung zu Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten beträgt 0 %, weil verbindliche Verpflichtungen nicht umsetzbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 25 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 5 %. Die Summe der Investitionen mit einem sozialen Ziel und Umweltziel beträgt mindestens 80 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds gehören:

- Derivate und Barpositionen

Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Entfällt
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Entfällt
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Entfällt
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2581850307&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Multi Asset Global Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300Y6STSCWOUUIU46**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒ ☐ ☒ Nein ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern, und weist daher ein besseres ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) auf als das Anlageuniversum. Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Anleihen an, einschließlich Wandelanleihen, sowie in Geldmarktinstrumente, Aktien und Einlagen. Der Fonds kann in Festlandchina und in Schwellenländern investieren. Der Fonds legt weltweit an und kann in allen Sektoren, sämtlichen Währungen und in Titel jeglicher Bonität investieren.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner kann der Fonds bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:
 - Gesamt-ESG-Profil
 - Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
 - Prozentsatz der berechtigten Gesellschafterversammlungen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt
- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt
- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel:

Erzielung einer Kapitalwertsteigerung.

Referenzindex:

EUR Short Term Rate, ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt hauptsächlich in ein breites Spektrum von Anleihen an, einschließlich Wandelanleihen, sowie in Geldmarktinstrumente, Aktien und Einlagen. Der Fonds kann in Festlandchina und in Schwellenländern investieren. Der Fonds legt weltweit an und kann in allen Sektoren, sämtlichen Währungen und in Titel jeglicher Bonität investieren.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen.

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter verwendet bei der aktiven Verwaltung des Fonds einen risikokontrollierten Ansatz, um zusätzliche Chancen zur Steigerung der Wertentwicklung zu nutzen, und verfolgt bei der Vermögensallokation eine flexible Strategie. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt und es kann einen Dialog mit Unternehmen geben, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- ein besseres ESG-Profil als das Anlageuniversum
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt.

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt.

Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

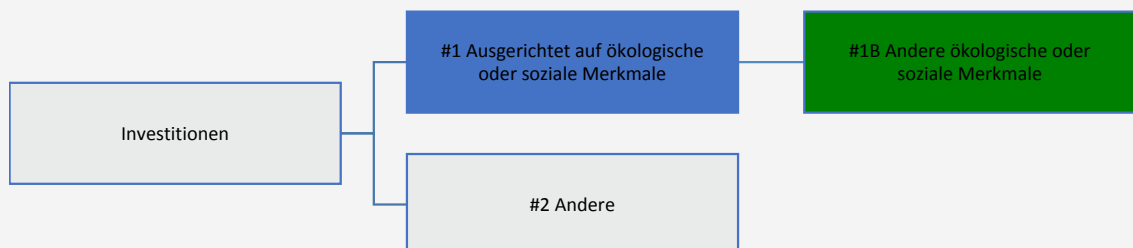
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 50 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 50 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?

☐ Ja:

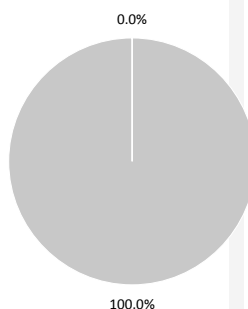
☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

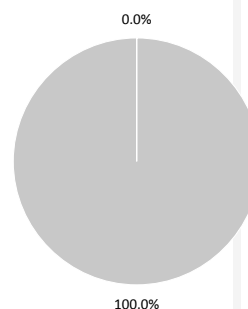
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomie-konform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht Taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestdschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestdschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0941349192&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Short-Term Money Market CHF**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300B0XJ1QTRUQE61

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Deshalb ist das ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) des Fonds besser als das des Anlageuniversums. Bei einem neutralen Portfolio würde das ESG-Risiko als „mittel“ bewertet.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:
 - Gesamt-ESG-Profil
 - Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt
- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt
- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalerhalt und gleichzeitig Erzielen einer Rendite in Höhe der Geldmarktsätze.

Referenzindex:

FTSE CHF 1-Month Eurodeposit (CHF), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in kurzfristige Geldmarktpapiere erstklassiger Emittenten an, die entweder auf CHF lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind).

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung).

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalyse, um jene Wertpapiere zu identifizieren, die angesichts der Zinstrends die beste Wertentwicklung bieten. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

CHF

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Übergewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 80 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

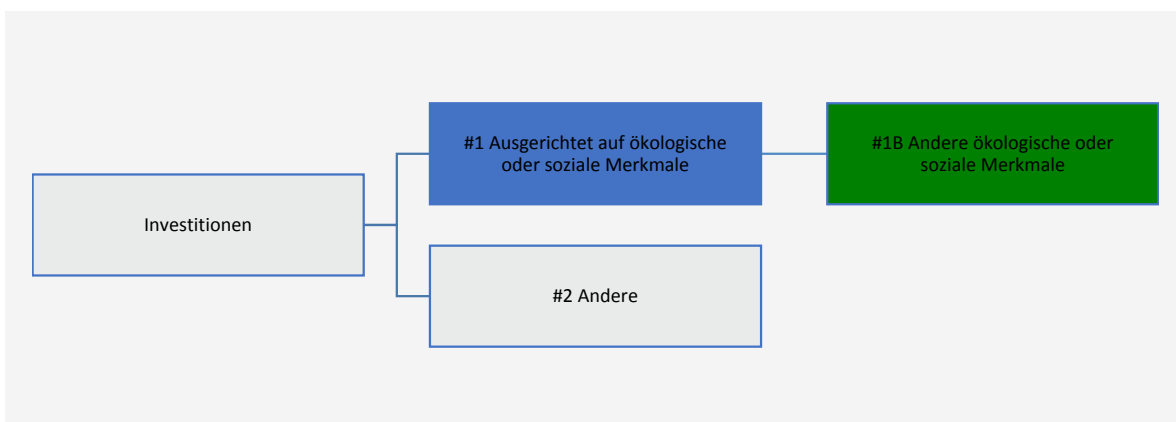
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

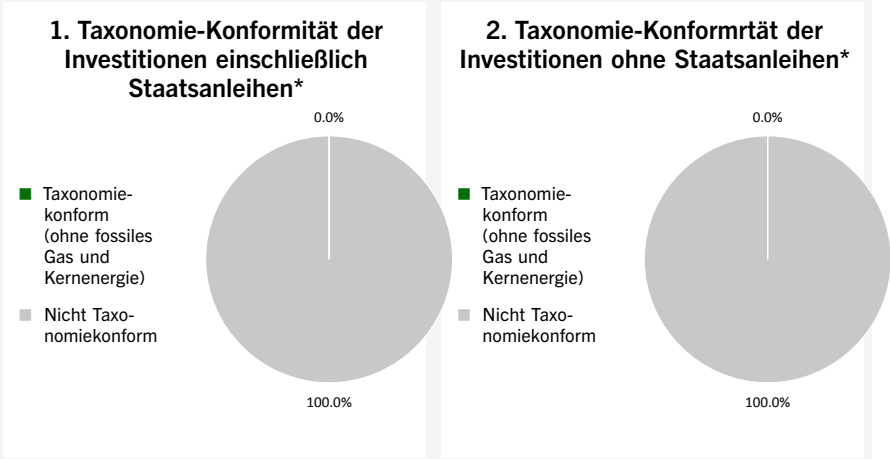
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0128498267&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Short-Term Money Market USD**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300TT7REUYX78XS84**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja		☐ ☒ ☒ Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen,
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Deshalb ist das ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) des Fonds besser als das des Anlageuniversums. Bei einem neutralen Portfolio würde das ESG-Risiko als „mittel“ bewertet.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalerhalt und gleichzeitig Erzielen einer Rendite in Höhe der Geldmarktsätze.

Referenzindex:

FTSE USD 1-Month Eurodeposit (USD), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in kurzfristige Geldmarktpapiere erstklassiger Emittenten an, die entweder auf US-Dollar (USD) lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind).

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung).

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalyse, um jene Wertpapiere zu identifizieren, die angesichts der Zinstrends die beste Wertentwicklung bieten. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

• Ausschluss von Emittenten, die:

- an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
- einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen

• Übergewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken

• Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 80 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

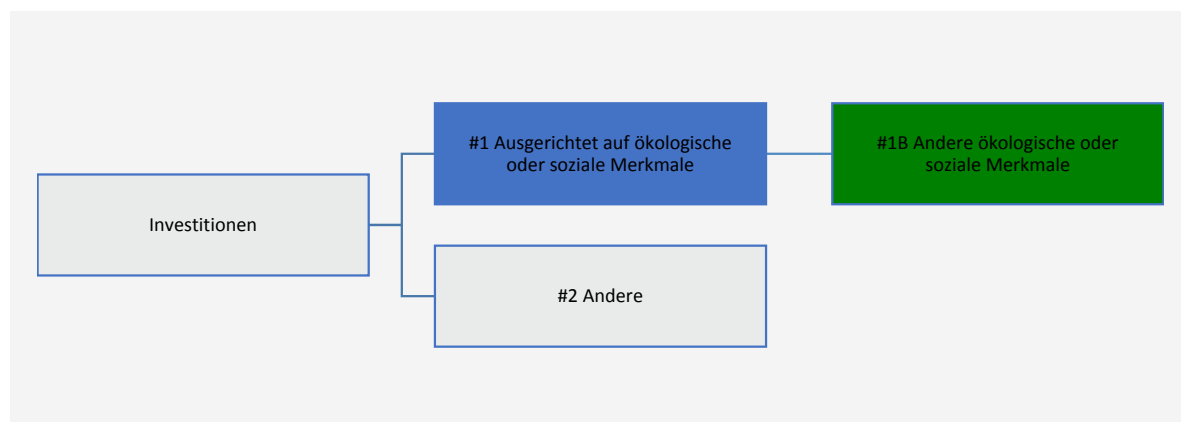
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

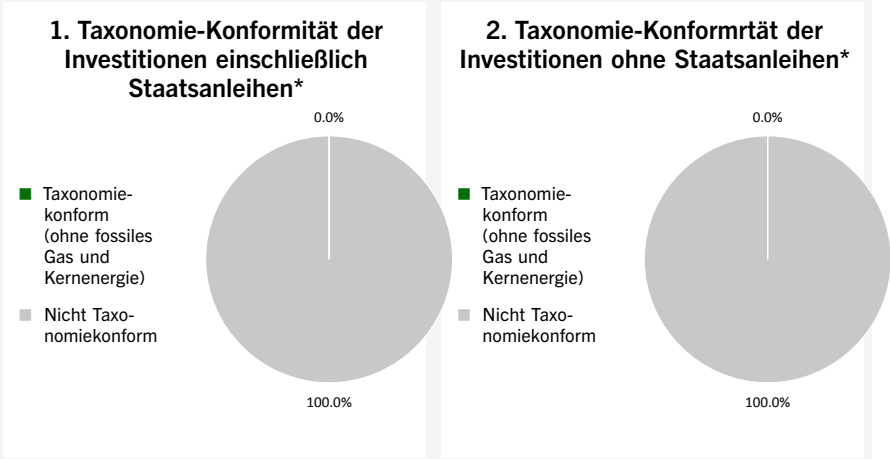
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0128496485&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Short-Term Money Market EUR**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300M2254XJ2ZJD015**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja		☐ ☒ Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen,
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Positive Tilt:**

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Deshalb ist das ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) des Fonds besser als das des Anlageuniversums. Bei einem neutralen Portfolio würde das ESG-Risiko als „mittel“ bewertet.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Gesamt-ESG-Profil

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalerhalt und gleichzeitig Erzielen einer Rendite in Höhe der Geldmarktsätze.

Referenzindex:

FTSE EUR 1-Month Eurodeposit (EUR), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in kurzfristige Geldmarktpapiere erstklassiger Emittenten an, die entweder auf Euro (EUR) lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind).

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung).

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalyse, um jene Wertpapiere zu identifizieren, die angesichts der Zinstrends die beste Wertentwicklung bieten. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Übergewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 80 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

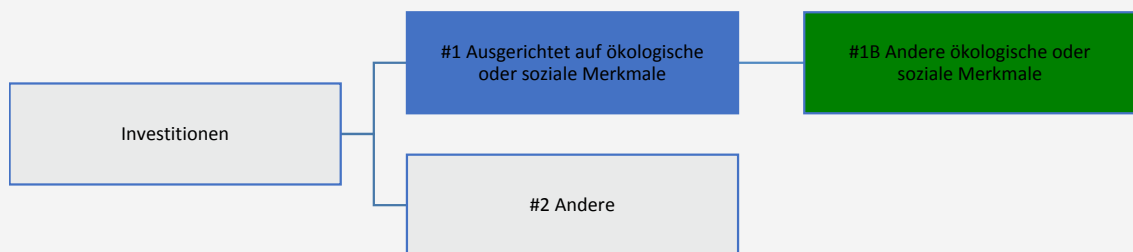
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

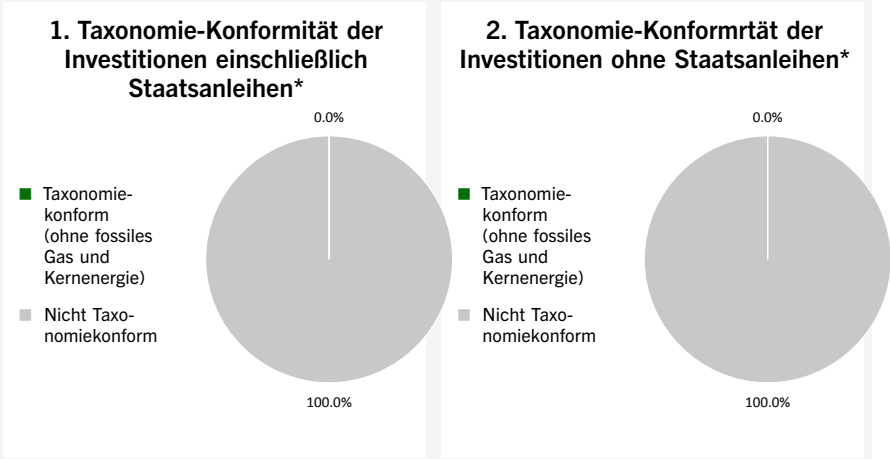
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Entfällt

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Entfällt

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Entfällt

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0128494191&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Short-Term Money Market JPY**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300184SDM88N97072

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Deshalb ist das ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) des Fonds besser als das des Anlageuniversums. Bei einem neutralen Portfolio würde das ESG-Risiko als „mittel“ bewertet.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann bei wesentlichen ESG-Themen mit der Geschäftsleitung der Unternehmen zusammenarbeiten und auf sie einwirken und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:
 - Gesamt-ESG-Profil
 - Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt
- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt
- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalerhalt und gleichzeitig Erzielen einer Rendite in Höhe der Geldmarktsätze.

Referenzindex:

FTSE JPY 1-Month Eurodeposit (JPY), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in kurzfristige Geldmarktpapiere erstklassiger Emittenten an, die entweder auf japanische Yen (JPY) lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind).

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung).

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalyse, um jene Wertpapiere zu identifizieren, die angesichts der Zinstrends die beste Wertentwicklung bieten. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

JPY

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

• Ausschluss von Emittenten, die:

- an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
- einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen

• Übergewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken

• Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 80 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

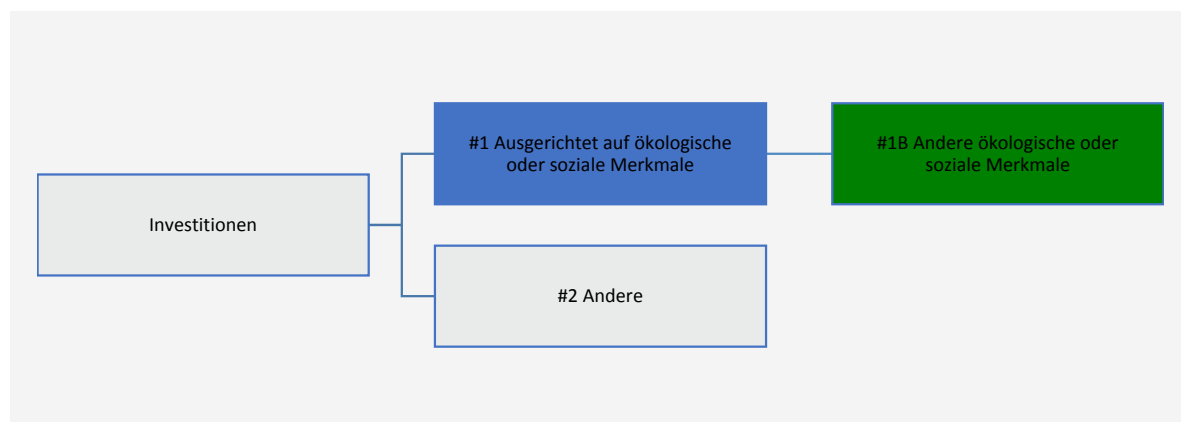
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

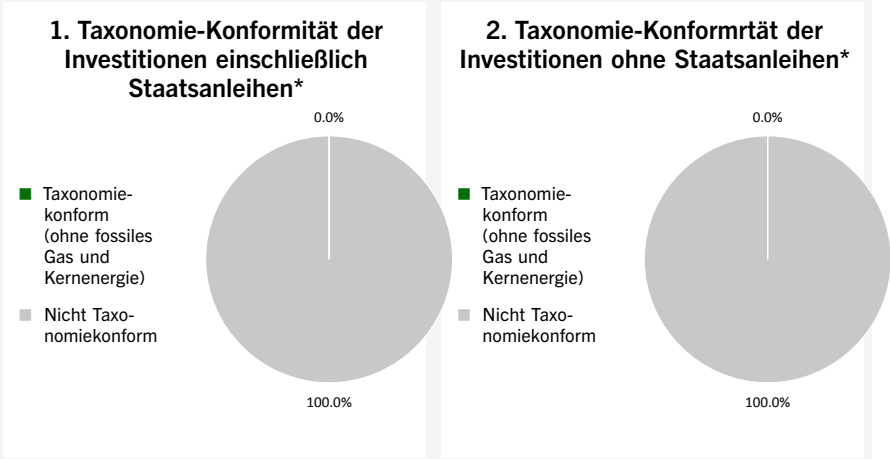
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0309035441&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Short-Term Money Market GBP**

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800CW9SXFKGOKVW83

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- Positive Tilt:

Der Fonds ist bestrebt, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Deshalb ist das ESG-Profil (Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) des Fonds besser als das des Anlageuniversums. Bei einem neutralen Portfolio würde das ESG-Risiko als „mittel“ bewertet.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- Active Ownership:

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:
 - Gesamt-ESG-Profil
 - Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt
- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt
- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalerhalt und gleichzeitig Erzielen einer Rendite in Höhe der Geldmarktsätze.

Referenzindex:

FTSE GBP 1-Month Eurodeposit GBP), ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in kurzfristige Geldmarktpapiere erstklassiger Emittenten an, die entweder auf britische Pfund (GBP) lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind).

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung).

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalyse, um jene Wertpapiere zu identifizieren, die angesichts der Zinstrends die beste Wertentwicklung bieten. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindexes abweichen.

Fondswährung:

GBP

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

• Ausschluss von Emittenten, die:

- an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
- einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
- schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen

• Übergewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken

- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 80 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern), Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

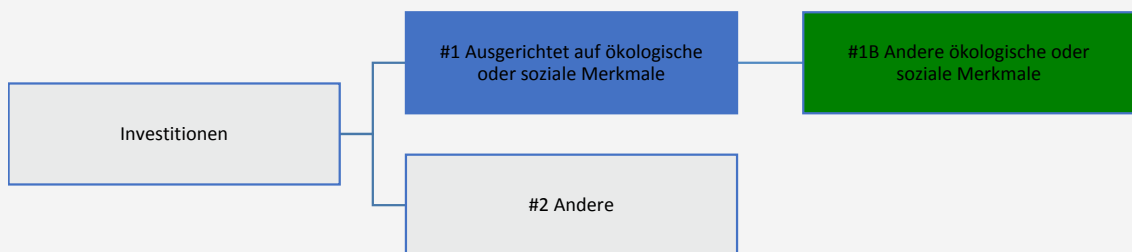
Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

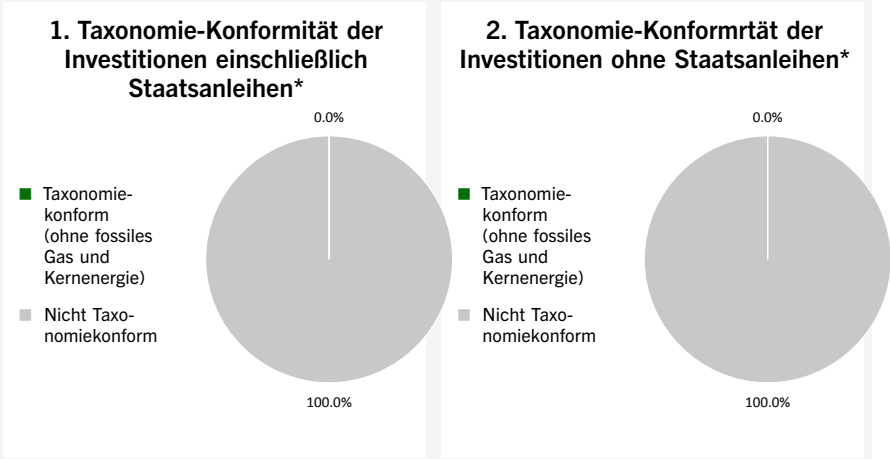
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert ¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

¹ 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU2601001576&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: **Pictet - Sovereign Short-Term Money**
Market USD

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300RS8D1NP2GNN063

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Best-in-Class:**

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken anzulegen und vermeidet gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Das Anlageuniversum setzt sich zusammen aus Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

- Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

- ▶ Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalerhalt und gleichzeitig Erzielen einer Rendite in Höhe der Geldmarktsätze.

Referenzindex:

US Generic Govt 1M, ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet für Risikoüberwachung sowie Ziel und Messung der Wertentwicklung. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Einlagen und kurzfristige, erstklassige Geldmarktinstrumente der Kategorie Investment Grade an, die entweder auf US-Dollar (USD) lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind). Diese werden von Regierungen oder öffentlichen Einrichtungen in Industrieländern begeben werden.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung).

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalyse, um jene Wertpapiere zu identifizieren, die angesichts der Zinstrends die beste Wertentwicklung bieten. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

USD

- Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

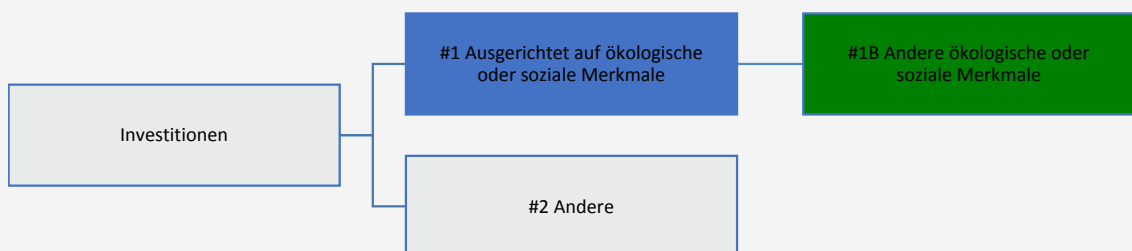
- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

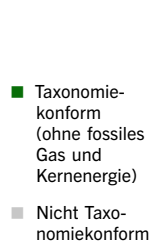
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

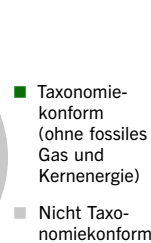
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0366537446&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM

Name des Produkts: Pictet - Sovereign Short-Term Money Market EUR

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VAPISFDQ8EQ771

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja		●○ ☒ Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen,
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
☐		☐	mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes sind:

- **Best-in-Class:**

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken anzulegen und vermeidet gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dadurch verringert sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Das Anlageuniversum setzt sich zusammen aus Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt aus.

- **Active Ownership:**

Der Fonds kann mit Unternehmens-/Regierungsvertretern über wesentliche ESG-Themen sprechen und bei unbefriedigendem Fortschritt eine Anlage beenden.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Indikatoren zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich Engagement in Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen oder bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen/sozialen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**
Entfällt

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden ?**
Entfällt

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
Entfällt

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
Entfällt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und mindert diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Eine Liste der PAIs finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

► Siehe auch ausführliche Informationen über Ausschlüsse in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel:

Kapitalerhalt und gleichzeitig Erzielen einer Rendite in Höhe der Geldmarktsätze.

Referenzindex:

EUR German Sovereign 1M, ein Index, der ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) nicht berücksichtigt. Wird verwendet, um die Wertentwicklung zu messen.

Portfolioanlagen:

Der Fonds legt vorwiegend in Einlagen und kurzfristige, erstklassige Geldmarktinstrumente der Kategorie Investment Grade an, die entweder auf Euro (EUR) lauten oder systematisch in dieser Währung abgesichert sind (und die daher allenfalls mit einem geringen Fremdwährungsrisiko verbunden sind). Diese werden von Regierungen oder öffentlichen Einrichtungen in Industrieländern begeben werden.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern (Absicherung).

Investmentprozess:

Der Anlageverwalter kombiniert Markt- und Emittentenanalyse, um jene Wertpapiere zu identifizieren, die angesichts der Zinstrends die beste Wertentwicklung bieten. Der Fonds verwendet bei seinem Managementansatz strenge Risikokontrollen. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Anlageansatz verfolgt, der auf eine Erhöhung der Gewichtung von Wertpapieren mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder eine Reduzierung der Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vorbehaltlich guter Unternehmensführung abzielt. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt werden ebenfalls vermieden. Durch den Dialog mit Unternehmen können die ESG-Praktiken positiv beeinflusst werden. Nähere Informationen finden Sie in unserem Ausschlussrahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, SFDR Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung unterliegt in Bezug auf den Referenzindex keinerlei Einschränkungen. Folglich kann die Wertentwicklung des Fonds von der des Referenzindex abweichen.

Fondswährung:

EUR

- ▶ Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Anlagepolitik“ im Fondsprospekt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Ausschlüsse von Ländern, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die zum Mindestanteil der E/S Anlagen gehören, der im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben ist. Der Fonds stützt sich dabei auf Informationen aus verschiedenen Quellen, wie z. B. interne Fundamentalanalysen, Anbieter von ESG-Research, externe Analysen (einschließlich von Maklern),

Ratingagenturen sowie Finanz- und allgemeine Medien. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage dieser Informationen beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder glattzustellen bzw. seine Positionen in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

- ▶ Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken ausschließt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

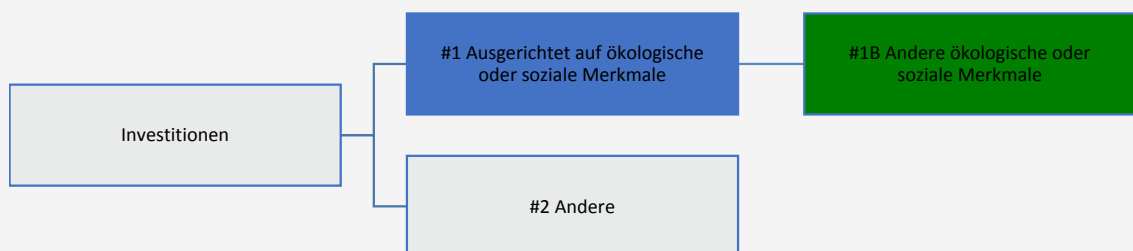
Der Fonds bewertet die Entscheidungsfindungsprozesse und -kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie die Unternehmensleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern abwägt. Folgende Bereiche können dabei bewertet werden:

- die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, einschließlich Erfahrung, Diversität und Rollenverteilung, sowie die Nachfolgeplanung und die Bewertung des Vorstands
- die Vergütung von Führungskräften, einschließlich kurz- und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung an den Interessen der Anleger
- Risikokontrolle und -berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Mandatsdauer der Abschlussprüfer
- Aktionärsrechte, einschließlich des Grundsatzes „eine Aktie - eine Stimme“ und Geschäfte mit nahestehenden Personen



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und bis zu 30 % entfallen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Ausschlüsse gelten allerdings für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Emittenten begeben werden, einschließlich Genussscheinen und Derivaten, die von Dritten auf solche Wertpapiere ausgegeben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

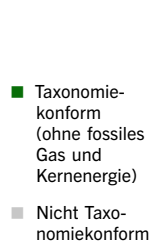
☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

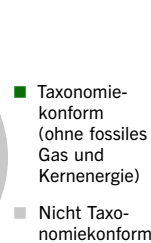
☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen und Derivate. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Entfällt

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Entfällt

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Entfällt

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://documents.am.pictet/?isin=LU0366536711&dla=de&cat=sfdr-permalink>

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management:

https://documents.am.pictet/library/en/other?documentTypes=RI_POLICY&businessLine=PAM